É. a. ~~23~~ 8.

55

Mil. g. 233 f

É

<36623514150019
S
<36623514150019
Bayer. Staatsbibliothek

Unterſuchungen

über das

Heer-Weſen

unſerer Zeit.

Von

J. Kr. von Xylander,

Hauptmann im K. B. Ingenieur-Corps, Ritter mehrerer Orden, Lehrer am K. Cadeten-Corps, Mitglied der K. Schwediſchen Akademie der Kriegswiſſenſchaften, Dr. d. Ph.

OFFICIER BIBLIOTHEK D. I & III A. B.

München.
in Commiſſion, in der literariſch-artiſtiſchen Anſtalt der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung.
1 8 3 1.

Wbg 66/445

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Wehrkreis-
bücherei VII
München

Altbestand 6.06.44

Vorwort.

Seit die Heere, aus der frühern Abſonderung und Entfremdung vom Volke, auf ihre natürliche Baſis zurückgekehrt ſind, haben ihre Einrichtungen ein allſeitigeres Intereſſe gewonnen, und gehören zu den wichtigſten Angelegenheiten der Staaten.

Daß dieſe größere Wichtigkeit gegen ehemals, nicht allenthalben erkannt zu ſeyn ſcheint, beweist nichts dagegen, wenn man bedenkt, daß oft die höchſten und nächſten Intereſſen der Staaten und Völker, ſchon Jahrhunderte lang, verkannt und unbeachtet blieben.

Ehemals ergänzten ſich die Heere durch freiwillig geworbene Fremdlinge, oder durch Unterthanen, ohne bürgerliche und politiſche Rechte; jetzt, in den meiſten Ländern, durch geſetzlich ausgewählte, gleichberechtigte Glieder des Staats. Der Unterſchied welcher hierdurch entſteht, iſt in allen Beziehungen weit größer, als man häufig meint, und nur durch die Er-

kenntniß dieſes Unterſchiedes, gelangt man zu einer klaren Anſchauung der neuern Verhältniſſe.

Mit Jenen konnte man z. B. nach Belieben über die Dauer der Dienſtzeit übereinkommen, dieſen kann die Dauer der Dienſtleiſtung, nur vom Geſetze beſtimmt werden, bei deſſen Abfaſſung die Forderungen des Rechts, eben ſo berückſichtigt werden müſſen, als die des Kriegs. Jene mochte man darben laſſen, und nur als willen- und werthloſe Maſchinen behandeln — es konnte dieß als ſtillſchweigende Bedingniß der Uebereinkunft betrachtet werden, — dieſe können mit Recht fordern, daß man ſie wie Menſchen nähre und behandle. So iſt, was ſonſt eine einfache Beſtimmung der Willkür war, jetzt, ein ſchwieriger Gegenſtand der Geſetzgebung, und was ſonſt eine beliebige Angelegenheit Einzelner war, iſt jetzt zu einer Nationalangelegenheit geworden, wobei ein Jeder, mehr oder minder, ſeiner eignen Perſon oder eines Gliedes ſeiner Familie wegen, betheiligt iſt. Und in ſolchem Maaße haben ſich alle Verhältniſſe des Heerweſens, nach allen Richtungen verändert.

Daher könnte es befremden, daß die Literatur dieſes ſo vielſeitig wichtigen Gegenſtandes, ſo wenig gründlich bebaut erſcheint, wenn ſich dieß nicht eben durch dieſe Vielſeitigkeit erklären würde, denn einſeitige Beſtrebungen führen hierbei, ſtatt zum Ziele, nur zur Entfernung von demſelben. Der Staatsmann, welcher nicht in das Weſen der Kriegführung eingedrungen iſt, kann auf ſeinem Wege, eben ſo wenig ein, alle Theile befriedigendes Reſultat liefern, als der Krieger, welcher nur die Anforderungen der

Kriegskunſt beachtend, die des Rechts, der Politik und der Civiliſation vergißt.

Nur von den Höhen aller hier einwirkenden Verhältniſſe, führen die Wege zu einer glücklichen Löſung der wichtigen Aufgabe. Obwohl nun der Verfaſſer keineswegs glaubt, auf jenen Höhen zu ſtehen, von welchen allein die Wege zu dieſer glücklichen Löſung führen, — wozu ſich die Beweiſe in vielen Stellen des Buches finden werden — ſo ſchmeichelt er ſich doch, durch ſeine Bemühungen einen Punkt erreicht zu haben, auf dem er wenigſtens die Aufgabe der neuern Heerorganiſation, in ihrem Umfange zu erblicken vermochte. — Auf einen ſolchen Punkt, führt nun einmal weder die Heerſtraße des gewöhnlichen Dienſtes, noch kann — da ſolche Veränderungen, von denen hier die Rede iſt, als eine Folge der Entwickkung unſerer geſellſchaftlichen Verhältniſſe, kaum alle Jahrhunderte eintreten, — Niemand, auf dem alleinigen Wege, eigener Erfahrung dahin gelangen, ſondern dahin führt allein, im Zuſtande der Ruhe, der Pfad vorurtheilsloſer Forſchung.

Von dieſer Forſchung, wie im Heerweſen des Friedens, den Forderungen des Kriegs entſprochen werden könne, — hat der Verfaſſer bereits vor zehn Jahren, in der Heerbildung*), Zeugniß abgelegt, hat ſich ſeitdem nicht minder in der Vergangenheit und Gegenwart umgeſchaut, und unterdeſſen, die bedeutendſten Heereinrichtungen, von den Alpen zum Mälar, und von der Seine zur Newa, in der

*) Die Heerbildung. Vom Verfaſſer der Strategie und ihrer Anwendung. München 1820. Bei J. Lindauer.

Nähe geſehen. Daher möchten dieſe Unterſuchungen, obwohl ſie im Ganzen, wenig Neues enthalten, dennoch in ihrer Entwicklung und Zuſammenſtellung nicht ohne Intereſſe gefunden werden. —

Dabei iſt zu beachten, daß es ſich nicht darum handle, die vollkommenſte Heerorganiſation zu geſtalten, wie ſie vielleicht Solchen vorſchweben mag, deren Phantaſie der Gegenwart voran fliegt, ſondern, daß es ſich gegenwärtig blos darum handeln könne, einen mittlern Ausdruck zu finden, der, wo nicht allen, doch den meiſten der hier verſchiedenartig einwirkenden Verhältniſſe entſpricht, und der ſich, gleich weit entfernt hält, von dem Extreme des frühern, verſteiften Soldatenkaſtenweſens, wie von dem, eines zu weit ausgedehnten, nicht unter allen Umſtänden zuverläßigen Bürgerheldenthum's. —

Uebrigens ſtellen die Reſultate dieſer Unterſuchungen keine müſſigen Erfindungen dar, ſondern es ſind Schlußfolgen, einer folgerechten Durchführung ſolcher Wahrheiten und Grundſätze, welche von der Geſchichte verbürgt, mit dem Herzblute der Völker erkauft, und bereits hie und da wirklich in's Leben getreten ſind, daher kann man auch überzeugt ſeyn, daß ſie ſeiner Zeit, auch dort anerkannt und verwirklicht erſcheinen werden, wo ſie gegenwärtig noch verkannt ſind; und jene Staaten, deren innere, politiſche Verhältniſſe, die Verwirklichung geſtatten, und deren Regierungen früher zu dieſer Erkenntniß gelangt ſind oder gelangen werden, werden auch zuerſt die Früchte ärndten: Den Dank der Völker, die allſeitigere Entwicklung ihrer Kräfte im Innern! und die Anerkennnng derſelben von Außen,

Es würden dieſe Unterſuchungen noch nicht erſchienen, und daher vielleicht mancher Theil derſelben, umfaſſender bearbeitet worden ſeyn, wenn nicht die neueſten Zeitereigniſſe, den Verfaſſer zur Herausgabe beſtimmt hätten; theils, weil ohne Zweifel in mehrern Ländern, in welchen eine neue Ordnung der Dinge eingetreten iſt, auch das Heerweſen zur Sprache kommen wird, theils, weil man nicht wiſſen kann, ob die nächſte Zukunft, den literariſchen Arbeiten, die nöthige Muſſe ſchenken wird. —

Bey manchen Stellen dieſer Schrift darf insbeſondere nicht vergeſſen werden, daß ſie vor dem Beginne der verhängnißvollen zweiten Hälfte dieſes Jahrs, niedergeſchrieben wurden; was im Zuſtande der Ruhe nur langſam, zur Erkenntniß reift, entwickelt ſich mit Schnelligkeit, in Zeiten der Bewegung. —

München im September 1830.

J. v. X.

Inhalt.

Erſte Abtheilung.

Seite.

Der geſetzliche Heerdienſt und ſeine Dauer . . . . 1.

Zweite Abtheilung.

Die Befehligenden und ihre Bildung . . . . . 99.

Dritte Abtheilung.

Blick auf das gegenwärtig beſtehende Heerweſen, in Beziehung auf die vorhergehenden Unterſuchungen . . 189.

Der
geſetzliche Heerdienſt
und
ſeine Dauer.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

In allen Trieben und Anlagen, welche dem Menſchen angeboren ſind, liegt das Streben nach geſellſchaftlicher Verbindung. In der Familie, im Volke, im Staate erſt, iſt der Menſch im Stande, ſeine vielſeitigen Fähigkeiten auszubilden, ſeine edelſten, intellektuellen und moraliſchen Anlagen möglichſt zu entwickeln, kurz, ſeine zeitliche Beſtimmung, ſo weit wir dieſelbe zu erkennen im Stande ſind, zu erfüllen.

Auf dieſe natürlichen Anlagen gegründet, iſt daher das Beſtehen ſolcher größerer geſellſchaftlicher Vereine ebenfalls natürlich, ſo wie auch das Unterwerfen der einzelnen Glieder in die dadurch entſtehenden Verhältniſſe. Was Manche dieſem entgegengeſetzt, unter einem Naturzuſtande der Menſchen verſtehen wollen, verdient daher keineswegs dieſen Namen, ſondern derſelbe iſt vielmehr nur ein Zuſtand der Kindheit der geſelligen Verhältniſſe, wie wir ihn bey ungebildetern Völkern anderer Erdtheile erblicken. —

Die Geſchichte zeigt uns daher das Beſtreben, den Zuſtand geſellſchaftlicher Verbindungen zu ſchaffen, oder darin zu beharren, und in ſeiner Entwicklung fortzuſchreiten, als ein unveränderliches. Die verſchiedenartigen Einrichtungen und Formen hingegen in denen ſich uns dieſe Vereine, in den verſchiedenen Ländern und Zeiten darſtellen, ſind künſtliche, menſchliche Schöpfungen, tragen daher das Gepräge des Menſchlichen an ſich und ſind veränderlich. —

Der allgemeine Zweck dieſer geſellſchaftlichen Vereine, Staaten, beſteht in der möglichſten Verwirklichung der Herrſchaft des Rechts und der Beförderung der Wohlfahrt aller Glieder.

Wo mehrere Staaten nebeneinander beſtehen, liegt es in dem gemeinſamen Streben derſelben begründet, daß ſie ſich auf den verſchiedenen Wegen zu Erreichung ihres Zweckes begegnen

und dabey freundlich, aber auch feindlich auf einander treffen, wie dieß bey den einzelnen Gliedern im Staate der Fall iſt. — Wenn ſolche einzelne Glieder im Staate miteinander in Streit gerathen, ſo werden ſie durch den daſelbſt rechtlich geſtalteten Zwang, zur Ruhe gewieſen, und finden eine richterliche Gewalt über ſich, der ſie ſich nicht entziehen können, aber die Staaten im Verhältniſſe gegen einander erkennen keinen Richter über ſich und ſobald nur einer derſelben oder mehrere, nicht mehr den Ausſprüchen des Rechts Gehör geben wollen, oder ſobald jeder der ſtreitenden Theile das Recht auf ſeiner Seite zu haben glaubt und doch eine Entſcheidung herbeygeführt werden will oder muß, ſo bleibt nur noch ein Weg übrig, dieſelbe zu erlangen, nämlich der des Zwanges oder des Kriegs.

So wenig ſich darſtellt, wie bey den nun einmal beſtehenden Verhältniſſen, ein Zuſtand eintreten ſollte, in welchem alle einzelnen Glieder im Staate — bey dem gemeinſamen Streben nach Wohlfahrt und bey der Verſchiedenheit des Bildungsgrades, bey den ſo höchſt verſchiedenartigen innern und äußern Lebensverhältniſſen, in einer ungeſtörten Eintracht, ohne Zwiſt und Streit leben ſollten, ſo wenig ſtellt ſich im Allgemeinen, das Aufhören jenes Verhältniſſes des Zwanges, des Kriegs, oder die Verwirklichung eines ewigen Friedens unter den Staaten des Erdbodens, als unbedingt möglich dar. —

Wenn daher mit Recht belächelt wird, wer die Verwirklichung der Idee eines ewigen Friedens entweder überhaupt, oder den Anfang hievon in naher Zukunft oder wohl gar im Bereiche unſerer Tage, für möglich halten wollte; ſo verdient dieß keineswegs die Idee an ſich. — Denn bey der Fähigkeit der Vervollkommnung der menſchlichen Natur und bey den, obwohl äußerſt langſamen, doch unaufhaltbaren Fortſchritten des Volkslebens zu ſittlicher Mündigkeit iſt nicht nur eine Annäherung an dieß Ziel denkbar, ſondern dieſe Idee fällt unmittelbar mit derjenigen zuſammen, welche die Herrſchaft des Rechts bey allen Völkern des Erdbodens, ſowohl in ihren innern, als in ihren äußern Verhältniſſen, verlangt; einer Idee, welche ſtets, als das höchſte unverrückbare Ziel der fortſchreitenden Cultur der Menſchheit betrachtet und geachtet werden muß, ſelbſt wenn es in der Wirklichkeit nie erreichbar ſeyn ſollte.

Die heilige Allianz war die erſte, großartige und förmliche Erklärung einer Anerkennung der Idee einer allgemeinen Herrſchaft des Rechts in der Politik, welcher bisher eine ſolche nur zu oft fremd geblieben war und möchte daher dieſer merkwürdige Akt den Anfangspunkt eines neuen Abſchnittes in der Geſchichte der Staatskunſt und der Menſchheit bilden. —

Es wird aber derſelbe auf jeden Fall nur den Anfangspunkt einer Anerkennung bilden, welche von einer dauernden Verwirklichung der Idee nach unendlich weit entfernt iſt; denn der Wille ſelbſt der mächtigſten Herrſcher, vermag nicht dauernd, die Kräfte zu hemmen, welche aus Verhältniſſen hervorgehen, die, theils aus der Vergangenheit mächtig hereinragend — theils ſich ſtets neu geſtaltend — in's Völkerleben eingreifen. Und erwägt man, daß ſeit der Gründung des Chriſtenthums, achtzehn Jahrhunderte verfließen mußten, bis chriſtliche Fürſten zum erſtenmale dahin gelangten, das Sittengeſetz deſſelben, auf das Nebeneinanderbeſtehen chriſtlicher Staaten anzuwenden, und auszuſprechen, ſo kann dieß als Fingerzeig und zum Maasſtabe dienen, wie weit es noch von dieſer erſten Anerkennung der Idee, bis zur völligen Verwirklichung derſelben ſeyn möchte, wenn ſie je erreicht werden ſollte. —

Der Zuſtand der Gewalt und des Zwanges von Staaten gegen einander, der Krieg, wird daher auch noch ferner von Zeit zu Zeit ſtatt finden, nur der — in den Kämpfen der Völkerwanderungen, in den Kreuzzügen, in den Fehden des Fauſtrechts und des Mittelaltars überhaupt und in den Cabinetskriegen, wobey die Völker in den ſie beherrſchenden Häuſern gleichſam untergegangen erſchienen, — ſich verſchiedenartig darſtellende Charakter deſſelben, wird ſich verändern. — Und wenn auch in Zukunft wieder Eroberer und Völkerdränger zum Vorſchein kommen werden, welche unter Anderem vergeſſen, daß die größten Anſtrengungen für ſolche Zwecke nur zum Gegentheile führten, wie uns in den neuern Zeiten die Beyſpiele Ludwig des XIV. und Napoleons lehrten, ſo wird doch die zunehmende ſittliche und politiſche Mündigkeit der Völker und die daraus hervorgehende Einwirkung auf ihre wechſelſeitigen äußern Verhältniſſe, dazu beitragen, den Kriegen, im Allgemeinen, immer mehr, den Charakter des Vertheidigungskrieges, der allein für

rechtlich erkannt werden kann, aufzudrücken und dazu kann und wird die Organiſation, das Weſen der Mittel, deren ſich die Staaten zur Verfechtung ihrer Rechte bedienen, ſelbſt einwirken.

Im Allgemeinen kann die Verletzung oder Bedrohung eines Staates zweifach gedacht werden; es kann ſich eine ſolche blos auf einzelne Verhältniſſe beziehen, wobey das Recht oder die Wohlfahrt des Staats mehr oder minder gefährdet wird oder es kann die Unabängigkeit und Integrität des Staats, ſeine Exiſtenz ſelbſt gefährdet ſeyn. Seit die europäiſchen Staaten in gewiſſe völkerrechtliche Verhältniſſe gegen einander getreten ſind, ſind die Kriege der erſtern Art diejenigen geweſen, welche am häufigſten ſtatt fanden, und die der zweiten Art erſcheinen ſeltner, gleichſam als Ausnahme von der Regel. Daher könnte man meinen und hat es gemeint, daß man, um die Mittel dem Zwecke anzupaſſen, nicht nur ein verſchiedenes Maaß von Kräften, ſondern ſelbſt weſentlich verſchiedene Streitmittel anwenden könne, z. B. für die erſtere Gattung der Kriege, fremde Söldlinge, für die Letztern aber Nationaltruppen. Allein nicht nur läßt ſich von vorn herein die Gränze nicht genau bezeichnen, zu welcher der beiden obigen Arten jeder Krieg gehöre, weil die Verletzung irgend eines politiſchen Verhältniſſes zwar nicht unmittelbar, aber doch mittelbar die Unabhängigkeit bedrohen kann, ſondern es liegt vorzüglich in der Natur der Kräfte, ſelbſt begründet, welche im Kriege gegeneinander in Bewegung geſetzt werden, und welche, da ſie eigenen Geſetzen folgen, und ſich nicht ſo begränzen laſſen, wie die polizeiliche oder richterliche Gewalt im Staate, daher oft ganz andere Reſultate liefern, als man erwartete.

Sobald einmal das Mittel des Zwanges ergriffen und zur Gewalt geſchritten wird, muß man ſich nämlich auf alle möglichen Fälle gefaßt machen, welche aus der Herrſchaft der Gewalt entſtehen können. Da zeigt uns nun die Geſchichte, daß häufig die Veranlaſſungen zu Kriegen minder bedeutend waren, oder daß man ſich überhaupt nur auf einen Krieg der erſtern Art rüſtete, aber die Ereigniſſe des Kriegs ſelbſt, denſelben zu einem Krieg der leztern Art umgeſtalteten. Betrachten

wir nur einige Beiſpiele aus den neuern Zeiten: Als Napoleon im Oktober 1806 über den Rhein gieng, mag er vielleicht im Gefühle ſeiner Kraft, den Sieg über ſeinen Gegner geahndet, und mag vielleicht in Gedanken über dieſen und jenen Theil der Beſitzungen deſſelben verfügt haben, aber daß ſich die preußiſche Monarchie bereits am Vorabende einer ſolchen Zertrümmerung befinde, wie ſie damals erlitt, das konnte Niemand vorher beſtimmen, — doch nach wenigen Tagen, durch den Ausgang einer einzigen Schlacht, war das politiſche Verhältniß der beiden Staaten gegeneinander plötzlich ſo ſehr verändert, daß bereits an einen Frieden von Tilſit gedacht werden konnte.

Als es im Jahre 1812, der Kaiſer Alexander zum Kriege komme ließ, als er ſeinen Gegner über den Niemen ſchreiten, als er ihn im Kremlin einziehen ſah — mochte er wohl hoffen, denſelben trotz dieſer ſcheinbaren Triumpfe, wieder über die Gränzen zurückzuwerfen, aber daß dieß bereits die nächſten Schritte zur gänzlichen Zertrümmerung des politiſchen Gebäudes ſeyn würden, das ſein großer Gegner, ſeit mehr als einem Jahrzehnt, mit ſo viel Kraft und Erfolg aufgeführt hatte, — das konnte man nicht ahnden, dazu konnten erſt die folgenden Ereigniſſe des Krieges führen.

Entre une bataille gagnée et une bataille perdue, la distance est immense, il y a des empires — ſagte Napoleon vor der Schlacht von Leipzig und dieſe Schlacht entſchied das Schickſal von Europa! — So ſehen wir den Krieg als einen ſtrengen Selbſtherrſcher einherſchreiten — ſeine Urtheile, nicht nach dem einſeitigen Wollen der Betheiligten, nicht nach dem Gegenſtande des Streites bemeſſen, ſondern nach eigenen und höhern Geſetzen fällend. Die Gunſt dieſes Selbſtherrſchers zu gewinnen, vermag nie die Schwäche, die von ihm zertreten wird, dieß vermag allein die Kraft und dieſe Kraft zu gewinnen, und möglichſt zu entwickeln, um nicht nur einzelne Rechte, ſondern auch Unabhängigkeit und Integrität zu ſichern, muß daher das Beſtreben eines jeden Staates ſeyn, der ſeine Beſtimmung erfüllen will.

Der Schutz eines Staates von minderer Bedeutung kann zwar auch rein politiſch, durch das Anſchlieſſen an ein oder den andern größern Staat und durch politiſche Verbindungen

überhaupt erlangt werden; allein ſolch ein Staat, der, ſich blos darauf verlaſſend, keine oder nur eine unbedeutende Streitmacht entwickelt, hat ſeine Unabhängigkeit entweder gezwungen oder frey-willig, ſelbſt aufgegeben und ſteht in den höchſten Beziehungen, wenn nicht der Form, doch dem Weſen nach, bereits unter der Bothmäßigkeit jenes größern Staats und ſehr richtig bemerkt ein Schriftſteller, der Militär= und Staatsmann*) iſt: „Nichts macht kleinere Staaten ſo verachtet, als wenn ſie ſich entwaffnen oder doch ihre Kriegsmacht vernachläßigen; — es war von jeher Politik der großen Staaten (und allerdings eine ſehr richtige) die kleinern zur Vernachläſſigung ihrer Kriegsinſtitutionen zu vermögen. Unter ſcheinbar gut gemeinten Aeußerungen in mancherley Form gegeben, wurde nach dieſem Ziele geſtrebt. Nur gutmüthige Träumer, beſchränkte, ſchwache oder böſe Köpfe können oder wollen hierdurch getäuſcht werden, und urtheilen, daß das Inſtitut eines kriegskundigen Heeres, die Bereithaltung der Kriegselemente überhaupt keinen verſtändigen Zweck habe. Kleine Staaten können nur in einer rechten und kräftigen Wehrverfaſſung ſich Achtung bey großen Staaten verſchaffen, ihre Verfaſſungen, ihre Freiheiten, mit einem Worte ihre Unabhängigkeit erhalten.“ —

Nur auf einen Schutz, welcher im Staate ſelbſt begründet iſt, kann unter allen Umſtänden gezählt werden und dieſen zu ſchaffen, liegt im Intereſſe eines jeden Staats, der ſich nicht ſelbſt aufgeben, ſondern ſich ein eigenes, ſelbſtſtändiges Leben erhalten will.

Nun wollen zwar Manche nur jenen großen Staaten politiſche Selbſtſtändigkeit zugeſtehen, welche unmittelbar auf das Geſchick von Europa einwirken können, allein darin kann das Kennzeichen der Selbſtſtändigkeit nicht allein begründet ſeyn, eben ſo wenig, als die Reichen und Vornehmen im Staate allein wahrhaft ſelbſtſtändig ſind. Die Selbſtſtändigkeit eines Staats liegt im Vermögen, ſeine Beſtimmung, im Innern, möglichſt auf eine, durch ſeine Geſchichte und ſeine verſchiedenen Verhältniſſe begründete, eigenthümliche Weiſe zu erfüllen, und im Verhältniſſe nach Auſſen, darin,

*) General Graf Bismark in ſeinem Feldherrn, Seite 33.

nicht eben über einen Erdtheil entſcheiden, aber doch nach freier Wahl mitwirken zu können, wenn es ſich um allgemeine Intereſſen handelt und dieſe Selbſtſtändigkeit können auch Staaten beſitzen, die gewöhnlich nicht zu denen vom erſten Range gezählt werden und zwar vorzüglich wird dieß der Fall ſeyn, wenn ſie in der Organiſation ihrer Streitmacht den Forderungen der Zeit folgen; aber eine gewiſſe materielle Unterlage von Land und Leuten gehört allerdings hiezu und daher iſt auch ein großer Theil ſolcher kleiner Staaten, welchen dieſe nöthige Unterlage im gehörigen Maaße fehlte, in der verfloſſenen Umwälzungs-Epoche untergegangen und andere werden ſeiner Zeit nachfolgen. Die Streitkraft eines Staates hat alſo zum Hauptzwecke, demſelben den möglichſten Schutz gegen fremde Gewalt zu verſchaffen. *)

---

*) Auch die Sicherheit des Staats im Innern wird als Zweck der bewaffneten Macht bezeichnet, und in dieſer Hinſicht erſcheint ſie als der mächtige Arm der vollziehenden Gewalt.

In Staaten, wo reine Willkür herrſcht, bildet die Gewalt die Hauptunterlage dieſer Herrſchaft und dort iſt daher der Zweck der bewaffneten Macht in Beziehung auf die Wirkſamkeit im Staate, wenigſtens von gleicher Wichtigkeit mit dem Zwecke des Schutzes gegen Außen.

In Staaten, wo Herrſchaft des Geſetzes beſteht, wirken andere und edlere Kräfte zur Erhaltung der Ruhe mit und dort kann dieſer Zweck, dem gegen Außen nur untergeordnet ſeyn und da dieß Verhältniß des Heers, als Mittel der vollziehenden Gewalt, zur Sicherung im Innern, von der gegenwärtigen Unterſuchung ausgeſchloſſen bleiben ſoll, ſo wurde auch oben nur auf den Zweck nach Außen hingewieſen.

Dieſes Verhältniß nach Innen wurde aber hier ausgeſchloſſen, weil daſſelbe von dem nach Außen als unabhängig betrachtet werden kann und weil jenes keineswegs ſo einfach erſcheint, als vielleicht Manche glauben und daher eine eigene Unterſuchung verdient. Eine ſolche Unterſuchung iſt wichtiger als leicht und es iſt daher wünſchenswerth, daß ſich bald Jemand einer ſolchen unterziehen möchte, der dieſer Aufgabe gewachſen iſt. Die letztverfloſſenen vierzig Jahre geben beſonders wichtige Anhaltspunkte dazu. — (Beſonders die des Jahres 1830! — Anm. während des Drucks.)

Dieſer Schutz muß ein möglichſter ſeyn, er muß ſo groß ſeyn, als ihn die Mittel des Staates zu ſchaffen vermögen, damit die nöthige Streitkraft nicht nur für jene Kriege der erſten Gattung, in welchen bald mehr bald weniger davon nöthig werden kann, vorhanden ſey, ſondern um auch auf jene Fälle gefaßt zu ſeyn, durch welche die Exiſtenz des Staates bedroht werden könnte. Um dieß zu erreichen, muß die Streitkraft im Größten entwickelt ſeyn. —

Hierbey ſoll, um Mißverſtändniſſen vorzubeugen, vorläufig ſchon bemerkt und möge im Verlaufe dieſer Unterſuchungen nicht vergeſſen werden: daß darunter nicht verſtanden ſeyn könne, alle Beſtrebungen des friedlichen Lebens dem Kriegsweſen zu opfern oder die beßten Kräfte des Landes im Frieden bereits, an die Kriegsmacht zu vergeuden, ſondern daß unter einer ſolchen Entwicklung im Größten, nur eine ſolche Entwicklung und Steigerung der kriezeriſchen Elemente zu verſtehen ſey, wodurch die innern und wahren Fortſchritte in der Löſung der Staatsaufgabe ſtatt gehemmt, im Gegentheil befördert werden. — Eine ſolche Entwicklung der Streitkraft, ſo weit ſie den obwaltenden Verhältniſſen gemäß, reichen kann, wird alſo hier, theils der beſtimmten Bezeichnung, theils der Kürze wegen, durch Entwicklung im Größten ausgedrückt werden.

Ein Staat, der, nicht ſeine Streitkraft auf dieſe Weiſe im Größten entwickelt, ſondern nur einen Theil derſelben — kann ſich damit auch nur einen, mit dieſem Theile im Verhältniſſe ſtehenden, mindern Schutz verſchaffen.

Ein Staat, der z. B. nur ein Viertheil von der Streitkraft entwickelt, welche er zu entwickeln im Stande wäre, könnte ſelbſt von Staaten minderer Bedeutung und innerer Kraft, die aber ihre Streitmacht in einem größern Verhältniſſe entwickeln, erobert, der doch wenigſtens mißhandelt werden, alſo ſelbſt von einem Staate, der im Ganzen nur ein Viertheil der Kriegskraft im Innern beſitzen, ſie aber im Größten entwickeln würde. — So könnte z. B. Bayern, wenn es ſeine ganze Streitkraft blos in einem Heere von 30,000 Mann beſtehen laſſen, ſonſt keine Streitmittel vorbereiten würde, von Baden überwältigt, wenigſtens mißhandelt werden, wenn dieſer Staat ſeine Streit=

kraft in einem größern Verhältniſſe, nämlich zu 30,000 Mann entwickeln würde, was es wenigſtens vorübergehend zu leiſten im Stande wäre. Dieß wäre aber für ein viermal zahlreicheres Volk ein ſchreiendes Mißverhältniß und ſolche Mißverhältniſſe hören nur auf, ſobald ein jeder Staat, ſeine Streitkraft im vollen Verhältniſſe ſeiner innern Kräfte entwickelt.

Dieß haben bisher die meiſten Staaten nur zum Theil in der Art gethan, daß ſie ihre Streitmacht nach gewiſſen Prozenten der Volksmenge ungefähr beſtimmten, und ſo hält der eine Staat z. B. ein Heer von 20,000, ein anderer ein ſolches von 30,000, ein Dritter ein ſolches von 150,000 Mann, weil dieß ein Hunderttheil der Bevölkerung iſt oder weil es eben beliebt, die dazu nöthige Summe zu verwenden u. ſ. w.

Dieſen Zahlen liegen daher meiſtens willkürliche Annahmen zu Grunde, und das Verhältniß, welches dabey hinſichtlich der *Staaten gegeneinander* beſteht, wird falſch, ſobald ein einziger derſelben ein anderes, *größeres* Verhältniß annimmt. Dieß iſt auch wirklich der Fall, und ohne die Streitmacht der größeren Mächte näher zu berückſichtigen, genügt es, z. B. allein auf *Preußen* hinzuweiſen, welches ſeine Streitmacht *im Größten* entwickelt und dadurch alle früher angenommenen Beſtimmungen anderer Staaten, hinſichtlich der Stärke ihrer Heere, *auſſer* Verhältniß geſetzt hat. — Daher ſteht die Streitkraft für alle Fälle nur dann im völligen Verhältniſſe zu jenen innern Kräften, wenn ſie *im Größten* entwickelt wird, denn nur darüber kann keiner hinaus. So klar dieß an ſich iſt, ſo könnte man doch gegen dieſe Entwicklung der Streitkraft im Größten einwerfen: daß den größern europäiſchen Hauptſtaaten gegenüber, dieſe Entwicklung im Größten, den Kleinern dennoch nichts nützen, daß ſich z. B. *Sachſen* auch mit Entwicklung ſeiner Streitkräfte im Größten, doch nicht gegen Preußen erwehren könnte, u. ſ. w. Allein in dieſer Beziehung iſt hinſichtlich der kleinern Staaten ein wichtiges Verhältniß nicht zu vergeſſen, daß in dem völkerrechtlichen Verbande, in welchem die europäiſchen Staaten miteinander ſtehen, ein ſolches Raubſyſtem der Größern gegen die Kleinern, im Allgemeinen wenigſtens, nicht beſtehe und nicht beſtehen könne. In dieſer Verbindung findet nämlich eine wechſelſeitige Theilnah-

me der Glieder ſtatt, welche nicht geſtattet, daß der eine oder andere überwältigt werde, ohne daß andere, viele, vielleicht Alle daran Antheil nehmen. Dadurch gewinnt jeder Staat, wenn auch nicht entſcheidenden, doch mitwirkenden Antheil am Ganzen und dieſer Antheil und ſeine Wichtigkeit in Beziehung auf kriegeriſche Ereigniſſe ſtehen daher natürlich im Verhältniſſe mit der Entwicklung ſeiner Streitkraft, und wenn kleinere Staaten auch im Einzelnen als ſchwach erſcheinen, ſo folgt daraus nicht, daß ſie ſich deswegen ganz und gar aufgeben oder nur eine gewiße, ſcheinbare, in Wahrheit nichts bedeutende Streitmacht nothdürftig erhalten ſollen, ſondern es folgt vielmehr daraus, daß ſie dennoch ſo gut, als die größern Staaten Urſache haben, ihr Größtes, im obigen Sinne, zu entwickeln, daß ſie in Vereinigung mit Andern dieſe Kraft zu ſteigern ſuchen müſſen und daß alſo auch dieſe vereinte Kraft nur dann ein entſcheidendes Größtes werden könne, wenn ſie ihre Streitkraft, einzeln, im Größten entwickelt haben. Eine ſolche Entwicklung der Streitmacht im Größten ſichert aber nicht nur den einzelnen Staaten an ſich den möglichſten Schutz, ſondern eine ſolche Entwicklung in allen Staaten, würde für den ganzen Verein derſelben, eine größere Sicherheit und Stabilität, vorzüglich dadurch erzeugen, daß dieſe Entwicklung im Größten, nur für die Defenſive völlig verwirklicht werden kann, wie weiter unten näher berührt werden wird und daß dadurch die Vertheidigung ein allſeitiges Uebergewicht erhalten würde, welches man nicht ſo leichtſinnig zu ſtören wagen könnte, als es der Fall iſt, wo ſich dem Angriffe weniger überwiegende Streitmittel entgegen ſetzen.

Die Streitkraft oder Kriegsmacht eines Staates beſteht im Vereine aller Kräfte und Mittel, die zur Kriegführung nothwendig ſind oder nützlich ſeyn können. Zu dieſen Mitteln gehören die natürliche und künſtliche Geſtaltung des, auf die Kriegsführung einwirkenden Landes, der Reichthum deſſelben, hinſichtlich der Herbeiſchaffung von Waffen, Pferden und dergleichen, aber das wichtigſte und entſcheidendſte Mittel der Streitmacht ſind die Menſchen und die Aufgabe der nachfolgenden Unterſuchungen iſt: das Weſen dieſes Mittels, vorzüglich hinſichtlich ſeiner Vorbereitung im Frieden zu betrachten.

Der Werth dieſes Mittels beſtimmt ſich nach dem Werthe verſchiedener materieller und geiſtiger Faktoren.

Die geiſtigen Faktoren ſind durch die natürliche Herrſchaft des Geiſtes über den Körper, die wichtigern, und beziehen ſich theils auf den Willen, die Hingebung, Ausdauer, den Muth der Streiter, theils ſeit der Krieg aufgehört hat ein rohes Schlachten zu ſeyn — auf die Intelligenz, auf Kenntniß der Kriegskunſt und möglichſte Uebung in derſelben.

Allenthalben wo in Kriegen Großes geſchah, erblickt man dieſe geiſtigen Faktoren wirkſam.

Es iſt einer der Stammväter der Geſchichte, Diodor von Sizilien, der uns in einem der erſten Bücher bereits von Ninus, einem der erſten Eroberer, von dem wir Näheres kennen, erzählt, daß: derſelbe zur Eroberung und Begründung des großen aſſyriſchen Reiches, die tapferſten jungen Männer ausrüſtete, lange Zeit übte, und an die Beſchwerden und Gefahren des Kriegs gewöhnte, von dieſen ein anſehnliches Heer errichtete, und ein Bündniß mit dem Könige von Arabien, Ariäus ſchloß, welches Land damals im Rufe ſtand, eine Menge tapferer Männer zu ernähren."

„Damit überwältigte er die Babylonier leicht, denn ſie waren des Krieges nicht erfahren, „hierauf zog er nach Armenien, nnd ſofort bis die benachbarten ſowohl, als die entfernten Könige von minderer Kraft und Kriegsgewohnheit" zinsbar gemacht, oder ans Kreuz geſchlagen waren."

Man wird zugeſtehen, daß dieſe Schilderung der erſten Scene des kriegeriſchen Schauſpiels der Weltgeſchichte, von Intereſſe iſt, denn ſie führt uns mit ſchlichten Worten in das Weſen der Sache ein, und zeigt, daß es nicht allein die Zahl, ſondern damit verbundene Tapferkeit und Kriegsübung waren, welche jene erſten Siege errangen.

Mit einem tapfern und kriegsgeübten Heere eroberten Ninus und ſeine Nachfolger, daß große aſſyriſche Reich und begründeten deſſen Herrſchaft auf ein Jahrtauſend, damit ward es zerſtört, und das babyloniſche Reich gegründet; damit errang Cyrus ſeine Herrſchaft und gründete das große perſiſche Reich — damit errangen die Griechen ihre Freyheit gegen dieſe Perſer, damit drang Alexander bis an den Hyphaſis, damit

erkämpfte Rom die Weltherrſchaft und damit erſchütterte es Hannibal und überwältigten es die Cimbern und Teutonen, die Gallier, Gothen und Vandalen; damit ſtifteten die Araber ihre Herrſchaft; durch dieſe Eigenſchaften ward der Halbmond zum Schrecken der Chriſtenheit — dadurch wurde er ſpäter im Oſten zurückgehalten; dadurch ward die neue Welt erobert; dadurch ſiegte Guſtav Adolph und Karl der Zwölfte und ſiegten Turenne, Condé, Eugen und Marlborough, dadurch errang Friedrich der Zweite ſeine Lorbeern, dadurch beſiegten die Franzoſen faſt alle europäiſchen Völker, bis dieſe hinwieder jene mit gleicher Tapferkeit und Kriegsübung und mit größerer Zahl überwanden.

Ein weſentlicher Unterſchied findet hinſichtlich der beiden geiſtigen Faktoren inſoferne ſtatt, als der Erſtere jedem einzelnen Streiter möglichſt eigen ſeyn ſoll und kann, während Kenntniſſe und Uebung in der Kriegskunſt keineswegs einem jeden Einzelnen, in gleichem Maaße nothwendig ſind; ſondern es beſteht im Gegentheile, in dieſer Hinſicht, das Heer aus zwei verſchiedenen Theilen. Der Eine bildet die größere Zahl der Krieger, die gleichſam der Stoff ſind, der von dem andern Theile, den Künſtlern, nach den Geſetzen der Kunſt verwendet wird.

Dieſer erſtere Theil oder der Stoff, von welchem in dieſem Abſchnitte ausſchließlich gehandelt werden ſoll, bedarf nur einer ſolchen Bildung, die ihn befähigt, von den Künſtlern mit Sicherheit verwendet zu werden, und dieſer Grad von Bildung ſteht weit hinter dem des Künſtlers. Aber ohne jetzt ſchon weiter hierin eingehen zu wollen, — kann man doch ſo viel als ſicher annehmen, daß, wenn einmal Heere beſtehen, ſich irgendwo in denſelben eine gewiſſe Kenntniß und Uebung der Kriegskunſt befinden müſſe, und daß je weniger der eine jener beiden Theile davon beſitzt, der andere um ſo mehr derſelben bedürfe; obwohl man ſchon oft geſucht hat, aus einzelnen Scenen der Geſchichte nachweiſen zu wollen, daß der erſtere jener geiſtigen Faktoren, der gute Wille, in ſeinen höchſten Aeuſſerungen, allein ausreiche. — So führt man z. B. die Kämpfe der Schweizer gegen die geharniſchten Ritter Oeſterreichs und Burgunds an — aber man vergißt, daß einer Seits, in jener Zeit, wo mehr die Gewalt als das Recht herrſchte, die Waffen und

ihre Führung den Völkern näher lagen, als es in den neuern Zeiten bey unſern Völkern der Fall iſt und daß andern Seits die Kriegskunſt weder in glänzenden Waffen, noch im Prunke kriegeriſcher Aufzüge beſtehe, und daß jene Schweizer mehr wahre Kriegskunſt zeigten, als jene unbehülflichen geharniſchten Coloſſe — deren Kraft allein im Gewichte ihrer Roſſe und Rüſtungen zu liegen ſchien.

Man vergißt, daß unterdeſſen nicht nur eine bedeutende Umwälzung in der Kriegskunſt überhaupt ſtatt fand, indem die Handwaffen, welche ehemals die entſcheidenden waren, im Allgemeinen zu Nebenwaffen geworden ſind, ſondern daß die Kriegskunſt überhaupt um ein halbes Jahrtauſend vorgeſchritten iſt und wenn auch Völker von Muth und kriegeriſchem Sinne, unter beſonderer Begünſtigung des Bodens, z. B. im Gebirge, in Städten u. ſ. w. unglaubliches zu leiſten im Stande ſind, ſo können doch in den offenen Feldſchlachten, welche meiſtens die Schickſale der Reiche entſcheiden, nur Heere mit Vortheil fechten, welchen jene Fortſchritte der Kriegskunſt eigen ſind und ſo lange nur ein einziger großer Staat ſolche Heere beibehält, ſind daher alle Andern gezwungen ein Gleiches zu thun und die nöthige Kriegsbildung zu bewahren.

Aehnliche Urtheile wie die Obigen vernahm man auch nach den lezten Kriegen und manche täuſchten ſich über die Erfolge der Feldzüge von 1813 und 1814. Wenn damals die aufgebothenen Maſſen der Preußen ſiegreich aus dem Kampfe hervorgiengen, ſo muß man bedenken, daß im preußiſchen Volke das kriegeriſche Element ſeit mehr als einem Jahrhundert, nicht wie anderwärts vernachläßigt, ſondern belebt und ausgebildet wurde; daß die Einleitung zu jenem Erheben des Volkes ſchon ſeit dem Jahre 1808 durch weiſe Anordnungen der Regierung vorbereitet wurde, indem nach den Vorſchlägen Scharnhorſt's, faſt alle Waffenfähigen nach und nach durch die Schule des Heeres giengen und daß, wenn auch ein großer Theil der Landwehrmänner früher nie in den Reihen geſtanden war, ſich doch unter denſelben eine Menge Leute und Anführer befanden, die in einem oder dem andern der Kriege, die ſeit zwanzig Jahren Europa erfüllt hatten, gedient und Kriegskenntniß und we-

nigſtens einige Kriegsübung gewonnen hatten und faſt allen war der Krieg wenigſtens als Zuſchauer nicht fremd geblieben, was von größerm Einfluſſe iſt, als man ſich gewöhnlich vorſtellt. Und ähnliche Verhältniſſe fanden allenthalben ſtatt, wo damals ſolche Landwehren oder Nationalgarden u. dgl. auftraten, die wie z. B. in Bayern größtentheils aus Männern beſtanden, die ihre Dienſtzeit im Heere vollendet und die wenigſten einen oder mehrere von den Feldzügen der Jahre 1805, 1806, 1807, 1809 und 1812 mitgemacht hatten, und ſo gewinnt gar manches, von Ueberſpannten als Wunder ausgerufene Ereigniß jener Zeit, durch nähere Beleuchtung, eine ganz einfache Erklärung — es waren nicht immer blos einfältige Landwehrleute, welche kriegsgewohnte Bataillone Napoleons überwanden, ſondern es waren vom Gefühl der Rache begeiſterte und wenigſtens von kriegsgeübten Führern befehligte Schaaren, welche, an manchen Punkten nur Conſcrits zu bekämpfen hatten, die ohne innern Trieb und ohne Kriegsübung auf den Kampfplatz genöthigt worden und von inneren und äußeren Feinden eingeſchüchtert waren. —

Dieß ſoll und kann den wohlerworbenen Ruhm der Ergebung, der Ausdauer und der Tapferkeit aller dieſer Landwehren und Landſtürmer jener Tage nicht beeinträchtigen, denn daß ſie brav waren und dadurch kräftig zum Siege mitwirkten, kann und wird Niemand läugnen, aber daß dieſe Bravheit nicht allein zum Siege führte, ja, daß ſie ohne die kriegserfahrnen Führer jener Heere und ohne Anlehnung an die eben ſo braven als kriegsgeübten Linientruppen jener Zeit nicht allein dazu geführt hätte, das werden hoffentlich im Jahre 1830, jene Braven ſelbſt, zur Steuer der Wahrheit bekennen. Wenn daher damals Viele meinten, es brauche, ſelbſt um über die beſten Truppen der Welt zu ſiegen, nichts als der Hingebung und des freudigen Muthes der Menge, ſo war dieß ein Irrthum, deſſen Fortſetzung zu traurigen Folgen verleiten könnte.

Allerdings war der geiſtige Faktor des Willens hoch geſteigert und mächtig wirkſam bey der Beſiegung Napoleons, aber er erſchien nur wirkſam, durch die große Zahl derjenigen, welche ſich in dieſem Willen vereinten und durch die Kriegs-Uebung, welche die Völker in den vorausgegangenen Kriegen gewonnen hatten und alſo nicht einer, ſondern nur der Verein dieſer drey Faktoren lieferte das günſtige Reſultat. —

Was aus der Verbindung der innern moraliſchen Kräfte überhaupt, mit Kenntniß und Uebung des Kriegs, hervorgeht, ſoll im Verlaufe dieſer Unterſuchungen, allgemein mit dem Worte Kriegsbildung bezeichnet und erſt weiter unten, an geeigneter Stelle näher entwickelt werden.

Was den materiellen Faktor betrifft, welcher ſich auf die Zahl und die körperlichen, mit Waffen verſtärkten Kräfte der Streiter bezieht, ſo iſt ſicher, daß im Allgemeinen, die Zahl einer Truppe abnehmen könne, wenn dieſe Abnahme durch Tapferkeit und Kriegsübung erſetzt werde; dieß beweiſen ſchon die meiſten der oben angeführten Beiſpiele, dieß bewieſen die geringe Zahl der Griechen bey Marathon und Platäa gegen die zahlloſen Horden der Perſer; die zehntauſend Griechen, welche ſich vom Schlachtfelde von Cunaxa bis ans ſchwarze Meer durchſchlugen, und Alexander, der mit einem Heere von dreyßig Tauſenden eine Welt eroberte; dieß bewieſen die römiſchen Legionen, welche Völker beſiegten und ſo ſiegten bey Narva achttauſend Schweden über hunderttauſend Ruſſen, weil die einen von einem Karl XII. geführt und Schweden, die andern Ruſſen vom Jahre 1700 waren.

So wog Friedrichs II. Geiſt und der, den er ſeinem Heere einhauchte, die Uebermacht ſeiner Gegner auf, und die ſchönſten Siege Napoleons waren die in Italien und ſeine letzten in Frankreich und ſie wurden, im Ganzen wenigſtens, mit der Minderzahl erfochten. Und ſo finden ſich hunderte von Beiſpielen in der Kriegsgeſchichte, aber ſo gewiß dieß und ſo richtig es alſo iſt, daß das Produkt daſſelbe bleibe, wenn der eine der Faktoren, z. B. der materielle abnehme, dafür aber die geiſtigen zunehmen, ſo iſt doch klar und eben die Geſchichte beweiſt es, daß dieſer Faktor nur dann bedeutend vermindert werden könne, wenn eine ſehr große geiſtige Ueberlegenheit, von Seite der Anführer oder ein ſehr großer Unterſchied im Charakter und in der Bildung der Völker ſtatt findet, wie ein ſolcher z. B. zwiſchen den Griechen und Perſern oder den Schweden und Ruſſen bey Narva ſtatt fand. Da aber faſt unter allen europäiſchen Völkern kein ſolcher Unterſchied mehr ſichtbar iſt, da im Gegentheile in der letzten Kriegsepoche die meiſten Völker an und für ſich gleichen kriegeriſchen Werth gezeigt, und ziemlich gleiche Fortſchritte in

der Kriegskunſt gemacht haben, ſo ſtellt ſich dar, daß man nirgends Urſache habe, ſich vorzugsweiſe auf das geiſtige Element zu verlaſſen, und das Materielle zu vernachläſſigen; ein ſolches Verlaſſen auf vorzugsweiſe Tapferkeit und Kriegsgewandtheit würde nur zu einer Geringſchätzung der Gegner und zu einem Wahne führen, welcher einſt ſehr blutig beſtraft werden möchte.

Aber wenn man auch mehr Kriegsbildung in einer Truppe vorausſetzen dürfte, als in einer andern, ſo können dieſe Faktoren doch nie förmlich in Rechnung gebracht werden, und Niemand wird, weil einmal Tauſende von Dreyhunderten überwältigt wurden, im Ernſte darnach berechnen wollen, welcher Zahl es von den Letztern bedürfe, um zu einer andern Zeit, Zehntauſend von den Erſtern zu beſiegen.

Und da ferners durch die Entwicklung des Materiellen, die des Geiſtigen nicht ausgeſchloſſen wird, da im Gegentheile das Bewußtſeyn vom Vorhandenſeyn großer materieller Kraft und der Zahl, vorzüglich bei allen minder muthigen und minder kriegsgeübten Gliedern, das Vertrauen und den Muth nur heben kann, ſo bleibt aus allen dieſen Gründen die Entwicklung des Materiellen für jeden Staat eben ſo wichtig, als die des Geiſtigen.

Und hieraus folgt demnach: daß ein Staat, wenn er ſich, wie es in der Natur ſeiner Beſtimmung und ſeiner Verhältniße liegt, den möglichſten Schutz ſeiner Rechte ſchaffen will, dieſem nur dadurch entſpreche, wenn er: erſtlich ſich vorbereitet, nach Bedarf eine große, größere oder die größte Zahl waffenfähiger Streiter aufbiethen zu können; zweitens, wenn dieſe Streiter nicht nur vom lebendigen Willen beſeelt ſind, ihre Kräfte und ihr Leben dem Beßten des Staats zu opfern, ſondern, wenn dieſe Streitmacht im Ganzen, die nöthigſte Kenntniß und Uebung in der Kriegskunſt damit verbindet, das heißt, die möglichſte Kriegsbildung beſitzt.

Nach dieſer allgemeinen Entwicklung deſſen, wodurch ein Staat ſich den möglichſten Schutz verſchaffen müſſe, um in letzter Inſtanz ſeine Exiſtenz zu ſichern, ſoll nun unterſucht werden, auf welche Weiſe das Größte der Streitkraft eines Staates in Beziehung auf Zahl und Kriegsbildung der Streiter entwickelt werden könne. Dieß würde nach dem Standpunkte der

innern politiſchen Verhältniße der meiſten Staaten leicht und einfach geſchehen können, wenn man an die bereits beſtehenden Einrichtungen anbinden würde, allein um zugleich manche obwohl veraltete, doch noch hie und da beſtehende Anſichten über die Heerorganiſation zu beleuchten, und um die neuern Grundſätze um ſo umfaſſender zu entwickeln, ſollen die verſchiedenen Grundformen der Heerorganiſation betrachtet und dabey die Lehren der Geſchichte nachgewieſen werden.

Man hat von je her geſucht, die Opfer, welche die Vertheidigung des Staats, den Gliedern deſſelben auferlegt, möglichſt zu beſchränken und unter andern auch dadurch, daß man den wichtigſten Theil der Streitmittel, gleich anderer Waare, vom Auslande bezog.

Dieſes Söldnerweſen, deſſen Urſprung bis in's dunkle Mythenalter hinaufreicht *), erblicken wir im Alterthum faſt allgemein, bey den verſchiedenſten Völkern verbreitet, bey den Egyptern und Hebräern; vorzugsweiſe bey den Griechen zu allen Zeiten und noch heute in den Palikaren; bey den Römern, als ſich das Reich dem Verfalle nahte; im Mittelalter in den Lanzknechten und den Condottieri in Italien, und im Söldnerweſen jener Zeit überhaupt; in den Banden des dreyßigjährigen Kriegs und im vorigen Jahrhunderte in den geworbenen und aus Landflüchtigen zuſammengerafften Truppen aller Art; in den régimens étrangers in Frankreich und Spanien, und die letzten Ueberbleibſel hievon ſind in unſern Tagen die Albaneſen im Dienſte der Pforte, und die Schweizertruppen in Neapel, die jedoch nur innern politiſchen nicht militäriſchen Gründen ihr Fortbeſtehen verdanken, welches ſicherlich auch dort enden wird, ſobald die traurigen Verhältniſſe aufhören werden, welche daſſelbe bedingen.

*) Bachus ſchloß mit den gefangenen Titanen einen Vertrag, ihm Kriegsdienſte zu leiſten, er ließ ſie Treue ſchwören und dabey gab er jedem einen Trunk Wein, daher ſtammt, wie Diodor von Sizilien, 2, 70. erzählt, die griechiſche Benennung eines ſolchen Vertrags.

Das Verſchwinden dieſer Form war weder zu verhindern noch zu bedauern. Nicht nur giebt es, dieſe Albaneſen und Schweizer abgerechnet, keine Völkerſchaften mehr, wie im Alterthume, die für ſchnöden Sold, fremden Völkern Leib und Leben verhandeln möchten, ſondern ſelbſt in geringerer Zahl finden ſich kaum mehr einzelne Individuen dazu, theils weil faſt Jeder nun allenthalben, entweder wirklich ein beſſeres Loos im eigenen Lande, in den verſchiedenen Zweigen des friedlichen Erwerbes findet, oder doch zu finden meint; theils weil es den einzelnen Gliedern eben ſo wenig mehr geſtattet wird, fremden Ländern zu dienen, als man auch in den meiſten Staaten ſolche Fremdlinge aus den Heeren ausgeſchloſſen hat. Vom fremden Söldlinge kann im Allgemeinen nur ſo lange gute Dienſtleiſtung und Treue erwartet werden, als es ſein Vortheil mit ſich bringt, ſo wie dieſer oder der Zwang endet, der ihn hält, wird er unzuverläſſig; — ganz anders erſcheint dagegen Derjenige, welcher mit vollem Bewußtſeyn des Zweckes des Kampfes, für den eigenen Herd, für das Wohl ſeines Vaterlandes fechtet, oder welcher überhaupt, dem Rufe des Fürſten folgend, die Ehre der vaterländiſchen Fahne vertheidigt. Doch überflüßig wäre es, mehr über eine Form der Wehrverfaſſung zu äußern, die ſo wie manche Andere, in unſern Tagen und zur Ehre derſelben, bereits als völlig untergegangen zu betrachten iſt. —

In einem günſtigern Verhältniſſe erſcheint es im erſten Anblicke, die Vertheidigung des Staats ſolchen Söhnen des Vaterlandes anzuvertrauen, die ſich freywillig dem Kriegsſtande widmen. Dadurch wird Niemand gezwungen, dem friedlichen Erwerbe zu entſagen und ſich den Waffen zuzuwenden und dennoch beſteht das Heer aus Landeskindern, deren Treue und Theilnahme am Kriege mehr als fremden Söldlingen zu vertrauen iſt.

Hiebey iſt zu unterſcheiden, ob die Vertheidigung des Staats unter allen Umſtänden einem ſolchen freywilligen Heere anvertraut werden ſoll, oder ob man daſſelbe blos dazu beſtimmt, als Streitmittel zu dienen, wo minder wichtige Intereſſen verfochten oder Kriege außerhalb des Vaterlands geführt werden ſollen; die eigentliche Vertheidigung der Unabhängigkeit des Staats aber allen Bürgern deſſelben anheim fallen ſoll. —

Was das Erſtere betrift, ſo iſt es heut zu Tage aus einem ganz einfachen Grunde nicht mehr möglich, weil:

Die Zahl Derjenigen, welche ſich dem Kriegsſtande freywillig widmen, nicht mehr ſo groß iſt, daß damit die Intereſſen eines Staates, ſelbſt nur in gewöhnlichen Fällen verfochten werden könnten, denn ſeit im größern Theile von Europa die Verhältniße der Leibeigenſchaft, und des Druckes aller Ort, die ehemals auf dem Volke laſteten mehr oder minder aufgehört, ſich dagegen alle Zweige der Staatsverwaltung und der Induſtrie vervielfältigt haben und Letztere ſtets mehr vervielfältigen werden, ſeitdem hat ſich die Zahl der ſich freywillig dem Kriegsdienſte ausſchließlich Widmenden, natürlich immer mehr vermindert und vermindern müſſen.

In Frankreich bey einem ſonſt kriegeriſchen Volke, und wo ſich ſo manche Provinzen befinden, wo kein Ueberfluß herrſcht, betrug z. B. in den letzten Jahren, die Zahl der ſich freywillig Anwerbenden, im Durchſchnitte kaum 3000 Mann, was bey einer achtjährigen Dienſtzeit erſt eine Summe von 24,000 Mann gibt und wollte man auch die Einſteher dazu zählen, obwohl die Regierung keine ſo großen Summen opfern könnte, ſo würde doch daraus kein Heer entſtehen, womit ſich Frankreich zu ſchützen oder überhaupt nur in einem Kriege aufzutreten vermöchte.

Es iſt zwar richtig, daß ſich in Kriegszeiten die Zahl der Freywilligen vermehrt, denn nicht die Gefahren des Krieges ſind es, welche kräftige junge Gemüther ſcheuen, ſondern nur den Friedensdienſt in den Garniſonen; dieß hat ſich ebenfalls kürzlich wieder in Frankreich bewieſen, wo die an ſich unbedeutende Expedition nach Morea und der Glaube an die Möglichkeit eines Krieges, die Zahl der Freiwilligen im Jahre 1828 ſogleich auf 8000 ſteigerte, allein auf ſolche ungewiße Erſcheinungen kann die Wehrverfaſſung eines Staates baſirt werden.

Was nun die zweite Idee betrift, ſolch ein freiwilliges Heer nur zur Vertheidigung minderer Intereſſen und zu Kriegszügen außerhalb des Vaterlandes zu beſtimmen, ſo iſt dieſelbe zwar in gewiſſer Beziehung ſtets beachtungswerth und wir werden ſehen, in wiefern es möglich wäre, Aehnliches zu geſtalten, — aber die ganze Wehrverfaſſung eines Staates läßt ſich dennoch nicht darauf gründen.

Die Idee einer ſolchen Scheidung der Kriegsmacht, in ein vorzüglich zur Offenſive beſtimmtes, freywilliges Heer und in ein nur zur Defenſive beſtimmtes Nationalheer, Milizen, Landwehren und dergleichen, gründet ſich nämlich vorzüglich auf die oben berührte Unterſcheidung der Kriege in ſolche von minderer Bedeutung und in ſolche um die Unabhängigkeit des Staats. Allein dieſe Unterſcheidung, welche ſich wohl in einzelnen Fällen, von vorn herein darſtellt, läßt ſich im Allgemeinen nur a posteriori durchführen, man kann nämlich wohl nach Endigung eines Kriegs wiſſen, in welche Cathegorie derſelbe gehörte, es läßt ſich dieß aber, wie ſchon oben entwickelt wurde, nicht a priori beſtimmen, wenn nicht die eigenthümliche Lage eines Landes oder beſondere Verhältniſſe Ausnahmen begründen, wie dieß z. B. mit England der Fall iſt.

Und dieß England iſt es nun eben, welches von den Verfechtern dieſer Art Wehrverfaſſung als Muſter aufgeführt wird. Aber ſie vergeſſen dabey, daß nur dort, eine ſolche Scheidung der Kriegsmacht für die Offenſive und Defenſive, nämlich in das Heer und die Milizen beſtehen könne, weil dort Verhältniſſe ſtatt finden, die faſt allen übrigen europäiſchen Staaten fremd ſind. —

Dieſe Inſel hat nämlich ihren Schutz bisher weder im Landheere geſucht noch gefunden, ſondern von Seite der Natur, in den Wellen des Meeres und von Seite der Kunſt, in ſeinen ſchwimmenden Coloſſen und überdieß hat es ſtets durch andere Mittel, die Heere der Continental-Mächte zu ſeinen Vortheilen gegen ſeine Feinde in Bewegung zu ſetzen gewußt. — Sein Heer aber diente ihm ſtets, entweder nur zu Invaſionen fremder Länder oder in fremden Welttheilen, zum Schutze ſeiner Handelsherrſchaft, wozu allerdings nur freiwillige Söldlinge verpflichtet ſeyn können. — Alle dieſe Verhältniſſe finden für die ſich unmittelbar berührenden Staaten des Feſtlandes nicht ſtatt, daher fällt auch die Anwendung von ſelbſt. Uebrigens würde England auch dann nicht als Beiſpiel dienen können, wenn es ein Staat des Continents wäre und dabey doch hinſichtlich ſeiner Verfaſſung ein England ſeyn könnte, denn ſeine Kriegs-Einrichtungen, im Einklange mit ſeiner politiſchen Verfaſſung ſtehend, bieten daher ebenfalls ein Amalgam der verſchiedenſten,

guten und verkehrteſten Einrichtungen dar. Wohl war England unter den neuern Staaten der erſte, in welchem ſich die Elemente einer freien Verfaſſung als ein Ganzes geſtalteten und ausbildeten, und in dieſer Hinſicht bleibt ſeiner Verfaſſung für alle Zeiten eine gewiſſe Bedeutung geſichert. Aber eine ältere Verfaſſungs-Urkunde, als die brittiſche, welche noch beſtehen wird, wenn jene längſt untergegangen ſeyn wird, — die Magna charta der Menſchheit, enthält das Geſetz eines unaufhaltbaren Fortſchreitens, welches nicht unbeſtraft übertreten werden kann und dieſes Geſetz iſt bisher in England von einem großen Theile verkannt worden, der unverrückt nur nach ſeinen Pergamenten des ſiebenzehnten Jahrhunderts hinſtarrt und ſo in der Entwicklnng zum Beſſern zurückbleibt. Daher erblickt man auch dort, neben der höchſten Entwicklung mancher Verhältniſſe im Staatsleben, das vollſte Gegentheil und neben dem größten Reichthume der Bevorrechteten im Volk, eine Armuth und ein Elend ausgebreitet, wie es anderwärts nicht zu finden iſt und vorzüglich aus dieſer Armuth und aus dieſem Elende geht das brittiſche Heer hervor, in welchem das freie Brittanien, ein ſchmähliches Sclaventhum bewahrt, das anderwärts längſt verſchwunden iſt. Man glaubt dieß dadurch zu bedecken, daß das Heer freiwillig geworben ſey, allein nicht nur, daß bey manchen Gliedern des Heeres dieſe Freiheit nicht einmal äußerlich beachtet wird, wie z. B. bey den ſechzehnjährigen Kindern, die unmündig an die Regimenter verkauft werden *), ſondern wenn auch der größere Theil ſein Leben dem äußern Anſcheine nach freiwillig verkauft, ſo ſind es doch nur die innern Gründe des mangelnden Erwerbs und der Armuth, die ihn dazu zwingen, denn bey dem Grade wirklicher

*) Aeltern oder Vormünder, welche ſolche Kinder dazu bewegen, ſich anwerben zu laſſen, erhalten 2 Guineen Belohnung. C'est établir la traite militaire sur les côtes de l'Europe, suivant les mêmes principes qui mettaient en vigueur la traite des noirs dans les contrèes barbares de l'Afrique — ſagt Dupin, der gewiß den engliſchen Einrichtungen ſonſt die vollſte Gerechtigkeit wiederfahren läßt.

Dupin. Voyage dans la Grande Bretagne I. P. I. V. p. 235.

perſönlicher Freiheit, welche der Britte genießt, bey dem Geiſte der Induſtrie, der dort lebt und bey der äußerſt geringen Achtung in welcher der Soldat ſteht, iſt es augenſcheinlich, daß ſich in England weniger, als anderwärts, Jemand dem Kriegsſtande widmen wird, der nur irgend einen andern Ausweg kennt. — Von dort wird daher kein Staat des Feſtlandes ſeine Heereinrichtungen entlehnen wollen, wenn er auch dieſelben eben ſo theuer bezahlen wollte und könnte, als England ſein freiwilliges Heer und ſeinen Schutz bezahlen muß. —

Aber auch die Staaten des europäiſchen Feſtlandes, in welchen ähnliche Einrichtungen beſtanden haben, wo für die gewöhnlichen Kriege, Truppen gehalten wurden, die ſich aus fremden Söldlingen oder aus Freywilligen des Landes ergänzten, und ein ſtehendes Heer bildeten, das von den nur im äußerſten Falle zur Vertheidigung des Herdes beſtimmten ſogenannten Milizen oder Landwehren, Landfahnen u. ſ. w. weſentlich getrennt war, zeigen uns, daß eine Einrichtung dieſer Art ungeeignet ſey und daß auf dieſe Weiſe der Schutz des Staates nicht erreicht werden könne. Es liegt in der Natur der Verhältniſſe, daß ſich durch eine ſolche Ausſcheidung, das Heer immer mehr von allen bürgerlichen Intereſſen und dem Volke entfremden, und dadurch endlich einen Staat im Staate bilden mußte, der als ein fremdartiger Körper, ſtatt ein Mittel zur Beförderung der Herrſchaft des Rechts und der allgemeinen Wohlfahrt zu ſeyn, wie es von jeder Staatseinrichtung verlangt werden kann — zur Urſache des Gegentheils ward. —

Als eine Zuflucht ſolcher, die zu anderem Erwerbe untauglich waren, durch die Eigenthümlichkeit ſeiner Verhältniſſe, den gewöhnlichen und edelſten Kreiſen des Menſchenlebens entfremdet, mußte das Heer zu einer Schule mancher Verderbniſſe werden, und dieß vorzüglich im Frieden, wo die im Kriege auch bey ſolchen Truppen ſich entwickelnden guten Eigenſchaften, nicht entwickelt werden, und daher keinen Erſatz bilden konnten.

Kein anderes Geſetz, als das der blinden Unterwürfigkeit in jede Anforderung der Willkür erkennend, der ſie ſich verkauft hatten, waren ſie häufig ein willkommenes Werkzeug der Despotie im Innern, und ein ſolches für frevelhafte Gewalt nach Außen.

Der Herrſcher, der ſolche Heere zu ſeiner Verfügung fand, glaubte durch ihre Benutzung nichts von den eigentlichen Kräften des Landes zu vergeuden, und die Neigung, ſich in Kriegen zu verſuchen, mußte nicht nur dadurch geſteigert werden, daß dieſe ihr ganzes Leben dem Kriegsdienſte widmenden Truppen, durch ihre wahre und ſcheinbare Kunſtfertigkeit zu ſolchen einluden, ſondern, dadurch konnten ſich auch allein die Summen wieder erſetzen, die ſie dem Lande koſteten.

So ward das Weſen des Streitmitttels ſelbſt ein Beweggrund zum Streite. —

Aber trotz dieſer ſtarren Abſonderung und eigenthümlichen Ausbildung entwuchs doch daraus nicht immer das Größte für den Krieg ſelbſt, weil im Allgemeinen die großen Fortſchritte, von Einfluß auf das Ganze, auch nur aus dem Ganzen, und nicht aus einem willkührlich abgeſonderten Theile hervorgehen können, und ſo konnte am Ende dieſe Kaſte, ſelbſt in großer Zahl und mit allen Koſten die man auf ſie verwendete, dennoch keine hinlängliche Bürgſchaft für die Sicherheit des Staates leiſten. —

Die Kriege der franzöſiſchen Revolution haben vorzüglich dazu die vielſeitigſten und kräftigſten Beweiſe geliefert, die noch zu ſehr im allgemeinen Andenken ſind, als hier ausführlicher entwickelt werden zu müſſen.

Eine zweite wichtige Folge einer ſolchen Wehrverfaſſung zeigt uns die Geſchichte darin, daß dieſe zur Vervollſtändigung der Streitmacht und blos für die Defenſive beſtimmten Milizen, Landwehren u. dgl. allenthalben, wo eine Trennung vom Heere in der Art ſtatt fand, daß die Ausbildung beider Theile nicht unmittelbar verflochten war, — dieſe Ausbildung im Frieden, ſtets vernachläſſigt wurde. — Indem man die auſſerordentlichen Fälle, wofür dieſe Milizen beſtimmt waren, höchſtens in großer Ferne zu erblicken glaubte, und dieß um ſo mehr glaubte, als man es wünſchte, und dieß um ſo mehr wünſchte, als man ſich vor bewaffneten Unterthanen fürchtete, und vielleicht zu fürchten Urſache hatte, unterließ man immer mehr, ihnen die nöthige Aufmerkſamkeit zu ſchenken, und überließ ſich um ſo mehr der Hoffnung ſie nicht zu gebrauchen, je glänzender die Waffenfertigkeit der geworbenen Truppen gegen die ſpießbürgerlichen Uebungen der Milizen abſtachen und als es den Mi-

lizen ſtets an kriegsgebildeten Führern fehlte. So führte dieſe Ausſcheidung eines Theiles der Streitkraft des Staates und die einſeitige Entwicklung derſelben zum gänzlichen Erlöſchen des Elements im andern, größern Theile. Denn das Volk, von oben keine Mahnung zur Entwicklung dieſes kriegeriſchen Elements erhaltend, ebenfalls in den fremdartigen, ihm unbegreiflichen Kunſtſtücken des geworbenen Heeres ſeinen völligen Schutz zu erblicken vermeinend, und froh, einer, mit dieſer Kunſtfertigkeit innig verwebt ſcheinenden barbariſchen Zucht zu entgehen, fieng an, ſich blos für den friedlichen Erwerb geſchaffen zu glauben, und ſo kam es, daß nach und nach das Ergreifen der Waffen für ein Unglück gelten mußte, oder für eine Schande, wenn man betrachtete, in welche Gemeinſchaft ſich derjenige begab, der Soldat wurde. Man hörte auf, den Muth als die Eigenſchaft eines jeden Mannes, zu betrachten, nur beym Soldaten hielt man ihn für nöthig, der Nicht=Soldat ſchien deſſelben nicht mehr zu bedürfen; dieß ſagte allen Schwachen zu und offen konnte man in jenen Zeiten, von den Nichtmilitärs die naivſten Geſtändniſſe der Feigheit hören oder leſen, und nicht ohne mächtigen Einfluß konnte dieß auf den Charakter und die Sitten der Völker bleiben, ſo daß es ſpäter zwanzigjähriger Leiden und Schmach bedurfte, bis ſich wieder kräftigere Geſinnungen zu entwickeln begannen. Auf ſolche Weiſe kann alſo die Wehrhaftigkeit eines Staats nicht im Größten entwickelt werden. —

Nun bleibt noch ein Weg zu unterſuchen übrig, nämlich eine Anwendung des bekannten Prinzips der Theilung der Arbeit, indem man die Waffen irgend einem Stande oder einer Klaſſe des Volks ausſchließlich anvertraut oder aufbürdet. — Eine ſolche Theilung zeigt ſich uns völlig durchgeführt in den uralten Kriegerkaſten Indiens und des wahrſcheinlich in der früheſten Zeit danach gebildeten Egyptens. Sie zeigt ſich nicht minder, wo nur der freie Bürger die Waffen führen konnte und im Mittelalter, im Ritterthume, wo ſich der Adel gleichſam ausſchließlich das Recht des Kampfes vorbehielt und daſſelbe Prinzip der Theilung wurde angewendet, als man ſpäter in mehrern Ländern, Milizen und Truppen errichtete, in welchen aber im Gegenſatze mit dem Obigen, nur die unterſten

und unfreien Klaſſen des Volks zu treten verpflichtet waren, ſo wie noch heute in einigen Ländern, die Kriegsdienſtpflicht nur auf dem Landvolke laſtet und der Adel, Städte, Gewerbe u. ſ. w. davon befreit ſind.

Allein, nicht nur ſtellt ſich von Vorn herein dar, daß aus der Verpflichtung eines Theils des Ganzen, nicht ein Größtes in der Entwicklung der Streitkraft hervorgehen könne, ſondern das Prinzip der Theilung der Arbeit, das ſich auf das freiwillige Ergreifen der verſchiedenen Geſchäftszweige und auf gleiches Recht und Erwerb gründet, kann auf das Kriegsweſen im Ganzen nicht angewendet werden, weil es ſich hierbey nicht um ſolchen Erwerb, ſondern darum handelt, dem einen Theile Verluſt eines Theiles ſeiner perſönlichen Freyheit, des Erwerbes und der Geſundheit, Wunden und Tod zuzutheilen, um damit dem übrigen Theile, die Genüſſe des Lebens um ſo mehr zu ſichern. Eine ſolche Theilung iſt zu ungleich und ungerecht; aber am ungerechteſten erſcheint dieſelbe, wenn man, dem Landmanne und den ärmern Klaſſen des Volks, dem Theile, der ohnehin die meiſten Laſten trägt, und der von den Vortheilen, welche der Staat den übrigen Gliedern ſchafft, die ſich zu höherer Bildung aufzuſchwingen im Stande ſind, am wenigſten genießt, auch noch die Kriegsdienſtlaſt, dieß iſt der Kriegsdienſt im Frieden — ausſchließlich aufbürden will. Wenn durchaus eine ſolche Theilung beſtehen müßte, ſo könnte nach Recht und Vernunft, die vorzugsweiſe Verpflichtung zum Kriegsdienſte — gerade nur die reicheren und höhern Klaſſen der Geſellſchaft treffen, wie dieß auch beym Heerbanne wirklich der Fall war, und ſo lange dieß der Fall war, duldeten die Völker auch die übrigen Vorrechte, welche ſich dem erſtern anſchloſſen und erſt als der Adel jene erſtern aus den Händen gab oder geben mußte, fingen auch die übrigen zu verſchwinden an.

Nun ſind aber in den gebildetſten Staaten Europa's; deren innere politiſche Verhältniſſe hier zu Grunde gelegt werden, jene obigen Rechte und Vorrechte im Allgemeinen mehr oder minder verſchwunden und es kann alſo auch keine ſolche auf Ungleichheit der Glieder im Staate begründete Entwicklung der Streitkraft mehr beſtehen.

Statt jener frühern Ungleichheit iſt die Gleichheit vor dem Geſetze, aller Glieder des Staats anerkannt und dieſelbe muß wohl mehr als in anderen Dingen, anerkannt werden, wo es ſich um die höchſten Güter des Lebens handelt. —

Und auf dieſe Gleichheit vor dem Geſetze gründete ſich zu allen Zeiten, wo es ſich um das Entſtehen und die Erhaltung des Staates handelte, wo die Begriffe vom geſellſchaftlichen Vereine mehr oder minder vollkommen anerkannt wurden, und erkannt werden konnten, die allgemeine Verpflichtung der den Staat bildenden Glieder zum Kriegsdienſte. Im Alterthume, wo nur ein Theil der Glieder des Staats die vollen Menſchenrechte genoß, der andere Theil, ſelbſt in den gebildetſten Staaten, in Griechenland und Rom, im Sclaventhume ſchmachtete, konnten daher auch nur auf Jene, die obige Verpflichtung fallen, nämlich nur auf die freien Bürger des Staats. Natürlich durfte man es nicht wagen, den Sclaven die Waffen in die Hand zu geben, welche das Intereſſe der Erhaltung der beſtehenden geſellſchaftlichen Verhältniſſe unmöglich theilen und bey einem Umſturze nur Gewinn hoffen konnten; ſo wurden alle Unfreien als unfähig und unwürdig zum Kriegsdienſte betrachtet, der als ein Vorrecht des freien Bürgers angeſehen ward, und dadurch jene hohe innere Würde gewann, der jene Völker häufig die großen Thaten verdankten, welche ihre Geſchichte verherrlichen.

In Sparta wurden zwar, als Gefahr drohte, auch Heloten aufgebothen, allein es geſchah dieß unter dem Verſprechen, daß ſie dadurch die Freiheit gewinnen ſollten; daß dieß nicht erfüllt wurde, iſt nur einer von den vielen Schatten, welche die Geſchichte der griechiſchen Völker verdunkeln.

Bey den Römern fand daſſelbe ſtatt, und ſo lange Kraft und Vaterlandsliebe in den Bürgern wohnte, dachte man nicht daran, die Sclaven zn bewaffnen, und durfte es auch nicht wagen, denn dieſe würden ſelbſt den Staat umgeſtürzt haben, wäre mehr Gemeinſinn unter ihnen möglich geweſen oder hätte ſich mehr als ein Spartacus gefunden.

In ſpätern Zeiten verſchwand in den Theilen von Europa, die uns zunächſt angehen, das Verhältniß des freien Bürgers des Staates im obigen Sinne, oder es beſchränkte ſich vielmehr,

als ſich im Lehensverbande ein allgemeines Syſtem der wechſelſeitigen Dienſtbarkeit entwickelte, vorzugsweiſe auf den Adel.

Für die einzelnen kleinlichen Fehden untereinander, konnte die kleine Zahl der Kampffähigen zu Roß, zur Entſcheidung hinreichen, ſobald aber Größeres verfochten werden ſollte, und ſobald insbeſondere das Fußvolk wieder an Bedeutung gewann, mußten ſich die Schaaren aus dem gemeinen Volke ergänzen, denn eine Mitte, einen dritten Stand gab es nicht; ſo entſtanden z. B. die Landsknechte, jedem dienend, der ihrer verlangte, eine Zuchtsruthe ihrer Zeit und ſich ſelbſt dafür erkennend.

So gieng im 16ten und 17ten Jahrhundert, als die Kriege einen größern Karakter annahmen, als der Adel anfieng, ſich immer weniger ausſchließlich mit dem Kriegsweſen zu befaſſen, und ein dritter Stand noch immer fehlte, die große Maſſe der Truppen, aus dem, noch höchſt rohen, meiſt leibeignen Volke hervor; daſſelbe konnte nur gewinnen, wenn es vom Lehensherrn zur Fahne entlief und ſo ſammelten ſich mit Leichtigkeit jene Banden des dreyßigjährigen Krieges. Aber ein Stand, deſſen meiſte Glieder, aus der Hefe unterdrückter, roher, im Aberglauben verwildeter Völker hervorgieng, die nur die Beute anzog, und alle Gräuel der Rohheit übten, konnte ſich wohl gefürchtet machen, aber er mußte jene innere Würde verlieren, welche die Bürgerheere früherer Zeiten auszeichnete.

Auf dieſes Heerweſen baute ſich aber eben das des 17ten und 18ten Jahrhunderts fort und Kauf und Verkauf der Menſchen und Stellen, die größte Entartung des Werbſyſtems, die Truppenſendungen nach Afrika und Amerika, heimliche und öffentliche Geringſchätzung des Standes zogen im Gefolge, und heute noch erblickt man in manchen Einrichtungen und Gebräuchen der Heere, Reſte jener Zeit. —

Es war dem Ende des 18ten und Anfange des 19ten Jahrhunderts vorbehalten, das Verhältniß des Kriegsſtandes zum Volke auf ſeine natürliche Baſis zurückzuführen, als ein ganzes Volk zu den Waffen griff, und ſo lange die andern ſchlug, bis ſie endlich aus dem Schlafe erwachten und gezwungen waren, ebenfalls zum Schwerte zu greifen, und ſo entwickelte ſich für die europäiſchen Völker, auf praktiſchem Wege, das Bedürfniß einer allgemeinen Kriegsdienſtpflicht aller Waffenfähigen des

Staats, ſo wie ſich der Begriff hievon auch aus der Anerkennung der Gleichheit aller Glieder vor dem Geſetze, entwickelt hatte. —

Durch dieſe Anerkennung einer allgemeinen Kriegsdienſtpflicht reiht ſich der kräftigſte Theil des Volks unter die Waffen, und die Geſchichte zeigt uns, daß zu allen Zeiten, wo nicht blos einſeitige, vorübergehende Intereſſen, ſondern etwas errungen werden ſollte, was ſich auf die höchſten Intereſſen der Völker oder der Menſchheit bezog, daß Großes von dauernden Folgen — ſtets nur von Heeren vollbracht wurde, die durch Zahl und innern Werth der bedeutendſte Theil des Volkes waren, aus dem ſie hervorgiengen.

In den ſchmählichen und ewigen Fehden der Griechen unter ſich, aus denen endlich ihre Knechtſchaft erwuchs, ſehen wir allenthalben Söldlinge wirkſam, aber bey Marathon, bey Salamis, bey Platäa, wo Griechenland und ſeine Kultur gerettet wurden, da focht der bedeutendſte Theil der griechiſchen Stämme! —

Als Roms Herrſchaft zu ſchwanken begann, und ſank, füllten Barbaren und Söldner die Reihen der Legionen — aber die Weltherrſchaft errang es nur mit Heeren, die der bedeutendſte Theil des Volkes waren.

Wir ſehen Deutſchland zerſtückelt und in Ohnmacht verſunken, als nur einzelne Glieder des Volks das Recht des Kampfes übten, oder als die Landsknechte, dem Seckel nachzogen, der ſich für ſie öffnete — während es unter andern, die germaniſchen Völkerheere waren, welche von Oſten hereinbrechend, ihre Sitze gewannen, und die römiſche Weltherrſchaft zertrümmerten.

Die Glanzepoche der Araber und die Kultur, die ſie in derſelben entwickelten*) — ward durch das Schwert der edelſten des Volks errungen; — allen Völkern, die ihre Freyheit gegen Unterdrückung erkämpften, gelang es nur, wenn der bedeutendſte

*) Ritterlichkeit und Pflege der Wiſſenſchaften und Künſte zeigen ſich uns bey den Arabern jener Zeit in einem Vereine, wie er kaum in einer andern Epoche der Geſchichte nachzuweiſen iſt.

Theil ihrer Glieder Theil nahm, ſo die Schweiz, die Niederlande, Nordamerika, Spanien*)

Der Stamm und Kern der Heere Guſtav Adolphs enthielt die Blüthe ſeines braven Volkes. —

Wenn in den Heeren Friedrichs II. ein großer Theil der Soldaten nicht auf die obige Bedeutung Anſpruch machen konnte, ſo beſtand doch der Kern derſelben aus Landeskindern, faſt der ganze Adel ſtand unter den Waffen und was noch gefehlt hätte, um ſagen zu können, das Heer ſey der bedeutendſte Theil des Volks geweſen, das ward allein durch den Geiſt ſeines Königs aufgewogen.

Als durch die franzöſiſche Staatsumwälzung veranlaßt, der Continent gegen Frankreich in Waffen tratt, und es angriff, verſammelte ſich der bedeutendſte Theil des franzöſiſchen Volks unter den Fahnen und ſchlug mit zermalmenden Streichen, im Süden und Oſten und Norden, die Feinde, die keine gleichen Kräfte entgegenſetzen konnten, bis endlich auch bey dieſen der bedeutendſte Theil der Völker erſtand und ſie endlich ihrer Seits, den Sieg errangen.

Wäre die Streitmacht Preußens ſchon im Jahre 1806 im Größten entwickelt geweſen, wie dieß 1813 und 1814 der Fall war, ſo würde es trotz der Schlacht von Jena, und der Zertrümmerung des größten Theils ſeines Heeres keinen Frieden von Tilſit gegeben haben.

Wäre Spaniens Streitkraft im Jahre 1808 im Größten oder nur ſo entwickelt geweſen, wie einige Jahre ſpäter, ſo hätte der Krieg nicht ſechs Jahre gedauert, und man würde keiner engliſchen Hülfe bedurft haben. —

Im Jahre 1809 entwickelte zwar Oeſterreich eine höchſt bedeutende Streitmacht und ſchien ſie durch die Landwehr zum Maximum zu ſteigern, aber die Kraft liegt nicht allein in der Zahl, und Napoleon ſiegte abermals. —

---

*) Man hat ſchon mehrmals behaupt, die Spanier würden ohne die Unterſtützung der Engländer, ſich der Franzoſen nicht erwehrt haben — dieß iſt gewiß; aber eben ſo gewiß iſt auch, daß die Engländer ohne die Mitwirkung der Spanier, die Franzoſen nicht zu vertreiben im Stande geweſen wären.

Hätte Napoleon die Streitkraft Frankreichs, ſtatt ſie blos zur Offenſive zu entwickeln und zu vergeuden, dieſelbe zur Vertheidigung im Größten organiſirt, ſo wäre er nicht auf St. Helena geſtorben.

Man wird dem Obigem, in Beziehung auf Preußen und Spanien nicht entgegenſetzen wollen, daß, im Fall jene Staaten mehr Macht entwickelt hätten, auch Napoleon daſſelbe gethan haben würde; — hier liegt ein mächtiger Unterſchied im Angriffe und der Vertheidigung, worauf ſchon früher hingewieſen wurde.

Es iſt wohl möglich, ein Volk zur Vertheidigung des eigenen Landes aufzubiethen, dazu das nöthige Material vorzubereiten, und ihm den dazu nöthigen Impuls zu geben, dieß findet aber nicht für den Angriff ſtatt — für dieſen hätte Napoleon nicht mehr von der franzöſiſchen Nation verlangen können, als er verlangte und erhielt.

Die Zeiten der Völkerwanderungen ſind vorüber, weder der eigentliche Ruſſe denkt daran ſeine Steppen, noch der Finne, ſeine ſtillen Felſen, Seen und Wälder zu verlaſſen, um ſich neue Wohnplätze zu erobern, noch viel weniger aber der Bewohner des mittlern und ſüdlichen Europas.

Bleibender Erdbeſitz, tauſendjährige Erinnerungen und eine Cultur, welche allmählig in allen Richtungen und Entfernungen ihre Früchte verbreitet, — ketten immer mehr die Völker an ihre Heimath und zum Angriffe, wird man ohne bedeutende Umwälzungen in unſern Verhältniſſen, keine Völker mehr ausziehen ſehen, wohl aber zur Vertheidigung des eigenen Herdes, zum Schutze ihrer Unabhängigkeit, haben ſie ſich vorzüglich in der letzten merkwürdigen Epoche der Jahre 1813—1815 wieder zu erheben gelernt, und auch in dieſer Hinſicht war die letzte Zeit, mit Recht, eine große Zeit zu nennen. —

Daher iſt wohl auch dieſe allgemeine Kriegsdienſtpflicht von allen politiſchen Partheyen der Zeit wenigſtens in der Idee anerkannt worden und ſo erblicken wir in Europa dieſe Gleichheit aller Glieder vor dem Geſetze des Kriegsdienſtes, am Vollkommenſten gerade in einem Staate anerkannt und folgerecht durchgeführt, deſſen Regierung manchen andern politiſchen Ideen bisher nicht entſprochen hat, während anderwärts, wo Manches errungen wurde, was zur bürgerlichen Freyheit gehört, wo man aber auch häufig

bis jezt, mehr nur davon träumt und ſpricht, — dieß wichtige Geſetz minder vollkommen durchgeführt erſcheint.

In dieſer Beziehung erſcheint die allgemeine Kriegsdienſtpflicht auch in rein politiſcher Hinſicht von hoher Bedeutung, denn ein großes Geſetz geht durch alle Erſcheinungen der Natur und des Menſchenlebens hindurch, das der wechſelſeitigen Anziehung des Gleichartigen und des Abſtoßens und Ausſcheidens alles Ungleichartigen.

Es iſt unmöglich im Staate Inſtitutionen durchzuführen wenn ſie nicht in einem gewiſſen Einklange mit den Verhältniſſen und übrigen Inſtitutionen des Staates ſtehen; ſind ſie dieſen Verhältniſſen ganz entgegengeſetzt, ſtoßen ſie gegen die allgemeinen Intereſſen und Bedingniſſe der Wohlfahrt des Volkes an, ſo verſchwinden ſie entweder mit der Zeit gänzlich, oder ſie geſtalten ſich unbemerkt um und werden zu etwas Anderem, als wozu ſie einſeitig beſtimmt waren; ſind ſie aber den obigen Beziehungen entſprechend, ſo verwachſen ſie ſich ſchnell mit allen übrigen Inſtitutionen, formen ſelbſt dieſe nach ſich um und erſcheinen ſo in kurzer Zeit in ein Ganzes verwachſen, das ohne mächtige Erſchütterungen nicht mehr getrennt werden kann. — Wenden wir dieß auf die allgemeine Verpflichtung zum Kriegsdienſte an, die ſich auf die allgemeine Gleichheit vor dem Geſetze gründet, ſo zeigt ſich, daß durch dieſe allgemeine Kriegsdienſtpflicht jene Anerkennung der Gleichheit der Staatsglieder wirklich in das Leben eingeführt worden, und ſchon jetzt ſo innig mit demſelben verwachſen iſt, daß es ohne tiefe Wunden nicht wieder auszuſcheiden wäre; es zeigt ſich dieſelbe daher allenthalben, wo noch manches Andere dieſer Art fehlt, — als der Rumpf, an dem allmählig, die übrigen Theile bey zunehmender ſittlicher und politiſcher Mündigkeit der Völker, nachwachſen werden, und ſo iſt die Anerkennung dieſer allgemeinen Kriegsdienſtpflicht, eine der wichtigſten Erſcheinungen und Folgen der Zeit, und eben weil ſie nicht allein in Charten und Reden gefunden wird, ſondern in vielen Staaten zum Theil wenigſtens, wirklich ins Leben getreten iſt, ſo findet ſich darin nicht nur eine lebendige Gewährleiſtung für ſich ſelbſt, ſondern ſelbſt für die Fortbildung aller übrigen damit verwandten Verhältniſſe. Dieß iſt die große politiſche

Bedeutung der allgemeinen Kriegsdienſtpflicht, welche ausführlicher zu beleuchten eine gewandtere Feder verdient.

Und das Reſultat der bisherigen Unterſuchung iſt daher, daß der möglichſte Schutz eines Staats, oder die dafür nothwendige Entwicklung der Streitkraft im Größten: Weder durch fremde Söldnerheere, noch durch freiwillig geworbene Truppen, noch durch die Danebenſtellung von Milizen und dgl., noch durch die Verpflichtung blos von einem Theile des Volks zum Kriegsdienſte, erreicht werden könne, ſondern daß dieſe Entwicklung im Größten, nur in Nationalheeren beſtehen könne, welche aus der Verpflichtung aller Glieder des Staats zum Kriegsdienſte hervorgehen, die größte moraliſche und intellektuelle Kraft in ſich vereinen und an Zahl nach Bedarf, bis zum Größten geſteigert werden können. Und indem dieſe Heere die größte Kraft zum wirklichen Kampfe biethen, liegt es zugleich in ihrem Hervorgehen aus den Söhnen aller Bürger des Staats, daß ſie nicht wie jene oben bezeichneten, freiwillig geworbenen Heere, in ihrem Weſen ſelbſt, einen Beweggrund zum Kriege bergen, ſondern vielmehr eine Garantie dagegen; denn in ihrem Weſen liegt das Beſtreben und für die Regierungen die Verpflichtung, dieſe edeln Kräfte nicht zu vergeuden, die Hoffnungen von Tauſenden der Familien des Landes, nicht zu zerſtören, wenn nicht die Rechte und Unabhängigkeit des Staats, in Wahrheit bedroht ſind.

Dieß iſt alſo die Baſis des neuern Heerweſens und der nachfolgenden Unterſuchungen. —

Alle Waffenfähigen eines Staats ſind alſo verpflichtet zur Vertheidigung der Rechte und Unabhängigkeit deſſelben, Blut und Leben einzuſetzen und es handelt ſich nun vor Allem darum, die Grundverhältniſſe zu ermitteln, nach welchen dieſe Verpflichtung in's Leben treten ſoll, denn was ſich ehemals bey der Anwerbung freiwilliger Fremdlinge oder der Einreihung rechtloſer Unterthanen, nach Willkür beſtimmen ließ, iſt nun bey der gänzlichen Veränderung der Grundlage, ein ſchwieriger Gegenſtand der Geſetzgebung geworden.

Solche Grundverhältniſſe laſſen ſich nicht aus dem, unter den verſchiedenſten Einwirkungen lokaler Verhältniſſe und nach den Anſichten Einzelner hervorgehenden, wirklich beſtehenden Ein-

richtungen ableiten, ſondern dieſelben ergeben ſich vielmehr umgekehrt, nur aus einer unbefangenen Betrachtung vom Weſen der verſchiedenen Beziehungen, in ihrem natürlichen Zuſammenhange und es handelt ſich daher vorerſt, um Aufſuchung deſſen, was von jener oben entwickelten, neuen Baſis des Heerweſens ausgehend, überhaupt ſtatt finden ſollte, und bey fernerer Entwicklung aller damit verwandten Verhältniſſe, wahrſcheinlich in Zukunft ſtatt finden wird, hierauf erſt darum, was gegenwärtig davon ſtatt finden kann und ſodann läßt ſich erſt Dasjenige beurtheilen, was wirklich ſtatt findet. — Stellen wir uns daher, zur Ermittlung jener Grundverhältniſſe oder eines Prinzips des neuern Heerweſens, auf jenen erſten Standpunkt der Unterſuchung vom Weſen der Verhältniſſe, ohne uns vorerſt von Nebenrückſichten oder vom Beſtehenden darin beſchränken zu laſſen. — Bedenkt man, daß unter tauſend Einwohnern, jährlich wenigſtens 6 bis 7 waffenfähige Jünglinge das 20te Lebensjahr erreichen, daß alſo jede Million jährlich, wenigſtens 6—7000 Waffenfähige liefere, ſo iſt klar, daß die daraus hervorgehende große Summe aller Waffenfähigen eines Staates, nur in den auſſerordentlichſten Fällen und dann nur allmählig, zur Vertheidigung deſſelben nothwendig werden könne, in gewöhnlichen Fällen aber, ſtets ein Theil derſelben ausreiche. — Dieß führt bereits zur erſten Ausſcheidung unter den Waffenfähigen, eine Ausſcheidung, welche ſich nach den, theils vom Kriegsweſen, theils von den bürgerlichen und ſtaatsökonomiſchen Verhältniſſen ausgehenden Anforderungen richten muß.

In militäriſcher Hinſicht tritt vorzüglich das Bedürfniß einer gewiſſen körperlichen und moraliſchen Kraft, der zum Kriegsdienſte Berufenen hervor und weiſet daher im Allgemeinen, Diejenigen in den Hintergrund, welche damit weniger begabt ſind, entweder, weil ſie noch zu jung oder ſchon älter ſind, als es für gewöhnliche Fälle angemeſſen iſt u. ſ. w. *) —

In bürgerlicher Hinſicht geht aus der Natur der Verhältniſſe hervor, daß nur Diejenigen, welche unverheirathet ſind und von deren Exiſtenz, die ihrer Familie nicht unmittelbar abhängt — in den gewöhnlichen Fällen zum Kriegs-

*) Man ſehe: Die Heerbildung, München, 1820. Seite 19 u. f.

dienſte gezogen werden, und daß alle Diejenigen, welche Familien und einen Nahrungsſtand derſelben begründet haben, dem ſie ohne deſſen weſentlichen Nachtheil nicht entzogen werden können oder welche ſchon anderwärts im Staatsdienſte ſtehen, nur in den äußerſten Fällen zur Vertheidigung des Herdes aufgerufen werden.

Reicht dieſe erſte Ausſcheidung noch nicht aus, da die Zahl der obigen Erſtern, immer noch beträchtlicher ſeyn mag, als, in der Regel, zugleich aufzuſtellen, nöthig werden könnte, ſo muß ſelbſt unter dieſen wieder eine weitere Ausſcheidung ſtatt finden und dieſe ergibt ſich im Allgemeinen am einfachſten und natürlichſten, nach den Lebensjahren; ſo daß, mit zunehmendem Alter die Verpflichtung zum Waffendienſte immer mehr vom Gewöhnlichen zum Ungewöhnlichen zurücktritt. — Das Geſetz, welches dieſe Verpflichtungen feſtſetzt und die Beſtimmungen enthält, welche einer Auswahl unter den Waffenfähigen zu Grunde gelegt werden, führt nach den Franzoſen, wo es in neuern Zeiten zuerſt in volle Anwendung kam, gewöhnlich den Namen des Geſetzes der Conſcription. — Dieſes Geſetz der Conſcription iſt durch den Mißbrauch, welchen Napoleon davon machte, eine Zeit lang, hie und da in Mißkredit gekommen, allein der Mißbrauch einer Sache kann ihren Werth nicht rauben und es geht ſchon aus allem bisherigen hervor, daß die Conſcription an ſich, keineswegs ſo fürchterlich, als ſich manche Ueberſpannte einbildeten, ſondern vielmehr ein Bedürfniß unſrer Zeit iſt; was ſich unter Andern in Frankreich ſelbſt praktiſch bewährt hat, denn ſogar dort mußte ſich wider ihren Willen, die Reſtauration darauf beſchränken, dem Geſetz nur einen andern Namen (Rekrutirungsgeſetz) zu geben.

Auf die obige Weiſe entſtehen daher in Staaten, wo man die Erfahrungen der Zeiten nicht verſchmäht und wo man die kriegeriſchen Kräfte und Verhältniße eben ſo wohl ordnen zu müſſen glaubt, als die friedlichen, die verſchiedenen Abtheilungen der Streitmacht, das Heer, die Landwehre, Milizen, Nationalgarden, der Landſturm u. ſ. w.

Wenn man ſich aber nicht im Frieden bereits, für den Krieg zu Grunde richten will, ſo iſt es nicht möglich, alle dieſe Abtheilungen in ſteter Kriegsbereitſchaft zu halten, es iſt dieß aber auch nicht nöthig und dieſelbe kann bey dieſen Abthei-

lungen in dem Maaße abnehmen, als ſie hintereinander zurücktreten; — nur das Heer, welches an der Spitze ſteht, an welche ſich alle übrigen Theile der Kriegsmacht anreihen, muß ſich in ſteter Kriegsbereitſchaft befinden. —

Das Heer iſt ſchon in dieſer Beziehung, weil von demſelben, im wirklichen Kriege häufig das Meiſte abhängt und es ſelbſt in manchen Fällen allein ausreichen ſoll und kann, der wichtigſte Haupttheil der Streitmacht, daſſelbe gewinnt aber noch eine fernere Bedeutung dadurch, daß es zugleich derjenige Theil iſt, in welchem die Waffenfähigen, zuerſt, einzutreten verpflichtet ſind; daß ſie daher, dort auch am natürlichſten ihre Kriegsbildung beginnen und, eben jener ſteten Kriegsbereitſchaft wegen, dieſelbe auch dort am vollkommenſten erlangen können. —

Das Heer erſcheint demnach in doppelter Eigenſchaft, als derjenige Theil der ganzen Kriegsmacht, welcher in ſeiner ſteten Kriegsbereitſchaft vorzugsweiſe zum unmittelbaren Schutze des Landes beſtimmt iſt, und als die wahre und geeignetſte Kriegsſchule für alle Waffenfähigen und daher für alle übrigen Abtheilungen der Streitmacht. —

Die Beachtung dieſer doppelten Aufgabe iſt wichtig und ſie führt ganz einfach darauf: daß wenn es auch nicht nothwendig ſeyn ſollte, daß alle Waffenfähigen, des erſten Zweckes wegen, in das Heer treten, daſſelbe doch hinſichtlich des zweiten Zweckes nothwendig werde, weil nur dadurch, daß alle Waffenfähigen durch die Kriegsſchule des Heeres gehen, die Kriegsbildung ſowohl hinſichtlich der Zahl der Glieder, als hinſichtlich der Qualität des Unterrichts, wirklich im Größten entwickelt wird.

Denn es liegt in den Geſetzen unſerer Natur begründet, daß Alles, was nicht blos im Reiche der Einbildung beſtehen ſoll, durch eine äußere Erſcheinung hervorrreten muß, ſo wie eine äuſſere Erſcheinung der Religion, in der Kirche und ihren Dienern, als nothwendig anerkannt iſt, obwohl ſich dieſelbe nur auf Inneres bezieht. — Eben ſo muß daher auch die Wehrhaftigkeit eines Staats, die Verpflichtung aller Waffenfähigeu zum Kriegsdienſte, auch im Frieden zur äußern Erſcheinung gebracht werden und die Kriegsbildung darf nicht blos in einem einzelnen, abgeſonderten Theile betrieben, ſondern muß, in das Leben des Volkes verflochten werden, wenn ſie nicht blos in

der Einbildung und im Wahne beſtehen, ſondern zur Wirklichkeit gedeihen und einſt in den Tagen der Gefahr, den Schutz des Staats bilden und ſich im Größten entwickeln ſoll. —

Dieß wird dadurch nicht erreicht, wenn man, nur einen Theil der Waffenfähigen ins Heer aufnimmt und der Ueberreſt nur überhaupt verpflichtet, aber auch nichts als verpflichtet iſt, im wirklichen Kriege herbeygezogen zu werden; denn daraus, daß irgendwo geſchrieben ſteht, daß die Männer bis zum 36ten oder 45ten Lebensjahre in dieſe oder jene Wehrklaſſe gehören, wovon die meiſten der Betheiligten in den untern Volksklaſſen, im Frieden, nicht einmal etwas erfahren, daraus geht noch keine Wehrhaftigkeit hervor, ſondern nur daraus, daß die Verpflichtung aller Waffenfähigen auch im tiefſten Frieden, dadurch in äußerer Erſcheinung hervortrete, daß alle zu einer wirklichen Theilnahme an den Kriegsübungen gebracht werden.

Nur dadurch würde das Kriegsweſen aufhören, dem Volke fremd zu ſeyn, und mit einer gewißen Scheu von demſelben betrachtet zu werden; nur dann würde es in dieſer Beziehung nicht mehr zweierley Claſſen im Volke geben, wovon die kleinere aus Soldaten und die größere aus lauter, des Kriegsweſens gänzlich unkundigen Menſchen beſteht, die, weil ſie im Frieden nicht an den Gedanken der Waffenführung gewöhnt worden ſind, im Augenblicke des Kriegs, ſtatt mit freudiger Zuverſicht, mit Scheu und Furcht unter die Fahne treten; dann würde die Scheidewand zwiſchen Civil und Militär in allen Beziehungen fallen, wo keine ſtatt finden ſoll; nur ſo würde die Kriegsbildung des Volkes, die wie wir in dem, derſelben gewidmeten Abſchnitte ſehen werden, weniger in einigen mechaniſchen Fertigkeiten, als vorzüglich in der Erkenntniß desjenigen beſteht, was die mit unſerer ganzen Civiliſation zuſammenhängende Kriegskunſt vermag — im Größten entwickelt werden können. — Wenn der Sohn dieſelbe Kriegsſchule durchgeht, welche der Vater durchgangen hat, und welche einſt ſeine Kinder wieder durchgehen werden und wenn jeder von Kindheit an weiß, daß er dieſe Schule werde durchgehen müßen, dann tritt dieſelbe in ein ganz anderes Verhältniß, dann würde die Wehrhaftigkeit aus ihrer bisherigen Abſonderung heraustreten und zu einem befreundeten und gewöhnlichen Gegenſtand des Volkslebens werden, und nicht durch kümmerlichen Unterricht Einzel-

ner und Weniger, ſondern durch die lebendige Tradition des Familienlebens würde ſich jene Kriegsbildung mit der Geſammtbildung des Volkes verflechten und ins Mark deſſelben eindringen.

Nur ſo würde, durch jeden Einzelnen, das Ganze, zum vollen Bewußtſeyn dieſer Verpflichtung gelangen und nur ſo würde ſich der ernſte Wille entwickeln ihr zu entſprechen, wenn es nöthig werden ſollte; nur ſo würde ſich das Volk auch im Frieden, als die Baſis der Streitkraft des Staates erkennen lernen und den kriegeriſchen Tugenden neben den friedlichen den gehörigen Raum gönnen, und nur wo dieß ſtatt findet, würde man auch in den Tagen der Gefahr dieſelben entfalten ſehen, ohne erſt durch Unglück und Schmach dazu gegeiſelt worden zu ſeyn, wie dieß in den letzten Kriegen der Fall war, und dieß würde nicht nur von unmittelbaren Einfluß auf die äußern Verhältniſſe des Staats ſeyn, ſondern mittelbar ſelbſt auf den Charakter und die Entwicklung der Mündigkeit des Volkes weſentlich einwirken.

Und dort, wo alle Waffenfähigen durch die Kriegsſchule des Heeres gehend, ſich die Kriegsbildung im Größten entwickeln würde, könnte vielleicht allein möglich werden, was bereits oben berührt wurde, nämlich für minder bedeutende oder auswärtige Kriegszüge, blos Freiwillige ausziehen zu laſſen, an denen es ſodann unter den kriegsgeübten Waffenfähigen eines ganzen Volkes, kaum fehlen könnte. —

Dieß wäre aber das Höchſte, was die Civiliſation in dieſer Beziehung von der Kriegseinrichtung eines Volks fordern könnte und ohne Zweifel wird auch einſt eine Zeit kommen, in welcher dieß nicht mehr blos ein Traum ſeyn wird. —

Aber nicht blos dieſe Entwicklung der Kriegsmacht und Kriegsbildung, im Größten, fordern einen ſolchen Unterricht aller Waffenfähigen in der Kriegsſchule, ſondern dieß wird auch von der Gerechtigkeit gefordert. —

Der Staat hat zwar unbezweifelt das Recht von allen Gliedern, die Mitwirkung zur Vertheidigung ſeiner Rechte und Unabhängigkeit zu fordern, aber eben ſo unbezweifelt hat er auch die Pflicht, dieſes Recht nur auf eine ſolche Weiſe in Anwendung zu bringen, daß die Anforderungen, welche in dieſer Beziehung an die Glie-

der des Staats geſchehen, ſo weit es menſchlichen Einrichtungen möglich iſt, gleichheitlich, rechtlich vertheilt werden, und für den Einzelnen ſo wenig als möglich drückend ſeyen, und dieß iſt wohl um ſo mehr nothwendig, als es ſich dabey nicht blos um einige Procente des Erwerbs, ſondern um die höchſten Beziehungen des Lebens handelt. —

Was den erſten dieſer Punkte betrifft, ſo erſcheint die Kriegsdienſtleiſtung als eine von allen Gliedern gemeinſchaftlich zu tragende Laſt, am rechtlichſten vertheilt, wenn ſie auch wirklich auf alle Waffenfähigen und inſoferne dieß aus beſondern Gründen nicht möglich ſeyn ſollte, auf möglichſt Viele fällt; denn es liegt nicht nur in der Idee, daß eine ſolche Anforderung den Betheiligten um ſo drückender erſcheint, je mehr ſie nur Wenige unter Vielen trifft, ſondern es iſt auch in der Wirklichkeit begründet, weil die Anforderung der Kriegsdienſtleiſtung an Wenige, nur dadurch möglich wird, daß die Zeit dieſer Dienſtleiſtung verlängert, alſo die Laſt derſelben wirklich vergrößert wird.

Die zweite Bedingniß, daß die Kriegsdienſtleiſtung ſo wie jede andere Staatslaſt für die Betheiligten ſo wenig als möglich drückend ſey, kann nur durch möglichſte Beſchränkung der Dauer der Pflichtigkeit und der Dienſtleiſtung erreicht werden. — Dieſe möglichſte Beſchränkung der Dauer der Pflichtigkeit, oder Dienſtzeit oder Unterrichtszeit im Heere, iſt aber nicht blos vom Rechte der Betheiligten in Anſpruch genommen, ſondern dieſe möglichſt kurze Dienſtzeit iſt um ſo mehr durchaus nothwendig, als ohne eine ſolche möglichſte Beſchränkung der Unterrichtszeit im Heere, die Zahl der ſich ſtets in der Kriegsſchule befindlichen Waffenfähigen ſo groß würde, daß nicht nur ihre Erhaltung, Summen koſten würde, welche für manchen Staat nicht zu erſchwingen wären, ſondern weil auch zugleich eine zu große Anzahl Menſchen und Hände, dem Erwerbe und Landbaue entzogen und alſo der Staat doppelt, unmittelbar und mittelbar, darunter leiden würde. — Das Reſultat dieſer Betrachtung iſt daher, daß die Anforderungen des Rechts, der Staatswirthſchaft, der Politik und der Civiliſation (die des Kriegs werden weiter unten ausführlich behan-

delt werden) darin übereinſtimmen und die vollkommenſte Löſung der Aufgabe, der Entwicklung der Streitkraft im Größten, darin finden: daß alle Waffenfähigen durch die Kriegsſchule des Heers gehen, aber nur eine ſo kurze Zeit in derſelben zubringen, daß dadurch der größte Theil wenigſtens, in ſeinen bürgerlichen Lebensverhältniſſen nicht weſentlich geſtört wird. —

Der Verfaſſer hat eine Löſung dieſer Aufgabe in der im Jahre 1820 erſchienenen Schrift „die Heerbildung" verſucht. Obwohl ihm nach zehn Jahren fernern Nachdenkens und neuerer Erfahrungen, manches Einzelne anders erſcheint als damals, ſo glaubt er dennoch auf jene Schrift hinweiſen zu dürfen, in der das Syſtem eines ſolchen Unterrichts aller Waffenfähigen, ausführlich behandelt iſt und worüber ein General, der tiefe Blicke in die Natur der geſetzlichen Kriegsdienſtleiſtung gethan hat, *) folgendes äußerte: „Dieſes Syſtem befaßt ſich mit dem großen und kühnen Gedanken, das ganze Volk wehrhaft und dadurch die ſtehenden Heere auf die einzige Weiſe, wie es geſchehen kann, entbehrlich zu machen. Durch dieſes Syſtem erhält die erhabene Inſtitution, die wir der franzöſiſchen Revolution verdanken, ich meine die Conſcription, erſt ihre volle Bedeutung, die Selbſtſtändigkeit der Völker wird dadurch begründet, in ſo ferne ein Staat auch nur von mäßigem Umfange dadurch im Nothfall zu einer Kriegsmacht vom erſten Rang erhoben wird."

„Es iſt dieſes Syſtem das konſtitutionellſte von allen, und als ſolches ſchon von Montesquieu bezeichnet, wenn er ſagt: il faut que l'armée soit peuple et qu'elle ait le même ésprit que le peuple et pour lui donner cet ésprit, il faut que les soldats ne soient enrolés que pour un an."

„Dieſes Syſtem iſt ferners das gerechteſte, und der perſönlichen Freyheit am günſtigſten, überhaupt der bürgerlichſte Gedanke der je unter einem Helm entſtanden iſt."

---

*) General von Theobald in der Schrift: Ueber Militär-Syſteme Stuttgardt 1821. 20 Seiten.

So klar die Gründe vorzuliegen ſcheinen, welche jenes Reſultat zu dem Grundprinzipe des neuern Heerweſens erheben, ſo kann man ſich doch nicht verhehlen, daß die Verwirklichung deſſelben mehr nur der Zukunft, als der Gegenwart anheimfallen wird. —

Allerdings ſetzt daſſelbe noch manchen Vorſchritt an allgemeiner Volksbildung; das Vergeſſen mancher Anſichten, die noch aus der Zeit der ältern ſtehenden Heerr ſtammen, voraus; es ſetzt voraus, daß allenthalben die kurze Dienſtzeit Eingang gefunden habe, und daß ſie für den großern Theil wirklich ſo kurz werden könne, daß daraus keine weſentliche Störung der bürgerlichen Verhältniſſe und keine zu großen Koſten entſtehen. *)

Bis dahin aber wird es ſich in den meiſten Staaten, nur um ein möglichſtes Annähern an dieſes Prinzip, handeln.

Wenn die Staaten nämlich nicht im Stande ſind, alle Waffenfähigen in die Kriegsſchule zu ziehen, ſo folgt daraus, daß man wenigſtens ſuchen müſſe, die Meiſten oder ſo Viele hineinzuziehen, als nur immer die Umſtände geſtatten, und wenn es die Verhältniſſe noch nicht zulaſſen, die Dienſtzeit auf einen ſo kurzen Zeitraum zu beſchränken, als angedeutet wurde, und als es einſt der Fall ſeyn wird, ſo wird man ſich wenigſtens durch kürzere Dienſtzeit, als bisher, dem Prinzipe zu nähern ſuchen müſſen.

Und wenn es nicht möglich iſt, alle Waffenfähigen in's Heer aufzunehmen, könnte eine Annäherung an das Princip vielleicht auch darin geſucht werden, daß Denjenigen, welche dort keinen Raum finden, in einer Art Nebenſchule, zu Hauſe nämlich, ein, die bürgerlichen Verhältniſſe noch weniger ſtörender und wenig koſtender Unterricht zu Theil werde. Dieß iſt auch in Preußen dem einzigen Staate in Europa, wo man ſich zur Idee eines Unterrichts aller Waffenfähigen erhoben hat, auf eine eigenthüm-

*) In der fernern Entwicklung der neuern Verhältniſſe, werden in der Zukunft eine Menge Einrichtungen möglich werden, von denen man jetzt kaum eine Ahnung hat; ſo wird es z. B. dazu kommen, daß ſich ſodann alle Vermöglichern ſelbſt equipiren, (wie es in Preußen bey den ein Jahr Dienenden bereits der Fall iſt) daß ſie ſich dieſe kurze Zeit über ſelbſt verpflegen u. ſ. w.

liche Weiſe in der Landwehre ausgeführt worden, allein wir können dieß Verhältniß erſt ſpäter bey der Unterſuchung der rein militäriſchen Beziehungen, näher beurtheilen. —

Außer Preußen und einigen wenigen andern Staaten, ſcheint aber weder dieſes Prinzip, noch die Annäherung an daſſelbe gegenwärtig in ſeiner vollen Bedeutung anerkannt zu ſeyn, man ſieht im Gegentheile in den meiſten Staaten, daß weder die Regierungen noch das Volk, wo es geſetzlich vertreten iſt, davon ausgehen, die Meiſten oder doch, möglichſt Viele der Waffenfähigen durch die Kriegsſchule des Heeres gehen zu laſſen, ſondern daß man im Gegentheile von allen Seiten dahin ſtrebt, die jährlichen Ergänzungen der Heere auf möglichſt Wenige zu beſchränken, woraus ſich die natürliche Folge ergibt, daß ſodann für dieſe Wenigen, die Dienſtzeit um ſo länger werden muß. —

Daher erblicken wir aber auch in allen jenen Staaten das Gegentheil von allen oben entwickelten, günſtigen und großen Folgen der Anerkennung jenes Prinzips. —

Da wo nämlich die Dienſtzeit der geringen Aushebung wegen und aus rein militäriſchen Gründen, auch im Frieden ſo lange dauert, daß von den Betheiligten das Ende derſelben nicht mehr erſchaut werden kann, wo ſie ſo lang dauert, daß die Betheiligten dadurch aus allen ihren Verhältniſſen herausgeriſſen werden, daß ſie die bereits erworbenen Kenntniſſe und Fertigkeiten die ihre künftige bürgerliche Exiſtenz begründen ſollen, gänzlich oder doch größtentheils vergeſſen oder verlieren können, da greift dieſe Dienſtleiſtung ſelbſt im Frieden, in die innerſten und höchſten Intereſſen derſelben auf eine ſo ſtörende Weiſe ein, und dort wird dieſe Kriegsdienſtleiſtung zu einer ſo großen Laſt, daß es ſehr natürlich iſt, wenn der größere Theil des Volks den Jahren der Pflichtigkeit mit Scheu und Furcht entgegenſieht und wenn das Einreihen in das Heer von den Betheiligten und ihren Familien nach den verſchiedenen Verhältniſſen aller Art, welche hier einwirken — mehr oder minder als ein großes Opfer, als eine drückende Laſt, ſelbſt als ein Unglück betrachtet wird. — Daß dieß nicht blos eine leere Ermittelung aus Vernunftſchlüſſen ſey, ſondern daß den häufig vorkommenden Deklamationen über die ſchöne Seite der allgemeinen Kriegsdienſtpflicht und daß die Völker freudig ihrer Erfüllung nachkommen u. ſ. w. die Wirk-

lichkeit höhnend entgegen trete, bedarf nur ein paar offener Augen.

Allerdings ſcheinen ſich die Völker nach und nach an dieſe Art der Kriegsdienſtleiſtung zu gewöhnen, obwohl dabey das Recht der möglichſt gleichheitlichen Vertheilung, das man bey der ſonſtigen Beſteuerung, auf den Heller berückſichtigt, gerade dort am meiſten beinträchtigt wird, wo es ſich um Blut und Leben handelt; die Völker ſcheinen ſich daran zu gewöhnen, ſo wie ſie einſt die Leibeigenſchaft und die Frohnen gewohnt waren, allein deswegen darf man ſich nicht täuſchen und wenn ſich dieſe Scheu weniger offen z. B. in den Betheiligten äußern ſollte, weil ſie nicht für feig gehalten werden wollen, ſo fühlen ſie doch innerlich, wenn es ſelbſt nicht bey Allen zum vollen Bewußtſeyn kommen ſollte, — daß ſie ein großes Opfer bringen und häufig noch mehr als die Betheiligten ſelbſt, fühlen dieß ihre Familien. Und das Darbringen dieſes Opfers erſcheint nicht nur um ſo drückender, als es nur Wenige unter Vielen trifft, ſondern es wirkt hiebey im Frieden noch das Verhältniß ein, daß dieß große Opfer nicht als die unmittelbare Folge der Forderung des unvermeidlichen Schickſals erſcheint, dem man ſich leichter unterwirft, wie dieß beym Ausbruche eines Krieges der Fall iſt, ſondern es erſcheint um ſo widriger, als es ſich unter Einwirkung menſchlicher Schwächen oder vom blinden Looſe, das jedoch für Manchen vielleicht noch als tröſtend erſcheint, — bedingt wird. Aber es gehen noch wichtigere Folgen daraus hervor.

Wenn die Kriegsdienſtleiſtung der größern Menge in dem ſo eben bezeichneten Lichte erſcheint, ſo darf man ſich nicht wundern, daß ſich alle Diejenigen, die es nur immer vermögen, auf offenen und heimlichen Wegen, mittelbar und unmittelbar, derſelben zu entziehen ſuchen.

Dazu geben zum Theil die Geſetze ſelbſt die Mittel an die Hand, indem die Söhne der höhern Klaſſen, durch die den Studierenden gegebenen Begünſtigungen oder durch verſchiedene Einrichtungen, welche geſtatten, in die nicht aktiven Reſerven geſetzt zu werden, und die der Reichern aller Stände, durch das Einſtandsweſen, das Mittel haben, der perſönlichen Leiſtung zu entgehen; und da wo die geſetzlichen Mittel der Entziehung enden, beginnen ſodann die ungeſetzlichen, durch Fälſchung und Betrug,

durch Beſtechung und Verſtümmlung des eigenen Leibes und endlich durch förmliche Flucht. Wo aber ſolche Wege in Menge geſucht werden, dort werden ſie auch gefunden, und die erſte wichtige Folge hievon iſt, daß, ſtatt wie es in der Idee der allgemeinen Kriegsdienſtpflicht liegt, dieſelbe nach dem Rechte der Gleichheit aller vor dem Geſetze, die Jünglinge aller Stände treffe, dieß gerade beym wichtigern Theile der Nation, faktiſch gar nicht in Anwendung kommt und ſo werden die, auf eine ſolche Weiſe conſcribirten Heere, ſtatt aus allen Gliedern des Volks hervorgegangen zu ſeyn, mehr oder minder nichts anders, als eine Sammlung der für ſich ſelbſt einzutreten gezwungenen Armen und Aermſten des Volks und der für die Reichern eingetretenen Söldlinge und ſo hätten wir abermals, nur unter einer andern Form, daſſelbe, was ſchon ſeit Jahrhunderten in manchen Ländern Europas, in den Milizen, Cantonpflichtigen und Landkapitulanten beſtanden hatte. —

Daß es ſich mit der Scheu vor dem lange dauernden Kriegsdienſte im Frieden, wirklich ſo verhalte und daß hier keine Uebertreibung ſtatt finde, läßt ſich offiziel nachweiſen; in Frankreich, einem Lande wo gewiß kriegeriſcher Geiſt zu finden iſt, wo man ſich aber eben deßwegen nicht im Frieden, Jahrzehnte lang, auf dem einförmigen Exerzierplatze herumzutreiben liebt; — wo ſich allein wegen der Expedition nach Morea fünftauſend Freywillige mehr als gewöhnlich anwerben ließen, wo die allgemeine Kriegsdienſtpflicht in neuern Zeiten zuerſt ins Leben getreten iſt, wo man die Conſcription am innigſten mit dem Volksleben verflochten glauben ſollte — in dieſem Frankreich entzieht ſich, nach den offiziellen Mittheilungen des Kriegsminiſters *),

*) Journal militaire, April, 1829. Im J. 1825 waren unter 59,908 Conſcribirten, 2757, alſo der 21te ein Deſerteur; im J. 1826 unter 59,718 waren 2459, alſo der 23te und im J. 1827, unter 59,661 Conſcribirten 2153 alſo der 28te ein Deſerteur, welche Verminderung der Miniſter zuſchreibt: à l'excellent ésprit des jeunes gens, la ponctualité avec laquelle les conseils de révisions ont rempli les obligations que la loi leur impose, et les soins éclairés des fonctionnaires qui concourent à son exécution."

bey jeder Aushebung, nach einem mehrjährigen Durchſchnitte ſchon vor der Einreihung, der 23te bis 24te der Conſcribirten, durch die Flucht! —

Dieſe merkwürdige Thatſache kann keinen andern Hauptgrund haben, als die durch ein gänzliches Verkennen aller neuern bürgerlichen, militäriſchen und politiſchen Verhältniße — im Jahre 1824 eingeführte Dienſtzeit von 8 Jahren, nachdem dieſelbe früher, wenigſtens bei der Infanterie auf 6 und unter Napoleon, ſelbſt nur auf 5 Jahre beſtimmt war.

Würde man ſo wie von Frankreich, von allen andern Heeren genaue Ausweiſe hierüber beſitzen, ſo würde ſich unbezweifelt der Beweis liefern laſſen, daß die Zahl der ſich der Kriegsdienſtleiſtung Entziehenden, im Allgemeinen, in einem größern Verhältniße zunimmt, als die Dienſtzeit zunimmt und daß die Völker noch keineswegs ſo völlig an die Conſcription gewöhnt ſind, als man glauben machen will, weil ſich Niemand an eine ſolche Anwendung derſelben, weil ſich Niemand daran gewöhnen kann, auf gewöhnlichem Wege, in ſeinen höchſten Lebensverhältnißen ſo ſehr beeinträchtigt zu werden, wie dieß durch eine ſolche Conſcription und lange Dienſtzeit der Fall iſt.

Wenn aber dieß ſtatt findet, daß die Conſcription im Allgemeinen, nicht nur überhaupt einen kleinen Theil der Waffenfähigen des Volks trifft, ſondern daß ſie nur die ärmern und ärmſten trifft, von denen, wo nicht alle, doch der größere Theil die Kriegsdienſtleiſtung, als ein mehr oder minder großes Mißgeſchick betrachtet, ſo geht hieraus die zweite wichtige Folge hervor, daß auf dieſe Weiſe, wo ſo Wenige und nur Solche, wirklich Antheil an den Kriegsübungen nehmen, nicht nur keine Befreundung des Volks mit dem Kriegsſtande, wie ſie nothwendig und wünſchenswerth iſt, noch viel weniger eine Entwicklung der Kriegsbildung im Größten hervorgehen könne, wodurch doch allein die größte Streitmacht mit den geringſten Mitteln erzielt und nach allem Obigen, ein Gewinn für die Civiliſation überhaupt erlangt werden kann.

Kurz, wenn die Idee, welche der Conſcription zu Grunde liegt, in allen Beziehungen folgerecht durchgeführt wird, ſo entſteht daraus die gerechteſte, einflußreichſte und großartigſte Inſtitution; — wenn ſie aber nur einſeitig durchgeführt wird, wenn die jährliche Aushebung ſchwach und die Dauer der Unterrichtszeit im

Frieden beträchtlich iſt, — ſo erſcheint die Conſcription im Gegentheile, als eine drückende Laſt der Betheiligten, im Grunde nur als eine wohlfeile Art Soldaten zu bekommen und liefert ſodann keineswegs Heere von Kraft und Bedeutung, wie man zu wähnen ſcheint, ſondern nur ſolche, welche aus den Armen und Aermſten des Volks beſtehen, und es treten, nur in minderem Maaße, jene Verhältniße ein, welche oden entwickelt wurden, wo man das Verhältniß geworbener Heere betrachtete.

Dieß Letztere iſt in den meiſten Staaten der Fall und daher iſt es auch erklärbar, wie Männer, die das Kriegsweſen nicht kennend, nicht weiter zu ſehen im Stande waren, als was ſich eben ihren Augen in der Ausführung darſtellte und alſo glaubten, die Conſcription ſey auf keine andere, als auf dieſe drückende Weiſe anzuwenden, und welche nur den Mißbrauch dieſer Conſcription unter Napoleon vor Augen hatten, daß ſolche Männer, den hohen Werth, welche dieſe Inſtitution in allen Beziehungen hat, ſo gänzlich verkennen konnten, wie z. B. Herr von Chateaubriand, die Conſcription als ein Geſetz der Hölle bezeichnen, und wie ſogar ein Profeſſor der Geſchichte und Staatwiſſenſchaften, an einer deutſchen Hochſchule, Herr von Rotteck, darüber ausrufen konnte: „Fluch dem Tyrannen, der die Conſcription erfand!!"

Die ganze bisherige Unterſuchung mit der Entwicklung, daß die Aufnahme von möglichſt vielen Waffenfähigen in die Kriegsſchule des Heeres oder nach dem gewöhnlichen Ausdrucke, eine möglichſt ſtarke jährliche Aushebung und eine möglichſt kurze Anſpruchsnahme der Betreffenden im Frieden, den bisher entwickelten Beziehungen am entſprechendſten ſey, würde jedoch zu keiner Entſcheidung führen, wenn eine einzige Beziehung, welche bisher zwar öfter berührt, aber noch keiner beſondern Erörterung unterworfen worden iſt, wenn ſich nämlich die rein militäriſche Beziehung den Reſultaten dieſer Unterſuchung entgegen ſetzen würde.

Denn würde zu Erlangung der nöthigen Kriegsbildung der Soldaten ein Zeitraum nöthig ſeyn, der mit den obigen Anforderungen gänzlich unvereinbarlich wäre, ſo müßten jene Anforderungen ſchweigen, weil es gefährlich wäre, ſich auf halbe Maaßregeln zu verlaſſen. —

Wir müßen daher, um gründlich hierüber urtheilen zu können, das Weſen dieſer Bildung näher ins Auge faſſen, wobey jedoch nicht zu vergeſſen iſt, daß es ſich hier nur um diejenige Bildung handle, welche dem großen Haufen der ſogenannten gemeinen Krieger nothwendig iſt, um als Stoff der Kriegskunſt, mit Sicherheit und Leichtigkeit verwendet werden zu können.

Dieſe Kriegsbildung der Soldaten, kann nicht blos in dem beſtehen, was man nach der Terminologie einer frühern Soldateska, die Dreſſur der Leute nannte, welche ſich vorzüglich nur auf die körperliche Haltung, die Führung der Waffen und den Gleichklang in derſelben bezieht.

Wenn dieß der Fall wäre, wie wäre es zu erklären, daß ſo manche ſchön gekleidete, vortrefflich exerzirte Truppe kaum den Anblick unſcheinbarer Banden ertragen konnte, die ſich weder durch Kleidung noch durch Gleichklang auszeichneten, wofür ſich die Beiſpiele in der Geſchichte aller Zeiten ſinden — und wie dieß ſo oft in den Kriegen der Revolution ſtatt fand; — wie wäre es möglich geweſen, daß auch ſpäter, obwohl allerdings, auch andere Verhältniſſe dabey einwirkten, — die öſtreichiſchen, preußiſchen, die ruſſiſchen Truppen, die ſeit langer Zeit in allen dieſen Dingen ſo ausgezeichnet waren, von den Franzoſen hätten überwältigt werden können, wie ſie überwältigt wurden; von den Franzoſen, die doch darin nie ausgezeichnet waren, und es nie ſeyn werden, weil ihnen gänzlich der Sinn für eine Virtuoſität dieſer Art fehlt.

Wenn die Kriegsbildung darin beſtünde, warum wäre dann ganz neuerlich in der Schlacht von Kulewtſcha, der Nizzam Gedbid, der ſo ſchön gekleidet, bewaffnet und exerzirt worden war, beym erſten Anſtoße zerſtäubt, während ſelbſt die ungeregelten Milizen auf ihre Weiſe fechtend, Stand hielten? —

Darin kann alſo die Kriegsbildung nicht allein beſtehen; dieß dürfte man ſelbſt dann behaupten, wenn auch die obigen Belege nicht vorhanden wären, denn ſo lange die Heere aus Menſchen beſtehen, ſo lange es nicht gelingt, aus denſelben allen Geiſt heraus zu dreſſiren, ſo lange kann das Entſcheidende ihrer Wirkſamkeit nicht in ſolchen körperlichen, mechaniſchen Fertigkeiten beſtehen, ſondern wenn auch ſtets, eine gewiſſe mechaniſche Fertigkeit und ein gewiſſer Gleichklang unentbehrlich

iſt, ſo kann doch das Entſcheidende nicht anderer, als geiſtiger Natur ſeyn. — Dieß iſt auch ſchon oben dargeſtellt worden, wo die Elemente der Streitkraft im Allgemeinen betrachtet wurden, und eben dort wurde auch bereits angeführt, daß die Kriegsbildung aus zwei Faktoren beſtehend zu betrachten ſey, wovon ſich der eine auf den Willen, der andere auf die Intelligenz bezieht, und wovon wir zuerſt den erſtern betrachten wollen. Dabey erſcheint als Grundbedingniß alles militäriſchen Wirkens, der Muth, und unterſuchen wir daher, wie es ſich hinſichtlich deſſelben bey Heeren verhalten werde, welche aus der allgemeinen Kriegsdienſtpflicht oder der Conſcription hervorgegangen ſind, und bey deren Gliedern die Vorausſetzung wegfällt, die bey den ſich freywillig dem Kriegsdienſte widmenden Leuten inſoferne ſtatt findet, als zu vermuthen iſt, daß, ſo lange ſich andere Erwerbszweige vorfinden, Jemand, der in ſeinem Innern keine Anlagen dazu findet, keinen Stand ergreifen werde, in welchem ſeiner Entbehrungen und Gefahren aller Art warten.

Es giebt Leute, welche behaupten, daß alle Menſchen, von Hauſe aus, Muth genug beſitzen; ein Ausſpruch, der ſich jedoch nur auf eine ganz oberflächliche Betrachtung des Gegenſtandes gründen kann. — Den Muth, ſich zu wehren, wenn man von einem tollen Hunde oder von einem Diebe angefallen wird, ſich zu wehren, wenn man angegriffen wird und dem Angriffe nicht ausweichen kann — einen ſolchen Muth haben allerdings die meiſten Menſchen, obwohl es Solche giebt, denen ſelbſt dieſer Grad mangelt *). Allein ein ſolcher Muth iſt noch nicht derjenige, den der Krieger bedarf; dieſer wird nicht immer angegriffen und befindet ſich nicht immer nur in ſolchen Fällen, wo ihm nichts anders übrig bleibt, als ſich zu wehren — ſondern er iſt eben ſo oft dazu beſtimmt, ſelbſt anzugreifen, er muß der Gefahr nicht nur begegnen, wenn er ihr nicht ausweichen kann, er muß ihr vielmehr entgegen treten, ſie wohl auch auf-

*) Manchmal mag die Erziehung und die Bildungsſtufe überhaupt darauf einwirken, im Allgemeinen aber hängt der Grad des Muthes vom Organismus des Menſchen ab, für den er nicht verantwortlich ſeyn kann, was Berückſichtigung verdient. —

ſuchen und ſoll mit kaltem Blute — weil ſonſt die richtige Anwendung der Mittel gefährdet wird — ſeine Waffen gegen Menſchen gebrauchen, die ihm ganz fremd ſind und dieß ſoll er, oft unter den drückendſten Entbehrungen aller Art, die doch ſo ſehr auf die Stimmung des Menſchen einwirken.

Dieſer Muth, den man vorzugsweiſe den kriegeriſchen Muth nennen muß, erſcheint als eine bedeutende Steigerung des erſten Grades, und er findet ſich keineswegs ſo ganz allgemein.

Dieſer militäriſche Muth iſt nach der Geſchichte, den Verhältniſſen und dem Kulturzuſtande der Völker verſchieden und muß daher bey denſelben, mehr oder minder angeregt und gebildet werden, worauf wir weiter unten zurückkommen werden. —

Es giebt ferners Menſchen, mit einem beſondern Muthe und die wahrſcheinlich Napoleon meint, wenn er von den Leuten de deux heures après minuit ſpricht. —

Dieſe Gattung des Muths beſteht in der ſtets gleichen, unerſchütterlichen Seelenſtärke, womit manche, unter allen Umſtänden, nach den größten Entbehrungen und ſchlaflos durchwachten Nächten — wenn die Kräfte der Meiſten nachgelaſſen haben — noch eben ſo kräftig wie ſonſt, nicht nur den Gefahren trotzen, ſondern vielmehr gar keine kennen, oder ſie mit Freude aufſuchen. Dieſe Gattung des Muthes nach Mitternacht, iſt die ſeltenſte und koſtbarſte für ein Heer. Solche Menſchen ſind oft dann noch die einzigen Wächter und Schirmer, während der größere Theil, von Zeit zu Zeit in eine gewiſſe Schwäche verſinkt, die nur durch beſondere Entflammung, bey glücklichen Ereigniſſen oder nach guten Quartieren wieder verſchwindet; ſie ſind es, welche die Uebrigen entflammen und ihnen zum Leitſtern dienen, wenn es darauf ankommt, ſelbſt in ſolchen Augenblicken, die Proſa des Lebens zu vergeſſen; aber leider ſind die, mit einer ſolchen Energie ausgerüſteten Leute, häufig am wenigſten geeignet, ſich in die oft ſo engen Friedensformen hinein zu finden, wo ſie mit jedem Schritte auf Schranken und Obere ſtoßen, denen eine ſolche Energie ein Gräuel iſt. Finden ſolche Männer nicht zufällig Kameraden und Obere, welche ſie zu leiten und ihrer Thatkraft entſprechend, zu beſchäftigen wiſſen, ſo halten ſie es gewöhnlich im Kriegsverbande weniger aus, als anderwärts und dann findet man, bey langem Frieden und in

Ländern, wo die Heere mit einer gewiſſen Friedenspolitur glänzen wollen oder ſollen, ſolche Leute häufiger in den andern Ständen, als im Kriegsſtande. Wenn es alſo Menſchen mit mehr oder weniger und mit wenig Muth giebt, und wenn dieſer Muth doch die Grundbedingniß aller Leiſtungen des Soldaten und zwar vorzüglich deswegen iſt, weil ohne denſelben, in den entſcheidendſten Augenblicken, die richtige Anwendung der Gefechts-Mittel fehlt, wenn auch die Kenntniß derſelben nicht mangelt, — ſo erſcheint es allerdings ſonderbar, daß gewöhnlich bey der Aushebung zum Kriegsdienſte, gar keine Frage danach geſchieht. —

Allein der Grund hievon liegt in der Schwierigkeit des Erkennens ſolcher moraliſcher Eigenſchaften, obwohl es vielleicht nicht ganz unmöglich wäre, wenigſtens annäherungsweiſe zu verfahren, wenn man ſich auf die Wahrheitsliebe der Eltern, Geſchwiſterte, Freunde und Betheiligten verlaſſen könnte, denn dieſe wiſſen in der Regel, ob der Betreffende muthigen Sinnes oder ſcheu vor Gefahren, ob er entſchloſſen oder unentſchloſſen, ob er kräftigen oder weichen Gemüths iſt. —

Vielleicht könnte man es der eigenen Erkenntniß überlaſſen, ſo wie es eines unter den vier Ausnahmsgeſetzen der Iſraeliten war, das jeden vom Kriegsdienſte entband, der feigen Herzens war, damit er nicht mit ſeiner Feigheit Andere anſtecke. —

Allerdings würde alſo die Ermittlung der nöthigen Eigenſchaften ſchwierig und vielen Täuſchungen unterworfen ſeyn. Mancher freche Geſelle würde aufgenommen, und der ſeiner Kraft bewußte, aber eben deswegen beſcheidene und ruhige Mann zurückgewieſen werden, denn es gibt Gemüther, welche in ſich eine Energie verſchließen, die ſich um ſo größer in den Gefahren entwickelt, je weniger ſie ſich in den gewöhnlichen Lebensverhältniſſen darſtellt. —

So gewiß dieß iſt, ſo folgt aber freilich noch nicht daraus, daß man dieſen Gegenſtand mit jener völligen Nichtbeachtung behandeln ſoll, wie dieß vorzüglich bey den höhern Ständen der Fall iſt, wo oft die künftige Standeswahl der Kinder, keineswegs danach beſtimmt wird, ob ſie hinſichtlich ihres Gemüths zum Soldaten taugen oder nicht; ſondern iſt der Vater von dieſem oder jenem Stande, hat er dieſen oder jenen Verwandten, kann er ſeinen Sohn in ein militäriſches Erziehungshaus oder

überhaupt leichter im Militär, als anderwärts unterbringen, ſo geſchieht es. Da wird er oft in Jahren aufgenommen, wo man noch nicht einmal über ſeine einſtige phyſiſche Brauchbarkeit, noch viel weniger über ſeine moraliſche entſcheiden kann und wird nicht ein förmlicher Krüppel aus ihm, ſo will ſpäter, des lieben Fortkommens wegen, in der Regel Niemand mehr den Betheiligten von dem einmal ergriffenen Stand abweiſen — er tauge nun zum Soldaten oder nicht.

Glücklicherweiſe hat eine ſolche Verfahrungsweiſe bei der größern Maſſe der gemeinen Heerleute weniger zu bedeuten, weil in den untern Ständen, aus denen der größere Theil hervorgeht, ſowohl in dem Theile der Erziehung, welcher ſich auf den ſo eben behandelten Gegenſtand bezieht, als in ihren Lebensverhältnißen überhaupt, weniger Verkehrtheit und Verzärtelung ſtatt findet, als in den höhern Ständen und nach den Erfahrungen der letzten Zeit ſcheinen ſich — preißen wir uns deſſen glücklich — die Elemente des natürlichen Muthes, faſt noch in allen europäiſchen Völkern, mehr oder minder bewährt zu haben, und es bleibt daher nur noch Aufgabe der Regierungen, dieſen natürlichen Muth, wo es Noth thut, zu ſteigern und den kriegeriſchen zu erzeugen.

Außer der perſönlichen Ehre und Standesehre, welche mehr oder minder jeden zur Erfüllung ſeiner Pflichten auffordert, giebt es zwei Hauptmittel der Steigerung des Muthes und der Erzeugung des ernſten Willens, ſeine Kräfte und ſein Leben dem Staate zu opfern. Das eine beſteht in Erzeugung und Steigerung der Vaterlandsliebe und das zweite, in einer zweckmäßigen und zeitgemäßen Organiſation der Streitmacht ſelbſt.

Mit der Vaterlandsliebe verhält es ſich ungefähr eben ſo, wie mit den oben angegebenen Steigerungen des Muthes. —

Jener Grad von Vaterlandsliebe, der in der Anhänglichkeit an die Erdſcholle beſteht, auf der man geboren wurde, wo man die erſte Jugend verlebte, wo Aeltern und Freunde leben, dieſe iſt die allgemein verbreitete, ſie kettet ſelbſt den Kamtſchadalen an ſeine Eisfelder und erfüllt ihn mit Geſängen zum Lobe derſelben.

Aber es giebt eine höhere Steigerung von Vaterlandsliebe, die ihren Grund nicht blos in dem Geſetze der Trägheit findet,

wie die obige, ſondern welche mehr geiſtiger Natur iſt, und ſich auf Vergangenheit und Gegenwart gründet.

Auf die Vergangenheit: durch die Erinnerungen einer ſchönen Geſchichte des Volks, an edle und große Vorfahren, an ein edles Fürſtenhaus, das ſtets die Rechte der Menſchheit im Volke geehrt hat; auf die Gegenwart: durch die Ueberzeugung von der Sicherheit ſeiner Perſon und ſeines Eigenthums, von der Gleichheit vor dem Geſetze und der Anerkennung und Würdigung ſeiner Kräfte und Talente; kurz die Ueberzeugung, daß er unter den obwaltenden Umſtänden, nirgends beſſer, als in ſeinem Vaterlande, im edelſten Sinne des Wortes, ſeine Beſtimmung als Menſch erfüllen könne. —

Das zweite eben ſo wirkſame und unmittelbar einwirkende Mittel liegt in der Organiſation der Streitmacht ſelbſt, welche als die Schule, die militäriſche Bildungsanſtalt des Volkes erſcheint, von deren Organiſation es vorzüglich abhängt, ob dadurch der kriegeriſche Geiſt im Volke entwickelt oder unterdrückt werde, ob es in demſelben eine würdige Anſtalt der kriegeriſchen Volksbildung, oder eine Straf- und Bußanſtalt erblicke, wie dieß ehemals der Fall war, — ob es in demſelben nicht blos äußern Schein, Prunk und Tand, ſondern wahre Kraft und zweckmäßige Lehre und Uebung erblicke, und ob die ſtändigen Glieder deſſelben, die Stelle in der Geſellſchaft einnehmen, die ſie den Verhältnißen gemäß einnehmen ſollen. —

Sorgen die Regierungen für dieſe Mittel, ſo wird es daher auch in ſolchen, aus der allgemeinen Verpflichtung zum Kriegsdienſte hervorgegangenen Heeren, an der Grundbedingniß alles kriegeriſchen Wirkens, dem Muthe und der Hingebung für das Vaterland nicht fehlen, und unter dieſer Vorausſetzung können wir nun zur Forderung übergehen, welche von Seite der Intelligenz, hinſichtlich der anzueignenden Kriegsbildung, an den Soldaten zu machen iſt.

Das Weſen der Kriegsbildung der Soldaten beſteht in der einfachen Erkenntniß und der Ueberzeugung von der Kraft und dem Vortheile, welcher aus dem gemeinſamen, geregelten Zuſammenwirken Vieler entſteht, wenn ſie gut bewaffnet, geübt und von der Kriegszucht, zu einem Ganzen verbunden ſind, in der Erkenntniß, daß hierbey vorzüglich die Füh-

rer der Truppe wirkſam ſind und in dem daraus hervorgehenden Vertrauen in die Intelligenz und Kriegskunſt derſelben.

Im Begriffe davon, was eine Maſſe von Streiter, durch Anreihen ihrer Kräfte zu einem Zwecke und durch Unterordnen ihres Willens, unter einen Befehl, was ſie insbeſondere in der geſchloſſenen Gefechtsordnung zu leiſten vermag — und in dem Bewußtſeyn, das, was dazu gehört, zu kennen und ausüben zu können, beſteht das Weſen der Kriegsbildung der Soldaten und dieß zu erlernen und um zu dieſer Erkenntniß zu gelangen, finden ſich in der Regel, bei allen, die nöthigen Geiſterkräfte, wenn ihnen ein durchdachtes, und zweckmäßiges Unterrichtsſyſtem zu Hülfe kommt.

Wenn dem ſo iſt, ſo könnte man wähnen, es ſey vielleicht möglich, dieſen Begriff auf dem gewöhnlichen Wege eines rein theoretiſchen Unterrichts mitzutheilen und dann wäre es auf eine ſolche Weiſe leicht Kriegsbildung zu verbreiten. Dieß geht auch bei ſolchen Menſchen an, die auf einer höhern Stufe der Bildung ſtehend, gewohnt ſind, Ueberzeugungen aus Vernunftgründen und die praktiſchen Belege dafür, aus der Geſchichte zu ſchöpfen, weswegen auch Leute von Bildung und ſonſtiger Lebenserfahrung, mit Schnelligkeit, in das Weſen der Kriegführung einzudringen vermögen. — Aber es geht dieß nicht an, bey der größern Menge des Volks und der niedern Stände, welche ſolche Ueberzeugungen weder aus rein theoretiſchen Belehrungen, noch aus der Geſchichte zu ſchöpfen verſtehen, am wenigſtens wo es ſich um Ueberzeugungen handelt, die ſich unter dem Dräuhen des Todes bewähren ſollen. —

Vor wir aber unterſuchen, wie den Schülern der Kriegsſchule dieſe Erkenntniß und Ueberzeugung beizubringen iſt, fragen wir zuerſt, wie wir ſelbſt im Ganzen dazu gekommen ſind, und ob ſie uns etwa in irgend einem Zeitpunkte, von irgend Jemand geoffenbart worden ſey? —

Dieſe Erkenntniß hat ſchon im Alterthume beſtanden und glänzende Reſultate geliefert und nie hat es an Kriegsverſtändigen gefehlt, die im Laufe der Zeiten, dieſer Erkenntniß huldigten, aber dennoch iſt unſere heutige Kriegskunſt nicht das Reſultat der Forſchung oder einer Erfindung, ſondern ſie iſt allmählig, aus allen verſchiedenartig einwirkenden Verhältniſſen

des Lebens der europäiſchen Völker und aus dem allmähligen Fortſchreiten in ihrer ganzen Kultur erwachſen. — Es iſt hier nicht der Ort, dieß ausführlich nachzuweiſen, denn es gehört dieß in eine Geſchichte des Kriegsweſens, wie wir freilich noch keine beſitzen, — nur einige Andeutungen mögen genügen. Die geſchloſſene Gefechtsordnung, im Sinne unſerer heutigen Taktik zum Beiſpiele, mit der augenblicklichen Wirkung in die Ferne, mit der raſchen Beweglichkeit nach allen Richtungen, könnte nicht beſtehen, ohne unſere Kriegszucht.

Nun gab es zwar von jeher Befehlshaber, welche Gehorſam von ihren Untergebenen forderten, aber dennoch war den Zeiten, welche uns zunächſt angehen, eine Kriegszucht wie die unſrige fremd, noch mangelte ſie den Banden des 30jährigen Kriegs und der folgenden Kriege, ſie begann erſt ſich ſo auszubilden, wie ſie jezt erſcheint, als der Adel ausſchließlich die Befehlsſtellen bis zum Lieutenant herab erhielt, und ſeine hohe politiſche Stellung im Staate, in den Kriegsſtand übertragend, dem leibeigenen Volke und den Söldlingen jener Zeit gegenüber, in ſolcher Ueberlegenheit und Hoheit ſtralend erſchien, daß daraus jene blinde Unterwerfung in den Willen der Obern hervorgieng, die früher weder durch irgend einen Artikulsbrief noch durch barbariſche Strenge, anders als vorübergehend erzeugt werden konnte und nur in einer ſolchen, auf obigem politiſchen Grunde ruhenden Zucht wurzelnd, konnte endlich eine Taktik entſtehen, in der auch jezt noch — nachdem das Fundament auf welchem jene Zucht beruhte, nämlich das Verhältniß des Adels zum Volke, in vielen Ländern beinahe verſchwunden iſt, — der Wille jedes Einzelnen in dem des Befehlshabers völlig untergegangen erſcheint, und in der die einzelnen Glieder, wie die Theile einer Maſchine in einander greifen. — Sie ward zuerſt in Preußen am vollkommenſten durchgeführt und als Friedrich der Große mit dieſem Erbſtücke ſeiner Vorfahren ſo große Reſultate zu erzielen gewußt hatte, allenthalben im übrigen Europa völlig aus- und nachgebildet und in der letzten Kriegsepoche auf die gegenwärtige Stufe gehoben. —

Unſere gegenwärtige Taktik iſt daher nicht das Reſultat einſeitiger Erfindungen, ſondern ſie iſt ein Gebilde der Zeit, ein hiſtoriſch begründetes Ganze, mit unſerer Geſchichte und Ei-

viliſation zuſammenhängend und nur weil ſie dieß iſt, wohnt bei uns dieſe Erkenntniß, und fehlt dagegen den Völkern, welche eine andere Culturgeſchichte durchwandert haben. — Daher fehlt dieſe Erkenntniß und die Ueberzeugung, von dem Weſen der geſchloſſenen Gefechtsordnung, den Türken, und Selim und Mahmut mußten daher erfahren, daß das Einführen der europäiſchen Taktik und Kriegszucht nicht auf orientaliſche Weiſe anbefohlen und durchgeführt werden könne, weil man hiſtoriſche Ergebniße dieſer Art, nicht durch Befehle bewerkſtelligen kann und nie wird es ein Sultan dahin bringen, dieſe Taktik anders als zum Scheine einzuführen, vor nicht das Volk einen gewißen Grad unſerer europäiſchen Bildung angenommen oder vor nicht manche andere Einrichtungen vorausgegangen ſind, und vor es ſich nicht auf dieſe Weiſe gleichſam künſtlich, jene geſchichtlichen Entwicklungen angeeignet hat; doch iſt es klar, daß wenn die gehörigen Wege eingeſchlagen würden, es nicht Jahrhunderte bedürfte, um es dahin zu bringen, weil es ſich dort nicht um Entwicklung, ſondern nur um Nachbildung handelt.

Alles hier geſagte, bezieht ſich auch auf Perſien und die indiſchen Staaten und nicht minder auf die Griechen; daher verdiente es belächelt zu werden, wenn hie und da ein Philhellene vernehmen ließ, er wolle den Griechen unſere Taktik und Kriegszucht beibringen. Dieß iſt nicht die Sache eines Augenblicks oder eines einzelnen Menſchen — die alten Hellenen hatten dieſe Erkenntniß an den Termopylen, bey Marathon, bey Platäa erlangt und glänzend verwirklicht, aber die heutigen Bewohner Griechenlands beſitzen ſie nicht und nur allmählig kann ſie ſich wieder daſelbſt entwickeln und befeſtigen.

Wenn aber auch unſere europäiſchen Völker im Ganzen mehr mit dieſer Erkenntniß vom Weſen unſerer Kriegführung vertraut ſind, als Türken und Griechen, ſo erſtreckt ſich doch die Ueberzeugung hievon keineswegs auf den Theil des Volkes, welcher wie ſchon oben erwähnt, ſeine Ueberzeugungen nicht aus der Geſchichte ſchöpft, und ſie iſt nicht ſo mächtig, daß es keiner weitern Belehrung mehr bedürfte, wenn wir Handlungen nach dieſer Ueberzeugung verlangen. —

Die gründlichſte Belehrung für dieſe Erkenntniß iſt natürlich die praktiſche Schule des Kriegs ſelbſt, daher ſind ſolche Solda=

ten allerdings die Beßten, welche dieſe Erkenntniß und Ueberzeugung von der Kraft und Wirkſamkeit der Truppenkörper unter der Anführung tüchtiger Führer, im wirklichen Kriege erworben haben, welche es im Ernſte geſehen haben, wie ſelbſt unter ungünſtigen Umſtänden, die Gefahr verſchwindet oder das Glück wiederkehrt, wenn nur die Truppe jene Erkenntniß, — daß faſt Alles auf dem Zuſammenhalte zum Ganzen beruhe und das Vertrauen in ſich und ihre Führer, unter allen Umſtänden bewahrt. Allein da man unter gebildeten Völkern, nicht der Kriegsbildung wegen, Kriege führen wird, ſo bleibt nichts anders übrig, als auf eine freilich nicht ſo wirkſame und ſo überzeugende, aber doch überhaupt auf irgend eine Weiſe, dieſe Erkenntniß den Soldaten und durch ſie, dem Volke, wenigſtens ſo weit anzueignen und zu verbreiten, als es im Frieden möglich iſt. —

Demnach handelt es ſich beym Unterricht der Soldaten in der Kriegsſchule, um das Erlernen der nöthigen körperlichen Fertigkeiten, die bey den Truppengattungen verſchieden und bey der Reiterey viel bedeutender ſind, als bey den übrigen und um den geiſtigen Erwerb jener Erkenntniß, welche nach dem Standpunkte der Schüler, nur das Reſultat einer ſowohl theoretiſchen, als vorzüglich einer möglichſt praktiſchen Belehrung und Anſchauung ſeyn kann, indem nämlich die Kriegsſchüler eine Zeit lang wirklich unter dem Walten des kriegeriſchen Gehorſams und des Dienſtes leben und indem ihnen ſolche Bilder zur wirklichen Anſchauung gebracht werden, in welchen ſich ihnen die Erkenntniß der impoſanten Reſultate, welche ihre Waffenfertigkeit und das Zuſammenwirken unter einem Befehle hervorzubringen im Stande ſind, darſtellen kann.

Das iſt, mit den gewöhnlichen Ausdrücken gegeben: Die Soldaten müſſen die Führung ihrer Waffen und das Exerziren überhaupt lernen, ſie müßen eine Zeit lang Dienſt machen und ſie müſſen zum Schluße größern Kriegsübungen beywohnen.

Nur dadurch wird die doppelte Aufgabe der Kriegsſchule erfüllt und ſoll dieß zugleich in kürzeſter Zeit ſtatt finden, ſo kann es nur dadurch geſchehen, daß die Schüler eine Zeitlang gänzlich aus ihren gewöhnlichen, geſelligen Verhältniſſen herausgenommen und in ein, dem Kriege möglichſt nachgeahmtes Leben verſetzt, d. h.

eine Zeit lang in das, in ſteter Kriegsbereitſchaft ſtehende Heer aufgenommen werden.

Von dieſem Geſchichtspunkte aus iſt es leicht, jene Vorſchlägen zu beurtheilen, nach welchen der Kriegsunterricht, nur in der Waffenführung und im Exerzieren in kleinern Abtheilungen beſtehen ſoll, zu welchem Behufe ſich die Kriegsſchüler, nur an Sonn- und Feyertagen, in der Nähe ihrer Wohnungen verſammeln ſollen, ſo daß ſie im Uebrigen durchaus nicht in ihrem friedlichen Erwerbe und ihren geſelligen Verhältnißen geſtört werden. —

Die Idee eines ſolchen Unterrichts liegt allerdings ſehr nahe, wenn man blos davon ausgeht, daß dadurch die bürgerlichen Verhältniße der Betheiligten, am Wenigſten beeinträchtigt erſcheinen und das Ganze überhaupt am Wenigſten koſtet, denn alle oder der größte Theil der Ausgaben für den Unterhalt der Wohnung und Kleidung fallen weg, nur die Lehrer koſten, aber auch das Reſultat iſt ſehr unbedeutend und liefert durchaus nicht, was oben als das Entſcheidende erkannt wurde; es findet dabey kein Durchleben der kriegeriſchen Verhältniſſe ſtatt, wie ſich dieſelben allein im wirklichen Dienſte geſtalten und ſtatt den Kriegsſchülern impoſante Bilder von der Kriegführung unſerer Zeit und von der Kunſt ihrer Führer vorzuhalten, würde ihre Phantaſie nicht ſelten mit hogarthiſchen Bildern ſpießbürgerlichen Uebungen erfüllt werden.

Wenn aber auch dieſe Anſtalt Alles leiſten würde, was ſie zu leiſten vermag, nämlich hinlängliches Erlernen der Waffenübungen in kleinen Abtheilungen, alſo des mechaniſchen Theils des Kriegsunterrichts, ſo würde ſich erſt die Frage ergeben, ob eine ſolche einſeitige Bildung, nicht vielfach von den Nachtheilen überwogen würde, welche dadurch entſtehen, daß ein ſolcher Unterricht, der nur alle Sonntage ſtatt findet, nothwendig viele ſolche Sonntag erfordert, weil man leicht an ſechs Werktagen wieder vergißt, was man am Sonntage erlernt hat; daß daher die ſcheinbar geringe Störung der Betreffenden, in Wahrheit zu einer großen und unangenehmen Laſt erwachſen würde und da die Mangelhaftigkeit und die Halbheit dieſes Unterrichts dem Volke, das in ſolchen Dingen viel ſcharfſichtiger iſt, als man gewöhnlich glaubt, nicht entgehen könnte, ſo würde dieſer Unterricht, ſtatt ins Volksleben einzugehen, dem Volke um ſo

mehr widerwärtig und verhaßt werden und alſo in keiner Beziehung jenes oben bezeichnete Reſultat einer allgemein verbreiteten, mit Vertrauen und Liebe aufgenommenen Kriegsbildung hervortreten. —

Eine Anſtalt dieſer Art, muß daher als allgemeines und alleiniges Bildungsmittel und als ſolches für das Heer, als unzweckmäßig und ungenügend, durchaus verworfen werden.

Ein anderes Verhältniß tritt allerdings ein, wenn man einen ſolchen Unterricht, nicht für das Heer, ſondern nur für die Reſerven oder nur für diejenigen Waffenpflichtigen einführen will, welche im Heere ſelbſt keinen Unterricht erhalten konnten.

Dadurch erſcheint eine ſolche Unterrichtsanſtalt nur als jene Nebenſchule, welche bereits oben als ein Annäherungsmittel an das Grundprinzip andeutet wurde. Durch den Beſuch dieſer Schule würden jene Waffenfähigen wenigſtens zur lebendigen Erkenntniß ihrer Verpflichtung gelangen; die Kriegsdienſtlaſt würde minder ungleichheitlich vertheilt erſcheinen und ſie würden, ohne große Koſten, wenigſtens die mechaniſchen Anfangsgründe des militäriſchen Unterrichts erlernen und ſo weit, ſtehen einer ſolchen Einrichtung, die obigen Einwürfe nur in minderm Maaße entgegen. Aber ein bedeutenderes Hinderniß zeigt ſich hinſichtlich der nöthigen Offiziere und Unteroffiziere. Dieſe Offiziere müſſen nämlich dieſer Nebenſchule entweder geliehen oder wirklich dabei angeſtellt werden. Im erſtern Falle kann daraus natürlich um ſo weniger etwas Tüchtiges und nie ein ganzer, kräftiger Körper entſtehen, es mögen dieſe Offiziere aus der Linie dahin geliehen werden oder es mögen dieſelben blos Reformirte oder Penſionirte und halbinvalide Offiziere ſeyn, welche in ein um ſo ſchwierigeres und ungünſtigeres Verhältniß zu ihren Schülern treten, als dieſe in ihnen nichts als Trillmeiſter und keine Führer erblicken, welche ſie einſt vor dem Feinde befehligen werden.

Erhält aber dieſe Schule eigene Offiziere und Rahmen überhaupt, ſo iſt nicht nur deren Anſtellung manchen Schwierigkeiten unterworfen und ſie verurſachen ſodann Koſten, welche nicht unter allen Umſtänden von ihren Leiſtungen erſetzt werden dürften, ſondern es iſt vorzüglich zu beachten, wenn nicht wieder beſondere Koſten auf größere Kriegsübungen gewendet werden, daß dieſen

Offizieren ſelbſt die Gelegenheit zur weiteren militäriſchen Ausbildung mangelt und das Wichtigſte iſt, daß durch dieſen, ſodann als ein eigener, ſelbſtſtändiger Körper, neben das Heer tretenden Theil, die Streitmacht, ihrer Bildung und Einrichtung nach, in zwei weſentlich verſchiedene Theile getrennt erſcheint, eine Spaltung, die hier durchaus nachtheilig ſeyn muß, wo allein Einheit in allen Beziehungen, ein günſtiges Reſultat zu liefern im Stande iſt. Durch eine ſolche Spaltung in zwei Theile iſt eine gewiße Entfremdung und Eiferſucht gegeneinander, die ſich oft ſelbſt bis zur Feindſeligkeit ſteigert, nicht zu vermeiden und dieſe kann im Kriege die traurigſten Folgen nach ſich ziehen.

Daher kann die Frage, ob es zweckmäßig ſey, an die Seite des Heeres eine ſolche Nebenſchule zu ſetzen, um darin diejenigen Waffenfähigen zu unterrichten, welche nicht im Heere Raum fanden, oder ob es beſſer ſey, durch die Formation, und Kürze der Unterrichtszeit des Heeres, nur dafür zu ſorgen, daß möglichſt Viele der Waffenfähigen in demſelben unterrichtet werden, die Uebrigen aber ganz frey zu laſſen, bis die Zukunft die Mittel ſchafft, auch ſie in die Heerſchule zu ziehen, — im Allgemeinen, nur zu Gunſten des Letztern entſchieden werden, obwohl man dem Zurückweiſen einer ſolchen Nebenſchule und jenem Vorwurfe der Spaltung der Streitmacht, nicht ermangeln wird, das Beſtehen und den Werth wirklich beſtehender Einrichtung dieſer Art entgegen zu halten.

Man wird einwerfen, daß man doch dieſe zwei Theile, die Linientruppen und die Landwehre, in den Jahren 1813 und 1815 rühmlich nebeneinander fechten ſah, daß dadurch ein ſehr günſtiges Reſultat erzielt worden ſey und daß z. B. die preußiſche Landwehr anerkannt, als ein wichtiger und wirkſamer Theil der Kriegsmacht dieſes Staats beſtehe. —

Allerdings haben dieſe zwei Theile brav nebeneinander gefochten und haben zu gleichen Theilen mitgewirkt zum Reſultate jener Tage, aber jene Landwehren waren nicht blos im Frieden an Sonn- und Feyertagen, kümmerlich abgerichtete Leute, wie ſchon oben entwickelt wurde; jene Leute waren in einer ſeit zwanzig Jahren, von einem Ende Europa's zum andern ziehenden praktiſchen Kriegsſchule aufgewachſen; die Erkenntniß, daß nur in der größten Anſtrengung Aller und durch Hintanſetzung aller

kleinlichen Nebenbuhlerey das Ziel der Befreiung vom ſchmählichen Joche erreicht werden könne, erfüllte ſie und alſo nicht eine einſeitige mechaniſche Waffenfertigkeit war es, wodurch jene Landwehren die Franzoſen beſiegten, ſondern es war der zur Begeiſterung geſteigerte Wille Aller, Alles zu opfern um zu ſiegen oder unterzugehen; eine Begeiſterung, die ſich nicht in jedem Kriege und unter allen Umſtänden erzeugt und dieſe, in Verbindung mit der überwiegenden Zahl und mit der, in den vorhergegangenen Kriegsjahren erworbenen Kriegsbildung der Linientruppen und ihrer Führer war es, welche jene Siege errang. — Alſo war es wieder nicht jene Waffenfertigkeit und dieſe iſt es doch allein, die in einer Anſtalt wie die hier beſprochene, verbreitet wird. —

Alſo damals, unter ſolchen Umſtänden konnten allerdings zwei, im Weſen getrennte Theile zu einem Ganzen zuſammenwirken, aber eben weil dieß damals der Fall war, entſteht die Frage, ob es unter veränderten Umſtänden wieder der Fall ſeyn wird und wenn wir die preußiſche Landwehr jetzt noch beſtehen ſehen, ſo iſt es, weil ſie im wirklichen Kriege und in einem ſolchen Kriege, wie jener war, geboren und erzogen ward. — Dadurch lernten ſich beide Theile ſchätzen — beide wechſelſeitig ihren Werth anerkennen und dieſe unter dem Donner der Schlachten erworbene Anerkennung iſt es allein, der die preußiſche Landwehr ihr Fortbeſtehen verdankt, das trotz dem ſchon mehr als einmal mit dem Untergange bedroht war, der ſtets nur an dem, durch eine eiſerne Zeit gebildeten Sinne des Königs ſcheiterte.

Aber dieß iſt es nicht allein, was die Fortdauer der preußiſchen Landwehr bisher geſichert hat, ſondern dabei wirken noch manche andere Verhältniſſe ein, dahin gehört vor allem: ein, im Charakter und in der Geſchichte des Volks begründeter eigenthümlicher, mit den militäriſchen Verhältniſſen und ihrer Zucht befreundeter Geiſt der Ergebung dieſes Volkes in die Anforderungen der Regierung, der jedoch nicht mit jener gemeinen Unterwürfigkeit verwechſelt werden darf, wie man ſie in manchen Ländern findet, auf denen die bleierne Hand der Deſpotie liegt, welche jedes Licht und jede ſich entwickelnde Kraft erſtickt, und wo ſich daher auch kein kriegeriſcher Geiſt entfalten kann. —

Ein ſolcher militäriſcher Geiſt, wie er ſich im größern Theile von Preußen, ſelbſt in den untern Volksklaſſen zeigt, herrſcht ſelten anderswärts, in demſelben Maaße und eben das Beſtehen dieſes Geiſtes liefert uns hinwieder den praktiſchen Beweis von den wichtigen Folgen durchgreifender Maaßregeln für die Kriegsbildung eines Volks, wie ſie ſeit mehr als einem Jahrhundert in Preußen angewendet wurden und es beweist, daß es mehrerer Generationen und der Sorgfalt der Regierung und der lebendigen Theilnahme der Regenten und ihrer Familien bedürfe, wenn ein ſolcher Geiſt erzeugt werden ſoll. —

Eine fernere, ſehr wichtige Folge dieſes militäriſchen Geiſtes und des Umſtandes, daß dort der Offiziersſtand noch wie ehemals die erſte Rolle im Staate, auf eine Weiſe ſpielt, wie dieſes ſonſt nirgends der Fall iſt, beſteht in der Leichtigkeit, die Offiziersſtellen der Landwehr mit geeigneten Individuen zu beſetzen, die ſich freudig dieſem Dienſte widmen, ohne dem Kriegsſtande völlig anzugehören, — indem ſich dort der ganze Adel und die mittleren Stände dazu darbieten. — Es iſt zwar ein ſo großer Vorrang, ſolch ein Uebergewicht, eines Standes über alle Uebrigen, wie er ehemals ſtatt fand, mit der fortſchreitenden Entwicklung der übrigen Stände und Verhältniſſe zu bürgerlicher Mündigkeit nicht vereinbarlich und in Preußen ſelbſt wird ſich einſt im Laufe der Zeit, der Charakter dieſes Verhältniſſes ändern und wo dieſe Veränderung bereits vorgegangen iſt, wird man daher dieſe Verhältniſſe weder wieder hervorrufen wollen noch können; hingegen darf aber auch der Kriegsſtand nie blos mit dem einſeitigen Maasſtabe der andern friedlichen Erwerbszweige und Stände bemeſſen oder wohl gar tiefer als jene geſtellt werden, wie dieß in England auf eine ſchmähliche Weiſe der Fall iſt und wie man dieß in neuerer Zeit in Frankreich und anderwärts noch mehr affektirt, als es wirklich der Fall iſt, weil ſich Manche einbilden, es gehöre zum Weſen bürgerlicher Freiheit, daß der Kriegsſtand herabgeſetzt werde. —

Ohne ſich übrigens hier weiter darüber zu verbreiten, genügt es für den vorliegenden Fall, gezeigt zu haben, daß dieſe Verhältniſſe in Preußen ſtatt finden, und daß daher dort, daraus Reſultate hervorgehen, die anderwärts, wo dieſe Verhältniſſe nicht mehr ſtatt finden, alſo auch nicht hervorzubringen

ſeyn werden. Es werden ſich nämlich anderwärts die geeigneten Landwehroffiziere nicht in hinlänglicher Zahl finden; welche, ohne ſich dem Stande gänzlich zu widmen, nicht nur während einiger Monate jeden Jahres dienen, ſondern welche ſich, ohne dafür eine andere Vergütung, als die der Ehre anſprechen zu können, überhaupt in die militäriſchen Verhältniſſe fügen und im Augenblicke des Kriegs dem Rufe dahin folgen müſſen. Denn eben dieſer Unterricht und dieſe Uebungen beſtehen dort nicht blos in ſolchen Sonn= und Feyertags=Uebungen und im blos mechaniſchen Unterrichte in den Waffen, ſondern damit ſind auch jährlich wiederkehrende, größere Uebungen verbunden und nicht alle Landwehrleute ſind blos auf dieſe Weiſe unterrichtet, ſondern ein Theil derſelben hat bereits im Heere ſeine Dienſtzeit vollendet und hat in demſelben einen Unterricht genoſſen und Kriegsübungen mitgemacht, wie dieß gegenwärtig in Europa in wenigen Heeren der Fall iſt, ſo iſt es ſehr natürlich, daß die preußiſche Landwehre im Durchſchnitte, ſich ſelbſt hinſichtlich ihrer Kriegsbildung mit den Linientruppen anderer Länder meſſen kann, wo zwar vielleicht eine ſechs= und mehrjährige Dienſtzeit, dabei aber auch ein ausgedehntes Urlaubsweſen und ein unvollſtändigeres Unterrichtsſyſtem ſtatt findet — und ſo iſt die preußiſche Landwehr nicht blos eine Nebenſchule des Heeres, ſondern zugleich eine Nachſchule deſſelben und zwar eine ſolche, welche in beſtändiger Kriegsbereitſchaft gehalten wird; in dieſer Ausdehnung aber auch keineswegs wenig, ſondern mit dem Heere, mehr als die Hälfte der Staatseinkünfte koſtet. — Wir ſehen daher, daß in Preußen Verhältniſſe auf das dortige Landwehrweſen einwirken, welche anderwärts, mehr oder minder fehlen und daß es ſich demnach anderwärts, nicht um eine Nachahmung in demſelben Maasſtabe handeln kann.

Wenn man daher dieſe verſchiedenen Verhältniſſe gegen einander abwiegt, ſo ergibt ſich zum Reſultate: Daß eine ſolche Spaltung im Unterrichte und in der Aufſtellung der Streitmacht, in einen Haupttheil und eine Hauptſchule — das Heer — und in eine Nebenſchule — die Landwehre, zwar unter gewiſſen lokalen Verhältniſſen beſtehen und Entſprechendes leiſten möge, daß aber im Allgemeinen, auch der rein militäriſchen Gründe wegen, das Beſtehen einer einzigen Kriegsſchule, des

Heeres nämlich, als das Zweckmäßigſte und Vorzüglichere erſcheine: weil darin allein Dasjenige erworben werden kann, was oben, als das Weſen der Kriegsbildung erkannt wurde; weil dieß daſelbſt in kürzeſter Zeit erworben werden kann und weil dieſe Kürze der Anſpruchsnahme und der in die Augen fallende Zweck und Werth des Unterrichts, dazu beiträgt, daß das Verlangte vom Volke freudiger erfüllt wird, als wenn, nur eine feiertägliche, aber dagegen viele Jahre dauernde Störung damit verbunden iſt; weil dort allein die Befehligenden die größte Tüchtigkeit und höhere militäriſche Bildung beſitzen und erhalten können und weil dadurch allein die vollſte Einheit in Bildung und Entwicklung der Streitmacht erreicht wird. —

Können aber in einer ſolchen einzigen Kriegsſchule nicht alle Waffenfähigen untergebracht werden, ſo begnüge man ſich vor der Hand damit, doch ſo viele als möglich herein zu ziehen und überlaſſe es der Zukunft hierin weiter zu gehen. —

Nach dieſer Entwicklung deſſen, was in der Kriegsſchule, im Allgemeinen, gelehrt werden muß — aus der ſchon überhaupt hervor geht, daß es dazu keiner Jahrzehnte bedürfen könne, weil das Wichtigſte, was darin erworben wird, geiſtiger Natur iſt und einmal erworben, für immer erworben bleibt, was nur beym minder wichtigen, mechaniſchen Theile nicht der Fall iſt, — kann nun in eine nähere Unterſuchung der dazu nöthigen Zeit eingegangen werden.

Dabei kann uns die Vergangenheit aus zwey ganz einfachen Gründen nicht zum Anhaltspunkte dienen. Erſtlich hat ſich die Aufgabe verändert, weil ſich die Kriegführung und Dasjenige verändert hat, was man vom Soldaten fordert; zweitens haben ſich die Schüler verändert, die ehemals, entweder ganz oder doch zum Theile, aus freiwillig, entweder auf eine bedeutende Anzahl Jahre oder auf Lebenszeit, angeworbenen Leuten beſtand, was jezt nicht mehr der Fall iſt. —

Es verdient dieß eine nähere Betrachtung, weil es noch Manche giebt, welchen dieſe gänzliche Verſchiedenheit noch immer nicht klar vorzuſchweben ſcheint.

Dabei würde es zu weit führen, in die Details der verſchiedenen Waffengattungen und verſchiedene Länder und Einrichtungen einzugehen, es kann ſich bei dieſer Betrachtung nur um den

allgemeinen Charakter jener Zeit handeln, und insbeſondere nur die wichtigſte und zahlreichſte der Truppengattungen, nämlich die Infanterie, im Auge behalten werden. —

Vor der franzöſiſchen Revolution wendete man im Allgemeinen, bei der Infanterie, nur ein taktiſches Gefechtsmittel an, auf welches ausſchließlich Alles bezogen ward, nämlich das Feuer, und da zur Anwendung dieſes Mittels, die Linie die entſprechendſte taktiſche Form iſt, ſo drehte ſich auch Alles nur um die Stellung und Bewegung in dieſer Linie und das möglichſt ſchnelle Schießen aus derſelben. Darin beſtand das Weſen deſſen, was man im Allgemeinen, vom Soldaten in taktiſcher Hinſicht verlangte, denn für die zerſtreute Gefechtsordnung, ſo wie für den Sicherheitsdienſt überhaupt, beſtanden, entweder irreguläre Truppen, wie bei den Oeſterreichern, die Croaten, Panduren u. ſ. w. oder Freikorps und Freibataillons, die erſt im Kriege für denſelben errichtet wurden. Im Frieden fiel daher bei den Linientruppen im Allgemeinen, kein Unterricht dieſer Art vor, wenn man aber auch in taktiſcher Hinſicht die Idee gehabt hätte, die Linientruppen ebenfalls zum zerſtreuten Gefechte gebrauchen zu wollen, ſo wäre ſie doch in den meiſten Ländern gar nicht ausführbar geweſen, da man eine ſolche Zerſtreuung der Leute, weder zur Uebung, noch im Ernſte hätte wagen dürfen, weil zu befürchten ſtand, ſie würden dieſe Freiheit zu nichts andern benutzen, als davon zu laufen oder zum Friede überzugehen. Dieſe Gefechtsform, ſo uralt ſie im Grunde iſt, konnte in ihrer jezigen Ausdehnung, erſt wieder hervorzutreten, als Nationalheere von innerem Werthe entſtanden, was, im Vorbeigehen bemerkt, ein neuer Beleg zu dem Obigen iſt, daß unſere Taktik nicht das Reſultat einſeitiger Erfindungen, ſondern ein Gebilde der Zeit iſt, das mit allen übrigen Verhältnißen unſeres Fortſchreitens inniger zuſammenhängt, als man gewöhnlich zu glauben ſcheint. — Eben ſo war das Weſen der geſchloſſenen Colonne nicht erkannt, und ſo kann man ſagen, daß ſich die jezigen Gefechtsformen der Taktik, zu denen vor der Revolution, faſt wie 3 zu 1 zu verhalten.

Wer hieraus ſchließen wollte, daß demnach auch unſere Soldaten dreimal ſo viel zu lernen haben müßten, als ehemals, würde ſich aber dennoch irren, denn nicht die Anforderungen der Taktik waren es, welche ehemals die Soldaten ſo ſehr, oft ihr ganzes

Leben hindurch beſchäftigten, ſondern dieſe Anforderungen waren nur die Grundlage, auf welcher, nach dem Geſchmacke jener Zeit überhaupt und zum Zeitvertreibe, jenes ungeheuere Gebäude der Pedanterie erbaut und von geſchäftiger Mittelmäßigkeit in allen Richtungen erweitert wurde, deſſen Nichtigkeit von Berenhorſt und Bülow zuerſt laut ausgeſprochen und welche vom Feldzuge in der Champagne angefangen, in vielen Folgenden, praktiſch dargeſtellt wurde. —

Das Heer, obwohl zum Schutze des Thrones und des Landes beſtimmt, dennoch zum Theil wenigſtens, aus landflüchtigen oder ſonſt zu anderem Erwerbe unfähigen und unzuverläßigen Menſchen zuſammengeſetzt, barg auf dieſe Weiſe ſchon von Vorn herein, einen ſo grellen Gegenſatz in ſeinem Innern, daß es nicht befremden kann, wenn ſich aus einem ſolchen Widerſpruche im Ganzen und im Weſen der Sache, auch Verhältniſſe in den einzelnen Beziehungen entſpannen, welche nichts weniger als natürlich waren, und ſo machte man auch in Beziehung auf körperliche Haltung, auf Waffenführung, auf Kleidung und Bewegung, auf ſein ganzes Dienſt- und Lebensverhältniß überhaupt, Anforderungen an den Soldaten, denen er ſelbſt bei allem guten Willen kaum entſprechen hätte können; noch viel weniger konnte dieß daher bei den Leuten der Fall ſeyn, die ſich hier zuſammengefunden hatten. Durch den Mangel aller innern Triebfedern, war man gezwungen, theils äußere Mittel zu Hülfe zu rufen, und ſo entſtand und mußte unter ſolchen Umſtänden, jene barbariſche Zucht entſtehen, wovon wir nur noch in einigen Heeren, und vorzüglich in dem der freien Britten, die bedeutendſten Ueberreſte erblicken; theils ſuchte man, als das einzige innere Mittel, die Macht der Gewohnheit geltend zu machen, welche nur durch lange oder lebenslängliche Dienſtzeit erzeugt werden konnte. —

Die Gewohnheit ſollte daher bei den geworbenen Soldaten jener Zeit erſetzen, was unſere heutigen Soldaten ſchon in's Heer mitbringen, Anhänglichkeit an das Land, für welches ſie die Waffen führen, Theilnahme und Zuſammenhalt unter ſich und Unterwerfung unter das Geſetz; aber ſo wenig als dieß allenthalben glücken konnte, eben ſo wenig ſcheint es mit den Anforderungen der Dreſſur geglückt zu ſeyn, denn häufig konnte

man ſehen, wie ſelbſt alte Soldaten, im zehnten und zwanzigſten Jahre ihrer Dienſtzeit beim Exerziren, Inſpiziren und Paradiren, noch eben ſo durchgeprügelt wurden, wie am erſten Tage ihres Eintritts.

Wenn daher damals die Soldaten lang dienten und doch in dieſer langen Dienſtzeit nicht auszulernen ſchienen, ſo lag die Urſache nicht in der wirklich zu erlernenden taktiſchen Aufgabe, ſondern in der Unnatur deſſen, was man forderte und wie man es forderte. —

Damals war alſo faſt der ganze Werth alles Unterrichts und aller Uebungen auf die rein körperlichen und mechaniſchen Fertigkeiten und auf einen unnatürlichen Anzug*) gerichtet, dazu war beſtändige Gegenwart nöthig, und nur durch beſtändige Gegenwart und beſtändige Uebung konnten die Trillkünſte jener Zeit im Gleichklange erhalten werden, und Leute, deren Jugend in jene Zeit fiel und die in derſelben jene Herrlichkeiten erlernen mußten nnd doch nicht gern ihre ſchönſte Zeit, an Dinge gewendet haben möchten, die, wenn ſie auch für ihre Zeit Bedeutung hatten, doch für die Gegenwart dieſelbe verloren haben, glauben daher heute noch, damals ſey Alles beßer und ſchöner geweſen, und dieſe ſind es häufig, die auch jezt noch alles Heil hinſichtlich der Kriegsbildung der Truppen, nur in einer langen Dienſtzeit erblicken. Aus jener Zeit können wir aber unſere Beſtimmungen für die Gegenwart nicht erholen, weil ſich alle hier einwirkenden Verhältniße verändert haben und auch aus der leztverfloſſenen Kriegsepoche können wir ſich nicht entlehnen, denn in Kriegszeiten, wie in den verfloſſenen, wo mit kurzen Unterbrechungen, Feldzug auf Feldzug folgte, wo ſtets der größere Theil der Heere aus Leuten beſtand, welche in den frühern Feldzügen gedient hatten, — mußte es ſich mit dem Erwerb der Kriegsbil-

*) Man gedenke nur der hölzernen Locken und der Friſuren und Zöpfe verſchiedener Art, die den Soldaten, auf den Wachen z. B. nicht zu ruhen, ſondern nur auf eine unnatürliche Weiſe zu ſitzen geſtatteten; der engen Beinkleider, die nicht einmal dieſes Sitzen geſtatten wollten und auf die poſſierlichſte Weiſe angezogen werden mußten; der ſteifen Halsbinden, u. ſ. w.

dung ebenfalls anders verhalten, als bei einem andauernden Frieden. Da hat alſo das Nachahmen ein Ende und es entſteht die Aufgabe, neue Schöpfungen hervorzubringen und zwar unter den ſtets beſchränkenden Einwirkungen der möglichſten Erſparung an Zeit und Geld; das iſt aber freilich nicht ſo leicht, das erfordert Hinwegwerfen veralteter Vorurtheile; Erfaſſen der Erfahrungen, wenn ſie auch den gewöhnlichen Anſichten nicht huldigen; Beachtung deſſen, was Andere thun; Nachdenken und Conſequenz und vielleicht etwas weniger kommandierendes, aber dafür etwas mehr legislatives Talent; dieß mag ſich nicht allenthalben finden, daher ſind wir auch hie und da, noch ſo weit von einer folgerechten Durchführung der neuern militäriſchen Verhältniße entfernt.

Werfen wir unſere Blicke auf die wirklich beſtehenden Heereinrichtungen in Europa, ſo zeigt ſich uns eine große Verſchiedenheit in der Beſtimmung der Dienſtzeit.

Dieſelbe beträgt in Rußland 25, in Oeſterreich 14, in Polen, Churheſſen und Sardinien 12, in Frankreich und Sachſen 8, in vielen andern Ländern 6 und in Preußen 5, im Frieden nur 3 Jahre u. ſ. w.

Es ſcheint, daß hierbei weniger der Natur der militäriſchen Verhältniße, als vielmehr den politiſchen, dem Herkommen und Gutdünken entſprochen werde, denn wenn ſich auch Verhältniße dieſer Art ſtets nach den Lokalumſtänden richten müßen, und nicht allenthalben völlig gleich ſeyn können, ſo iſt doch andern Seits nicht zu vergeſſen, daß die europäiſchen Völker im Allgemeinen, in den hierher gehörigen Beziehungen und insbeſondere, daß die untern Volksklaſſen, mehr als die höhern, ſo ziemlich auf gleicher Stufe der Bildung ſtehen und daß die Anforderungen in militäriſcher Hinſicht an die Soldaten ebenfalls, faſt allenthalben gleich ſind, oder es doch ſeyn könnten.

Wenn man ſich aber nicht einem großen Irrthume hingeben will, darf man ſich nicht mit der Kenntniß dieſer Zahlen begnügen, ſondern man muß hier in ein näheres Detail eingehen, weil hinſichtlich derſelben, die Dienſtzeit oder Verpflichtung, während des Kriegs im aktiven Heere zu ſtehen, von der Unterrichts- und Uebungszeit im Frieden und dabei wieder die wirkliche Gegenwart im Dienſte, von der Beurlaubung zu unterſcheiden iſt.

Die Verpflichtung im Kriege, im aktiven Heere zu dienen, kann nämlich von der im Frieden im Heere zu dienen, verſchieden ſeyn; das Letztere iſt bei Heeren, welche ſich geſetzlich aus dem Volke ergänzen, weniger ein Verhältniß wirklicher Dienſtleiſtung, als vielmehr des Unterrichts und der Uebung, welche nur bis zu einem gewißen Grade getrieben werden und alſo nach einem mehr oder minder kurzen Zeitraum, als geſchloſſen betrachtet werden kann, und nach allem Bisherigen iſt es zweckmäßig und wünſchenswerth, wenn die Unterrichts- und Uebungszeit oder dieſe Dienſtzeit im Frieden, ſo kurz als möglich beſtimmt wird.

Hinſichtlich der Heerdienſtpflicht oder Dienſtzeit im Kriege wäre es zwar ebenfalls wünſchenswerth, daß ſie der möglichſten Vertheilung der Kriegsdienſtleiſtung wegen, ſo kurz als möglich ſey, allein es iſt dabei zu erwägen, daß, wenn dieſe Dienſtzeit, z. B. nur 3 Jahre betragen würde und wenn man im Kriege die Soldaten nach Verlauf ihrer Dienſtzeit entlaſſen muß, die Zahl der zugleich Austretenden, ſtets ein volles Drittheil betragen und alſo ſo groß würde, daß ein ſolcher Abgang im Angeſicht des Feindes, verderblich einwirken und von eben ankommenden Neulingen nicht ſogleich erſetzt werden könnte.

Dieß Verhältniß muß aber wohl erwogen werden, denn ſo ſehr man ſuchen muß, im Frieden, auch im Kriegswefen den friedlichen Anforderungen, zu entſprechen, ſo wenig darf man für den wirklichen Krieg, die Bedürfniſſe deſſelben hintanſetzen.

Ferners würden bei einer, nur auf 2 oder 3 Jahre ausgedehnten Verpflichtung zum Heerdienſte im Kriege, bei einer z. B. im 20ten Jahre beginnenden ſtarken Aushebung, auch im Kriege nur Leute im Heere ſtehen, welche nicht älter als 20, 21 und 22 Jahre und alſo lauter Leute wären, die ihren Wachsthum noch nicht vollendet haben und welche im Durchſchnitte, vorzüglich für die Strapatzen der Infanterie, zu ſchwach ſind. —

Man müßte daher entweder den Anfang der Dienſtzeit weiter, ins 22te oder 23te Lebensjahr hinaufrücken, wogegen aber die bürgerlichen Verhältniſſe ſtreiten möchten, oder man muß die Dienſtzeit im Kriege auf mehrere, wenigſtens auf 5 bis 6 Jahre ausdehnen.

Dadurch wird den beiden obigen Nachtheilen begegnet, indem der austretende Theil ſtets nur $\frac{1}{5}$, $\frac{1}{6}$ oder einen noch kleinern Theil

des Ganzen beträgt, und weil dadurch die Auswahl in den Altersklaſſen und der Kräftigkeit der Betreffenden größer iſt und zwar je ſtärker die jährliche Aushebung iſt oder um ſo mehr jährlich von den Waffenfähigen zum Unterrichte, ins Heer gezogen werden.

Die Gründe, welche zu Gunſten einer länger dauernden Dienſtzeit im Kriege ſprechen, fallen aber für die Unterrichtszeit im Frieden hinweg, wie wir ſogleich noch näher ſehen werden, daher iſt eine Unterſcheidung der Dienſtzeit im Kriege, von der Dienſt- oder vielmehr Unterrichtszeit im Frieden, auch in mehreren Heeren erkannt und eingeführt worden, wo man mehr über dieſe Verhältniſſe nachgedacht hat; ſo iſt z. B. in Preußen, die Dienſt- oder Unterrichtszeit im Frieden, auf 3 Jahre beſtimmt, wonach die Leute auf 2 Jahre in die ſogenannte Kriegsreſerve treten, aus der ſie ſpäter in die Landwehr übergehen; in Dänemark iſt die Dienſtzeit für den Krieg auf 8, im Frieden nur auf 6; in Heſſen-Darmſtadt im Krieg auf 6, im Frieden nur auf 4 Jahre, in Würtemberg auf die erſten zwei Jahre geſetzt. Nun iſt aber unter dieſer Dienſtzeit im Heere während des Friedens, noch keineswegs zu verſtehen, daß die Soldaten wirklich z. B. in Dänemark 6 Jahre u. ſ. w. immerwährend im Dienſte (präſent) ſind, ſondern in den meiſten Ländern findet überdieß ein mehr oder minder ausgedehntes Syſtem der Beurlaubung während dieſer Unterrichtszeit ſtatt, welches eine genauere Prüfung verdient. —

Unter Vorausſetzung einer zweckmäßigen Benutzung, kann die wirklich im Dienſte zugebrachte Zeit, mit der daraus hervorgehenden Kriegsbildung der Soldaten, in einem gewiſſen Verhältniſſe ſtehend, betrachtet werden, obwohl nur innerhalb einer gewiſſen Gränze; denn, wenn ein Soldat einmal in allen ſeinen Beziehungen unterrichtet und geübt iſt, und jene obenbezeichnete Erkenntniß erworben hat, ſo wächſt natürlich bei einer länger dauernden Dienſtzeit, ſeine Tüchtigkeit nicht mehr im nämlichen Maaße, wie früher bis dahin, ſonſt müßte ein alter ruſſiſcher Soldat in allen Beziehungen ſieben bis achtmal kriegsgeübter als ein preußiſcher Soldat ſeyn, was wohl Niemand im Ernſte glauben wird; aber innerhalb jener Gränze, bis zur Vollendung der Ausbildung und nöthigen Uebung, findet unter der obigen Vor-

ausſetzung einer zweckmäßigen Benutzung der Zeit, allerdings ein gewiſſes Verhältniß ſtatt, das heißt, ein Soldat der z. B. ein Jahr ununterbrochen gedient hat, kann im Allgemeinen, wo nicht als noch einmal ſo gut, aber doch überhaupt als beſſer unterrichtet, als tüchtiger betrachtet werden, als ein anderer, der nur ein halbes Jahr im wirklichen Dienſte zugebracht hat.

Wenn nun in mehreren Staaten die Soldaten während der oben angegebene Dienſtzeit nicht immer im Dienſte, ſondern, wenn ſie einen Theil derſelben zu Hauſe zubringen, ſo iſt natürlich, daß die Kriegsbildung dieſer Soldaten nicht mit der Zahl jener Dienſtjahre, ſondern nur mit der wirklich in der Präſenz zugebrachten Zeit in einem gewiſſen Verhältniſſe ſtehe.

So iſt z. B. der öſterreichiſche Infanteriſt, bei einer Beurlaubung eines Drittheils oder der Hälfte der Mannſchaft, nicht 14 Jahre, ſondern im Ganzen vielleicht 7 bis 10 Jahre präſent; der ſardiniſche Infanteriſt iſt während einer zwölfjährigen Dienſtzeit nur ungefähr zwei Jahre präſent; der däniſche Infanteriſt und Cavalleriſt, der die erſten 2 Jahre, dann im Durchſchnitte, in jedem der folgenden 4 Jahre, ein Monat präſent iſt, dient weder acht, noch ſechs, ſondern im Ganzen nur 2½ Jahr; der königlich ſächſiſche Infanteriſt, während ſeiner achtjährigen Dienſtzeit iſt ungefähr zwei Jahre präſent; der bayeriſche Infanteriſt, unter den günſtigſten Umſtänden, einer jährlichen Einberufung zur Herbſtübungszeit und wenn regelmäßiger Wechſel des Urlaubs ſtatt findet, iſt in jedem Jahre 4 Monate, alſo nicht 6 Jahre, ſondern im Ganzen höchſtens 2 Jahre; der Cavalleriſt, wenn regelmäßiger Wechſel ſtatt findet, vier Jahre präſent; — der hannöveriſche Infanteriſt, der von ſeiner Dienſtzeit das erſte Jahr ganz im Dienſte zubringt und in jedem folgenden Jahre, nur einen Monat dient, iſt im Ganzen 17 Monate, der niederländiſche conſcribirte oder ſogenannte Miliz-Cavalleriſt des Heers, 2 Jahre, der Miliz-Infanteriſt 1 Jahr; der großherzoglich heſſiſche Reiter im Ganzen drei Jahre, der Fuß-Artilleriſt zwei Jahre, der Infanteriſt 13 bis 17 Monate; der würtembergiſche Cavalleriſt zwei Jahre und der Infanteriſt im erſten Jahre 7 Monate in dem folgenden etwa vierzehn Tage, alſo im Ganzen höchſtens acht Monate präſent u. ſ. w.

Daher ſteht nach dem Obigen, die Kriegsbildung dieſer Truppen, auch nicht mehr im gleichen Verhältniß, mit der Anzahl der Dienſtjahre, ſondern nur im Verhältniß mit der im wirklichen Dienſte zugebrachten Zeit von 10 bis 7 Jahren, von $2\frac{1}{2}$, von 2 Jahren u. ſ. w.

Dieß iſt wichtig, denn wir ſehen daraus, daß ſeit mehr als einem Jahrzehnt, in vielen Heeren, bereits eine ſehr kurze Unterrichtszeit ſtatt findet, die für die Reiterei und Artillerie drei und ſelbſt nur zwei Jahre und für die Infanterie, zwei, ein Jahr und ſelbſt nur ſieben Monate beträgt und zwar in ſolchen Heeren, welchen weder Kriegserfahrung noch Kriegsbildung abgeſprochen werden kann, wie z. B. im preuſſiſchen *) Heere das allgemein dafür erkannt iſt, daß es am meiſten in Kriegsbereitſchaft erhalten, vorzüglich unterrichtet und geübt iſt und bereits Gelegenheit hatte, die Prinzipe ſeiner Bildung in den letzten Kriegen, zum Theile wenigſtens, zu bewähren.

Dieß enthebt uns der Mühe einer theoretiſchen Entwicklung und Beſtimmung einer kurzen Dienſtzeit, denn was bereits wirklich in verſchiedenen, kleinern und größern Heeren, ſeit einer Reihe von Jahren praktiſch geübt wird, gilt mehr, als jeder theoretiſche Beweis.

Nun könnte man fragen: wozu waren ſodann alle dieſe vorausgegangenen Entwicklungen und Beweiſe, daß eine kurze Dienſtzeit nöthig und hinreichend ſey, da eine ſolche ſchon wirklich beſteht? — Allerdings, — aber um ſo merkwürdiger iſt es, daß man trotz dem, weder zu einer allgemeinen Anerkennung hievon, noch zu einer folgerechten Durchführung gelangen will. —

Es erklärt ſich dieß nur dadurch, daß jene aus dem Urlaubsweſen entſpringende kurze Dienſtzeit, in den meiſten Staaten, nicht eine Folge der Anerkennung jener oben entwickelten Forderungen des Rechts der Einzelnen, der Kriegsbildung des Volks, oder der Erfahrungen der letzten Kriege oder davon iſt, daß überhaupt mehr auf die Bildung der Führer, als

*) Die Reiterei und Artillerie iſt dort während der drei Jahre ohne Unterbrechung präſent, die Linien-Infanterie beurlaubt während einiger Wintermonate, abwechslungsweiſe einen Theil der Mannſchaft und iſt daher weniger als drei Jahre präſent.

auf die der Maſſe der Soldaten ankomme; ſondern das Urlaubsweſen, welches wir in verſchiedenen Staaten erblicken, iſt meiſtens blos aus ökonomiſchen Gründen entſtanden, und wäre vielleicht überhaupt gar nicht entſtanden, wenn man nicht durch die Noth dazu gezwungen worden wäre.

Es beſteht alſo allerdings eine gewiße Gattung kurzer Dienſtzeit, aber ſie iſt als Unterrichtszeit, von der Dienſtzeit für den Krieg, nicht ausgeſchieden, ſondern ſo mit derſelben vermengt und auf eine ſolche Weiſe in Zeiträume zerſplittert, daß daraus weder ein Vortheil für die militäriſche Bildung, noch die bereits mehrfach angeführten großen Vortheile in bürgerlicher Hinſicht hervortreten können und dieſe Vermengung dient zu nichts als zum Scheintroſte der Vertheidiger der langen Dienſtzeit, die ſich dadurch noch immer an dem Klange der Worte einer ſolchen laben, wenn auch eine ſolche in der Wirklichkeit, längſt nicht mehr ſtatt findet. —

Dieſe Labſal könnte ihnen, wie ſo eben entwickelt wurde, bleiben, die Dauer der Pflichtigkeit im Falle eines Kriegs kann und ſoll mehrere Jahre dauern, aber ſie muß von der Zeit des Unterrichts im Frieden unterſchieden, und letztere möglichſt auf einen kurzen, wo möglich, ununterbrochenen Zeitraum beſchränkt werden, wodurch der Unterricht an ſich befördert, und zugleich die mindeſte Störung der Betreffenden in ihren bürgerlichen Verhältnißen erzeugt wird. —

Um die hierbei obwaltenden Verhältniße klar zu durchſchauen, ſoll noch näher unterſucht werden, wie es ſich mit dieſen Urlaubsſyſtemen in verſchiedenen Beziehungen verhalte.

Hinſichtlich der Eintheilung der Zeit, welche die Soldaten während ihrer Dienſtzeit wirklich im Heere gegenwärtig ſind und welche ſie davon in Urlaub zubringen, kann man die gegenwärtig beſtehenden Heereinrichtungen dieſer Art, im Durchſchnitte, in zwei Gattungen oder Syſteme theilen. —

Nach dem erſten Syſteme bleiben die eintretenden Soldaten ſo lang im erſten Unterrichte gegenwärtig, bis ſie den zu ihrer Ausbildung nöthigen Lehrkurs vollendet haben; die dazu nöthige Zeit iſt, wie ſchon aus den obigen Beiſpielen erhellt, verſchieden; bei einigen auf zwei, bei andern auf ein Jahr, in Würtemberg nur auf 7 Monate feſtgeſetzt.

Nach dieſer Zeit finden nur mehr Wiederholungen ſtatt und die Leute werden daher, entweder in allen folgenden Dienſtjahren oder nur in einigen derſelben, jährlich auf eine kurze Zeit von höchſtens vier Wochen, herbeigezogen.

Das zweite Syſtem beſteht darin, daß von Vorn herein, die Dienſtzeit in gleiche Zeiträume getheilt iſt, innerhalb welcher die Leute im wirklichen Dienſte und Urlaub abwechſeln. —

Bei dieſen beiden Syſtemen finden während mehrerer Jahre Wiederholungen ſtatt, über welche man ſich daher allgemein ausſprechen will, vor man in die weitere Unterſuchung dieſer Syſteme eingeht. —

Für ſolche Wiederholungen ſprechen folgende Gründe: Sie dienen zur Nachübung des erſten Unterrichts und zum Wiedererlernen des Vergeſſenen. Zur Verſtärkung der Mannſchaft, damit die Rahmen im Exerzieren größerer Abtheilungen geübt werden können. Zur Vermiſchung der Mannſchaft, damit nämlich ältere und jüngere, mehr und minder geübte, neben einander zu ſtehen kommen und ſich wechſelſeitig unterrichten helfen u. ſ. w. Endlich zur Ausgleichung des Unterſchieds, der ſonſt zwiſchen der Präſenz der Infanteriſten gegen die der Cavalleriſten und Artilleriſten ſtatt findet. —

Was den erſten Grund betrifft, ſo möchten ſolche Wiederholungen, wenn keine andere Gründe dagegen ſprechen würden, für ſich immerhin beſtehen und nützlich ſeyn; aber nothwendig ſind ſie nicht, wenn nämlich der erſte Unterricht, welchen die Soldaten bei ihrem Eintritte genießen, ſo lang dauert und ſo zweckmäßig bemeſſen iſt, daß ſie die Eindrücke ihres neuen Standes völlig aufzunehmen im Stande ſind. Denn haben ſie es in dieſem erſten Unterrichte, zu jener oben bezeichneten Erkenntniß vom Weſen der ihnen nöthigen Kriegsbildung gebracht, ſo bleibt ihnen dieſelbe für ihr ganzes Leben und dieſe, das Wichtigſte, bedarf alſo keiner Wiederholung; nur für manches minder Wichtige, für manche Formen und die mechaniſchen Fertigkeiten könnten ſie nach einiger Zeit, einer Wiederholung bedürfen, allein wenn die Zeit ihrer Pflichtigkeit im Ganzen nur wenige Jahre dauert, ſo wird auch darin eine Wiederholung um ſo weniger nothwendig ſeyn, als ſich vor Ausbruch eines Kriegs immer nach Zeit findet, dieſes etwa verſäumte minder Wichtige, nachzuholen und den nö-

thigen Gleichklang in der Waffenführung zu erwerben und die Erfahrungen, welche man in dieſer Hinſicht, ſowohl in den letzten Feldzügen machte, wo ehemalige Soldaten wieder in die Reihen traten, als nach denen, welche man im hannöveriſchen, heſſiſchen und andern Dienſten machte, zeigen, daß dieſer Mangel von ſolchen bereits früher gründlich Unterrichteten, in wenigen Tagen oder Wochen nachgeholt wird. Warum ſollte dieß auch nicht der Fall ſeyn, da in den letzten Kriegen und wohl zu allen Zeiten, ſelbſt Solche, die nicht früher ſchon in einem Heere geſtanden hatten, nach wenigen Wochen, an den Feind geführt werden mußten und konnten. —

Was den zweiten Grund betrifft, ſo tritt derſelbe nur dort hervor, wo die jährliche Aushebung ſo ſchwach iſt, daß nur durch das Hereinziehen aller oder der meiſten im Heere ſtehenden Leute der frühern oder aller Jahrgänge, die Abtheilungen hinlängliche Stärke gewinnen, dieß wird aber nicht der Fall ſeyn und die Leute werden nicht mehr deswegen hereingezogen werden müßen, ſo bald man zur ſtarken Aushebung ſchreitet, welche aus allen vorhergehenden Gründen, gefordert wird, weil durch eine ſolche verſtärkte Aushebung, die Zahl der ſich jährlich in den erſten Kurſen befindlichen Kriegsſchüler ſchon ſo groß wird, als es zu den größern Uebungen nöthig iſt und zwar, ohne dadurch die Koſten des Unterrichts in gleichem Maaße oder nur überhaupt weſentlich zu erhöhen.

Was den dritten Grund betrifft, ſo brauchen deswegen keine vieljährigen Wiederholungen ſtatt zu finden, es iſt genug wenn ſich nur in jeder Abtheilung einige ältere, länger dienende Leute befinden und wenn nur überhaupt, ein Theil der Leute aus Solchen beſteht, welche bereits im Allgemeinen fertig ſind; dieß kann aber ſelbſt bei einer ununterbrochenen Präſenz, oder bei einer Wiederholung von nur zwei oder drei Jahre ebenfalls ſtatt finden.

Der vierte Grund endlich ſtützt ſich darauf, daß die z. B. der Reiterei zugetheilten Leute, natürlich eine längere Unterrichtszeit bedürfen, als die Infanteriſten und daher weit mehr in Anſpruch genommen ſind. Dieſelben würden daher im Allgemeinen nur gezwungen und mit Unwillen in dieſe Waffe treten, wenn die Infanteriſten einige volle Jahre weniger in Anſpruch genommen wären, werden aber die Infanteriſten jedes Jahr ih-

rer Dienſtzeit, wenn auch nur auf kurze Zeit, in Anſpruch genommen, ſo trifft im Ganzen dieſelben doch eine ähnliche Störung ihrer bürgerlichen Verhältniſſe.

Da dieſer Grund allerdings eine gewiſſe Beachtung verdient, ſo erſcheint es nur um ſo dringender, auch die Unterrichtszeit der Reiterei, ſo viel als möglich auf einen Zeitraum zu beſchränken, deſſen Ende noch erſchaut werden kann, damit nicht eines ſolchen negativen Grundes wegen und wegen des kleinern Theils der Reiterei, der weit größere Theil der Infanteriſten, zu ihrem perſönlichen und zum Nachtheile des Ganzen, länger in Anſpruch genommen werden müſſen, als es durchaus nöthig iſt. —

Man wird daher zugeben, daß alle dieſe Gründe, von Denjenigen, welche oben für eine kurze Unterrichtszeit entwickelt wurden, vielfach überwogen werden.

Gehen wir nun in nähere Unterſuchung dieſer zwei Syſteme ein. Wir haben oben die Wiederholungen unter der Vorausſetzung für überflüſſig erklärt, wenn bereits im erſten Unterrichte, die Soldaten eine hinlängliche Ausbildung erhalten haben, dazu brauchen ſie aber auch eine entſprechende Zeit, denn es iſt wohl ſehr natürlich, daß man zum erſten Unterrichte und zur erſten Aneignung fremder Verhältniſſe, mehr Zeit braucht, als nur zu ſpätern Wiederholungen.

Dieſes Verhältniß iſt auch in jenem erſten Syſteme erkannt, dem erſten Unterrichte iſt dort ein größerer Zeitraum gewidmet und die ſpätern Wiederholungen ſind dagegen nur kurz. —

Das zweite dieſer Syſteme hingegen macht hierin keinen Unterſchied, der Soldat ſoll, vielleicht einzelne Ausnahmen abgerechnet, im letzten Dienſtjahre eben ſo lang präſent ſeyn, wie im erſten und hier findet alſo nicht die geringſte Beachtung des obigen ſo einfachen und natürlichen Verhältniſſes ſtatt. — Und da wo dieſer Zeitraum der Präſenz, überdieß nur 3 bis 4 Monate, beträgt, iſt er, wenigſtens für einen großen Theil der Ausgehobenen, an und für ſich ſchon zu kurz, um hinſichtlich des nöthigen Unterichts und der Uebung auszureichen. —

Daher findet auch vorzüglich in einigen Heeren, in welchen dieſe Gattung des Urlaubswechſels eingeführt iſt, mehr nur ein für die alte Schule bemeſſener Unterricht ſtatt und es kann ſich dabei um ſo weniger, um einen zuſammenhängenden und gründli=

chen Lehrkurs handeln, da mit den Leuten, welche die vierteljährige Präſenz z. B. im Winter trifft, in der Regel nicht vorgenommen werden kann, was oben als Weſentlich verlangt wurde. —

In einem ſolchen Syſteme, wenn die Präſenz nur einige Monate beträgt, während der Urlaub zwei oder dreimal länger dauert, lernt der Soldat niemals aus, denn er vergißt jedesmal wieder in der vielmahl längern Zeit des Urlaubs, das, was er in der zu kurzen Präſenz, nur halb erlernen konnte.

Das zweite Syſtem ſteht daher hinſichtlich des erſten Unterrichts weit hinter dem Erſtern und überdieß iſt es ſtörender für die Betreffenden, denn während dieſe nach dem erſten Syſteme, in den letzten Jahren jährlich nur während einiger Wochen in Anſpruch genommen ſind, ſind nach dem zweiten Syſteme die Leute in einem jeden ihrer Dienſtjahre, gleichmäßig in Anſpruch genommen und können ſich vielleicht manchmal kaum einer dauernden Beſchäftigung ergeben, weil durch Krankheit und Abgang verſchiedener Art, dieſelben jeden Augenblick, ſtatt im nächſten, ſchon in dieſem Vierteljahr hereingerufen werden können, was oft nur vom Ermeſſen des Hauptmanns oder Rittmeiſters, vielleicht ſogar von dem des Feldwebels oder Wachtmeiſters abhängt.

Doch wir haben an dieſen Syſtemen noch wichtigeres zu unterſuchen, denn es genügt nicht zu wiſſen, wie lange die Leute präſent waren, wenn ſie ausgebient haben, ſondern es handelt ſich darum, zu wiſſen, wie es ſich in einem jeden Augenblicke, z. B. bei Ausbruch eines Kriegs, mit der Kriegsbildung der im Heere ſtehenden Kriegsſchüler oder vielmehr, mit der auf jene verwendeten Zeit verhält. —

Dabei iſt zu bedenken, daß ein Heer, welches z. B. eine ſechsjährige Dienſtzeit hat, nicht aus Soldaten beſtehe, welche 6 Jahre dienen, ſondern nur ein Sechstheil der Leute dient im 6ten, ein Sechstheil im 5ten, ein Sechstheil im 4ten, ein Sechstheil im 3ten, ein Sechstheil im 2ten und ein Sechstheil erſt im erſten Jahre. —

Wenn demnach z. B. die Präſenz und Beurlaubnng der Soldaten nach dem ſo eben dargeſtellten, zweiten Syſteme beſtimmt iſt, daß ſie ſtets 3 Monate präſent und 9 Monate in Urlaub ſind, ſo erhalten wir folgendes Reſultat hinſichtlich der Zeit, welche auf die Kriegsbildung der Soldaten verwendet wurde:

Ein Sechstheil der Soldaten befindet ſich im erſten Dienſtjahr und im erſten Unterrichte; ein zweiter Sechstheil befindet ſich im zweiten Dienſtjahre und war alſo erſt volle 3 Monate präſent; der dritte Sechstheil war erſt volle 6 Monate; der vierte Sechstheil erſt volle 9 Monate; der fünfte Sechstheil erſt volle 12 Monate und der letzte Sechstheil, erſt volle 15 Monate präſent.

Dieß iſt alſo das eigentliche Reſultat der, nach dem obigen Urlaubs-Syſteme, von den Soldaten wirklich im Heere zugebrachten Zeit, und trotz einer ſechsjährigen Störung der Betheiligten in ihren bürgerlichen Verhältnißen, beſteht das Heer doch ſtets und alſo auch bei Ausbruch eines Kriegs, nur aus einem Sechstheile der Soldaten, welcher im Ganzen, mehr als ein Jahr wirklich gedient hat; ein zweiter Sechstheil hat erſt ein Jahr und vier Sechstheile haben nicht einmal noch ein volles Jahr gedient, und überdieß waren die, im Ganzen ſo kurzen Zeiträume, noch in mehrere Dienſtjahre zerſplittert und von langen Urlaubszeiten unterbrochen.

Dieſe Berechnung kann nicht beſtritten werden und das Reſultat iſt daher beachtungswerth; wenn man aber die Einrichtungen mancher Heere betrachtet, ſo ſollte man nicht glauben, daß dieſer Calkul ſchon öfters gezogen worden ſey, daher wiederholen wir es noch einmal: Ein Heer, welches ſolch ein Urlaubsſyſtem beſitzt, beſteht bei Ausbruch eines Kriegs, bei einer ſechsjährigen, gleichmäßigen Störung der bürgerlichen Verhältniſſe, dennoch nur aus Soldaten, wovon ein Drittheil ein Jahr und etwas darüber und wovon zwei Drittheile nicht einmal noch ein volles Jahr gedient haben. —

Dagegen erſcheint das oben dargeſtellte erſtere Urlaubsſyſtem ebenfalls wieder weit günſtiger als das Zweite. Nehmen wir z. B. an, daß die erſte Unterrichtszeit des Soldaten, ein Jahr betrage und in den folgenden Jahren eine Wiederholung von einem Monate ſtatt finde, wie dies ungefähr in der großherzoglich heſſiſchen, hannöverſchen und andern Infanterien der Fall iſt, ſo erhalten wir folgendes Reſultat: Ein Sechstheil, welcher im erſten Jahre dient, befindet ſich im erſten Unterricht; der zweite Sechstheil hat ſchon bereits den Curs von 1 Jahr zurückgelegt;

der 3te Sechstheil hat 13 Monate, der 4te Sechstheil 14, der 5te, 15 und der 6te Sechstheil volle 16 Monate im wirklichen Dienſte geſtanden; alſo findet gegen das obige Urlaubsſyſtem, ein viel günſtigeres Verhältniß ſtatt, denn nur ein Sechstheil hat noch kein Jahr, alle übrigen fünf Sechstheile haben ein Jahr und darüber gedient — und dabei iſt es weniger beläſtigend als jenes obige Syſtem, weil es die Leute in den fünf letzten Jahren, jährlich nur 4 Wochen in Anſpruch nimmt. —

Wo dieſes Urlaubs-Syſtem ſtatt findet, hat man nur noch einen Schritt weiter zu gehen, nämlich nur die Wiederholungen ganz wegzulaſſen oder auf die erſten Jahre zu beſchränken, um, ohne im Unterrichte etwas zu verlieren, die Störung der Betreffenden zu vermindern; damit aber die Abtheilungen die gehörige Stärke erhalten, iſt ſodann die jährliche Aushebung zu verſtärken.

Aber die Betheiligten am wenigſten ſtörend, und dennoch in militäriſcher Hinſicht mehr oder doch gleiches leiſtend, iſt natürlicher Weiſe das Syſtem, nach welchem die Leute, ihren zweckmäßig bemeſſenen Lehrkurs, ganz ohne Unterbrechung durchmachen; denn dadurch hat bei Ausbruch eines Kriegs, trotz der größtmöglichen Schonung der bürgerlichen Verhältniße, dennoch immer der größte Theil der eben im Heere ſtehenden Leute, den Curs vollendet.

Und leicht iſt es nun, den mathematiſchen Beweis zu liefern, daß, ſo paradox es klingen mag, die Preußen, welche dem letztern Syſteme folgen, bei einer dreijährigen Unterrichtszeit noch einmal ſo lang präſent und alſo beſſer unterrichtet und geübt ſind, als manche andere Truppen, die eine noch einmal ſo lange Dienſtzeit, von ſechs Jahren, aber auch ein ausgedehntes Urlaubsſyſtem haben.

Was die Reiterei insbeſondere betrifft, ſo bedarf dieſelbe allerdings einer längern Unterrichts- und Uebungszeit als die Infanterie, um vollkommen kriegstüchtig zu ſeyn, und es iſt eine wichtige Aufgabe, dieſe Anforderung, ſo viel als möglich, mit den Geſetzen der Rechtlichkeit und Billigkeit und mit der kürzern Leiſtung der in die übrigen Waffengattungen tretenden größern Menge zu vereinbaren. —

Ein Hauptmittel, vorzüglich der Reiterei, freiwillige, längere Zeit dienende Leute in größerer Zahl zuzuwenden, beſteht darin, daß ſie mit zunehmender Dienſtzeit, eine ſteigende Löhnung erhalten und überhaupt beßer geſtellt und behandelt werden, eine

Forderung, welche, ſo natürlich ſie iſt, doch nur in einigen wenigen Dienſten, wie im würtembergiſchen, däniſchen u. a. erkannt zu ſeyn ſcheint, wo dieſe länger dienenden, Schützen genannt, beßer unterrichtet, aber auch beßer bezahlt und vorzüglich ehrender behandelt werden, als der Rekrut, der nach Ablauf ſeiner Dienſtzeit wieder nach Hauſe geht. Ohne ſolche Maaßregeln werden nur ſehr ſelten gute Subjekte fortdienen.

Ueber dieß hinaus, können aber die Anforderungen, welche die neuern Verhältniße an die Heereinrichtung, im Ganzen machen, durch die Anforderungen einer einzelnen Waffengattung nicht über den Haufen geworfen werden und es wäre eine große Verkehrtheit, wenn man, weil der Reiter eine gewiſſe Anzahl Jahre zu ſeiner völligen Ausbildung braucht, deswegen auch allen Infanteriſten eine Dienſtzeit von eben ſo vielen Jahren aufbürden und alle oben entwickelten Vortheile einer kürzern Dienſtzeit aufopfern wollte. —

Berückſichtigt man alle verſchiedenen Verhältniſſe, ſo bleibt daher auch für die Reiterei im Ganzen nichts anders übrig, als ihr eine Unterrichtszeit zu beſtimmen, die, wenn auch länger, als die der Infanterie, doch ebenfalls von der Dienſtzeit im Kriege unterſchieden und ſo kurz als möglich iſt. —

Für die übrigen Truppengattungen, als Artillerie, Pioniere u. ſ. w. gilt zum Theile, was hier hinſichtlich der Reiterei geſagt wurde, zum Theil genügt dieſelbe Zeit, welche zur Ausbildung der Infanterie hinreicht. —

Obwohl nun hier nur Grundzüge entwickelt werden ſollen und nähere Beſtimmungen, meiſtens von Lokal=Verhältniſſen modifizirt und nur von dieſen genau feſtgeſetzt werden können, ſo glaubt man doch ſchließlich, auf alle — von Vorn herein, ausführlich entwickelten, wichtigen Gründe und die angeführten praktiſchen Beiſpiele ehrenwerther Heere geſtützt, ausſprechen zu können, daß im Allgemeinen, für die meiſten europäiſchen Staaten: eine Heerpflichtigkeit von fünf bis ſechs Jahren und eine Beſchränkung der Unterrichtszeit, auf die erſten drei Jahre, nebſt einer dadurch bedingten, ſtärkern, jährlichen Aushebung — als die, den Zeitverhältnißen angemeſſendſte Beſtimmnng erſcheint, von der im Laufe

der Zeit, zu allen allmählig nöthig werdenden Veränderungen und Verbeſſerungen übergegangen werden kann.

Es giebt zwar bereits mehrere Heere, welche eine Unterrichtszeit von nur zwei Jahren, ſelbſt für die Reiterei angenommen haben, aber es kann nicht geläugnet werden, daß für die Reiterei zwei Jahre, als ein Minimum zu betrachten ſind, welches man, anderwärts noch nicht leicht wird annehmen wollen, weswegen man ſich auch hier, im Allgemeinen, für drei Unterrichtsjahre ausgeſprochen hat. —

Nach Verlauf dieſer erſten drei Unterrichtsjahre würden alſo die Kriegsſchüler ihren bürgerlichen Verhältniſſen zurückgegeben und im Frieden nicht mehr in Anſpruch genommen werden, nur wenn während der folgenden drei Jahre, Krieg ausbricht, ſind ſie verpflichtet, nach Bedarf, unmittelbar in's Heer einzutreten, ein Verhältniß, welches auch nach militäriſchem Sprachgebrauche, durch „ſtändig beurlaubt" bezeichnet werden könnte.

Ueber dieſen Zeitraum hinaus, kann und wird, wie es bisher in einigen Staaten der Fall iſt, noch eine fernere Verpflichtung zu andern Wehrklaſſen, zur Nationalgarde, zur Landwehre, u. ſ. w. ſtatt finden, und es iſt ſehr zweckmäßig, wenn dieſe Verpflichtungen dem Volke ſchon im Frieden bekannt, die dazu nöthigen Einrichtungen getroffen und ohne weſentliche Störung und Koſten, ins Leben gerufen ſind. Da aber mit einer Verminderung der Dienſtzeit, um die Hälfte, eine Vermehrung der jährlichen Aushebung, um das Doppelte, in Verbindung ſtehen kann und ſoll, und dadurch die Zahl der im Heere ſtehenden Waffenfähigen ſo beträchtlich wird, daß ſich aus denſelben ſchon, eine zahlreiche, geordnete und mit dem Heere aus einem Stamme entwachſene Reſerve geſtalten kann, wie weiter unten noch näher berührt werden wird, ſo fallen alle Aufgebothe jener Art gegen den äußern Feind, für die meiſten Fälle, ſo weit in den Hintergrund, daß ſie hier nicht näher berührt werden ſollen; nur dieß verdient bemerkt zu werden, daß dieſes Zurücktreten der eigentlichen Volksbewaffnung und des Volkskriegs und das Aufſparen derſelben bis zum letzten Augenblicke, wo kein anderes Mittel mehr übrig bleibt, von allen Verhältniſſen der Civiliſation gefordert wird, denn die Volksbewaffnung, als die wahre Entwicklung der Streitmacht im Größten, während das Heerweſen nur

die Vorbereitung dazu bildet, darf zwar nicht aufgegeben werden, wie dieß bei den meiſten Völkern, vor den letzten Kriegen zu ihrem Schaden und zu ihrer Schmach der Fall war; allein ſie darf auch nur in letzter Inſtanz in Wirkſamkeit geſetzt werden, wenn die gewöhnlichen Kräfte nicht mehr ausreichen, weil in der Anwendung dieſes letzten Mittels, zwar meiſtens die Rettung, aber auch in unglücklichen Fällen, der gänzliche Untergang liegt. Man verſorge ſich alſo allerdings für die Augenblicke der Gefahr, mit allen nöthigen Waffen, aber man gebrauche ſie nicht zur Unzeit und man ſpiele nicht damit. —

Die Leute, welche die drei Unterrichtsjahre vollendet haben, würden daher auch, in den zwei bis drei folgenden Jahren, noch Soldaten bleiben, nur mit dem, für ihre bürgerlichen Verhältniſſe allerdings großen Unterſchiede, daß ſie während dieſer Zeit, nicht mehr zu Wiederholungen hereingezogen werden, daß ſie nicht mehr nach willkürlichen Beſtimmungen eines Commandeurs, ſondern nur allein vom wirklichen Keiege herbeigerufen werden.

Wenn man einwenden wollte, daß bei Ausbruch eines Kriegs, den Leuten, welche ihrer Verpflichtung ſchon entſprochen zu haben wähnten, der Wiedereintritt ſchwer fallen würde, ſo iſt dagegen zu beachten: daß wir hinlängliche Beweiſe beſitzen, daß unſere Jugend, wenn ſie auch eine natürliche Scheu vor dem Friedensſoldatenweſen zeigt, doch keine ſolche vor dem wirklichen Kriege beſitzt und daß der Menſch dem Rufe des Schickſals weit williger folgt, als wenn er gewöhnlichen Lebens- und Dienſtanforderungen entſprechen ſoll, die ſelbſt vom gemeinen Manne, mit vielem Scharfſinne durchſchaut werden. —

Wenn man befürchtet, daß dieſe Leute ſchon im vierten, fünften oder ſechſten Jahre ihres Dienſtes, nicht mehr willig herbeikommen werden, was wäre dann erſt von ſolchen Einrichtungen zu erwarten, wo man, wegen der jährlichen ſchwachen Aushebung, gezwungen iſt, im Kriege, (wenn man die nöthigen Reſerven aufſtellen und nicht Heer und Reſerve aus lauter Rekruten beſtehen laſſen will) bis zu ſolchen Leuten zurückzugreifen und wieder einzureihen, die ſchon zehn, zwölf oder mehr Jahre ihrer Waffenpflichtigkeit zurückgelegt und davon ſchon 6 Jahre im Heere gedient haben? — Daß derjenige, welcher bereits im Heere die ſechs Jahre ſeiner Pflichtig-

keit zurückgelegt hat, verpflichtet iſt, ſpäter vorzugsweiſe wieder einzutreten, mag zwar in rein militäriſcher Hinſicht ganz günſtig erſcheinen, aber vom Geſichtspunkte des Rechtes und der Billigkeit, liegt darin ein großes Mißverhältniß.

Wenn dieſes Wiedereintreten nur in auſſerordentlichen Fällen ſtatt findet, wie z. B. der Krieg von 1813 bis 1815 ein ſolcher war, ſo kann dieſer Maaßregel wenig oder nichts entgegenſtehen, aber wenn, wie ſchon erwähnt, dieſes Wiedereintreten nur Folge der jährlichen, ſchwachen Aushebung iſt und jedesmal eintritt, wenn man eine Reſerve aufſtellen ſoll, d. h. alſo bei jedem nur einiger Maaßen bedeutenden Kriege; — wenn dieſes Wiederherbeiziehen dadurch zu einer ordentlichen Maasregel wird, ſo, daß für die Betheiligten nicht mehr eine blos ſechsjährige, ſondern eigentlich, eine zehn, zwölf und mehrjährige Verpflichtung in's Heer zu treten, ſtatt findet, dann erſcheint dieſe Maaßregel als ein ſchreiendes Mißverhältniß, das man am allerwenigſten in Staaten erwarten ſollte, wo die gewöhnliche Beſteuerung von Repräſentanten des Volks ausgeht und wo die Laſt der Beſteuerung auf den Heller berechnet und möglichſt rechtlich vertheilt wird, während man es mit dem Blute der Landeskinder und ihren Lebensverhältniſſen ganz und gar nicht genau nimmt. — Eine Erſcheinung, welche ſich nur durch Das erklärt, was Oben bereits berührt wurde, daß meiſtens die Kriegsdienſtleiſtung, vorzüglich nur auf dem Landvolke und ärmern Theile des Volks laſtet, und daß der wohlhabendere und vornehmere Theil, dieſe Laſt in ihrer ganzen Ausdehnung kaum kennt.

Indem daher durch eine ſo kurze Unterrichtszeit, die Betheiligten nicht nur im Frieden, um mehrere Jahre weniger, als bisher in ihren Verhältniſſen geſtört werden würden, ſondern dieſelben auch durch eine verſtärkte Aushebung, den Vortheil gewinnen würden, ſpäter, nur mehr bei ganz auſſerordentlichen Fällen oder gar nicht mehr, in Anſpruch genommen zu werden, ſo unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß in ſolchen Staaten, die verſtärkte Aushebung mit ſo ſehr verminderter Unterrichtszeit, von der Maſſe des Volks, gewiß als eine große Wohlthat erkannt werden würde und werden müßte.

Und ſomit iſt auch zu erwarten, daß die Kriegsdienſtpflichtigen eines, mit ſeinen Intereſſen vertrauten Volkes, nicht ſäu-

men würden, während der, im Ganzen, ſo kurzen Dauer ihrer Verpflichtung, bei Ausbruch eines Kriegs mit Muth und Ergebung wieder ins Heer zu treten, wann es von ihnen verlangt wird und wenn ſie bei ihrem Austritte, nach Verfluß der erſten drei Jahre, dazu feierlich verpflichtet worden ſind.

Die Reiter würden dieſe drei Jahre des Unterrichts, ohne Unterbrechung durch Urlaub, präſent bleiben, ſo wie auch ein Theil der Artilleriemannſchaft.

Was die Infanteriſten betrifft, ſo wäre es zwar in militäriſcher Hinſicht vielleicht wünſchenswerth, daß auch dieſe eben ſo lang präſent ſeyn könnten; denn weil dieſer Zeitraum vielleicht nicht die vollkommenſte Ausbildung der übrigen Waffengattungen geſtattet, dürfte die Infanterie um ſo tüchtiger ſeyn, allein, wenn man alle hier einwirkenden Verhältniſſe berückſichtigt, ſo ſcheint dennoch nichts anders übrig zu bleiben, als die Präſenz der Infanterie, innerhalb dieſer Unterrichtsjahre, auf eine noch kürzere Zeit zu beſchränken. —

Wenn der Reiter nur drei, in einigen Dienſten ſogar nur zwei Jahre präſent iſt, ſo unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß für den Infanteriſten, eine Präſenz von einem Jahre, zu ſeiner nöthigſten Bildung ausreichen kann, welcher Zeitraum entweder ununterbrochen, oder, wenn man eine Vertheilung der Zeit will, nach dem oben dargeſtellten, erſten Syſteme, in die erſten zwei oder drei Jahre ſo vertheilt werden könnte, daß die Präſenz im erſten Jahre, zum erſten Unterrichte, möglichſt lang, wenigſtens 6 bis 7 Monate dauern würde und jährlich, nicht nur während einiger Wochen, ſondern wenigſtens während zwei oder drei Monaten, ſämmtliche Mannſchaften, zu den größern Uebungen präſent wären.

Durch eine ſolche Beſchränkung der Unterrichtszeit der Infanterie auf eine noch kürzere Zeit, können nicht nur entweder die Koſten des Heeres bedeutend vermindert oder eine um ſo größere Zahl Kriegsſchüler unterrichtet werden, ſondern dadurch biethet ſich Gelegenheit dar, denjenigen Waffenfähigen, welche zwar für den wirklichen Krieg, ſo gut wie jeder Andere verpflichtet ſind, ihr Leben einzuſetzen, denen man aber billigerweiſe, im Frieden nicht eine gewiße Berückſichtigung ihrer bürgerlichen Verhältniße verſagen kann und von denen ohnehin eine ſchnellere Auffaſſung der militäriſchen Verhältniße ſtatt findet, — den Vortheil einer äußerſt

kurzen Unterrichtszeit angedeihen zu laſſen; indem man ſie in die Infanterie einreiht und ihnen, z. B. wenn Wiederholungen ſtatt finden, dieſelben nachläßt, wie z. B. dieß in Preußen, mit den ſich ſelbſt equipirenden, nur ein Jahr dienenden Studierenden, der Fall iſt. Dadurch würde man in den Stand geſetzt, alle ausgedehnten Ausnahmen aus dem Conſcriptions-Geſetze verſchwinden zu laſſen; das Einſtandsweſen, welches vorzüglich nur von einer zu langen Dienſtzeit und Störung der bürgerlichen Verhältniße, bedingt iſt, würde von ſelbſt aufhören oder nur mehr in beſondern Fällen, als Ausnahme erſcheinen, und dann würde erſt die allgemeine Kriegsdienſtpflicht wirklich in's Leben treten, und die großen Folgen derſelben würden endlich ſichtbar werden, während man ſich in vielen Ländern noch kaum eine Idee davon zu machen ſcheint, welche große Veränderungen im ganzen Heerweſen entſtehen würden, wenn die allgemeine Kriegsdienſtpflicht in Wahrheit ſtatt finden würde.

Noch iſt hinſichtlich der Stärke der Heere und demnach in Beziehung auf die ſtärkere jährliche Aushebung und kürzere Dienſtzeit, Folgendes zu bemerken:

Es iſt ſchon früher gezeigt worden, daß die meiſten Staaten hinſichtlich der Stärke der Heere bisher nur willkürlichen Annahmen folgten, was der Natur der Verhältniße nicht entſprechen kann, weil es nicht möglich iſt, vorher zu beſtimmen, welcher Mittel man im Kriege bedürfen werde, und weil es dann meiſtens an Zeit fehlt, die Vaterlandsvertheidiger erſt in Bewegung zu ſetzen, wenn dieß nicht ſchon vorbereitet wurde. Und wenn man bedenkt, daß im Allgemeinen, Derjenige die Wechſelfälle des Kriegs für ſich habe, welcher die größere Streitmacht in materieller und ſpiritueller Hinſicht, entweder ſchon von Vorn herein entfalten oder am ſicherſten und ſchnellſten ergänzen und ſteigern kann: ſo unterliegt es keinem Zweifel, daß es keine fixe Heerſtärke geben könne, ſondern daß die Formation und Einrichtungen des Heeres überhaupt, auf eine, den Umſtänden anzupaſſende, verſchiedene Heerſtärke bemeſſen ſeyn müſſe, und insbeſondere iſt zu beachten: daß hinſichtlich der nöthigen Zahl der Streiter für jeden länger dauernden oder lebhaft geführten Krieg, ein dreifaches Bedürfniß ſtatt finde, nämlich: das unmittelbar gegen den Feind

ziehende Heer; die nöthigen Ergänzungen, für den ſich allmählig, und zwar am Anfange, durch die Ungewohnheit der Strapatzen und ſpäter durch Schlachten und Züge ſich ergebenden Abgang, in den einzelnen Abtheilungen des Heeres; endlich eine Reſerve, welche entweder überhaupt den zurückbleibenden Schutz des Landes bildet, oder welche, bei auſſerordentlichen Verluſten des Heeres, ſtatt deſſelben oder bei auſſerordentlichen Ereignißen, neben und mit demſelben auftritt.

Nun unterſcheiden ſich zwar die Ergänzungen und Reſerven in ihrer Beſtimmung, weſentlich von einander, weswegen man ſie auch in einigen Heeren getrennt ſieht, indem die Abtheilungen der Heere, Unterabtheilungen beſitzen, welche im Kriege zurückbleiben, die Rekruten für ihre Abtheilungen aufnehmen, ausbilden und nachſenden, und in keiner unmittelbaren Verbindung mit den eigentlichen Reſervetruppen ſtehen, welche ſelbſtſtändig organiſirt erſcheinen. — Dennoch laſſen ſich durch eine zweckmäßige Formation, beide Gattungen in einen Körper vereinen und da die Abtheilungen der Ergänzungen, mit dem vor dem Feinde ſtehenden Heere, in einem unmittelbaren Zuſammenhange ſtehen müſſen, weil es unzweckmäßig wäre, ein Regiment mit den jungen Soldaten eines Andern, zu ergänzen, weil dadurch der innere moraliſche Zuſammenhang der Truppen leiden würde; ſo entſteht aus einer Vereinigung der Ergänzungstruppen mit den Reſervetruppen, auch ein innerer Zuſammenhang der Letzteren mit dem Heere ſelbſt; aus welchem Zuſammenhange dieſer drei Theile, vorzüglich jene Einheit der Bildung und des Charakters aller Theile des Heeres hervorgeht, von welcher bereits oben, ausführlicher gehandelt wurde, als von jener Nebenſchule des Heeres, der Landwehre, die Rede war und wodurch auch mehrſeitige Erſparungen im Frieden ſtatt finden können.

Es mögen aber die Ergänzungstruppen durch eine wohlbemeſſene Formation, in eins verſchmolzen ſeyn oder nicht, ſo bleibt ihre Vorbereitung ſtets nothwendig, wenn das Heerweſen eines Staats, Anſpruch auf zweckmäßige Ausbildung machen will und wenn das Heer einſt, in den Tagen der Gefahr, denſelben entſcheidend entgegentreten ſoll. —

So ſehr dieſes Bedürfniß vorbereiteter Reſerven an ſich klar iſt und von der Geſchichte und insbeſondere von den

letzten Kriegen verbürgt wird, ſo mangeln dieſelben dennoch den meiſten Staaten und man erblickt in denſelben, nicht nur keine vorbereiteten größere Reſerven, ſondern es ſtellt ſich bei Einigen nicht einmal dar, wie es mit den doch ſtets nothwendigen Ergänzungen gehalten werden ſoll. Denn, wenn ſchon die Ergänzungen und Reſerven, erſt im Kriege unmittelbares Bedürfniß werden, ſo iſt es doch immer ein bedeutender Mangel an Vorſicht, Maasregeln dieſer Art, auf den Ausbruch eines Kriegs, auf einen Moment zu verſparen, wo ſo viel Anderes und Unerwartetes zu Bedenken und zu Thun iſt. — Es giebt Staaten, in denen man es ſehr theuer bezahlen mußte und deren Heere noch jetzt, nach 15jährigem Frieden, die Wunden empfinden, welche ihnen vorzüglich dadurch geſchlagen wurden, daß man nicht vorher ſchon, an Ergänzungen und Reſerven dachte oder wenn auch daran dachte, doch unterließ ſie folgerecht ins Leben zu rufen und dadurch gezwungen war, neue Formationen und Einrichtungen, erſt im Augenblicke des Kriegs, unter den ſchwierigſten Umſtänden und auf die nachtheiligſte Weiſe zu geſtalten. —

Es iſt zwar weder nothwendig noch vortheilhaft, daß ſchon in der Friedensformation eines Heeres, die Kriegsformation durchaus ſtarr hervortrete, aber die Letztere muß wenigſtens ſo vorbereitet ſeyn, daß ſie jeden Augenblick daraus hervorgehen könne, daß es dazu nur eines Befehls bedürfe, und dabei iſt vorzüglich zu beachten, daß es ſich nicht blos um die Soldaten handle, ſondern es handelt ſich hier vorzüglich auch um das Entſtehen und Beſtehen der Rahmen für dieſe Ergänzungen und Reſerven. — Darüber haben ſich auch die Kriegsgeſetzé des deutſchen Bundes klar ausgeſprochen, was wohl zu beachten iſt, denn ſelbſt wenn vielleicht ein deutſches Bundesheer nie zuſammenkommen ſollte, ſo bleiben dieſe Kriegsgeſetze, doch ſtets ein merkwürdiges Aktenſtück, weil es von Militärs der meiſten europäiſchen Staaten berathen, gleichſam die, aus der letzten großen Kriegsepoche hervorgegangenen Erfahrungen im Großen, offiziell ausſpricht. —

Dieſe Kriegsgeſetze überlaſſen es zwar den einzelnen Staaten ihre Ergänzungen und Reſerven nach eigenem Ermeſſen zu geſtalten, allein ſie fordern beſtimmt und unumwunden die Vor=

bereitung zu beiden und zwar ungefähr für das Doppelte des Bundeskontingents*).

Niemand, wer die hier einwirkenden Verhältniſſe kennt, wird dieſe Vorbereitung für das Doppelte von dem, was ſchon im erſten Augenblicke ins Feld rückt, für zu ſtark halten und zwar um ſo weniger, wenn man bedenkt, daß es Staaten gibt, welche ſolche Reſerven organiſirt haben, denn ſo lange dieß nicht der Fall war, waren ſich alle Staaten, in dieſer Hinſicht einander gleich, da aber dieſe Gleichheit nicht mehr beſteht, ſo würde ſich ohne Zweifel ein Vernachläßigen ſolcher Einrichtungen vielleicht im nächſten Kriege ſchon beſtrafen. —

Wollen demnach, z. B. die deutſchen Bundesſtaaten, ihre Verpflichtungen erfüllen und ſich ernſtlich dazu rüſten, wollen Manche derſelben ihr Contingent, nicht ſchon nach den erſten ſechs Wochen, nur mit Rekruten dieſes Dienſtalters ergänzen und nicht ihre Reſerve, ebenfalls aus lauter Rekruten zuſammenſetzen, ſo, daß troz der Koſten, welche der Staat während des Friedens auf das Heer wendet, bei Ausbruch eines Kriegs, doch im Grunde nichts als ungeübte Rekruten in's Feld ziehen, ſo bleibt nichts anders übrig, als die Zahl der Kriegsſchüler ſo zu vermehren und die jährliche Aushebung ſo zu verſtärken, das innerhalb einer, z. B. ſechsjährigen Dienſtzeit, wenigſtens ſo viele Leute unterrichtet werden, als für das Contingent, die Ergänzungen und Reſerven des erſten Kriegsjahrs, nothwendig werden können, nämlich für das Doppelte des Contingents.

Eine ſolche Vermehrung der Kriegsſchüler kann aber nicht ſtatt finden, ohne eine Verminderung der Unterrichtszeit und ſo ſprechen alſo auch dieſe beſondern Gründe für eine ſolche Verkürzung derſelben.

Nachdem nun die weſentlichſten, verſchiedenartig einwirkenden Beziehungen entwickelt worden ſind, bleiben nur noch einige andere Einwürfe gegen eine Verminderung der Unterrichtszeit zu beleuchten.

Einer dieſer weitern Einwürfe beſteht darin, daß durch eine kürzere Präſenz, die alten Soldaten vielleicht noch mehr abnehmen würden, als es ſchon jezt der Fall iſt. —

---

*) Milit. Mittheilungen I. Band, 2. Heft, II. Aufſatz.

Ganz allgemein genommen, iſt zwar unbezweifelt, daß ein alter Soldat die Vorzüge beſitze, im militäriſchen Leben überhaupt bewandert zu ſeyn, während der junge Soldat Manches erſt erlernen und erfahren muß und es iſt ohne Zweifel gut für eine Truppe, wenn die Neulinge an den ältern Kameraden, Rath und Muſter finden, und dieß vorzüglich bei der Reiterei, wie bereits oben erwähnt worden iſt. — Einige ſolcher Soldaten in der Abtheilung zu haben, iſt alſo gewiß vortheilhaft, wenn ſie nämlich wirklich den Neulingen zum Muſter dienen können, aber leider iſt dieß ſelten der Fall. —

Es iſt ſchon mehrmals berührt worden, daß beim Soldaten, vorzüglich der Faktor des Willens, wenn auch nicht der allein entſcheidende, aber doch der wichtigſte ſey, der gute Wille aber iſt im Allgemeinen, bei den jungen Soldaten lebendiger wirkſam, als bei den Alten, die gar häufig dazu beitragen, ihn eher in Jenen zu erſticken, als zu befördern. —

Wenn es ſich alſo darum handelt über eine ſolche geringe Zahl hinaus, viele alte Soldaten beizubehalten, dann verdient dieſes Verhältniß näher betrachtet zu werden.

Vor allem iſt ſchon zu bemerken, daß unter dem Eigenſchaftsworte alt, welches man dem Worte Soldat beizuſetzen beliebt, nicht das gemeint ſeyn könne, was man gewöhnlich unter alt verſteht und es kann alſo mit dieſem Beiſatze nur gemeint ſeyn, den längere Zeit dienenden Soldaten gegen den, nur kurze Zeit dienenden, zu bezeichnen. Allein auch dieſe Deutung führt uns nicht zum Ziele, denn auch nicht in der Länge der Dienſtzeit allein, kann kein Vorzug begründet ſeyn, ſondern er hängt davon ab, was der Soldat während dieſer Dienſtzeit gelernt und erfahren hat. —

In dieſer Beziehung iſt offenbar ein junger Soldat, der nur ein oder zwei Jahre dient, aber innerhalb derſelben einen Feldzug mitgemacht hat, mehr werth, als ein Anderer, der 15 Jahre nur in der Friedensgarniſon gedient hat und hier ſteht alſo der Erſtere, obwohl jünger an Jahren und kürzer im Dienſt, doch weit vor dem ältern und vielmahl länger dienenden Letztern. — Allein ſolche Soldaten zu beſitzen, welche im Kriege alt geworden ſind, hängt nicht von uns ab, und läßt ſich im Frieden durch keine Einrichtung hervorbringen, dieß iſt nur in lang dauernden

Kriegszeiten möglich und findet ſich dann von ſelbſt, aber auch hinſichtlich ſolcher Soldaten möchte hier anzuführen ſeyn, was die Erfahrung der letztern großen Kriegsepoche gelehrt hat; die Soldaten der franzöſiſchen Infanterie waren im Durchſchnitte, höchſtens nach 8 Dienſtjahren völlig dienſtuntauglich, ja Rogniat behauptet ſogar, daß ſie im Durchſchnitte, nicht mehr als zwei Jahre aushalten konnten, worauf ſich auch zum Theil die Beſtimmung Napoleons, einer 5jährigen Dienſtzeit, gegründet haben mag. Daher möchte die Zahl ſolcher alter Soldaten immer ſehr gering ſeyn, auch wenn die Dienſtzeit mehr von ihnen forderte, als ſie zu leiſten im Stande wären. — Und da, wo nun einmal keine Kriege ſtatt finden, verdienen auch die, ſich in der Garniſon verſteifenden, und durch Einförmigkeit verwöhnten, alten Soldaten keinen Vorzug und es bleibt alſo kein anderes Mittel übrig, als im Allgemeinen, mit jungen Soldaten vorlieb zu nehmen, dieſelben aber um ſo mehr, ſtatt blos im Friedens=, Garniſons= und Paradeweſen, ſo viel als möglich, im Felddienſt= und Kriegsweſen zu unterrichten. —

Ein weiterer Einwurf, welcher der kürzern Dienſtzeit entgegentritt, beſteht darin: Daß die Offiziere, durch den beſtändigen Unterricht ſtets wechſelnder Schüler zu ſehr in Anſpruch genommen werden, als daß ſie es lange aushalten könnten, ohne überdrüßig und abgeſtumpft zu werden. — Hierauf iſt zu erwiedern: Bei der nunmehrigen Art der Truppenaufſtellung durch geſetzliche Ergänzung aus dem Volke, iſt es nun einmal nicht anders möglich, als daß die Kriegsſchüler, welche jährlich ihre Dienſtzeit vollenden, von eben ſo vielen Neulingen erſetzt werden. Dieß Verhältniß findet ſtatt, ob die Dienſtzeit 3 oder 12 Jahre betrage, nur die Zahl der Neulinge iſt daher im letztern Falle geringer, aber die Mühe des Unterrichts, wächſt nicht im nämlichen Verhältniße mit der Zahl der Schüler. Zweckmäßige Einrichtungen können den entſtehenden Unterſchied ausgleichen und man würde ſich in dieſer Hinſicht, wenigſtens in jenen Dienſten nicht zu beſchweren Urſache haben, wo bisher ein Urlaubswechſel und beſonders, wo ein ſolcher, des oben angegebenen zweiten Syſtems ſtatt findet, denn dort hört das Exerziren ohnehin

nie auf und nur der Unterſchied findet ſtatt, daß dadurch nur eine geringe Zahl unterrichtet wird.

Aber es kann durch Entfernung alles Unnöthigen und Ueberflüſſigen, deſſen faſt in allen Heeren noch zu finden iſt und durch zweckmäßige Anordnungen und ein, den veränderten Verhältniſſen angepaßtes Unterrichtsſyſtem, unendlich viel gethan werden und es wäre unbegreifliche Verkehrtheit, bei gänzlich veränderten Umſtänden, noch immer dieſelbe Unterrichtsweiſe, wie früher fortſetzen zu wollen. Möglichſte Verminderung des Garniſonsdienſtes und Ausſcheidung deſſelben an eine beſtimmte Abtheilung, während alle andern ſich blos mit der Ausbildung der Rekruten und mit zweckmäßigen Uebungen der Soldaten befaſſen oder Ruhe genießen; Bataillons- oder Regimentsexerzierſchulen, wodurch nur eine kleine Zahl von Offizieren und Unteroffizieren in Anſpruch genommen werden, wie dieß in mehreren Dienſten, in Dänemark, Sachſen und andern ſtatt findet; ſtatt daß anderwärts, die zu Unterrichtenden, unter alle Compagnien und Eskadrons vertheilt werden und ſo alle Abtheilungen und ihre Befehligenden zugleich beläſtigt werden u. ſ. w. Dieß ſind Maasregeln, welche angewendet werden und das, von Manchen für unmöglich geglaubte, möglich machen können. —

Auch iſt es nun einmal im Verlaufe der Zeit dahin gekommen, daß ſich das Reich der Sinekuren, immer mehr ſeinem Ende naht, daß jeder der jetzt im Staate Anerkennung, Anſehen und Werth beſitzen will, auch Entſprechendes leiſten muß und wo nun die ganze Bevölkerung durch die Kriegsſchule geht, erſcheinen daher die Offiziere auch im Frieden, als wirkſame und unermüdete Lehrer der kriegeriſchen Volksbildung und gewinnen dadurch gerechte Anſprüche auf die vollſte Anerkennung von Seite des Staats und aller ſeiner Glieder, was weiter unten näher behandelt werden ſoll. —

Endlich ergibt ſich für die Heere, bei welchen ein ſolches kurzes aber zweckmäßiges, die wahre Kriegsbildung vor Augen habendes Unterrichtsſyſtem ſtatt ſindet, die wichtige Folge: Daß, weil ſolch ein Unterrichtsſyſtem nur von kräftigen und in allen Beziehungen tüchtigen Befehlshabern aller Grade, durchgeführt werden kann, man dadurch gezwungen iſt, ſtets, alle Jene, welche dazu untauglich ſind, zu entfernen, wodurch beſtändige Bewegung

und Vorrücken entſteht und ein Geiſt im Heere erhalten wird, welcher ſonſt gänzlich erſtirbt, ſobald er nicht vom Weſen der Heereinrichtung bedingt iſt; denn ſo wie dieß nicht der Fall iſt, ſobald das Unterrichtsſyſtem eines Heeres von der Art iſt, daß man daſſelbe mit aller Gemächlichkeit handhaben kann, ſo iſt es ganz natürlich, daß man alte und gebrechliche Offiziere im Frieden, ſo lang als möglich beibehält, wodurch ein Stillſtand im Vorrücken entſteht, durch welchen das Lebensprinzip eines Heeres, in der Wurzel angegriffen wird und wodurch ſich nach und nach, ein, von aller kriegeriſcher Poeſie entkleideter, mit ſteter Unzufriedenheit vermiſchter Geiſt einer gewißen alltäglichen, ſpießbürgerlichen Proſa in den Heeren erzeugt, der in den Tagen der Gefahr, meiſtens nur zu ſpät — ſeine Ohnmacht offenbart.

Und ſo wäre alſo wohl auch dieſer Einwurf gegen eine kurze Dienſtzeit, mit mehrfachen Gründen abgewieſen. —

Als das Letzte, oft aber bedeutendſte Hinderniß erſcheint endlich die Oekonomie. Allein das Syſtem der kürzeren Dienſtzeit iſt in Beziehung auf die Koſten, im Allgemeinen, nicht minder vortheilhaft, als in allen übrigen Beziehungen. Es bedarf nur einigen Nachdenkens, um einzuſehen, daß z. B. eine Verminderung der Dienſtzeit, um die Hälfte, entweder eine im nämlichen Verhältniße ſtehende Erſparung der Koſten herbeiführe, oder die Aushebung und Erhaltung des doppelten frühern Standes geſtatte, ohne die Koſten weſentlich zu vermehren. Denn wenn z. B. früher jährlich 1000 Mann ausgehoben wurden und 6 Jahre im Dienſte präſent waren, ſo mußten beſtändig 6000 Mann erhalten werden, und wenn nun jährlich 2000 Mann ausgehoben werden, welche aber nur während drei Jahren präſent bleiben, ſo ſind ebenfalls nicht mehr, als jährlich 6000 Mann zu erhalten, obwohl die Zahl, der während der 6 Jahre im Heere gebildeten und im Kriege dazu gehörigen Kriegsſchüler, das Doppelte, nämlich 12,000 beträgt. —

Dieß verhält ſich, im Allgemeinen eben ſo mit der Montirung, denn 6000 Mann brauchen in 6 Jahren, im Ganzen, eben ſo viel Montirung, als 12000 in drei Jahren; würde z. B. eine Solche drei Jahre dauern müſſen, ſo würden in einem, wie im andern Falle, jährlich 2000 neue Montirungen angeſchafft werden müſſen,

im erſtern Falle 1000 für die neu Eintretenden, und 1000 für die in's 4te Jahr tretenden und im letztern Falle 2000 für die jährlich neu Eintretenden. —

Um Diejenigen, welche ihre Unterrichtszeit bereits vollendet haben, beim Ausbruch eines Kriegs unverzüglich einreihen zu können, wäre freilich nothwendig, ſtets eben ſo viele Montirungen bereit liegen zu haben, die Anſchaffung derſelben würde einen Mehrbetrag der Koſten verurſachen, aber dieſer Mehrbetrag würde nur einmal ſtatt finden, denn es würden dieſe Montirungen immer wieder zum Theil an die jährlich neu Eintretenden abgegeben und in demſelben Maaße erſetzt und wieder verwendet werden. —

Einiger Mehrbetrag würde ſich alſo allerdings ergeben, auch die Rahmen würden vielleicht mehr koſten, obwohl dieß von dem Unterrichtsſyſteme und der Formation abhängt; die Waffenreparaturen würden beträchtlicher ſeyn u. ſ. w. allein dieſer im Verhältniß zum Ganzen immer nur unbedeutende Mehrbetrag kann nicht in Anſchlag gebracht werden, wenn man bedenkt, daß ſich das Heer ums Doppelte vermehrt, daß dadurch alle Ausgehobenen die Hälfte ihrer Dienſtzeit und damit nicht nur den Erwerb, während derſelben, ſondern auch das gewinnen, was ſie im Dienſte hätten zuſetzen müßen und daß überhaupt, alle bisher entwickelten Vortheile daraus hervorgehen. —

Allerdings müſſen bei der Organiſation eines Heeres die Koſten deſſelben berückſichtigt werden, aber natürlich nur innerhalb einer gewiſſen Gränze und dieſe Gränze wird überſchritten, wenn ein Bildungsſyſtem des Heeres, wozu die Kriegführung der Zeit, das neuere Staatsrecht, die Politik und Civiliſation ihre Stimmen gegeben haben, nicht in's Leben treten ſoll, weil man eine Anzahl Röcke mehr braucht, oder weil die Waffenreparatur mehr koſten würde, als bisher. Wo es einmal dahin gekommen iſt, mag man es immerhin beim Alten belaſſen, da hat ſich Pallas Athene ohnehin längſt abgewendet und wird einſt Gericht halten, wie es ſich gebührt. —

Wenn ſich auch im erſten Augenblicke manche ökonomiſche Hinderniſſe gegen ein neues Syſtem dieſer Art zu erheben ſcheinen, ſo kommt dieß meiſtens nur daher, daß man ſich nicht völlig in die neuern Verhältniſſe hineindenkt und dieſelben immer mit dem Maasſtab des Alten mißt, der doch hier nicht mehr

angelegt werden darf. Man kann aus Erfahrung verſichern, daß der größere Theil der Hinderniſſe ſtets weicht, wenn man dieſelben nur ernſtlich beſeitigen will, aber eben dieſer Wille iſt es, der oft mehr mangelt, als Einſicht und Geld. — Uebrigens kann hier nicht weiter eingegangen werden, weil ökonomiſche Gegenſtände, welche ſich ſtets in Details verlieren, nur beurtheilt werden können, wenn dieſe Details vorliegen.

Nachdem nun die einwirkenden Verhältniſſe, theils ausführlich entwickelt, theils kürzer berührt wurden, je nachdem ſie das Weſen der Sache mehr oder minder berühren, ſo ſollen die ſich wechſelſeitig bedingenden Beziehungen: der Dauer der Dienſtzeit oder Unterrichtszeit im Frieden, der Stärke der jährlichen Aushebung, der Stärke des Heers und der zu den Ergänzungen und Reſerven zu verwendenden Kriegsſchüler und der Koſten, ſchließlich noch einmal, in ihrem einfachen Zuſammenhange, zur Anſchauung gebracht werden.

Setzen wir zu dieſem Behufe einen Staat zum Beiſpiele, der eine Einwohnerzahl von vier Millionen beſitzt und im Stande ſeyn ſoll, ein Heerweſen zu unterhalten, in welchem ſich jährlich 48000 Kriegsſchüler befinden.

Bey einer wirklichen Dienſtzeit von 12 Jahren, würde ſich für die obigen Beziehungen folgendes Reſultat ergeben:

Die jährliche Aushebung würde 4000 Mann betragen müſſen; die Stärke des Heeres würde 48000 Mann betragen; die Erhaltungskoſten würden der obigen Zahl von 48000 Mann entſprechen und innerhalb der zwölf Jahre würden auch nicht mehr als eben dieſe 48000 Mann durch das Heer gehen.

Würde man die Dienſtzeit von 12 auf 6 Jahre herabſetzen, ſo müßte die jährliche Aushebung zwar 8000 Mann betragen, die aber nur halb ſo lang, als früher, in Anſpruch genommen werden, auch ſind dem Erwerbe nicht mehr Hände entzogen, als früher und die angebliche Stärke und die Erhaltungskoſten des Heeres würden dieſelben bleiben, wie oben; aber binnen zwölf Jahren würden 96000 Mann durch die Kriegsſchule gegangen ſeyn und es würde ſich im Falle des Bedarfs, eine, oben gänzlich fehlende, unterrichtete Reſerve an das Heer anſchließen

können, welche aus den 48000 Mann hervorgehen würde, welche in den erſten ſechs Jahren im Heere geſtanden ſind. —

Würde die Unterrichtszeit auf 3 Jahre herabgeſetzt werden, wie dieß in Preußen der Fall iſt, deſſen Heer ſich dennoch in Beziehung auf Kriegsbildung, gewiß mit allen Uebrigen zu meſſen im Stande iſt, ſo erhalten wir eine jährliche Aushebung von 16000 Waffenfähigen, die aber nur mehr den vierten Theil der frühern Zeit dienen; die Zahl, der ſich das Jahr hindurch im Heere befindlichen Kriegsſchüler würde dennoch wieder nur 48000 Mann betragen und die Erhaltungskoſten würden daher hinſichtlich dieſer Zahl dieſelben bleiben, wie oben; aber während zwölf Jahren, wären 192000 Mann durch die Kriegsſchule gegangen, und außer dem Heere von 48000, würde, aus den bereits durch die Kriegsſchule gegangenen 96000 Mann, eine entſprechend zahlreiche, unterrichtete Reſerve hervorgehen können. —

Nehmen wir endlich an, man wolle alle Waffenfähigen durch die Kriegsſchule gehen laſſen, ſo würde, da von vier Millionen, jährlich, ungefähr 24 bis 28000 junge Männer waffenfähig werden, dieſelben alſo auch den jährlichen Zugang bilden und ſollten die Koſten für die Kriegsſchüler nicht mehr als für 48000 betragen, ſo könnte freilich ſodann die Unterrichtszeit für einen Theil nur zwei, für einen andern, weniger als zwei Jahre betragen, wie dieß übrigens bereits in mehrern Heeren der Fall iſt, ohne daß ſie befürchten, im Kriege hinter andern zurückſtehen zu müſſen.

Die Rahmen würden zwar in dieſem Falle wahrſcheinlich vermehrt werden müſſen und einige Koſtenvermehrung würde ſich ergeben, aber dieſelbe ſtünde natürlich in gar keinem Verhältniſſe mit der Leiſtung; denn binnen zwölf Jahren würden 288000 bis 336000 Männer, mit einer ſehr geringen Störung ihrer Verhältniſſe, durch die Kriegsſchule gegangen ſeyn und der Einfluß eines ſolchen Waffenunterrichts aller Waffenfähigen, nicht nur auf die Kriegsbildung, ſondern auf die Bildung überhaupt, auf die Geſinnungen und den Charakter des ganzen Vokes, würde ohne Zweifel ſo auſſerordentlich ſeyn, daß dadurch alle, bisher berührten und nicht berührten Meinungen und Gründe gegen ſolch ein Unterrichts- und Heerweſen, ihre Bedeutung verlieren würden.

Dieſe Zahlen bedürfen keiner weitern Auseinanderſetzung, ſie ſprechen von ſelbſt und was hier für vier Millionen dargeſtellt wurde, iſt für jede andere Zahl von Einwohnern eines Staates gültig. —

Wirft man ſchließlich einen Blick auf den Gang dieſer Unterſuchungen zurück, ſo zeigt ſich folgendes Reſultat:

Die Unabhängigkeit und Integrität eines Staates iſt die Grundbedingniß aller ſeiner übrigen Verhältniſſe und dieſelbe zu ſichern, iſt daher die erſte Aufgabe, an welche ſich erſt alle andern Staatsaufgaben anreihen. Der möglichſte Schutz dieſer Grundbedingniß und der Rechte des Staats überhaupt, kann in unſern Zeiten, weder durch fremde Söldnervölker, noch durch freiwillig, geworbene Heere, noch dadurch erlangt werden, daß der Kriegsdienſt, einzelnen Ständen oder Klaſſen der Staatsglieder, allein aufgebürdet werde, ſondern bei der, im gebildetern Theile der Welt, faktiſch beſtehenden oder förmlich anerkannten Gleichheit aller Glieder des Staats, in ihren höchſten Lebensbeziehungen und vor dem Geſetze, — muß die Kriegsdienſtpflicht auf alle Waffenfähigen des Staats ausgedehnt werden.

Da aber eine, körperlich und geiſtig, ſo große Maſſe von Streitern, wie aus dem Aufgebothe aller Waffenfähigen hervorgeht, nur in auſſerordentlichen Fällen nothwendig wird, ſo muß für die gewöhnlichen Fälle und für die Vorbereitung während des Friedens, eine Ausſcheidung dadurch ſtatt finden, daß die Waffenfähigen nur während einer gewiſſen Anzahl Lebensjahre, vorzugsweiſe zum Kriegsdienſte verpflichtet ſind, nach Verfluß derſelben nur mehr bei größerm Bedarfe und endlich nur bei auſſerordentlichen Fällen herbeigezogen werden. Daher braucht auch nur ein Theil der Streitmacht, das Heer, ſtets in Kriegsbereitſchaft erhalten zu werden, und daſſelbe bildet zugleich die geeignetſte Kriegsſchule für die jährlich in die Waffenpflicht Tretenden, ſo wie für die folgenden Wehrklaſſen überhaupt.

Wenn man alle, auf eine ſolche Ausſcheidung und auf den Beſuch der Kriegsſchule im Frieden einwirkenden Verhältniſſe berückſichtigt, ſo zeigt ſich: Daß dem Rechte des Staats, von allen ſeinen Gliedern die Kriegsdienſtleiſtung zu fordern, die Pflicht zur Seite ſtehe, die Laſt dieſer Dienſtleiſtung mög=

lichſt gleichheitlich zu vertheilen und die Anſpruchsnahme nicht weiter auszudehnen, als daß ſie den Betheiligten, ſo wenig als möglich drückend werde.

Dieſem wird am vollkommenſten dadurch entſprochen, wenn alle Waffenfähigen durch die Kriegsſchule des Heeres gehen und wenn die Dienſtzeit, vorzüglich aber die Unterrichtszeit im Frieden ſo kurz iſt, daß dadurch, alſo blos der Vorbereitung wegen — Niemand gänzlich aus ſeinen Lebensverhältniſſen herausgeriſſen oder länger geſtört werde, als es durchaus nothwendig iſt.

Mit dieſen Anforderungen des Rechts der Betheiligten vereinigen ſich ferner: die Anforderungen der Staatswirthſchaft, weil es nur durch eine kurze Dienſtzeit im Frieden, möglich wird, alle, die meiſten oder doch möglichſt viele der Waffenfähigen, durch die Kriegsſchule des Heeres gehen zu laſſen, indem ſonſt die Zahl der, gleichzeitig im Heere ſtehenden Kriegsſchüler und die damit ſteigenden Koſten, zu groß werden und zugleich dem Erwerbe zu viele Hände entzogen würden; — und es vereinigen ſich damit: die Anforderungen der, mit der Politik und dem Gange unſerer Civiliſation, in einer innern Verbindung ſtehenden Kriegführung unſerer Zeit, in welcher die Maſſen entſcheiden, welche nur aus einem Heerweſen hervorgehen können, welches auf die obigen Grundzüge gebaut iſt. —

Daher fordern alle höhern Beziehungen des Rechts, der Staatswirthſchaft, der Politik, der Civiliſation und der Charakter unſerer Kriegführung ſelbſt, dazu auf, alle oder doch möglichſt viele der Waffenfähigen in die Kriegsſchule zu ziehen, dagegen aber die Dienſt= oder vielmehr Unterrichtszeit im Frieden, auf den kürzeſt möglichen Zeitraum zu beſchränken.

Dieſer Beſchränkung der Unterrichtszeit, ſcheint ſich nur eine Beziehung, nämlich die militäriſch=techniſche Ausbildung entgegen zu ſetzen; — wenn man aber erwägt: Daß ſolche, von alten Kriegern, zu einem Ganzen zuſammengewachſene Truppenkörper, wie ſie gewöhnlich den Verfechtern der langen Dienſtzeit vorzuſchweben ſcheinen, im dauernden Frieden nie entſtehen, ſondern gewöhnlich nur aus anhaltenden Kriegen hervorgehen; — daß oft gerade ſolche, im Frieden und einförmigen Garniſonsleben veraltete Soldaten, die ungewohnten Anſtrengungen des Kriegs, am we=

Bayerische
Staatsbibliothek
München

nigſten ertragen und ſelten mit dem freudigen Willen beſeelt ſind, der ſo oft entſcheidend iſt; — daß viele der ſchönſten Siege der verfloſſenen, großen, ewig denkwürdigen Kriegsepoche von jungen Truppen und zwar gegen alte und lang dienende Soldaten, erfochten wurden; — daß überhaupt die Entſcheidung im Kriege mehr von der Kriegsbildung der Führer und Rahmen, als von der der gemeinen Soldaten abhänge; — daß ein etwa ſtatt findender Mangel jener militäriſcher Virtuoſität, welche nach dem ſiebenjährigen Kriege, ihre Triumphe auf den Paraden feierte, aber auf den Schlachtfeldern, die ſchmählichſten Niederlagen erlitt — vielfach erſetzt werde, durch den guten Willen und Muth vaterländiſcher Krieger und durch die Intelligenz und Bildung der Glieder aus den gebildetern Klaſſen, welche aber nur dann in's Heer kommen, wenn die Dienſtzeit kurz iſt; — daß in vielen Heeren ohnehin längſt eine ſehr kurze wirkliche Dienſtzeit oder Präſenz im Frieden beſteht, die nur mehr oder minder, unter dem Namen einer langen Dienſtzeit verſteckt und durch langdauernde Unterbrechungen durch Urlaub, keineswegs die Kriegsbildung befördernd iſt; — daß endlich ſeit mehr als einem Jahrzehnt, einige, ſehr ehrenwerthe Heere, eine ſehr kurze, auf die erſten Dienſtjahre beſchränkte Unterrichtszeit, für die Reiterei von drei und ſelbſt nur von zwei Jahren und für die Infanterie von zwei und einem Jahre und ſelbſt nur von ſieben Monaten — wirklich eingeführt haben; — erwägt man alle dieſe triftigen Gründe und verbindet noch damit die obigen höhern Anforderungen des Staats, ſo möchte es wohl keinem Zweifel unterliegen, daß jener Einwurf der militäriſchen Technik verſtummen muß. —

Daher kann als mittlerer Ausdruck für die geeignetſte Dauer der geſetzlichen Heerdienſtleiſtung ausgeſprochen werden: Für den Krieg, eine Dienſtzeit von fünf bis ſechs Jahren und für den Frieden, eine Dienſt- oder Unterrichtszeit von drei Jahren. —

Die
Befehligenden
und ihre
Bildung.

Unter den geiſtigen Kräften, welche dem Menſchen zur Veredlung des Lebens verliehen wurden, befindet ſich auch die Fähigkeit, ſein Streben mit gegebenen Mitteln, nach einem beſtimmten Ziele, ſelbſtſtändig und in allen Theilen übereinſtimmend, auf eine ſolche Weiſe zu geſtalten, daß daraus gleichſam eine eigene Schöpfung — die *Kunſt* werde.

Das Bemühen, dem friedlichen Leben und ſeiner Cultur, Schutz gegen Roheit und Gewalt, oder dem Rechte ſeine *Anerkennung* zu verſchaffen oder die Herrſchaft zu verbreiten und *Ruhm* und *Größe* zu erringen, iſt in erſterer Beziehung, ein ſo natürliches und edles und in Letzterer, ein für den menſchlichen Geiſt und für überwiegendes Kraftgefühl zu reizendes Streben, als daß es nicht ſchon in der früheſten Entwicklungsperiode der Menſchheit dahin geleitet haben ſollte, auch die, in einzelnen Aeußerungen zwar verderbliche, im Ganzen und in ihren Folgen aber ſo wichtige und hohe Erſcheinung des Völkerkampfes oder *Kriegs*, zur Kunſt zu veredeln.

Die höchſte Aufgabe dieſer Kunſt des Kriegs beſteht im Allgemeinen darin: *den Sieg, oder die größtmöglichen Vortheile über den Gegner*, wo möglich, *mit dem mindeſten Aufwande und Verluſt von Streitmitteln zu erringen.*

Die Erkenntniß dieſer hohen Aufgabe iſt in mehrern Beziehungen wichtig; in ihr liegt nicht nur der triftigſte Beweis für das Bedürfniß einer ſolchen Kunſt, vorzüglich für jeden, der im Ganzen oder augenblicklich ſchwächer iſt, denn nur durch eine *künſtliche* Verwendung der Streitmittel kann es möglich ſeyn,

mit Wenigem, Vieles zu erringen, ſondern in dieſer Aufgabe liegt auch zugleich, hinſichtlich der daraus hervorgehenden Schonung des Menſchenblutes, die ſchönſte Rechtfertigung ihres Beſtehens, wenn es einer ſolchen bedürfen könnte. —

Die erſten Anfänge dieſer Kunſt reichen weit über die Bildungsepoche der Griechen hinauf, die man häufig ſonſt als die erſten Begründer derſelben nennt, denn in der älteſten Geſchichte Aſiens zeigen ſich bereits Spuren und Beweiſe von frühern großartigen Kriegseinrichtungen.

Jahrtauſende, obwohl ſtets im langſamen, doch allmähligen Fortſchreiten zu höherer Bildung zurückgelegt, haben dieſe Kunſt nicht unnütz gemacht, wir ſind vielmehr in unſern Tagen erſt wieder recht zur Erkenntniß gekommen, daß ohne den Schutz dieſer edeln Kunſt, alle übrigen, nützlichen und ſchönen Künſte, kein Gedeihen finden.

Dieſe Kriegskunſt, aus dem Bedürfniſſe des Schutzes der Rechte und aller übrigen Intereſſen der Völker hervorgehend und daher überhaupt, mit den höchſten Intereſſen derſelben verflochten und eben deswegen auch, aus der allmählig zunehmenden Erkenntniß der Kräfte der Natur, ſtets alles Brauchbare aneignend, ſich damit verſtärkend und fortſchreitend, — erblicken wir daher ſtets mit den Fortſchritten der allgemeinen Bildung im engſten Zuſammenhange und ſie iſt daher, mit unſerm ganzen Leben im Staate, innig verflochten und ihre Theorie, ſteht als eine ausgedehnte, mit allen übrigen Erkenntnißzweigen mehr oder minder verwandte Wiſſenſchaft, neben allen Uebrigen. —

Nur wer keine Geſchichte kennen oder keinen Begriff von dem Standpunkte unſerer Bildung und von den wechſelſeitigen Beziehungen der Wiſſenſchaften und Künſte gegeneinander und zum Leben beſitzen würde, könnte dieſen innigen Zuſammenhang verläugnen oder vergeſſen wollen, und nur Unverſtand könnte auf den Einfall gerathen, die Kunſt oder Wiſſenſchaft des Kriegs, aus der menſchlichen Erkenntniß vertilgen oder ſolche Einrichtungen treffen zu wollen, als beſtünden ſie nicht; — denn wenn es auch möglich wäre, daß zugleich alle Bewohner der Erde, alle Kenntniß und alle Begriffe von dieſer Kunſt von ſich werfen könnten, wozu würde dieß wohl führen? — Nicht zum Aufhören, ſondern nur wieder zum Anfange derſelben, ſobald ſich

über kurz und lang, das in allen Verhältniſſen begründete Bedürfniß derſelben, wieder ergeben würde, und alles Blut, welches vergoſſen wurde, bis die Kriegführung zur Kunſt heranwuchs, wäre vergebens gefloſſen und müßte von Neuem daran geſetzt werden. Und wollte es ein einzelner Staat verſuchen, dieſer Kunſt gänzlich entbehren zu wollen, ſo könnte und würde es nur zu ſeinem Untergange führen, und ſo lange in Europa, nur einer der mächtigſten Staaten die Kunſt des Kriegs im Bewußtſeyn ihres Werthes, bewahren würde, wären ſchon dadurch allein die andern, ſelbſt gegen ihren Willen gezwungen, ſie ebenfalls beizubehalten, wenn ſie auch wirklich ſo thöricht ſeyn könnten, es nicht aus gleichem Bewußtſeyn zu thun.

Was ſich hinſichtlich eines gänzlichen Vergeſſens der Kriegskunſt, als ſo ganz gegen alle Vernunft ſtreitend darſtellt, gilt nicht minder auch für das Vernachläſſigen derſelben, denn wenn nun einmal dieſe Kunſt beſteht, ſo liegt es in allen Beziehungen des Staats begründet, ſie ſo vollkommen als möglich zu bewahren, weil nur dadurch der möglichſte Schutz, und zwar mit minderem Aufwande von materiellen Kräften, erreicht werden und davon früher oder ſpäter, der Beſtand und die Wohlfahrt des Staates abhängen wird. — Wenn daher auch in der Idee eines höchſten Standpunktes der Kultur der Menſchheit — die Kunſt des Kriegs entbehrlich ſcheinen könnte, ſo kann es ſich doch, auf unſerm gegenwärtigen Standpunkte, und ſo weit wir in die Zukunft zu blicken vermögen, nicht darum handeln, aus dem geſchichtlich verwachſenen Ganzen unſerer Künſte und Wiſſenſchaften, die edle Kunſt und Wiſſenſchaften des Kriegs auszumerzen, ſondern es handelt ſich vielmehr darum, dieſelbe zum Beßten der Völker und Staaten, als das Hauptmittel, wodurch die Erhaltung ihrer Unabhängigkeit und der dadurch errungenen Fortbildung ihrer Kultur, in letzter Inſtanz geſichert iſt, zu verbreiten und zu vervollkommnen. —

So wie aber das Beſtehen einer Kunſt der Kriegführung unbezweifelt iſt, ſo kann es auch keinem Zweifel unterliegen, daß es zur Bewahrung und Ausübung derſelben der Künſtler bedürfe.

Aber nicht alle, welche zum Kampfe ausziehen, müſſen deswegen Künſtler ſeyn und es handelt ſich bei der Beförderung und Verbreitung der Kriegskunſt keineswegs darum, ganze Völker zu

Kriegskünſtlern oder alle guten Bürger zu Campidoctores zu machen, ſondern der größte Theil dient nur der Kunſt zum Stoffe, und die Bildung dieſes Stoffes beſteht, wie bereits in der erſten Abtheilung dargeſtellt wurde, nur in der einfachen Erkenntniß: daß eine Kunſt und worin ſie ihrem Weſen nach beſtehe und daß ſie nur dadurch verwirklicht werden könne, wenn der Stoff innig vom Willen durchdrungen iſt, ſelbſt mit Aufopferung des Lebens, allen Anforderungen des, denſelben verwendenden, Künſtlers zu entſprechen.

Dieſen Anforderungen können, im Allgemeinen, alle Glieder des Staats genügen, daher kann man ſie auch in dieſer Hinſicht an alle machen, wie dieß in der erſten Abtheilung durchgeführt worden iſt; — aber anders verhält es ſich mit dem Künſtler, welcher den Stoff verwenden ſoll. Der Künſtler bedarf mehr, als jene Erkenntniß und einiger körperlicher Fertigkeiten, er bedarf einer gewiſſen Technik in der Handhabung und Führung des Stoffes und er bedarf — nach der Höhe ſeines Standpunktes — der Talente und der unmittelbaren Schöpferkraft — des Genies. —

Dieſe geiſtigen Mittel können aber nicht vom großen Haufen und können überhaupt, nicht als Pflichterfüllung gefordert werden, ſondern ſie können nur aus freier Entwicklung der Fähigkeiten hervorgehen, und bedürfen der Bildung, und da es bei der Kürze unſerer Lebensdauer, nicht leicht möglich iſt, ſich im Gebiete des Wiſſens und Könnens, mit Gründlichkeit, nach gänzlich verſchiedenen Richtungen zu bewegen, ſo bleibt nichts anders übrig, als daß der Staat für dieſes Künſtlerthum, Individuen beſtelle, welche ihr Leben freiwillig der Kriegskunſt widmen und ausſchließlich dazu, ſchon im Frieden alle ihre Kräfte bieten.

Daher ſind dieſe Kriegskünſtler eigentlich allein die ſtändigen Glieder des Heers, während der Stoff, die große Maſſe des Heeres, aus ſtets wechſelnden Gliedern beſteht, welche nach dem Geſetze in daſſelbe eingereiht werden und daſſelbe wieder verlaſſen, ſobald ſie in derſelben ihre Pflicht gelöst haben. Von einem ſtehenden Heere im ältern Sinne des Worts iſt alſo in den meiſten Staaten keine Rede mehr, ſondern nur von ſtändigen Anführern.

Zur Klaſſe dieſer Künſtler, müſſen in den Heeren, nicht eben die Befehlshaber aller Grade, doch der größere Theil derſelben gezählt werden, denn wenn auch nicht ein jeder, wenn auch nur der kleinſte Theil derſelben berufen ſeyn kann, zur Meiſterſchaft zu gelangen und die Kunſt als Meiſter, in den höhern Regionen zu üben, ſo läßt es ſich doch einerſeits nicht genau beſtimmen, wo unter den Befehlshabern die Künſtlerſchaft anfangen müſſe, oder aufhören dürfe, da oft die Entſcheidung der wichtigſten Fragen, im Kriege — gegen alle Vorherberechnung und Vermuthung, ſelbſt auf Anführer unterer Grade fallen kann und anderer Seits bedarf man zahlreicher Jünger, um eine entſprechende Auswahl zur Meiſterſchaft treffen zu können, und dieſe Jünger können keine andern ſeyn, als die verſchiedenen und untern Grade der Befehlshaber.

Es können keine Andern ſeyn, weil nur dieſe, bei Ausbruch eines Kriegs, die nöthige Technik erworben haben, welche einem jeden, auch dem glänzendſten Genie, in allen den Graden nöthig ſind, welche noch unmittelbar vor der Truppe ſtehen und ſie unmittelbar befehligen und führen und dieß iſt bei Solchen nicht der Fall, welche erſt im Augenblicke des Ausbruchs eines Kriegs im Heere angeſtellt werden. — Solche Anſtellungen mögen daher als Ausnahme ſtatt finden, aber ſie können nicht als Regel gelten und dieſe letztere kann für jedes wohlorganiſirte Heer immer nur darin beſtehen, daß der Bedarf an Künſtlern ſchon im Frieden, im Heere ſelbſt herangebildet werde, weil nur dadurch beiden Erforderniſſen entſprochen wird, nöthige Aneignung und Uebung des Techniſchen und Entwicklung und Bildung des Künſtleriſchen. —

Eine ſolche Unterſcheidung der beiden Elemente, aus denen die Heere in obiger Beziehung beſtehen, ſcheint nicht immer klar vorgeſchwebt zu haben, ſonſt würde manchmal nicht behauptet worden ſeyn, daß alle Krieger, Künſtler ſeyn müßten, oder wenigſtens einer jahrelangen Ausbildung bedürften, als wären ſie es; während der andere Theil das Gegentheil behauptete und meinte, es bedürfe für alle Krieger nur einiger Technik, oder ſelbſt dieſer nicht, und es reiche hin, wenn ſelbſt die Befehlshaber nur Dilettanten ſeyen, die ſich im Frieden mit andern Künſten oder Wiſſenſchaften oder Gewerben befaſſen und nur im Augenblicke

des Kriegs zum Schwerte greifen. Beide Theile gehen hierin zu weit; ſo wenig jeder Soldat oder die unterſten Grade der Befehligenden, des Beſtrebens eines ganzen Lebens bedürfen, um ſich diejenigen Eigenſchaften anzueignen, welche ſie zur Erfüllung ihrer Pflichten und der Ausübung ihrer Fertigkeiten fähig machen, eben ſo wenig kann es ausreichen, wenn, im Allgemeinen, die Anführer nur Dilettanten ſind, denn, zur Noth genügen zwar in allen Künſten, auch Dilettanten, aber es iſt bekannt, daß die Künſtler dadurch nichts an ihrem wahren Werthe verlieren, ſondern vielmehr immer nur gewinnen.

So lange eine Kunſt des Kriegs und Theilung der Arbeit beſtehen wird, und ſo lange wir auf dem Wege der Cultur beharren oder fortſchreiten wollen, auf welchem wir uns nun einmal befinden, muß eine ſolche beſtehen, — ſo lange es daher Prieſter und Aerzte, Richter und Verwaltungsbeamte, Künſtler, Handwerker und Landbauern geben wird und muß, ſo lange bedarf der Staat auch Künſtler, zur Bewahrung der Technik und Kunſt des Kriegs, und geſtalten ſich auch hie und da Verhältniſſe, in denen ein Staat für eine gewiſſe Zeit, mit Kriegs-Dillettanten auszureichen vermöchte, ſo reichen wenige Blicke hin, das Unzulängliche im Allgemeinen zu beweiſen, denn, es handelt ſich hierbei nicht allein um einige Kenntniſſe des Kopfes, die man ſich leicht aneignen kann, ſondern um eine Widmung aller Kräfte, die vom Dilettanten nicht zu erwarten iſt. Wenn man hierbei Nordamerika als Beiſpiel anführen wollte, ſo vergeſſe man nicht, daß dieß Land, beim Kampfe um ſeine Unabhängigkeit allerdings der Mitwirkung der Künſtler bedurfte, und daß da, wo dieſe fehlten, mehr als einmal, Alles auf dem Spiele ſtand, ſo wie auch, daß es kaum ſeine Freiheit errungen haben würde, wenn die engliſche Landmacht damals, ein entſcheidendes Mittel der Kriegskunſt repräſentirt hätte, und ebenſo kann man überzeugt ſeyn, daß es auch in der Zukunft derſelben bedürfen werde, beſonders, ſobald ganz Amerika auf gleicher Stufe der Entwicklung ſtehen wird, und, wenn ſich daſelbſt mächtige Staaten bilden werden. Auch iſt daſelbſt durch das, was auf die Truppen verwendet wird, und beſonders in neuerer Zeit, durch die Aufnahme mancher ausgezeichneter europäiſcher Offiziere in ſeine Dienſte, durch die Errichtung einer Kriegs-Akademie zu Weſtpoint, ſo wie

mittelbar durch die Anlagen von Befeſtigungen, deren man frü-her entbehren zu können glaubte, anerkannt worden, daß kein Staat beſtehen könne, ohne der edeln Kunſt des Kriegs die ge-hörige Sorge zu ſchenken.

Auch die Schweiz iſt ſolch ein Land, welches nur Kriegs-dilettanten zu ſeiner Vertheidigung hat, allein es bedarf auch aller hier einwirkenden, eigenthümlichen, politiſchen Urſachen, um damit zu beſtehen, und keiner der übrigen europäiſchen Staa-ten kann es wagen, bei der nahen und unmittelbaren Berüh-rung, in welcher einer mit dem andern ſteht, ſich wirklicher Künſtler zu entledigen, ohne ſich ſelbſt aufzugeben, und in der Würdigung der übrigen herabzuſinken.

Zwar zeigt die Geſchichte viele Beiſpiele, wo ſich junge Männer, nicht nur als Anführer überhaupt, ſondern ſogar als Heerführer auszeichneten, denen doch offenbar, Zeit und Gelegen-heit gemangelt hatte, ſich vorher, mühſam zu Technikern und Künſtlern auszubilden, allein dieß liefert weder einen Beweis gegen die Kunſt, noch gegen das Künſtlerthum.

Bei Urtheilen dieſer Art, muß man vor Allem den Erfolg von der Art der Ausführung unterſcheiden; denn ein Erfolg wird freilich jedesmal ſtatt finden, wenn zwei Partheien ſtreiten, und einer der beiden Theile, wird immer als Sieger hervorgehen, wenn auch beiden Theilen alle Kunſtfertigkeit mangelt, ſo wie von zwei Billardſpielern immer einer gewinnt, wenn auch beide noch ſo ſchlechte Spieler ſind. — Aber auch angenommen, es zeige ſich unter obigen Umſtänden eine ſolche Kunſtfertigkeit, ſo beweißt dieß nichts gegen die Kunſt, weil das Genie allerdings im Stande iſt, gewöhnlichen Talenten voranzufliegen und damit zu beginnen, wo vielleicht Andere enden — und es beweißt nichts gegen die Nothwendigkeit eines Künſtlerthums, weil die Einrichtungen in den Staaten, nicht auf ſo auſſerordentliche Erſcheinungen, wie das eines Genies, baſirt ſeyn können, ſon-dern auf die gewöhnlichen Verhältniſſe und Talente berechnet ſeyn muß — und dabei iſt zu beachten, daß, wenn auch ein Genie, vielleicht ohne vorausgegangene praktiſche Dienſtleiſtung im Stande iſt, ſich unter gewiſſen Umſtänden, an die Spitze eines Heeres zu ſetzen und dort, mit Hülfe kriegskundiger Umgebungen, die Kunſt auf höchſter Stufe zu üben, daß

dieſes auf allen minder hohen Stufen, wo jene Technik der unmittelbaren Truppenführung nöthig iſt, die nur aus Uebung hervorgehen kann, weniger oder nicht möglich iſt. — Man muß alſo vorſichtig ſeyn, wenn man Beweiſe aus der Geſchichte anführen will, man muß nicht nach dem Scheine, nach dem erſten Anblick der Sache urtheilen, ſondern man muß die Umſtände näher kennen und prüfen, unter welchen ſich die Erſcheinung ergab, und dann findet ſich häufig, ſogar das Gegentheil von dem, was der erſte Anblick zu zeigen ſcheint. —

So gehören z. B. die erſten Kriegsthaten eines Karl des Zwölften, zu den überraſchendſten und ſchönſten, aber ſie würden ſich nie zugetragen haben, würde er nicht im Beſitz eines vorher gebildeten, braven, von kenntnißreichen und kriegsgeübten Anführern befehligten Heeres geweſen ſeyn; der Impuls, den der muthige, achtzehnjährige König gab, würde vielleicht eher zum Gegentheile, als zum Siege geführt haben, hätten nicht eben bei dieſen erſten Kriegszügen, Andere und zwar Kriegskünſtler eingewirkt. So iſt nun bekannt, daß es z. B. bei dem erſten Kriegszuge gegen Coppenhagen, im Jahre 1700, deſſen glücklicher Ausgang ohne Zweifel ſo viel auf die folgenden Begebenheiten eingewirkt hat, der Lehrer der Kriegswiſſenſchaften des Königs, der Generalquartiermeiſter, Ingenieur-General Stuart war, der das Unternehmen auf eine Weiſe leitete, die den Erfolg verbürgte *). Wenn man Friedrich den Zweiten hier anführen wollte, ſo darf man bei ſeiner Beurtheilung nicht vergeſſen, daß er ſich in ſeiner Jugend mit dem Kriegsweſen mehr beſchäftigen mußte, als ihm lieb war, daß er keinesweges gleich ſo glänzend anfieng, als er ſich ſpäter zeigte und daß es mehr als ſeines vielſeitigen Genies und eben jener Belehrungen ſeiner Jugend und dieſes erſten Auftretens und ſeines bereits ſeit einem halben Jahrhunderte vorbereiteten und wohlgeordneten Heeres, in welchem die Technik der Truppenführung für jene Zeit am vollkommenſten aus-

*) Man ſehe hierüber Militäriſche Mittheilungen 2ter Band, 2s Heft: „Die Landung Karl XII. auf Seeland im Jahr 1700. —“

gebildet war und der Mitwirkung ſo manches großen Kriegs- künſtlers bedurfte, um das zu vollbringen, was er vollbrachte.

Man hat auch die ſiegreichen franzöſiſchen Generale der Republik zum Beweiſe aufgeführt, daß ſich die Anführer aus dem Stegreife finden, wenn man deren bedarf.

Unter gleichen Umſtänden werden ſie ſich allerdings wieder finden, aber hat man denn vergeſſen, worin dieſe Umſtände beſtanden, eine ſolche außerordentliche Entwicklung kriegeriſcher Kräfte hervorzubringen? Es beſtand das Mittel hiezu in der Revolution, — und nur dem Wahnſinne könnte es alſo einfallen, in Zukunft ein ähnliches Mittel in Anwendung bringen zu wollen, oder ein ſolches Reſultat ohne ähnliche Mittel zu erwarten.

Uebrigens verhält es ſich auch mit dieſem Beiſpiele wie mit den Obigen, es gewinnt eine ganz andere Geſtalt, wenn man es näher betrachtet.

Wer ſich die damaligen Heere der Verbündeten gegen Frankreich, hinſichtlich ihres Stoffes, hinſichtlich ihrer Befehlshaber, hinſichtlich ihrer Ausbildung und ihres Zuſammenwirkens, als Repräſentanten, einer wahren, für ihre Zeitumſtände paſſenden Kriegskunſt denkt, hat einen ſehr unrichtigen Begriff von demſelben. Dieſe Heere beſtanden im Allgemeinen aus einem Stoffe bei deſſen Organiſation diejenigen Seelenkräfte, welche weiter oben als die eigentlich Bewegenden dargeſtellt wurden, oft gänzlich ausgeſchloſſen waren.

Dieſe Ausſchließung äußerte zwar weniger Einfluß, ſo lange Heere gleichen Stoffes einander gegenüberſtanden, aber der Einfluß trat ſichtbar hervor, ſobald auf der andern Seite nicht mehr dieſelben, ſondern andere Kräfte zum Vorſchein kamen.

Allein die Beſchaffenheit des, von einer rohen Disciplin und einer in Pedanterie untergegangenen Technik zuſammengehaltenen Stoffes, war nicht das Entſcheidenſte. Entſcheidender war es wohl daß die Führer in mehrern jener Heere, allein nach den Stammbäumen oder ſogar nach den Vermögensumſtänden bemeſſen waren, und daß es aus dieſen und andern Gründen gerade an den eigentlichen Künſtlern und alſo auch ſo ſehr an der Kunſt fehlte, daß ſelbſt unterrichtete Militairs, welche die Geſchichte jener Feldzüge genau durchforſchten, ſogar auf die freilich übertriebene Mei-

nung geriethen, die Siege der Franzoſen ſeyen ganz und gar nur eine Folge der, allerdings großen und vielfachen Fehler der Verbündeten geweſen.

Solche Heere konnten nicht gegen ein Volk ausreichen, das (es iſt in dieſer Beziehung gleichgültig durch welche Mittel) faſt die ganze Maſſe ſeiner intellektuellen und moraliſchen Kräfte dagegen aufboth. —

Es fand daher dort nicht ein Kampf wahrer Kunſt mit dem Gegentheile hievon ſtatt; ſondern — ein Kampf, von zwar äußerlich künſtlich gebildet ſcheinenden, aber im Innern weniger eigentliche kriegeriſche Kräfte in ſich ſchließenden Heeren, gegen die zwar rohen, aber dennoch überwiegenden Kräfte der Republikaner. — Wer die Geſchichte jener Tage genauer kennt unb als Militär zu beurtheilen im Stande iſt, der wird vorzüglich in ihr die Beſtätigung finden, daß es zum Schutze der Staaten, anderer Einrichtungen bedürfe, als diejenigen waren, welche ſie damals bereitet hatten; daß man das kriegeriſche Element nicht aus dem Volke ausſcheiden dürfe, wie dieß damals auf eine ſchmähliche Weiſe der Fall war, und vorzüglich, daß es nicht genügen könne, wenn man die Anführer nach andern Verhältniſſen, als nach denen ihrer Befähigung in allen Beziehungen, wählt; denn auf die Weiſe, wie damals die Anführer, faſt ausſchließlich gewählt wurden, und bei der Friedensſchule, aus welcher ſie meiſtens hervorgiengen, darf man ſich nicht wundern, wenn im Allgemeinen, die Mittelmäßigkeit eine große Rolle ſpielte. — Jene Mittelmäßigkeit, welche das Höhere nicht faßt, wenn es auch vor ihren Augen vorübergegangen ſeyn ſollte; der das Weſentliche ſtets verſchwindet, während ſie gerade nur vom Unweſentlichen angeſprochen wird, durch die es kommt, daß ſonſt tüchtige Heere, im langen Frieden, zwar ſehr ſchön gekleidet und auf den Exerzierplätzen ſehr gut exerzirt erſcheinen, aber im Innern kaum mehr einige Fragmente wahren kriegeriſchen Sinnes bewahren, und die, wenn ein Krieg ausbricht, mit ihrem Wahn und Hochmuthe an der Spitze ausziehend, ſich nur zu ſtellen, zu bewegen und zu gebährden weiß, wie es Jahrzehnte früher geſchehen iſt, und bei der, da ſie nicht ſelbſt zu ſchaffen im Stande iſt, alle Weisheit ein Ende hat, wenn der Gegner etwas unternimmt, was nicht in die veraltete Form, in das mühſam Erlernte paßt, und

wobei die Niederlage um ſo ſicherer iſt, je regelmäßiger und mechaniſcher im Frieden, das Unweſentliche in den Organismus verflochten und in demſelben betrieben worden iſt. —

Wollen ſich daher die Staaten, trotz der, im Frieden auf die Streitmittel verwendeten Sorgen und Koſten nicht einem ſolchen Geſchicke ausſetzen, ſo genügt es alſo keineswegs, daß die Conſcription die Soldaten liefere und daß überhaupt Individuen exiſtiren, welche ſich dem Kriegsdienſte ausſchließlich widmen und die Befehlshaber ſpielen, denn ſolche werden ſich freilich immer finden, — ſondern das Wichtigere iſt, daß ſich dafür ſolche moraliſche und intellektuelle Kräfte finden, wie ſie zur Ausübung, Bewahrung, und Vervollkommnung der Kunſt nothwendig ſind, und daß ſie die nöthige Bildung erwerben.

Daher entſteht nun die Frage, woher und auf welchem Wege man zu ſolchen Kräften gelange. — Sehen wir zuerſt, ob uns darüber die Vergangenheit eine genügende Antwort ertheilen könne.

Eine Staatsanſtalt, wie das Heer, ſteht immer und muß immer, mit den innern politiſchen Verhältniſſen des Staats im Einklange ſtehen. So lange die Glieder des Staats aus zwei, ihren Rechten und Verhältniſſen nach, weſentlich getrennten Klaſſen beſtanden, dem Adel und dem Nichtadel, und ſo lange die erſtere dieſer Klaſſen auf einer, der letztern unerreichbaren Höhe über ihr ſchwebte, ſo lange war es natürlich und den politiſchen Verhältniſſen im Staate völlig entſprechend, daß wenn es ſich im Heere, um die Anſprüche auf Befehlshaberſchaft handelte, Niemand, als die erſtere Klaſſe, der Adel, ſolche Anſprüche gültig machen konnte. Auch war es um ſo nöthiger, dem Adel die Befehlsführung ausſchließlich zu übertragen, als dieſe privilegirte Klaſſe in der Regel, die einzige im Staate war, die mit den Verhältniſſen deſſelben zufrieden ſeyn, und von der daher der Fürſt, ſo lange er dieſe Zufriedenheit nährte, allein volle Anhänglichkeit und Treue erwarten konnte, die bei den Anführern der Truppen um ſo nöthiger waren, als die Truppen ſelbſt aus fremden, oder zum Dienſte gezwungenen Leute beſtanden, denen daher dieſe Eigenſchaften mehr oder minder mangelten. — Wenn dieß nicht allenthalben und immer ſtatt fand, daß die Offiziere blos aus dem Adel hervorgiengen, ſo konnte man

das Gegentheil doch nur als Ausnahme betrachten; daher wurden die zu Offizieren beförderten Nichtadeligen gewöhnlich auch eben dadurch wirklich adelich, wie dieß zum Theil in einigen nordiſchen Reichen noch heute der Fall iſt. —

Da aber nun im mächtigen Umſchwunge der Zeit — vorzüglich durch Entſtehung und Anerkennung der Rechte des dritten Standes, die große Kluft, welche ehemals den Adel vom Nichtadel trennte, im Weſentlichen, im gebildetern Theile von Europa, dem alle übrigen nachſtreben, verſchwunden iſt, da vor dem Geſetze alle Glieder des Staats, gleich ſind und faktiſch oder förmlich anerkannt iſt, daß jeder Staatsbürger zu allen Stellen, Ehren und Würden gelangen könne, wenn er durch ſeine Befähigung und Dienſtleiſtungen darauf Anſprüche nachweiſet und da nun, der Stoff des Heers, nicht mehr wie ehemals, blos aus der Hefe des Volks hervorgeht, oder ſich freiwillig dem Kriegsdienſte darbietet, wonach er ſich auch Alles gefallen laſſen mußte, was über ihn verhängt wurde; ſondern da die Maſſe conſcribirter, und aus dem Geſetze der allgemeinen Kriegsdienſtpflicht hervorgegangener Heere, aus den Söhnen aller Stände beſteht oder doch beſtehen ſoll, ſo kann es, die Glieder der Regenten-Familien ausgenommen, — keine Claſſen mehr geben, deren Söhne, allein ihrer Geburt oder anderer Verhältniſſe wegen, berufen ſeyn können, ſich vor die nicht freiwillig, ſondern in ihrer Pflichterfüllung im Heere ſtehenden Söhne Anderer, gleichberechtigter Staatsbürger, hinzuſtellen. —

Seit dieſer gänzlichen Veränderung der Verhältniße der Stände im Staate gegeneinander, kann ſich die Anſtellung eines Befehlshabers, von deſſen Befehl einſt im Augenblicke der Gefahr, das Wohl des Staats, und in Beziehung auf Diejenigen, welche gehorchen ſollen, Blut und Leben abhängt, nur mehr allein auf die Befähigung und Bildung dazu gründen.

Bor wir nun unterſuchen, welche Mittel anzuwenden ſind, um fähige Befehlshaber zu bekommen, wird es nothwendig ſeyn, einen Blick auf die Eigenſchaften und Erforderniſſe zu werfen, welche dieſe Befähigung und zwar zum Höhern der Kunſt begründen, denn indem man die Kräfte zum Höhern in's Heer zu ziehen ſucht, finden ſie ſich zum minder Hohen, von ſelbſt. —

Zur glücklichen Ausübung des Höhern der Kunſt des Kriegs gehört vor Allem, der Beſitz jener moraliſchen Kräfte, welche erforderlich ſind, um an der Spitze von Andern zu ſtehen und zwar in ſolchen Augenblicken, wo der Tod ſeine Looſe wirft. — Iſt die Kraft des Willens, wo es ſich um lebendige Geſtaltungen der Kunſt handelt, auch nicht allein wirkſam, ſo erſcheint ſie doch im Allgemeinen unter den einwirkenden Kräften, als höchſt einflußreich, oft als entſcheidend. Dieſe Kraft des Willens beruht vorzüglich auf dem Standpunkte, den ein Jeder, in ſeiner ſittlichen Ausbildung gewonnen hat, und hängt vorzüglich von der Erkenntniß ſeines Seyns, im Verhältniſſe zum Ganzen der Welterſcheinung ab, woraus ſich ſein Verhältniß zu den Menſchen überhaupt und als Krieger und Befehlshaber, insbeſondere entwickelt. —

Es liegt nicht im Zwecke dieſer Blätter, das rein moraliſche Element näher zu beleuchten, um ſo weniger, als daſſelbe im Allgemeinen, zu allen Zeiten daſſelbe bleibt und daher auch bereits mehrfach und glücklich dargeſtellt worden iſt. —

In intellektueller Hinſicht gehören zur glücklichen Ausübung des Höhern der Kunſt, Talent, Forſchung und eigene Erfahrung. — Jedes dieſer Drei, kann einzeln, unter günſtigen Umſtänden, auch einzelne genügende Erſcheinungen hervorbringen, aber nur der Verein aller drei führt zur Vollkommenheit, in ſo weit dieſelbe auf Erden erreicht werden kann. Wenn daher, nach möglichſter Vollkommenheit geſtrebt wird, ſo bedingen ſich dieſe drei Dinge wechſelſeitig, aber ſie ſind an innerm Werthe, keineswegs einander gleich.

Die angeborne Fähigkeit des Geiſtes, aus den verwickeltſten und verſchiedenſten Verhältniſſen, ſicher und ſchnell, das Scheinbare vom Wahren, das minder Wichtige, vom Wichtigern, das Ausführbare, vom Unausführbaren zu unterſcheiden; jene Helle des Verſtandes, in der ſich Zweck und Mittel ſtets klar im Zuſammenhange darſtellen, welcher dem minder Begabten, nur dunkel vorſchwebt, oder von Zeit zu Zeit, gänzlich verſchwindet; jene Schöpferkraft, welche erforderlich iſt, wenn oft mit wenigen Kräften, viel geleiſtet werden ſoll — welche Eigenſchaft des Geiſtes im Allgemeinen mit dem Worte Talent, und in höchſter Fülle, mit Genie bezeichnet wird, ſteht hoch über den beiden Letztern und zwar aus dem ganz einfachen Grunde, weil dieſe gar nicht

von Bedeutung nnd Werth ſeyn können, wo das Erſtere fehlt, dagegen aber daſſelbe, ohne jene, denkbar und werthvoll bleibt. —

Das, was die eigene Erfahrung für die Bildung des Geiſtes iſt, kann zweifach betrachtet werden; zuerſt hinſichtlich der, aus ſelbſt erlebten Begebenheiten, hervorgegangenen Bereicherung des Wiſſens von dem, was in verſchiedenen Fällen zu thun oder zu laſſen iſt; in dieſer Hinſicht iſt zwar zu beachten, daß ſelbſt erlebte Ereigniſſe und unmittelbar daraus gezogene Regeln für ähnliche Fälle, lebhafter vor der Seele ſchweben, als blos aus Büchern erlernte Regeln, allein nicht nur findet dabei, nach dem Standpunkte und dem Urtheilsvermögen des Einzelnen, leicht Einſeitigkeit und Irrthum ſtatt, ſondern im Allgemeinen, kann die eigene Erfahrung in dieſer Hinſicht, nie ſo umfaſſende Reſultate liefern, als eine, vom nöthigen Talente unterſtützte Forſchung, denn was iſt bei der Beſchränktheit unſerer Verhältniſſe und Sinne, die eigene Erfahrung des Erfahrenſten, gegen das, was wir im Gebiete der Geſchichte, aus den Erfahrungen verfloſſener Jahrtauſende und der daraus hervorgegangenen Wiſſenſchaft lernen können?

In einer zweiten Beziehung, erſcheint hingegen die eigene Erfahrung, als ein ſelbſtſtändiges Element der Geiſtesbildung, es liegt nämlich in der wirklichen Ausübung das Eigenthümliche, daß dabei die Begebenheiten, ihrem ganzen Weſen nach, zur Anſchauung des Theilnehmers gelangen, daß dabei keine einwirkenden Umſtände ausbleiben, wie es in der theoretiſchen Betrachtung möglich iſt; daß dabei alle Kräfte des Körpers, des Verſtandes und des Gemüthes, zugleich in Thätigkeit geſetzt werden, woraus ſich für den Handelnden, ein eigener, höherer Standpunkt ergiebt, von dem ſich die Dinge natürlich, meiſtens anders darſtellen, als wenn ſie blos von einer Seite, wenn man die verſchiedenen einwirkenden Umſtände nur einzeln, für ſich betrachtet, wie ſie die Scheere einer kalten Theorie, zu zerſchneiden im Stande iſt und wobei, der ſich am meiſten ſeiner ſelbſt bewußte Theil der menſchlichen Geiſteskräfte, nämlich der Verſtand, ſo gern das Seinige bevorrechtet, hervorzieht und konſtruirt, ohne die übrigen einwirkenden Umſtände, in dem Grade einflußreich anzunehmen, wie ſie es auf dem Schlachtfelde wirklich ſind. — Nun giebt es frei-

lich Begünſtigte, welchen die Fähigkeit angeboren iſt, ſich im Geiſte, ganz auf den Standpunkt der wirklichen Handlung zu verſetzen, es ſind dieß reiche Gemüther, mit ſo viel innerer, eigenthümlicher Wärme, daß dadurch Verſtand und Phantaſie auf eine Höhe geſteigert werden, welche dem Standpunkte in der Wirklichkeit entſpricht, ohne eine ſolche erlebt zu haben, oder denen es wenigſtens genügt, z. B. ein einziges Gefecht geſehen zu haben, um in ihrer Seele, das Licht zu entzünden, in dem ihnen, eben dieſer Verein aller einwirkenden Umſtände, das Weſen alles Kampfes, zur völligen Anſchauung kommt. Solche Geiſter bedürfen freilich, nicht erſt einer mühſamen eigenen Erfahrung — aber wo dieß Licht weniger hell leuchtet, da wird ſie Bedürfniß zur Ausübung und ſelbſt zur Forſchung. —

Wenn daher die eigene Erfahrung, in erſterer Hinſicht, für die höhere Kriegführung im Allgemeinen, nicht leicht Reſultate zu liefern im Stande iſt, wie ſie durch Forſchung erzeugt werden können, ſo gewinnt ſie dagegen in letzterer Beziehung an Werth, und es findet dabei das Verhältniß ſtatt, daß die eigene Erfahrung, in erſterer Hinſicht, wo ſie weniger genügende Erfolge bietet, ſelbſt dann nicht ausreichend erſcheine, wenn ſie noch ſo beträchtlich iſt, während ſie in letzterer Hinſicht, in welcher ſie wichtiger erſcheint, keineswegs einer lang dauernden Ausübung bedarf, denn als praktiſche Einführung des Geiſtes in das Weſen der Kriegskunſt, liefert ſie gewöhnlich, ihre Reſultate bald oder nie. —

Man hat hier Forſchung von Studium unterſchieden. Unter Letzterem verſteht man, im Allgemeinen, jedes Aneignen von Kenntniſſen, das auch der Knabe und Jüngling bereits vermag, man ſtudirt, indem man ſich die Kenntniſſe von Erſcheinungen und Wahrheiten aneignet, die man theils auf Treue und Glauben an die Erfahrungen und an die Urtheilskraft Anderer annimmt, weil man ſich dieſelben noch nicht ſelbſt zu ſchaffen weiß, theils weil man ſie einzuſehen glaubt, obwohl ſich dieſe Einſicht meiſtens nur auf eine unvollſtändige Kenntniß des Ganzen gründet, und daher das Reſultat gewöhnlicher Studien, meiſtens nur in der Erlangung eines gewiſſen Theils von Kenntniſſen, in Bereicherung des Gedächtniſſes und Regelung des Verſtandes beſteht, und daher allerdings die nothwendige

Grundlage weiterer Bildung iſt: aber nie wird dadurch jene ſelbſtſtändige Bildung des Geiſtes erlangt, welche der Künſtler auf höherer Stufe bedarf. — Eine ſolche ſelbſtſtändige Bildung des Geiſtes, entſteht erſt durch eigenes Forſchen im Gebiete der Erſcheinungen, aus welchem wir unſere Wahrheiten abſtrahiren, ſie entwickelt ſich erſt, wenn man bereits mit den erworbenen Vorkenntniſſen ausgerüſtet, theils aus den wiſſenſchaftlichen Produkten Anderer, vorzüglich aber unmittelbar, aus einer umfaſſenden und Detailkenntniß aller influirenden Umſtände der Begebenheiten, welche uns die Geſchichte lehrt, ſich ſelbſt, gleichſam eine eigene Theorie ſchafft, inſoferne ſich die Grundſätze derſelben, auf eigene Ueberzeugung ſtützen. Solche ſelbſt entwickelte oder durch eigene Unterſuchung hervorgegangene Wahrheiten, ſtehen dann in einem viel hellern Lichte vor der Seele, als die blos erlernten und durch gewöhnliche Studien angeeigneten — und ſind gleich jenen, aus eigener Erfahrung entwickelten Wahrheiten, die ſicherſten Anker für die Urtheilskraft, wenn der Sturm der Verhältniſſe hereinbricht. —

Solche Forſchung kann im Allgemeinen — aus mehr als einem, leicht zu faſſenden Grunde, nicht Gegenſtand der Schule, noch des frühern Jünglingsalters ſeyn, ſondern ſie iſt Sache des reifenden und gereiften Mannes; denn nicht nur, muß man, um forſchen zu können, ſo wie um eigene Erfahrungen von Werth machen zu können, bereits Vorkenntniſſe beſitzen, die im frühern Alter erſt erworben werden, ſondern wenn dazu, wie oben angedeutet wurde, nach den vorhandenen Talenten, auch nicht durchaus eigene Erfahrung des Kriegs nöthig iſt, um ſich mit Glück, der Forſchung im Gebiete des Kriegsweſens und der Kriegskunſt hinzugeben, ſo bedarf man hingegen, doch auf jeden Fall, bereits der eigenen Erfahrung des Lebens überhaupt; ohne dieſe, — die häufig nicht genug von der des Standes unterſchieden, ſondern meiſtens mit ihr verwechſelt wird, — iſt keine Forſchung von Erfolg denkbar und das glänzendſte Talent bedarf ihrer, und dieſe Erfahrung des Lebens mangelt noch dem Jünglinge, wenigſtens im Allgemeinen, denn der Anfang des Mannesalters läßt ſich freilich auch in dieſer Hinſicht, nicht nach Zahlen beſtimmen.

Ohne ſich weiter in eine metaphyſiſche Unterſuchung hierüber zu vertiefen, ſtellt ſich bereits das Weſen dieſer drei Dinge darin dar; daß, wenn es ſich nicht um die militäriſche Technik im weitern Sinne des Worts, ſondern um die Ausübung des Höhern der Kunſt handelt: eigene Erfahrung in der einen der oben entwickelten Richtungen, einen hohen eigenthümlichen Werth beſitze, in der andern Richtung aber, durch Forſchung erſetzt werden könne und ſtets dadurch ergänzt werden müſſe, daß aber die Grundlage und Bedingniß von Allem, das Talent ſey, und inſoferne die drei Elemente, in ihrem Werthe gegen einander, wechſeln können, und wenn es ſich um eine Rangbeſtimmung derſelben handelt, ſteht daher das Talent oben an, dann folgt erſt Forſchung und eigene Erfahrung.

Vielleicht werden Solche, welche ſich eine große eigene Erfahrung erworben zu haben ſchmeicheln, darin, daß dieſe nicht an der Spitze ſteht, eine Verletzung ihrer Autorität erblicken, aber bei ruhiger Prüfung, werden ſie hoffentlich davon zurückkommen. Niemand, der nur einige eigene Erfahrung in irgend einem Gegenſtande erworben hat, und das hat ein Jeder, der eine in dieſem, der andere in jenem Fache, — wird einen gewiſſen, eigenthümlichen Werth derſelben weder verkennen wollen, noch können, aber es handelt ſich hier insbeſondere um die Ausbeute, welche aus der eigenen Erfahrung, für die Befähigung zum Höhern der Kunſt hervorgeht, und in dieſer Beziehung verhält es ſich, wie hier ausgeſprochen und dabei jedem der einwirkenden drei Elemente, ſein Recht im Verhältniß zu einander und zum Ganzen, bewahrt wurde. — Ein Krieger, wenn er auch keine beſondern Talente beſitzt und ſich nie der Forſchung hingiebt, der aber viele Jahre gedient, hatte natürlich, während derſelben Gelegenheit, manche militäriſche Kenntniſſe und eine gewiße Routine in allem Jenem zu ſammeln, was techniſcher Natur iſt, welche Routine derjenige weniger oder nicht beſitzt, welcher nicht ſo lange dient; aber zur Ausübung von allem Höhern der Kunſt, wo die Routine und Technik nicht mehr hinreicht, dazu befähigen, die Dienſtzeit an ſich, keineswegs. — Zu den höhern Stellen im Künſtlerthume befähigt nur der Mitbeſitz der zwei andern Dinge, und vorzüglich des Talents, ſind dieſe aber vorhanden, dann freilich gewinnen ſie mit

eigener Erfahrung und der nöthigen techniſchen Uebung vereint, unendlich an Werth — wie ſchon am Eingange dieſer Entwicklung dargeſtellt wurde. —

Dabei darf man nicht vergeſſen, darauf aufmerkſam zu machen: daß hinſichtlich des Werthes, den z. B. das Beiwohnen eines Feldzugs gibt, auf den Wirkungskreis des Betreffenden, Rückſicht genommen werden müße. — Der gemeine Soldat kann für ſeinen Wirkungskreis, in einem einzigen Feldzuge, alle weſentlich nöthigen Erfahrungen machen, ein ſolcher erſcheint daher, ſelbſt bei gewöhnlichen Geiſtesgaben, als ein, für ſeinen Standpunkt tüchtiger, hinlänglich ausgebildeter Kriegsmann. So verhält es ſich aber nicht beim Befehlshaber, auf höherer Stufe, ein ſolcher erlebt für ſeine höhere Sphäre, vielleicht in ſechs Feldzügen nicht, was ihm, im ſiebenten zu Löſen vorkommt, wenn er, nur auf ſeine eigene Erfahrung bauen und nicht Forſchung, vor allem aber eigene Schöpferkraft damit verbindet.

Was daher für den Werth des Soldaten, als gemeiner Soldat, entſcheidend iſt, wenn man von ihm ſagen kann, „er habe einen Feldzug mitgemacht,“ das iſt bei einem Befehlshaber auf höherer Stufe, hinſichtlich ſeines Werthes, für ſeinen höhern Wirkungskreis, keineswegs allein entſcheidend. —

Sehr wichtig iſt es aber, daß dieſe Verhältniſſe richtig erkannt werden, denn, ſehr traurige Folgen muß es für ein Heer haben, wenn während eines langen Friedens, bei Anſtellung und Beförderung im Künſtlerthume, nicht das Entſcheidendſte zur Entſcheidung dient, und wenn allein Dienſtjahre oder gewiſſe Fertigkeiten, oder einſeitige Kenntniſſe des Kopfes, den einzigen Maasſtabe dafür bilden.

Bedenkt man ferner, daß nach einem langen Frieden, wenn auch ſolche Individuen, welche eigene Erfahrung im Kriegsweſen beſitzen, noch vorhanden ſind, ihnen aber bis zum Ausbruch eines Kriegs, im vorgerückten Alter, vielleicht bereits die Kräfte des Könnens und Handelns zu mangeln beginnen, und daß ſich dieſe für den Krieg, wo Körper und Geiſt ſo ſehr in Anſpruch genommen werden, im Allgemeinen, nicht mehr im Greiſe finden. Bedenkt man, daß das Weſen des Krieges, im Frieden, praktiſch nur unvollkommen geübt werden

kann und es alſo für etwas, was man im entſcheidenden Augenblicke, ohne vorherige praktiſche Uebung ausüben ſoll, um ſo mehr des Talentes bedürfe. Daß dieß ferner um ſo nöthiger iſt, als das Kriegswesen, ſo wenig, als Anderes, ſtill ſtehen bleibt, ſondern ſtets fortſchreitet; daß kein Krieg dem andern völlig gleich iſt; daß alſo ſtets neue, phyſiſche oder moraliſche Kräfte ins Spiel gezogen werden; daß aus einem und ſelbſt aus Vielen, das Verhalten für einen künftigen Krieg, noch nicht unmittelbar beſtimmt werden kann, ſondern, daß den ſich ſtets verändernden, wechſelnden Verhältniſſen, nur Derjenigen überall begegnen kann, der eine, den Umſtänden entſprechende, ſelbſt ſchaffenden Kraft des Geiſtes beſitzt. Bedenkt man ferner, daß das Kriegsweſen und die Fortſchritte in demſelben, im Großen, ſtets den höhern Erſcheinungen der Weltbegebenheiten folgend, mit dieſen im innigen Zuſammenhange ſtehen; daß ſie daher von dem Krieger, auf höherer Stufe, begriffen werden müſſen, und daß dieß immer nur dem höhern Talente, nur höherer, allgemeiner Bildung möglich iſt, und daß vorzüglich in neuerer Zeit, wo die innern politiſchen Verhältniſſe der Staaten, eine ganz neue Grundlage erhalten haben und noch ſo wenig conſolidirt ſind, die damit im Einklange ſtehen ſollenden, militäriſchen Verhältniſſe, um ſo weniger vollendet ſeyn können, und demnach das Bedürfniß höherer Talente und höherer, allgemeiner und politiſcher Bildung, für das Kriegsweſen immer mehr hervortrete, wenn es ſich zu einem organiſchen Ganzen, in und mit dem Staate, entwickeln ſoll.

Bedenkt man alle dieſe Gründe, ſo kann es wahrlich keinem Zweifel mehr unterliegen, daß der Kriegsſtand, wenigſtens eben ſo, wie alle andern Stände im Staate, höherer Talente bedürfe, und daß es zu den wichtigen Aufgaben des Staats gehöre, alle möglichen Mittel zu ergreifen, daß ſich dem Heere ſolche Talente zuwenden. —

Man darf nicht befürchten, daß vielleicht dadurch den übrigen Zweigen des Staatsdienſtes, den Wiſſenſchaften und Künſten zu viele Geiſteskräfte entzogen werden könnten, denn: nicht nur ſoll und kann, wie bereits angedeutet wurde, die Wahl eines für das ganze Leben zu ergreifenden Standes, ſtets nur vom freien Willen abhängen, und wird ſich alſo ſtets nur, nach den innern Neigun-

gen richten, die von der Natur, in die Seele des Menſchen gelegt werden und deren gerechten Vertheilung, man ſich in dieſer Hinſicht mit Sicherheit anvertrauen darf, eben weil ſie nicht von Menſchen, ſondern von der Vorſehung beſorgt wird. — Die Wahl des Kriegsſtandes wird auch noch, durch beſondere Verhältniſſe bedingt; vor Allem wirkt die körperliche Beſchaffenheit darauf ein, und alle körperlich minder kräftigen oder mit zu großer Weichheit des Gemüths verſchwiſterten Talente, ſchließen ſich daher ſchon von ſelbſt, von einer freiwilligen Wahl des Kriegsſtandes aus. Ferner ſind nicht alle Schattirungen, der unendlich manigfaltig verſchiedenen Talente, zur Kriegsführung, am wenigſten für den Kriegskünſtler auf höherer Stufe geeignet, denn der Krieg iſt nicht einem einzelnen, ſtreng geſchiedenen Zweige der menſchlichen Erkenntniß zu vergleichen, wofür ſich leichter Talente finden, ſondern er iſt ein Ganzes, er umfaßt das ganze Leben, im Zuſtande der Gewalt — er bedarf daher zur Führung im Größern, ſolcher Talente, die zum Schwunge auf jene Höhen befähigen, wo mehrere Richtungen des Beſtrebens und Wirkens vereint, erkannt und geleitet werden müßen. —

Wenn übrigens auch, durch zweckmäßige Einrichtungen in dieſer Beziehung, ſich der Fall ereignen ſollte, daß ſich einmal vorübergehend, dem Kriegsſtande einzelne Talente mehr zuwenden würden, als andern Zweigen des Staatsdienſtes, ſo würde es doch erſt einer genauen Würdigung und Prüfung verdienen, vor man es als nachtheilig bezeichnen könnte. Wird der Kriegsſtand zu dem erhoben, was er im Frieden wirklich ſeyn könnte, ſollte und ſogar in einem gewiſſen Maaße, ſchon hie und da geworden iſt, eine Bildungsanſtalt des Volks, ſo werden ſelbſt im Frieden, die geiſtigen Kräfte in den Heeren, zum Wohl des Landes und zu den Fortſchritten der Civiliſation ihre Prozente tragen, und für den Fall des Kriegs, wird es wohl keinem Zweifel unterliegen, daß, mehr daran liege, daß durch geſchickte Verwendung der Streitmittel, das Blut von hunderten oder tauſenden der Söhne des Landes gewonnen wird, als wenn durch die Fehler Solcher, welche ſtatt der in's Heer getretenen beßern Köpfe, etwa im Forſtfache angeſtellt werden mußten, einige hundert Bäume zu früh gefällt werden. —

Die Mittel ſolche Talente anzuziehen, beſtehen: In einer freien Concurrenz, in einer zweckmäßigen, auch das Talent anſprechenden und belohnenden Wirkſamkeit und Verwendung im Frieden und endlich in einer, dieſer Wirkſamkeit und der hohen Beſtimmung im Kriege entſprechenden, würdigen Stellung unter den Dienern des Staats. —

Betrachten wir dieſe Mittel näher. Obwohl ſchon oben entwickelt wurde, daß nach den neuern, in den civiliſirten Staaten, faktiſch oder förmlich beſtehenden Rechten und Verhältniſſen der Staatsglieder, nur mehr die Befähigung zum Kriegskünſtler, die Anſtellung als Befehlshaber bedingen könne und dieſelbe daher, in den Gliedern aller Stände, anerkannt werden müſſe, ſo wird es doch Niemand, der die Zeitverhältniſſe kennt, für überflüßig halten, daß hier die Nothwendigkeit dieſer freien Concurrenz, noch insbeſondere erörtert werde. —

Es ſcheint nun einmal durchaus der Vorſehung zu gefallen, die Kräfte des Geiſtes in den verſchiedenſten Richtungen zu ſpenden, und nach Geſetzen unter den Menſchen zu vertheilen, die durchaus nicht mit den äußern Rangverhältniſſen derſelben übereinſtimmen, ſo ſehr auch von jeher, menſchliche Thorheit verſucht hat, dieſelben nur in gewiſſen Ständen und Rangklaſſen aufſuchen und anerkennen zu wollen.

Die Talente zeigen ſich uns alſo, in allen Ständen und Klaſſen der Geſellſchaft vertheilt, und will ſich der Staat derſelben, ſo viel als möglich bemeiſtern, ſo muß er ſie auch anziehen und anerkennen, und dieß eben ſo im Kriegszuſtande, wie anderwärts.

Es iſt ſchon an ſich klar, daß ſich unter mehrern Millionen Einwohner eines Staats, mehr Talente überhaupt und alſo auch mehr kriegeriſche befinden werden, als blos unter der Zahl von Tauſenden oder Hunderttauſenden einzelner Stände, und daher iſt die Anerkennung des Rechts, Aller, zu allen Ehren und Würden zu gelangen, wenn Talente und Leiſtungen dazu befähigen, nicht ein uſurpirtes, ſondern ein ſehr natürliches, auf die Natur der Verhältniſſe gegründetes und vom Vortheil des Staats bedungenes Recht. Die Anerkennung dieſes Rechts iſt auch zur Ehre unſerer Zeit, mehr als je ins Leben getreten, und es würde daher das Beſtreben, die Befehlsſtellen im Heere, nur einzelnen Ständen oder Rangklaſſen zuweiſen zu wollen, nicht nur

in verfaſſungsmäßigen Staaten, ein förmlicher Eingriff in die poſitiven Rechte der Uebrigen ſeyn, ſondern es würde dieß überhaupt, allenthalben ein Eingriff in den Vortheil des Staats ſelbſt ſeyn, weil dadurch alle jene, in den übrigen Ständen und Staatsgliedern ſchlummernden Talente unterdrückt und ausgeſchloſſen werden, und bedenkt man, wie ſchon oben angedeutet wurde, daß jenen Talenten, meiſtens in allen übrigen Zweigen des Staatsdienſtes und der Induſtrie, freie Bahnen geöffnet ſind, ſo iſt der Nachtheil, der hieraus für das Künſtlerthum des Heers entſteht, um ſo bedeutender. —

Die Geſchichte liefert uns die praktiſchen Belege hiezu; die freie Concurrenz vieler Millionen war es, aus denen ſich zur Zeit der Revolution, die vielen militäriſchen Talente der franzöſiſchen Heere entwickelten, erſt als auch im übrigen Europa dieſe Concurrenz immer mehr eröffnet ward — entwickelten ſich jenen gegenüber, gleiche Kräfte, und ähnliche Beiſpiele würde auch die Zukunft liefern, wenn man den Erfahrungen der Vergangenheit entgegen zu handeln verſuchen wollte.

Hier ſoll bereits dem Einwurfe begegnet werden, als ſey der Vorſchlag: daß die Anſtellung zum Befehlshaber allein von der Befähigung dazu abhängen ſoll, ein Eingriff in die Rechte der Monarchen, die Befehlshaber der Truppen, nach ihrem Ermeſſen anzuſtellen und als bezwecke er, eine Hintanſetzung der höhern Stände und insbeſondere des Adels, aus dem ehemals die Befehlshaber faſt ausſchließlich hervorgingen.

Es iſt leicht einzuſehen, daß der Monarch befugt ſeyn müſſe, die Befehlsſtellen der Truppen, des Inſtruments der, von ihm ausgehenden, vollziehenden Gewalt, nach dem Vertrauen, welches er in dieſelben ſetzt, in und außer Wirkſamkeit zu ſetzen, alſo im Allgemeinen auch, danach anzuſtellen, allein ſo richtig dieſes an und für ſich iſt, ſo ſetzt ſich doch keineswegs dem Obigen ein Hinderniß entgegen, wenn man das Verhältniß, welches hiebei ſtatt findet, näher in's Auge faßt. — Der Monarch wird allerdings nur demjenigen Generale, den Oberbefehl über das Heer oder über dieſen und jenen Theil deſſelben, dieſe und jene Befehlsſtelle übertragen, der ſein perſönliches Vertrauen beſitzt, allein dieſer beſondere Antheil, den der Monarch hierbei äußert, findet bei der Anſtellung auf der unterſten Stufe, nicht ſtatt, und wäh-

rend es ſehr zweifelhaft iſt, ob einem Monarchen daran liegen könne, ob die offene Junker= oder Lieutenantsſtelle, dem N. N., dem Herrn von N. N., dem Baron N. N. oder dem Grafen N. N. zu Theil werde, ſo iſt hingegen ganz gewiß, daß ihm daran liegen werde, daß die Stelle derjenige erhalte, der dazu in allen Beziehungen, am fähigſten iſt, und in dem er hoffen kann, einſt, auch einen tüchtigen Anführer auf höherer Stelle zu finden, der ſodann ſeines beſondern Vertrauens würdig werde, und kein Regent, der die Nothwendigkeit erkennt, auch im Heere, durch freie Concurrenz, das Talent empor zu heben, und daß zur Ausübung der Kunſt eine eigenthümliche Widmung der Kräfte nothwendig iſt, — wird eine Beſchränkung ſeiner Rechte darin finden, wenn die erſte Anſtellung, nicht mehr wie ehemals, blos aus Rückſichten für die Geburt oder nach den Einflüſſen der Verwandſchaft oder der Willkür überhaupt, ſondern in der Regel, nach rechtlichen und billigen Geſetzen ſtatt findet, ſo wie dieß in wohlorganiſirten Staaten, aus denſelben und ähnlichen Gründen, in allen übrigen Zweigen des Staatsdienſtes längſt ſtatt findet. —

Es liegt daher im Intereſſe des Monarchen ſelbſt, daß zum Eigenen und des Staats Beſten, die Anſtellung zum Befehlshaber, nur nach der Befähigung dazu, und der freien Concurrenz wegen, nach Geſetzen geſchehe, die Niemand zu übertreten im Stande iſt.

So klar dieß an ſich iſt, ſo erhebt ſich doch gegen ſolche Anordnungen, hinſichtlich der Anſtellung und Beſetzung der Befehlsſtellen, blos nach anerkannter Befähigung, die Stimme des Eigennutzes Mancher, welche noch im Nebel früherer Verhältniſſe befangen, unſere Zeit verkennen. Sie erblicken darin eine Unbilligkeit, daß ihre Söhne gleiches Recht mit andern theilen ſollen, ſie wollen Vorrechte für dieſelben, wenigſtens noch im Kriegsſtande, da ſie dieſelben anderwärts verloren haben. — Diejenigen, welche dieſes fordern, ſind gewöhnlich noch von den Ideen früherer Zeit erfüllt, und kennen und achten im Geiſte jener Zeit, den Kriegsſtand ſo wenig, daß ſie ihn nur für eine Verſorgungsanſtalt der jüngern Söhne und überhaupt aller derjenigen halten, welche ſonſt nirgends unterzubringen ſind. Dieſe Zeiten ſind aber vorüber und da ſolche Vorrechte nur zum

Nachtheil des Kriegsſtands und zum Nachtheile des Regenten und des Staats überhaupt, beſtehen würden, ſo können ſie nicht weiter beſtehen.

Uebrigens darf man ſich auch hier nicht vom erſten Anblicke der Sache täuſchen laſſen. Dadurch, daß alle Klaſſen gleiches Recht auf die Anſtellung haben, ſind die Verhältniſſe noch nicht gleich, um wirklich dazu zu gelangen; denn die Wege, welche ein junger Menſch aus den höhern Ständen, bis dahin zurückzulegen hat, wo er jenes Recht in Anſpruch nimmt, ſind unendlich kürzer, als jene, die der Jüngling aus den untern Ständen, dahin zurücklegen muß; die Forderungen, welche an die Candidaten gemacht werden müſſen, ſind von der Art, daß der Sohn der höhern Stände, ſchon von Hauſe aus, unendliche Vortheile beſitzt, gegen den, der ſich aus den Sitten und Verhältniſſen der niedern Stände, bis dahin emporarbeiten muß, wo Gleichheit der Concurrenz eintritt. Daher wird nur das wirkliche Talent, nur wirklich überwiegende Fähigkeiten, werden die Jünglinge aus den niedern Ständen dahin bringen, mit denen der höhern Stände wirklich zu concuriren, und wenn in den Detailverhandlungen, die bey ſolchen Conkurſen ſtatt finden müſſen, auch aller Nepotismus ausgeſchloſſen werden könnte, was doch nie gänzlich der Fall ſeyn wird, ſo werden es im Verhältniſſe zum Ganzen, doch nur beſondere Talente ſeyn, welche hiebei gewinnen, und dieß fordert das Beſte des Standes und des Staats. Die Zahl dieſer, von der Natur beſonders Begünſtigten wird im Verhältniſſe zu den übrigen, in der Regel nur ſehr klein ſeyn, daher iſt auch der Verluſt, den Jene dadurch erleiden, nur klein, aber der Vortheil für das Ganze iſt groß, wenn ſolch ein ausgezeichnetes Talent, an den gehörigen Platz kömmt, weil ſolch ein Talent, allein oft Tauſende aufwiegt. —

Daraus geht hervor, daß wenn auch rechtlich, einem Jeden im Volke, der Weg zur Befehlshaberſchaft offen ſtehe, doch in der That, dieſelbe im Allgemeinen, ſtets aus den höhern Ständen hervorgehen könne und werde, zwar nicht mehr aus demſelben Grunde, wie ehemals, ſondern weil ſie, der Natur der Verhältniſſe nach, am meiſten die Mittel beſitzen, die Gebildeteren zu ſeyn und es größtentheils wirklich ſind. Es handelt ſich alſo nicht darum, die Söhne der höheren Stände vom Kriegs-

befehle auszuſchließen, ſondern darum, einer Seits, Allen ihr natürliches Recht zu ſichern, andern Seits, Jene zu zwingen, diejenige Bildung zu verlangen, die zum Beſten des Staats, auch im Heere ſtatt finden muß.

Und ſo werden alſo, bei allen Maaßregeln, die nöthige Befähigung unpartheiiſch zu ermitteln, dennoch meiſtens die Söhne der höhern Stände, an die Spitze der Heere treten, was auch im Allgemeinen, nicht anders, als vortheilhaft ſeyn kann, denn dieß wird ſelbſt jetzt noch, auf die Kriegszucht günſtig einwirken und eine Analogie in den Verhältniſſen des Heeres und des Staats erzeugen, welche nur zu deſſen Vortheil ſeyn kann, und der Adel wird um ſo weniger Urſache zu klagen haben, als man, neben der Anerkennung des Rechts, daß ein Jeder zu allen Ehren und Würden gelangen könne, auch nur für billig erkennen wird, daß man bei entſprechender und gleicher Befähigung, dem Namen den Vorzug gebe, an den ſich hiſtoriſche Erinnerungen knüpfen, welche der Staat ſtets ehren muß.

Eine ſolche freie Concurrenz iſt daher das erſte, ſie iſt aber nicht das einzige Mittel, die kriegeriſchen Talente herbeizuziehen.

Es iſt das Eigenthümliche der Mittelmäßigkeit, gewöhnlich damit zufrieden zu ſeyn, wenn ſie nur ihren Unterhalt und Befriedigung ihrer Bedürfniſſe findet, ohne ſich darum zu bekümmern, ob ſie dafür etwas leiſtet oder nicht. Iſt ſie auch mit Ehrgeiz gepaart, und ſucht ſie daher auch äußern Glanz zu gewinnen, ſo iſt es ihr dabei doch in der Regel gleichgültig, ob derſelbe mit wahrer Ehre vereint oder an wahres Verdienſt geknüpft iſt, oder nicht. —

Das Talent hingegen, wenn es die gehörige ſittliche Grundlage beſitzt, will wirken und ſchaffen, und findet in dieſer Wirkſamkeit ſeinen vorzüglichſten Lohn — und trachtet es auch nach Glanz und Ehre, ſo ſucht es dieſelben doch nie anders, als zum Lohn ſeiner Verdienſte. Das wahre Talent wird daher nie von eitler Ehre allein angezogen, und das wirkſamſte Mittel es hervorzurufen, beſteht darin, ihm Wirkſamkeit zu ſichern.

Da ſich nun im Frieden, die Heere im Zuſtande der Ruhe befinden, in welchem ihre eigentliche Wirkſamkeit gehemmt iſt,

ſo iſt dieß auch gewöhnlich, eine von den Haupturſachen, warum im Frieden, die ſich entwickelnden Talente, lieber den übrigen Zweigen des Staatsdienſtes und der Induſtrie widmen, als dem Kriegsſtande. Will man aber dennoch ſolche Kräfte anziehen und feſthalten, ſo beſteht in dieſer Beziehung, das entſprechendſte Mittel darin, an die Befehlshaber, Forderungen zu ſtellen, welche auch das Talent anſprechen und ihnen Wirkſamkeit, zweckmäßige Beſchäftigung und Verwendung, auch während des Friedens zu ſichern. —

Ehemals beſtanden Verhältniſſe, welche dieß nicht begünſtigten; überhaupt nahm das Heer ſchon eine ganz andere Stelle im Staate ein, als jetzt; daſſelbe ſollte nichts anders als eine Kriegsmaſchine ſeyn, deren Intereſſen man vielmehr von denen des Volkes zu trennen ſuchte, als daß man im Sinne gehabt hätte, es zu einer Bildungsanſtalt deſſelben zu machen. Ferner beſtand die Maſſe der Soldaten aus Leuten, die ſich auf Lebensdauer dem Stande ergeben hatten, und daher mangelte es einerſeits, nicht an Zeit zum Unterrichte, andrerſeits war, wie ſchon oben entwickelt wurde, nach dem ganzen Standpunkte jener Zeit, wenn man die Linientruppen und vorzüglich die Infanterie im Auge hat, außer einem gewiſſen Gleichklang in den mechaniſchen Handgriffen und Bewegungen, wenig auf den Krieg bezügliches zu erlernen, und ſo blieb im Ganzen, viele Zeit übrig, obwohl man durch die Art, wie man die Leute abrichtete, länger brauchte, als wenn man ſie auf menſchliche Weiſe unterrichtet hätte, wie dieß jetzt geſchieht. Nun kam man aber bald, zu der, an und für ſich, allerdings richtigen Erkenntniß, daß man den Soldaten beſchäftigen müſſe, wenn er, der ohnehin nicht aus den ſittlichſten und fleißigſten Gliedern des Landes und Auslandes hervorging, nicht noch mehr ausarten ſollte, und ſo blieb kein anderes Mittel übrig, als zu dieſem Zwecke Beſchäftigungen zu erfinden. — Aus dieſer Zeit, wo die Beſchäftigungen für den Soldaten erfunden werden mußten, ſtammen nun die unnützen Handgriffe die künſtlichen Evolutionen, die im Kriege keine Anwendung finden, ſo wie das ganze Syſtem der vielen Geſchäfte der kleinſten Art, vorzüglich aber die Art und Weiſe, wie ſie vollführt werden mußten, um Zeit und Mühe zu koſten, ohne den Geiſt anzuregen, — wovon man noch jetzt, hie und da, Ueberreſte in man-

chen Exerzierreglements, im Unterrichtswesen und im Dienſtgange erblickt. —

Von einem Stande, deſſen Beſchäftigung auf dieſe Art geregelt war, in welcher Trill- und Putzkünſte für das Wichtigſte galten — und der über Vieles, was den übrigen Menſchen heilig und groß ſchien, die entgegengeſetzteſte Anſicht zeigte, von einem ſolchen Stande, konnten die Talente nicht angezogen werden, und wenn ſie ſich demungeachtet in demſelben zeigten, ſo geſchah es nur, weil ſie zufällig, mit vornehmer Abkunft verbunden oder von irgend einem Geſchicke, dahin verbannt wurden.

Aber ſolche Verhältniſſe beſtehen nicht mehr, das Heer iſt nicht mehr eine ſolche, vom Volke abgeſonderte, ſich im Frieden auf eine eigenthümliche, fremdartige Weiſe ausbildende Kaſte; es iſt daſſelbe nunmehr nicht nur eine Anſtalt, in der ſich der größtmöglichſte Theil des Volkes diejenige kriegeriſche Bildung eigen machen ſoll, die nöthig iſt, den kriegeriſchen Geiſt zu erzeugen und zu erhalten, von dem einſt in Verbindung mit der erworbenen Waffenfertigkeit und Bildung der Rahmen, die Wohlfahrt oder die Erhaltung des Staats abhängen wird, ſondern überhaupt eine Anſtalt, in der das Volk, zur Erkenntniß ſeines Verhältniſſes und ſeiner Verpflichtung gegen den Staat, und zur praktiſchen Einſicht, von dem Werthe der Einheit und der Ordnung gebracht wird. —

Dadurch haben die Befehligenden, als beſtändige Lehrer des Volks, deren ſtets wechſelnde Schülerzahl nie endet, und ſie eher zu viel, als zu wenig in Anſpruch nimmt, eine dauernde und würdige Beſchäftigung, wenn dieſelbe nicht im Sinne jener oben bezeichneten, frühern Epoche, ſondern zweckmäßig und würdig angeordnet iſt. Aber nicht blos in der Zurichtung des Stoffes beſteht, ihre Wirkſamkeit, ſondern der eben ſo wichtige, zweite Theil derſelben beſteht in der eigenen, theils wiſſenſchaftlichen, theils praktiſchen Ausbildung.

Die Kriegskunſt und das ganze Kriegsweſen hat, in Uebereinſtimmung mit allen übrigen Zweigen des Wiſſens und Könnens, wie ſchon oben angedeutet wurde, eine Stellung erhalten, der im Allgemeinen, nur eine gänzliche Widmung der Kräfte entſprechen kann, und ſo kann es dem Kriegskünſtler in dieſer doppelten Beſchäftigung mit ſich ſelbſt und ſeiner Ausbildung, und

mit der Bildung des Stoffes, nicht an Beſchäftigung ſein ganzes Leben hindurch fehlen, denn es handelt ſich, wie ſchon erwähnt, nicht blos um die Aneignung einiger techniſcher Fertigkeiten oder einiger Kenntniſſe des Kopfes, ſondern um eine möglichſt allſeitige, moraliſche und intellektuelle Bildung, um die Entwicklung eines kriegeriſchen Charakters. —

Dieſe Beſchäftigung und Bildung muß aber hervortreten, ſie muß ſich dem Volke, theils durch die allgemeine Bildung der Befehlshaber überhaupt, theils durch Maaßregeln, welche auf die Forderung einer ſolchen Bildung hinweiſen, theils in regelmäßig ſtatt findenden, großartigen Kriegsübungen zeigen, damit es wirklich zur Anſchauung davon gelange; denn, wenn man auch jezt noch, ſelbſt den Offizier, das ganze Jahr hindurch, nichts als kleinliche Trillkünſte üben, nur mit Unluſt und nothdürftig — nach dem ältern, und in dieſer Hinſicht ganz richtigen Sprachgebrauche — ſein Metier treiben ſieht, wenn man nirgends höhere Anforderungen an denſelben wahrnimmt u. ſ. w. da können freilich weder beim Volke, große Achtung vor dem Weſen und Treiben des Standes erzeugt, noch Talente angezogen werden! —

Iſt auf ſolche Weiſe, dem Kriegskünſtlerthume, außer ſeiner hohen Beſtimmung im Kriege, auch noch eine, die glückliche Erfüllung jener Beſtimmung und die öffentliche Erziehung des Volks, bezweckende Beſchäftigung, im Frieden beigeſellt, ſo führt, im Allgemeinen, ſolch innerer Werth, ohnehin ſchon auch die äußere Anerkennung nach ſich und ſo bleibt nur wenig mehr zu äußern übrig, hinſichtlich des dritten Mittels, Talente anzuziehen, welches darin beſtehen ſoll, den Kriegskünſtlern eine würdige Stellung unter den Dienern des Staats einzuräumen.

Es kann ſich auf unſerm Standpunkte der Civiliſation nicht mehr darum handeln, jene frühere, ſchroffe Abſonderung der Stände erhalten oder die ſtarren Anmaßungen derſelben, wieder beleben zu wollen, wie ſie einſt beſtanden haben, als das allgemeine Intereſſe des Ganzen, gleichſam in dem, der abgeſonderten Stände untergegangen war; aber obwohl ſich das Verhältniß der Stände zum Ganzen, gänzlich verändert hat, ſo kann es ſich doch auch nicht darum handeln, Verhältniſſe verläugnen oder verſchwin-

den laſſen zu wollen, die von der eigenthümlichen, innern Verſchiedenheit der Stände unzertrennlich ſind. — In den verſchiedenen Verhältniſſen des Staatslebens, ſo wie im geſellſchaftlichen Leben überhaupt, giebt es eine Menge Fälle, in denen die verſchiedenen Stände oder Glieder derſelben, neben einander auftreten, und wobei es ſich um die Beſtimmung eines Rangverhältniſſes derſelben handelt. —

Es bedürfte vielleicht manchmal, keiner Beſtimmungen hierüber, wo ſich nur Perſonen begegnen, die auf gleicher Höhe der Bildung ſtehen, und bei welchen wechſelſeitige Bekanntſchaft, ein inneres Rangverhältniß feſtſetzt, dem ſich das Aeußere anfügt, aber im Allgemeinen, bedarf es ſtets einer Beſtimmung des Ranges, und in dieſer Beziehung, nicht um Anmaßungen zu begründen, welche nicht mehr beſtehen können, entſteht die Frage, welchen Rang der Kriegsſtand, unter den verſchiedenen Klaſſen der Staatsdiener einnehmen ſoll.

Dieſe Frage iſt hiſtoriſch leicht zu beantworten. Der Krieger iſt von jeher, an der Spitze der Geſellſchaft geſtanden; in den frühſten Zeiten, weil er die Gewalt repräſentirend, oben, den Fürſten zunächſt, ſtehen mußte und ſpäter, ſogar in der Zeit, wo die Heere im Staate, keineswegs die würdigſte Stelle einnahmen, gewann er den Vorrang, vor den übrigen Zweigen des Staatsdienſtes, weil die Befehlshaber faſt ausſchließlich aus dem Adel hervorgiengen, der die erſte Stelle unter den politiſchen Elementen des Staats einnahm, und auf dieſen Grund, ſtützten ſich auch die meiſten äußern Vorzüge, welche im verfloſſenen Jahrhunderte, dem Stande zu Theil wurden.

Aber eben dieſes Umſtandes wegen, weil ſich dieſe Vorrechte und dieſer Vorrang, in der uns zunächſt angehenden Zeit, auf die Vorrechte des Adels gründeten, dieſer Letztere ſelbſt aber, jene Vorrechte, in einem großen Theile von Europa, nicht mehr, oder wenigſtens nicht mehr wie ehemals beſitzt, ſo hat dieß hie und da die Anſicht erzeugt, daß man auch dem Kriegsſtande alle ſeine Prärogative entziehen müſſe und könne.

Dabei wird aber einer Seits vergeſſen, daß, wenn ſich im verfloſſenen Jahrhunderte, die Verhältniſſe in der Art geſtalteten, daß die Rangverhältniſſe des Kriegsſtandes, durch die des Adels bedingt wurden, umgekehrt, dieſer Adel ſelbſt, aus dem

Kriegsſtande früherer Zeiten hervorgegangen iſt; daß derſelbe in den Jahrhunderten weiter hinaufzählt, als der älteſte Adel in Europa; daß der Schild des Kriegers, die Wiege unſerer Fürſten war, und daß der Kriegsſtand, wirklich und immerwährend das iſt, was der heutige Adel, häufig nur in ſeinen Ahnen geweſen iſt. Daher braucht auch dieſer Stand, zur Beſtimmung ſeines Ranges, nicht erſt Gründe aus der Vergangenheit zu borgen, ſo lange man denſelben, nach der Wichtigkeit und dem Werthe ſeiner Leiſtungen bemeſſen wird.

Wenn man erwägt: Daß die ſtändigen Glieder des Heers im Frieden, ihre Kräfte, theils der kriegeriſchen Volksbildung widmend, in der edelſten Sphäre des Lehrſtandes, wirkſam erſcheinen, theils ſich der eigenen Bildung hingebend, die Mittel bereiten, auf welcher einſt die Erhaltung und Unabhängigkeit des Staats, in letzter Inſtanz beruht; daß ſie nicht mehr, wie ehemals, blos die Anführer einer, dem Volke ſogar feindlich entgegentretenden Kaſte, ſondern gleichſam die, unmittelbar, im Dienſte des Regenten ſtehenden Repräſentanten der Kriegsbildung des Volkes ſind; daß der Kriegsſtand im Kriege, nicht blos körperlich und nicht blos mit den Verſtandeskräften dient, wie ein Theil der gewöhnlichen Arbeiter im Staatsdienſte, ſondern, daß in ihm, der ganze Menſch in Anſpruch genommen wird; daß er bei ſeiner Dienſtleiſtung, alle Verhältniſſe des geſelligen Lebens und des menſchlichen Vereins, daß er Geſundheit und Leben, nicht wie jeder Andere, nur im allmähligen Dienſte opfert, ſondern, daß er daſſelbe, im vollen Bewußtſeyn der Gefahr, ihr offen entgegen trägt, um damit die höchſten Intereſſen des Staats zu verfechten, und daß er unter ſolchen Umſtänden wo es die edelſten Güter des Lebens koſtet, in der Ausübung ſeiner eigentlichen Standesfunktion, mit ſeinem Leibe, zum Schutze aller übrigen Glieder und Diener des Staats, vor denſelben ſteht, ſo wird ihm hoffentlich, auch bei minder wichtigen Gelegenheiten und bei'm Zuſammentreffen mit andern Ständen, und in öffentlichen Verhandlungen, dieſes Voranſtehen, nicht beſtritten werden können. —

Wer dort, wo der Tod ſeine Looſe wirft, zum Schutze der Uebrigen, vor ihnen ſteht, verdient wohl auch bei Feſten und

Verſammlungen, vor ihnen zu ſtehen. — Daraus folgt zwar nicht, daß der angehende Unterlieutenant, vor dem Präſidenten der erſten Landesſtellen, den Vortritt haben ſoll, wie dieß ehemals der Fall war, aber daß doch überhaupt, ein, den Stand ehrendes, würdiges und nicht ein entgegengeſeztes Rangverhältniß ſtatt finden müſſe, wenn anders, Fürſt und Volk, ſich in dieſem Stande, ſelbſt ehren wollen. —

Aber noch wichtiger, als dieſes äußere Rangverhältniß der Militärs, iſt die Feſtſtellung ihrer rechtlichen Beziehungen im Staate, denn wenn ſie, in dieſem Verhältniſſe gegen alle übrigen Diener und Glieder des Staats zurückſtehen, dann kann auch jenes äuſſere Rangverhältniß, unmöglich ein wirkſames Mittel ſeyn, die Talente anzuziehen; ein Verhältniß, in deſſen Unterſuchung übrigens, hier nicht näher eingegangen werden kann. —

Nachdem im Allgemeinen, die Mittel beleuchtet wurden, welche zu ergreifen ſind, um die nöthigen, geiſtigen Kräfte in's Heer zu ziehen, ſo iſt nun näher zu erörtern, wie die Jünger des Kriegskünſtlerthum's, ihre Laufbahn beginnen ſollen und welche Maaßregeln überhaupt, hinſichtlich der Anſtellung der Befehligenden, zu nehmen ſeyen. —

Wenn man erwägt: Daß Freiheit der Concurrenz nur dadurch in Wahrheit hervortrete, wenn einem Jeden, der Punkt zugänglich iſt, wo die Auswahl ſtatt findet; — daß ein jeder, welcher Befehlshaber werden will, die Verhältniſſe und Pflichten des Standes im Allgemeinen, insbeſondere die innern, Beweggründe der Untergebenen kennen, und überhaupt zuerſt gehorchen lernen ſoll, vor er Befehlshaber werde; — daß es dafür keine andere, als eine praktiſche Schule geben könne, welche am natürlichſten, der Dienſt in der Truppe ſelbſt bildet; — daß, wenn die Anſtellung nur nach Befähigung ſtatt finden ſoll, eine ernſte und gründliche Prüfung dieſer Befähigung, ſtatt finden müſſe, und daß ſich dieſelbe, nicht blos auf die äußern, körperlichen Eigenſchaften, noch auf einige Kenntniſſe des Kopfes, ſondern auf die ganze Perſönlichkeit, ausdehnen muß, was natürlich nur ſtatt finden kann, wenn man volle Gelegenheit hat, die Betheiligten in allen Beziehungen, kennen zu lernen; — daß dieſes Kennenlernen nothwendig ſtatt finden muß, vor der Betreffende, be-

reits Befehlshaber geworden iſt, weil ſonſt der Dienſt darunter leidet, und zwar um ſo mehr, wenn man ihn zu ſpät kennen lernend, aus verſchiedenen Rückſichten, ſodann nicht mehr entfernen will oder kann, und weil, wenn man ihn ſodann entfernt, derſelbe, um ſo mehr ſelbſt darunter leidet, als es einem Jeden ſchwieriger wird, ſein Fortkommen in andern Verhältniſſen zu finden, wenn er erſt aus einer höhern Stelle des Kriegsſtandes entfernt wird; — daß es in der Befehlsleiter keine Stufen giebt, noch geben ſoll, welche ohne eine entſprechende, verhältnißmäßige Wichtigkeit ſind, und welche man, ſolchen angehenden Befehligenden, ohne Nachtheil für den Dienſt oder für ihre eigene Ausbildung, ſogleich einräumen könnte, denn die untern Stufen der Unteroffiziere ſind nur weniger glänzend und anziehend, aber im Organismus des Ganzen, keineswegs weniger nothwendig oder wichtig, als andere Offiziersſtellen in der Compagnie; — daß bei dergleichen Berechtigung aller Glieder des Staats, kein politiſcher Grund mehr vorhanden iſt, daß irgend Jemand, ſogleich eine höhere Stufe einnehme, vor er die untere zurückgelegt hat; was natürlich anders war, als der Adel, auf ſein politiſches Verhältniß im Staate gegründet, nicht in die unterſten Stufen eintreten mochte, ſondern als dafür, der Anfangspunkt, willkürlich, gleich in der Mitte der Befehligenden der Compagnie, beim Fähnrich oder Lieutenant beſtimmt wurde; — erwägt man alle dieſe Gründe, ſo zeigt ſich, daß denſelben nur dadurch, völlig, am natürlichſten und einfachſten entſprochen werde, wenn alle Diejenigen, welche ſich dem Künſtlerthume widmen wollen, in der unterſten Stufe in's Heer treten, und nur von dort aus, auf der Befehlsleiter hinan ſteigen.

Dieß erſcheint als das Prinzip, welches ſich aus dem Weſen der hier einwirkenden Verhältniſſe entwickelt, wonach alſo die Unteroffiziere, aus denjenigen Soldaten, welche die gehörige Befähigung nachweiſen, und die Offiziere, aus den Unteroffizieren hervorgehen würden, ſo wie jezt die Staatsoffiziere, aus den Subalternoffizieren hervorgehen. —

Die Unteroffiziere ſollten demnach, in der Regel die Candidaten für die Offiziersſtellen bilden; allein mancherlei Einwürfe ſetzen ſich der Verwirklichung dieſen Prinzips entgegen, welche daher vorurtheilslos betrachtet werden ſollen.

Vielleicht möchte ſich, ſogleich, als erſter Einwurf vernehmen laſſen, daß unſere Unteroffiziere, im Allgemeinen, keineswegs die nöthige Bildung beſitzen, um die Candidaten für die Offiziersſtellen zu bilden, allein dieſer Einwurf fällt ſogleich von ſelbſt, wenn man bedenkt, welche gänzliche Veränderung eintreten würde, ſobald das Prinzip anerkannt und verwirklicht werden würde, indem ſodann die Unteroffiziersſtellen, eben durch dieſe Offizierskandidaten, alſo in der Regel, durch Leute von Bildung, angefüllt würden, wie dieß jezt nur ausnahmsweiſe der Fall iſt.

Daß unſere gegenwärtigen Unteroffiziere, im Allgemeinen, keine ſolchen Offizierskandidaten vorſtellen, kommt alſo ganz einfach daher, weil man die dazu nöthige Bildung gar nicht von ihnen verlangt, weil ihnen dieſelbe, in der Regel, nichts nützen, ihre Stellung häufig, dadurch nur um ſo drückender erſcheinen würde, als ihnen dennoch Bevorrechtete, auf andern Wegen, vorgezogen werden würden, und eben deswegen, wird in den meiſten Heeren, ſelbſt von Oben herab, dieſe höhere Bildung der Unteroffiziere vernachläßigt, weil ſie, im Frieden wenigſtens, keinen Zweck und keine Belohnung zeigt, ein Verhältniß, welches aber vorzüglich zu beachten iſt, weil man bei Ausbruch eines Kriegs und während deſſelben, alſo gerade, wann es darauf ankommt, ſtets gezwungen iſt, den größern Abgang, unter den Unteroffizieren, Regimentskadeten und Individuen dieſer Art zu ſuchen.

Dabei iſt ferner zu bemerken, daß dieſes Verhältniß, daß die Offiziere auf andern Wegen, als auf dem, von Unten auf, in's Heer kommen, zugleich die Haupturſache iſt, warum es in den Heeren, an den geeigneten Individuen, ſelbſt zu den Unteroffiziersſtellen fehlt — ein Mangel, über welchen faſt allenthalben geklagt wird.

Wenn man nämlich einerſeits bedenkt, welche Veränderungen ſich in unſern ſocialen Verhältniſſen ergeben haben, daß ein Jeder, welcher die Befähigung nachweiſet, gleichen Anſpruch auf alle Stellen und Ehren im Staatsdienſte beſitzt, ſo iſt es ſehr natürlich, daß ein Jeder, welcher dieſe Befähigung wirklich beſitzt oder zu beſitzen meint, dieſes Recht, auch für ſich in Anſpruch nimmt, und zwar um ſo mehr, als es ihm, nur bei einiger Bildung, vielleicht möglich iſt, Obere zu erblicken, die keineswegs mehr Bildung beſitzen, als er. —

Und man ſtellt in dieſer Hinſicht, ein merkwürdiges Verlangen an dieſe Unteroffiziere; während man einer Seits, von ihnen, ein nicht gewöhnliches Maaß von Ehrgeiz verlangt, nämlich, ein ſtets vollkommenerer Unteroffizier zu werden; im beſchwerlichſten Dienſte nie zu ermüden; ſelbſt das unmöglich ſcheinende, möglich zu machen; in Allem ein Muſter zu ſeyn; den Offizier in jedem Augenblick erſetzen zu können und vielleicht, manchmal mehr zu leiſten, als mancher ihrer Vorgeſetzten, — fordert man zugleich, andern Seits, daß ſie nicht daran denken ſollen, für dieſe Leiſtungen, einen Lohn zu erringen und mit der Zeit eine Stelle einnehmen zu wollen, die ſie ſo oft im wirklichen Dienſte einnehmen müſſen. —

Wer das für möglich hält, daß man ſeinen Ehrgeiz auf der einen Seite, ſo hoch ſpannen und auf der andern, ſo eng begränzen, oder überhaupt nach dem Belieben Anderer beſchränken könne, der hat entweder ſelbſt keinen Ehrgeiz, oder er beſitzt eine ſolche Doſis von Ehrſucht, daß er nicht mehr begreift, wie Andere ein ähnliches Streben beſitzen können. — Wenn man nun überdieß bedenkt, daß, obwohl in einigen Dienſten, bereits viel für die Unteroffiziere geſchehen iſt, dieſelben dennoch, in vielen andern Heeren, häufig noch, jetzt behandelt werden, wie es ehemals, bei ſehr verſchiedenen Verhältniſſen der Fall war, daß ſie, in vielen Dienſten, noch mit dem, trotz der allgemeinen Kriegsdienſtpflicht, meiſtens noch, vorzugsweiſe, nur aus den niederſten Klaſſen hervorgehenden Soldaten, in einem Bette ſchlafen müſſen; daß ſie noch in mehreren Dienſten, mit dem Worte „Er" angeredet werden, was man jetzt meiſtens nur mehr gegen Dienſtboten hört; daß ſie vielleicht, noch manchmal die Rollen ſpielen müſſen, welche ihnen, wie das Niblinger Reglement ſagt, im Ordonanzdienſte zugemuthet werden; daß es noch hie und da, Commandeurs und Adjutanten gibt, welche den Glaubensartikel der ältern Zeit üben, „daß die Unteroffiziere cujonirt werden müſſen; wenn ſie es ſind, denen man, wie ſich ein Glied dieſer achtbaren Klaſſe ſelbſt, ſehr richtig ausſpricht *), „einer Seits die Begünſtigung des gemei-

*) Im März-Heft des Journal des sciences militaires. 1829.

nen Soldaten, und anderen Seits, die Achtung der Offiziere verſagt; von denen man keine Rechte kennt, während ſich ihre Pflichten mit jedem Tage vermehren; auf welchen alle Laſten der Befehlsführung haften, ohne ihre Prärogative zu genießen; die in der beſtändigen Reibung, zwiſchen nachſichtsloſen Obern und widerſpenſtigen Soldaten, die ſchwierigſte, mühvollſte Stelle einnehmen, die unerträglich wird, wenn kein Ende, keine Beſſerung ſichtbar iſt;" — dann, darf man ſich nicht wundern, wenn ſich für dieſe Stellen, welche ſo wichtig ſind, weil ſie unmittelbar auf den Soldaten einwirken, nicht allenthalben, diejenigen Individuen in hinlänglicher Zahl finden, wie es nothwendig wäre und daß dieſelben, lieber anderwärts, im Staatsdienſte oder in den verſchiedenen Zweigen der Induſtrie unterzukommen ſuchen, als ſolch ein Loos, ohne Ausſicht auf Beſſerung, das ganze Leben hindurch zu erdulden, und daß man hie und da, nur Ausnahmsweiſe, vielleicht, weil auch in andern Zweigen Stillſtand eingetreten iſt, mehr ſolche Individuen trifft, die ihr Heil, wenigſtens auf eine Capitulationszeit verſuchen.

Wenn aber auch, durch eine große Veränderung in allen dieſen Verhältniſſen und durch die nöthigen Maaßregeln für ihre Bildung, die Unteroffiziere, die nöthige Qualifikation erlangen würden, ſo, daß in der Regel, aus ihnen die Offiziere hervorgehen könnten, ſo würden ſich doch, noch einige andere Einwürfe erheben.

Der bedeutendſte derſelben beſteht darin, daß, wenn auf eine ſolche Weiſe, alle Unteroffiziere zu Offizierskandidaten werden, das Vorrücken zum Offiziere, nur ſehr langſam vor ſich gehen könnte und, daß dadurch, zu alte höhere Befehlshaber erzielt würden. — Dagegen läßt ſich jedoch erwiedern, daß es nicht an Mitteln fehle, Bewegung in dieſe Klaſſe der Befehligenden zu bringen, wenn man nur dieſelben gehörig anwenden will.

Wenn Diejenigen, welche nicht nur keine genügenden Vorkenntniſſe in's Heer bringen und keine höhere Ausbildung zeigen, ſondern ſelbſt als Unteroffiziere nicht tadellos ſind, zeitig entfernt werden; wenn Diejenigen, welche, obwohl brave Unteroffiziere, doch, aus verſchiedenen Gründen, nicht zum Offiziere

tauglich ſind, in entſprechenden Civilſtellen, verſorgt werden *), ſo ſcheint dem Reſte, aus welchem ſtets die Würdigſten zum Offiziere vorrücken, eine beſtändige und hinlängliche Bewegung geſichert zu ſeyn.

---

*) Wenn man den Staat, als einen, nach den verſchiedenen Miniſterien zerſpalteten Körper betrachtet, und ſich das Heer, in einer völligen Abſonderung, von allen übrigen Staatsanſtalten denkt, ſo mag es fremdartig erſcheinen, daß man Individuen, welche eine zeitlang in dieſem Stande gedient haben, ſpäter, in einen andern verſetzen will; aber es gewinnt dieß Verhältniß ein ganz anderes Anſehen, wenn man den Staat, nicht aus drei oder vier, fremdartigen Theilen, ſondern als ein Ganzes beſtehend, betrachtet, deſſen Intereſſen im Ganzen, nur durch das Ineinandergreifen aller einzelnen Zweige, befördert werden kann. — Wenn man ferner, davon zurückkömmt, den Staat für nichts anders, als eine allgemeine Verſorgungs-Anſtalt anzuſehen, in welche jeder Verwaltungszweig berechtigt iſt, auf Koſten der Erwerbenden und Bezahlenden, möglichſt viele Menſchen unterzubringen; wenn man bedenkt, daß durch ſolch ein Verfahren, am Ende, der bezahlende Theil nicht mehr im Stande ſeyn wird, alle dieſe, blos an ihm zehrenden Glieder zu ernähren, und erwägt, daß es vielmehr Aufgabe aller Staatseinrichtungen iſt, die Zahl dieſer zu ernährenden Glieder, aufs nöthigſte zu beſchränken, ſo wird man leicht zur Einſicht gelangen, daß es ganz natürlich ſey, wenn man, weil im Heere nun einmal durchaus nur jugendliche Kräfte zu brauchen ſind, dieſe aber für den Civildienſt weniger oder nicht nothwendig ſind, die einfache Maaßregel ergreift, die Leute, ſo lang ſie die nöthigen, phyſiſchen Kräfte beſitzen, im Heere und ſobald dieſe im Abnehmen ſind, im Civil verwendet; ſtatt in beiden zugleich, blos junge Leute, von unten auf, dienen zu laſſen, oder aus den gewerbtreibenden Klaſſen herüberzuziehen, wodurch ſich die Zahl, der am Ende nicht mehr dienſtfähigen Penſioniſten, nothwendig verdoppeln und verdreifachen muß. —

Uebrigens muß hierbei bemerkt werden, daß ſolch ein Uebertreten der Unteroffiziere in's Civil, auch nur dann zu erwarten iſt, wenn dieſe Unteroffiziere, eine gewiſſe Bildung beſitzen und wo ſie, nicht bereits als völlig unfähige Greiſe, austreten; wie dieß in Preußen längſt erkannt und geübt wird.

Und wenn die Formation des Heeres, auf richtigen Grundſätzen beruht und wenn das Verhältniß der verſchiedenen Grade gegeneinander, gehörig bemeſſen iſt, daß z. B. ſtatt drei, nur zwei Lieutenants, auf einen Hauptmann kommen, wodurch die Zeit der Lieutenantſchaft, ſchon um ein volles Drittheil vermindert wird, und wenn die Regierungen, ſtatt durch alle Grade, bei einem ſtarren, körperlichen Aufrückungsſyſteme zu beharren, die nöthigen Mittel ergreifen, den Talenten ihre Bahn zu ſichern, ſo würden die höhern Befehlshaber, kaum zu alt werden, wenn ſie auch ſämmtlich auf der unterſten Stufe, zu dienen beginnen müßten; wofür ſich uns Beiſpiele, in manchem ausgezeichneten Generale, ſelbſt aus Zeiten zeigen, in welche alle hier einwirkenden Verhältniſſe, viel ungünſtiger waren. —

Im anhaltenden Frieden, würde freilich auch auf dieſe Weiſe, das Vorrücken langſam ſtatt finden, allein dieſem Verhältniſſe iſt nicht zu begegnen.

Der Friede, der Zuſtand der Ruhe, kann überhaupt nicht günſtig für einen Körper ſeyn, der für die Bewegung geſchaffen iſt, wie das Heer; doch folgt daraus keineswegs, daß man ihn deßwegen, während dieſes Zuſtandes der Ruhe, gänzlich vernachläßigen und dem Schlafe überlaſſen darf, ſondern es folgt vielmehr daraus, daß, je ſchwieriger derſelbe im Frieden brauchbar zu erhalten iſt, man um ſo mehr Sorgfalt darauf verwenden müſſe, in ihm wenigſtens ein gewiſſes Leben zu erhalten. —

Endlich wird man gegen die Durchführung des obigen Prinzips, vielleicht noch einwerfen: daß, ſolche junge Leute, wie dieſe Offiziers=Candidaten, nicht geeignet ſcheinen, den ältern Soldaten, als Befehlshaber gegenüber zu ſtehen und daß ſich insbeſondere, der Fall ereignen würde, daß ſelbſt die höchſten Unteroffiziersſtellen, die Feldwebel und Wachtmeiſter u. ſ. w., von ſolchen, bald zum Offizier vorrückenden, jungen Leuten, nur vorübergehend, beſetzt würden, was der bisherigen Stellung dieſer Unteroffiziere, in ihren Abtheilungen, als bejahrte und taktfeſte Dienſtleute, nicht entſpreche, und daß endlich, dieſen Leuten, wenn ſie die vollen Unteroffiziersdienſte verrichten müßten, nicht Zeit genug, zu ihrer höhern Ausbildung übrig bleiben würde. —

Was den erſten Theil dieſes Einwurfs betrift, ſo ſcheint es, wenigſtens keine größere Schwierigkeit darzubiethen, wenn die Unteroffiziere, jung, dagegen aber die, aus dieſen Unteroffizieren hervorgegangenen Offiziere, älter, und in allen Dienſt=Verhältniſſen unterrichtete Leute ſind, als wenn das Gegentheil ſtatt findet.

Was den zweiten Theil dieſes Einwurfs betrifft, daß nämlich, wenn alle Unteroffiziere zu Offiziers=Candidaten, und nach ihrer Qualifikation, in der Compagnie hinaufrücken würden, dem Befehlsverhältniſſe, wie es ſich bisher geſtaltet hat, vielleicht, eine bedeutende Veränderung drohe, weil ein, zum Offizier gebildeter und auf ein baldiges Aufrücken hoffender Unteroffizier, eine andere Individualität darbiethe, als der, auf ſeiner höchſten Stufe ſtehende, betagte Feldwebel, den man die Mutter der Compagzu nennen pflegt.

Dieſes zarte, eheliche Verhältniß der Feldwebel und Wachtmeiſter zu ihren Compagnie= und Schwadrons=Commandanten könnte dadurch allerdings, vielleicht eine Aenderung erleiden, es entſteht aber erſt die Frage, ob der Organismus des Befehlsverhältniſſes dadurch weſentlich leiden würde oder nicht.

In der Zeit, aus welcher die meiſten Grundformen unſerer jezigen Einrichtungen hervorgingen, war ſelbſt in dem, oft bis 400 Mann ſtarken Fähnlein, nach dem Hauptmanne, der Feldwebel, als der wichtigſte der Befehlsleute förmlich anerkannt,*) denn der Lieutenant, der nur vom Hauptmann dazu ernannt wurde, trat, ganz im Sinne ſeines Namens, durchaus nur in Funktion, wenn der Hauptmann abweſend war; der Fähnrich aber, befaßte ſich insbeſondere, nur mit der, damals geachteten Fahne, den mit ihrer Führung verbundenen Gebräuchen und mit ihrer Sicherheit, da man damals noch nicht ſo klug und ******** war, ſie während des Gefechtes, in den Quartieren zurückzulaſſen. —

---

*) In der erſten Auflage, von Fronspergers Werk, von 1555. Blatt XLIX. heißt es unter Andern: „Item er iſt auch dem Hauptmann vnd Fähndrich der fürnempſt, ob allen andern Bevelchsleuten vnder ſeinem Fähndlein Knecht, vnd hat ſein Ampt nit vom gemeynen Man, ſonder vom Herrn ꝛc.“

Der Feldwebel war nicht, wie der Führer, die Fouriere, gemeinen Weibel, Rottmeiſter u. ſ. w., blos von den gemeinen Soldaten gewählt, ſondern, wie der Hauptmann und Fähnrich, vom „Kriegsherrn“ dazu ernannt, mußte aber von dieſem, aus den Leuten genommen werden, welche von den Soldaten, oft, zu jenen Stellen oder zu Ambosaten gewählt worden waren, alſo deren beſonderes Vertrauen genoſſen, und aus dem Vertrauen der Untern und Obern hervorgehend, mußte wohl ſeine Stellung im Fähnlein, ſehr wichtig ſeyn; daher wurden ihm auch Diener gehalten und bezahlt, was beim Lieutenant nicht der Fall war und er erhielt monatlich vier Sölde, während der Lieutenant weniger, oder höchſtens eben ſo viel erhielt. —

Als nun ſpäter die Lieutenants, eine andere Stellung gewannen, nicht mehr von den Hauptleuten, ſondern von dem Fürſten, aus dem Adel ernannt wurden*) und ſo in dem, uns zunächſt berührenden Zeitabſchnitte, die Söhne der privilegirten Klaſſen, gleich Mitten in die Befehlsleiter hineingeſtellt wurden, erhoben ſie ſich in äußerer Ehre, weit über den, aus den Soldaten hervorgehenden Feldwebel, aber an innerer Wichtigkeit und Werth konnten ſie ihn, in der Compagnie, nicht aus ſeiner Stelle verdrängen, weil ſie, obwohl als Offizier eintretend, doch zugleich Rekruten, und alſo nicht im Stande waren, den Dienſt zu leiten. So iſt alſo des Feldwebels Wichtigkeit und Werth in der Compagnie hiſtoriſch, und in der Natur der Verhältniſſe, begründet. Der Hauptmann, konnte ſich hinſichtlich der Verwaltung der Compagnie, nicht auf jene jungen Herren verlaſſen, theils weil ſie vielleicht noch nichts vom Dienſte verſtanden, theils weil man damals, eben nicht Offizier wurde, um ſich mit den Leuten viel zu plagen oder gar, um zu Schreiben und Bücher zu führen; er war daher genöthigt, ſich ſtatt an jene, an den erſten Unteroffizier, den Feldwebel, zu halten, der nicht nur dieſe Geſchäfte beſſer verrichtete, ſondern den man auch, beſſer in der Zucht und Verantwortung halten konnte. —

*) Ludwig XIV. ſchuf im J. 1687 die Secondlieutenantsſtellen (die zwanzig Jahre früher, nur ein Jahr lang beſtanden hatten) und ernannte auf einmal neunhundert junge Edelleute zu Secondlieutenants.

Daß ſich auch ſpäter, dieß Verhältniß nicht änderte, war natürlich, weil die Lieutenants ſtets auf dieſe Art angeſtellt wurden und fand eine weitere Urſache, in der frühern Art der Bewirthſchaftung der Compagnie, von Seite der Hauptleute. Denn da hiebei, alle Leiſtungen der Compagnie, mehr oder minder in unmittelbarer Beziehung mit dem ſtanden, was der Hauptmann aus der Compagnie zog, ſo wäre es, weder dem Hauptmann erwünſcht geweſen, daß ſich die übrigen Offiziere, zu viel damit befaßten, noch war es dieſen daran gelegen, ſich darein zu miſchen. Daher zeigt ſich dieß Verhältniß, noch in voller Wirkſamkeit z B. in Rußland, wo noch die ältern Verhältniſſe der Bewirthſchaftung exiſtiren, und wo auch, in den Garden wenigſtens, die Lieutenants in der Regel, außer dem Exizieren, ſich ſo wenig um ihre Compagnie bekümmern, daß ſie oft kaum die Leute derſelben kennen ſollen. —

Wir ſehen aus dieſer Beleuchtung, daß ſich dieß Verhältniß des Feldwebels in der Compagnie, wegen welchem er vorzugsweiſe, ein lang dienender, betagter Mann, kurz ſolch ein „Befehlbuch" ſeyn mußte, wie ihn Schiller, in dem, für alle ältern militäriſchen Verhältniſſe, ſo klaſſiſchen, „Wallenſtein'ſchen Lager" nennt, — auf Verhältniſſe ſtützt, die im Allgemeinen nicht mehr beſtehen oder nicht mehr beſtehen ſollen. Denn wenn die Unterlieutenants, nicht mehr, nur Rekruten höhern Ranges ſind, wie dieß damals der Fall war, ſondern wenn ſie, aus den Unteroffizieren hervorgehen, alſo den ganzen Organismus des innern Dienſtes genau kennen und mit Leichtigkeit überſehen, ſo iſt klar, daß der Hauptmann, zum Theil in den Offizieren der Compagnie, ſeine natürlichſten und nächſten Stützen finden kann, und daß alſo ſodann auch die höhern Unteroffiziersſtellen, von ſolchen Offizierskandidaten verſehen werden können, wenn ſie auch nicht, ſo betagt und körperlich gerundet ſeyn ſollten, als dieſe Klaſſe bisher zu ſeyn pflegte. —

Man glaubte, in dieſe Details eingehen zu müſſen, um die Möglichkeit einer Anwendung des oben entwickelten Prinzips zu beweiſen, und man glaubt ſich hinlänglich für Jene erklärt zu haben, welche auch in ſolchen militäriſchen Details, dem Denkvermögen, ein Recht einräumen.

Was endlich den letzten Theil dieſes Einwurfes betrifft, ſo hängt das Gewicht deſſelben, durchaus, von Detailverhältniſſen

des Dienſtes und Unterrichts ab, und kann alſo, ohne einer Vorlage derſelben, nicht allgemein beurtheilt werden, dennoch iſt nicht zu verkennen, daß allerdings, im bisherigen Dienſtweſen, ein Hinderniß dieſer Art liegen könne. —

Wenn man nun, die zuerſt angegebenen wichtigen Gründe und die Einwürfe mit ihren Entgegnungen, vorurtheilslos betrachtet, ſo ſcheint es, daß das obige Prinzip, einſt ſeine volle Verwirklichung finden könne; allein es iſt nicht zu verkennen, daß bei den mancherlei Verhältniſſen, welche gegenwärtig noch, mehr oder minder hierauf einwirken, man genöthigt ſeyn werde, ſich nur auf eine Annäherung an jenes Prinzip, in der Art zu beſchränken, daß zwar Alle, welche Offiziere werden wollen oder ſollen, in der unterſten Stufe eintreten, und den Unteroffiziersgrad durchlaufen müſſen, daß aber dieſelben, von den Soldaten und Unteroffizieren, welche das Vorrücken zum Offizier, entweder nicht anſprechen können oder wollen, hinſichtlich ihres dienſtlichen Verhältniſſes und vorzüglich, hinſichtlich des Unterrichts, ausgeſchieden ſind, wie dieß z. B. in Preußen, mit den ſogenannten, auf Avantage Dienenden und den Portepee-Fähnrichen der Fall iſt, welche die Offizierskandidaten-Klaſſe bilden, und in welche jeder Soldat oder Unteroffizier gelangen kann, wenn er die nöthige Bildung beſitzt und die erforderlichen Kenntniſſe nachweiſet.

Auf einem ſolchen Wege, ſind, das Recht der freien Concurrenz und der Befähigung, die Mittel zur Bildung und Beurtheilung der Individuen geſichert, und zwar, dem obigen Prinzipe annähernd, auf dem einfachſten Wege, nämlich in der Truppe ſelbſt. —

Dieſe Unterſuchung über das Hervorgehen der Befehligenden und die Anſtellung als Offizier, kann aber nicht geſchloſſen werden, vor das beſondere Verhältniß, welches in dieſer Hinſicht, mit den, in den meiſten Staaten beſtehenden Militär-Erziehungsanſtalten ſtatt findet, näher betrachtet wurde. —

Die Errichtung dieſer Anſtalten fällt faſt allenthalben in jene Zeit, wo die Befehligenden ausſchließlich, aus den privilegirten Klaſſen hervorgiengen und wo weder in den öffentlichen Schulen

die nöthige Vorbildung, noch im Heere ſelbſt, die nöthige militäriſche Ausbildung gewonnen werden konnte. Sie wurden aber auch ferner, aus pädagogiſchen Gründen und vorzugsweiſe deswegen errichtet, um in ihnen, die Waiſen und Söhne der unbemittelten Offiziere zu erziehen, welche, aus mehrfachen Gründen, einer ſolchen Unterſtützung bedürfen.

Die erſtern Gründe ſind nun zwar, im gebildetern Theile von Europa, gänzlich, oder doch mehr oder minder verſchwunden, die Letztern hingegen, beſtehen auch gegenwärtig noch, und werden zum Theil immer beſtehen, ſo, daß trotz dieſer Veränderung in den obigen Verhältniſſen, dennoch, vom Geſichtspunkte der Erziehung aus, der Fortdauer ſolcher Anſtalten, nichts im Wege ſteht. Aber hinſichtlich der Art und Weiſe der Anſtellung der Zöglinge ſolcher Anſtalten, haben ſich die Verhältniſſe geändert.

So lange, als, wie bereits erwähnt wurde, weder in den öffentlichen Schulen, noch in der Truppe ſelbſt, die nöthige Bildung gewonnen werden konnte und überhaupt das Maas der wiſſenſchaftlichen Bildung in den Heeren, ziemlich gering war, war es wohl natürlich, daß, die Anſtellung im Heere, als eine unmittelbare Folge der Aufnahme und Erziehung, in einem ſolchen Inſtitute, betrachtet wurde, und zwar um ſo mehr, als damals größtentheils, auch jeder Andere, welcher ſich der Befehlshaberſchaft im Heere widmen wollte, oft ohne alle vorhergehende militäriſche Bildung, ſogleich als Offizier angeſtellt wurde, wenn er von Adel war, oder Vermögen oder Protektion beſaß. — Wo ſolche oder ähnliche Verhältniſſe noch heute beſtehen, iſt es daher auch jetzt noch natürlich, daß dieſe Erziehungsanſtalten, zugleich Anſtellungsanſtalten ſind, und daß die Zöglinge dieſer Inſtitute, unmittelbar, als Befehligende, im Heere angeſtellt werden; wo man aber zur Anerkennung jenes obigen Prinzips, oder wenigſtens einer ſolchen Annäherung an daſſelbe gelangt iſt, wie oben dargeſtellt wurde, dort hört dieß Verhältniß auf, natürlich zu ſeyn, und dort muß die Wohlthat der Erziehung, von einer unmittelbar damit verbundenen Anſtellung, ohne den Anforderungen der allgemeinen Concurrenz genügt zu haben, geſchieden werden; weil ſonſt dadurch Alles, was uns oben, zu jenem Prinzipe

führte, umgeſtoßen wird; weil vorzüglich dann, wenn die Zahl der, jährlich, aus den Anſtalten tretenden Zöglinge ſo groß iſt, daß ſie alle oder die meiſten der offenen Plätze im Heere abſorbiren, in den Truppen ſelbſt, die höhere Bildung der Unteroffiziere oder der Offizierkandidaten, Cadeten u. dgl., aus ſehr natürlichen Gründen, vernachläſſigt wird; was um ſo nachtheiliger iſt, als man doch bei jedem Kriege gezwungen iſt, zu denſelben, ſeine Zuflucht zu nehmen, und wo im Frieden, nicht für die nöthige Bildung in der Truppe geſorgt iſt, damit im Kriege der größere Abgang gehörig gedeckt werden kann, da müſſen natürlich die Offizier angeſtellt werden, wie man ſie eben bekommt; dieſelben rücken dann im folgenden Frieden, mit allen Uebrigen fort, und ſo bilden die Offiziercorps, ſtets, ein Amalgam der verſchiedenſten Bildungsſtufen, in welchem bald die Wiſſenſchaftlichkeit, bald der Mechanismus, das Uebergewicht erhält und dem ſtets alle innere Einheit mangeln muß; möglichſte Einheit in der Bildung der Offiziere iſt aber gewiß eben ſo nothwendig, als daß die Exerzitien nach einem Muſter geſchehen, und dieſe Einheit kann nur dadurch befördert werden, daß möglichſt alle Befehligenden, dieſelbe Schule durchlaufen, oder daß ſie wenigſtens, bei ihrer Anſtellung, denſelben Anforderungen entſprechen müſſen. —

Wenn man daher, allen dieſen Verhältniſſen, Folge leiſten will, ſo bleibt nichts anders übrig, als daß die Zöglinge ſolcher Anſtalten, ſobald ſie gewiſſe Jahre erreicht, oder ihre Curſe vollendet haben, denſelben Anforderungen entſprechen, welchen jeder andere Offizierskandidat entſprechen muß, und daß ſie alſo damit zufrieden ſind, vom Staate die Erziehung genoſſen zu haben und dadurch vielleicht beſſer als Andere ausgerüſtet zu ſeyn, den Anforderungen entſprechen zu können, welche an ſie, ſo wie an Diejenigen gemacht werden, welche vom Staate bis dahin keine Unterſtützung genoſſen haben.

Die wahre Wirkſamkeit ſolcher Anſtalten kann darunter nicht leiden, dieſelbe kann ſich im Gegentheile, nur um ſo mehr bewähren, denn leiſten ſie wirklich mehr, als Privaterziehung, ſo werden dieß, ihre Zöglinge, in den Concurſen der Offizierskandidaten, vor den dazu angeordneten, ſtändigen Prüfungscommiſſionen, und im Dienſte, ſtets beweiſen und den Uebrigen vorgezogen werden, — nur mit dem Unterſchiede, daß

ſich dieſer Vorzug, ſodann auf nichts anderes gründet, als weil ſie ihn wirklich vor Andern verdienen. —

Auf dieſe Weiſe, würden alſo alle Einwirkungen der Willkür enden und die Anſtellung zur Befehlshaberſchaft im Heerweſen, in das Geleiſe der Geſetzlichkeit übertreten, wie dieß in wohlorganiſirten Staaten, in den übrigen Zweigen des Staatsdienſtes, längſt der Fall iſt.

Auch in dieſen, wurden ehemals, ſo lange alle Verhältniſſe einfacher waren und ihnen leicht vorzuſtehen war, die Anſtellungen, nach freiem Ermeſſen der Machthaber ertheilt, ſo wie aber, mit zunehmender Entwicklung und Verwicklung der Verhältniſſe des Staatslebens, dieſe Einfachheit verſchwand, mußte auch allmählig dieſes willkürliche Beſetzen der Stellen verſchwinden, daher werden gegenwärtig, faſt in allen Zweigen des Staatsdienſtes, Kenntniſſe gefordert, deren Darlegung in öffentlichen Concurſen, zur Vorbedingniß jeder Anſtellung geworden iſt. —

Dieß hat, in einigen Staaten ausgenommen, bisher nur im Kriegsſtande nicht ſtatt gefunden, und derſelbe ward dadurch, gleichſam von den Regierungen ſelbſt, als derjenige bezeichnet, den ein Jeder zu betreten befähigt ſey, der anderwärts nicht unterzukommen im Stande iſt.

In einem gewiſſen, beſſern Sinne, iſt es wohl der Fall, weil die Anforderungen an den Krieger von anderer Art ſind, und weil man zum Kriege taugen kann, ohne zum Theologen, Arzt oder Rechtsgelehrten zu taugen, allein daraus folgt noch keineswegs die obige, gänzliche Nichtbeachtung und Unterlaſſung jeder Anforderung, an eine gewiſſe Stufe der Bildung. — Wird aber im Kriegsweſen zu denſelben Mitteln geſchritten, wird auch hier, um in die Ehrenbahn der kriegeriſchen Befehlshaberſchaft einzutreten, durch Prüfungen, in den durch Prüfung zu ermittelnden Gegenſtänden und durch praktiſche Dienſtleiſtung darin, wo keine Prüfung ausreicht, der Beweis der Tauglichkeit gefordert, dann, wird nicht nur das Heer ſelbſt, die daraus hervorgehenden, glücklichen Folgen empfinden, und es iſt nicht nur, ein neuer Schritt geſchehen, dem Kriegsſtande Anerkennung und Würdigung unter den übrigen Ständen zu verſchaffen, ſondern damit, iſt zugleich der letzte Engpaß der Untüchtigkeit verſperrt und ein neuer Schritt, zur weitern Ausbildung des Ganzen geſchehen. —

Vielleicht werden dieſe Anſichten von Manchen für überſpannt oder unausführbar gehalten werden, beſonders wenn ſie vergeſſen, unter welchen Vorausſetzungen dieſelben gültig ſeyn ſollen; aber auch für zu demokratiſch, werden ſie vielleicht gehalten werden, und man würde in dieſer Beziehung, vielleicht Manches minder unumwunden ausgeſprochen haben, wenn nicht alle dieſe Einwürfe, durch die einzige Hinweiſung auf den preußiſchen Staat, ſo kräftig widerlegt werden könnten, wo mehr, als anderwärts, das monarchiſche Prinzip, rein erhalten worden iſt, und wo dennoch, Alles was hier, als zeit= und zweckgemäß bezeichnet wurde, im Weſentlichen, ſeit mehr als zwanzig Jahren, wirklich ausgeführt iſt, zur Ehre und zum Vortheile des Heeres und des Staats, und zum Ruhme des Königs und der militäriſchen Räthe, welche zuerſt ſolche Maasregeln, in's Leben zu rufen, Einſicht und Muth hatten. Und zum Theil dieſe zeitgemäßen, ſeit dem Jahre 1808 begonnenen Reformen, waren es, welchem Preußen, die glänzende Wiedergeburt in den Jahren 1813 und 1814 verdankt *).

Nachdem nun entwickelt worden iſt, wie die Jünger des Kriegskünſtlerthum's, aus dem Volke hervorgehend, ihre Laufbahn beginnen ſollen, haben wir uns mit der Aufgabe ihrer Bildung und mit dem Unterrichtsſyſteme zu befaſſen, welches ſie dazu führen ſoll. —

---

*) Dieſe Reformen in den militäriſchen Bildungsanſtalten, ſind vorzüglich von Scharnhorſt ausgegangen; obwohl man daher, aus den Reſultaten, auf ſeine Anſichten über militäriſche Bildung und Erziehung ſchließen kann, ſo wäre es doch höchſt intereſſant, wenn die darüber vorhandenen Denkſchriften und Aufſätze, öffentlich erſcheinen würden. Denn, was von einem Manne ausgieng, wie Scharnhorſt war, verdient die vorzüglichſte Beachtung, weil bei ihm, der ſo ſeltene Verein ſtatt fand, ein höchſt kenntnißreicher Mann des Details, der ſchwierigſten der Waffengattungen und zugleich ein Soldat, im höhern und edlern Sinne des Worts zu ſeyn, der ſeine Zeit begriffen hatte.

Vor aber dieſes Unterrichtsſyſtem näher dargeſtellt wird, müſſen wir einen Blick auf die allgemeine, wiſſenſchaftliche Vorbildung werfen, und das Weſen der militäriſch-wiſſenſchaftlichen Bildung, überhaupt betrachten.

Die allgemeine wiſſenſchaftliche Vorbildung, welche jene angehenden Jünger, entweder bei ihrem Eintritte in's Heer, bereits mitbringen, oder wo nicht, in den Unterrichtsanſtalten des Heeres ergänzt werden muß, hängt natürlich von der Bildungsſtufe des Volkes ab, aus welchem jene hervorgehen und von der Stufe, auf welcher ſich die Schulen und Unterrichtsanſtalten des Landes befinden; denn daß die künftigen Befehligenden, bis zu ihrem Eintritte in's Heer, der Richtung dieſer Anſtalten folgen, iſt aus mehrfachen Gründen nothwendig.

Es mochte vielleicht in frühern Zeiten gleichgültiger ſeyn, ob die Befehlshaber des Heeres, eine, mit den übrigen Gliedern des Staats gemeinſame Grundbildung beſitzen oder nicht, dieß hat aber, ſeit der gänzlichen Veränderung der innern Staatsverhältniſſe, eine andere Bedeutung gewonnen. —

Die verſchiedenen Maaßſtäbe, womit ehemals der Werth der Glieder und Stände im Staate gemeſſen wurden, haben ſich verändert. Derjenige Maaßſtab, der jezt allenthalben und vorzugsweiſe angelegt wird, iſt der der Bildung, und will und ſoll der Kriegsſtand, die volle, innere Achtung der übrigen Stände im Staate genießen, ſo darf man ihm nicht mehr vorwerfen können, daß er in allgemeiner Bildung zurück, und daß ihm höhere, geiſtige Cultur fremd ſey, und dieſer Vorwurf wird nur dann völlig verſchwinden, wenn die Befehligenden eine gleiche Grundbildung mit allen Uebrigen genießen. — Daraus ergibt ſich ferner der Vortheil, daß ſodann Diejenigen, welche ſeiner Zeit die höhern Regionen betreten, wo ſich der Krieger mit dem Staatsmanne verſchmilzt, um ſo leichter ihre Stellung einzunehmen und zum Nutzen des Heeres und des Staats auszufüllen im Stande ſind; was nicht ſtatt findet, wenn ſie nur einſeitige Soldaten, ohne allgemeine und höhere Bildung ſind; daß ferner die Bildung in den eigentlichen Berufswiſſenſchaften ſelbſt nur gewinnen könne und müſſe, wenn ſie von einer allgemeinen, wiſſenſchaftlichen Grundbildung unterſtützt wird; es würde wahrſcheinlich, um dieſe Berufswiſſenſchaften, als Wiſſenſchaft beſſer, ſtehen, wenn ehemals mehr

darauf geſehen worden wäre, und wenn mehr ſolche wiſſenſchaftliche Grundbildung vorhanden geweſen wäre, um die praktiſchen Erfahrungen gehörig in ſich aufzunehmen und zu verarbeiten, und wir werden weiter unten Gelegenheit haben, Erſcheinungen anzuführen, welche dieß näher beweiſen. Dieß ſind die höhern Rückſichten, welche eine vorausgehende, allgemeine, wiſſenſchaftliche Grundbildung nothwendig machen, wozu noch der beſondere Grund hinzutritt, daß es für alle Jene, welche wegen Alter, Kränklichkeit oder Verwundung, nicht mehr fortdienen können, ſehr traurig iſt, wenn ſie wegen mangelnder, oder mit der allgemeinen Volksbildung nicht übereinſtimmender Grundlage, alle Wege verſperrt finden, in andern Staatszweigen Dienſte zu leiſten, ſo wie es mißlich für den Staat iſt, ſolche nicht verwenden zu können.

Daher darf über der militäriſchen Bildung, die allgemein wiſſenſchaftliche Grundbildung nicht vergeſſen, ſondern muß, auch von den angehenden Kriegern gefordert, und befördert werden, und daher müſſen auch die Militärerziehungsanſtalten demſelben Grundſatze folgen. —

Aber freilich iſt auch zu wünſchen, daß die allgemeinen Unterrichts- und Bildungsanſtalten jene Stufe erreichen möchten, welches unſern Zeitverhältniſſen angemeſſen iſt, was nicht allenthalben der Fall zu ſeyn ſcheint, ſonſt würde man nicht ſo häufig Mittel und Zweck verwechſelt ſehen und überhaupt günſtigere Reſultate erblicken. —

Nach der Ausbildung der Mutterſprache, tritt vozüglich beim Kriegsmanne, das Bedürfniß der Kenntniß lebender Sprachen hervor. Denn, was kann auſſer der eigentlichen, militäriſchen Ausbildung an ſich, im Verkehre des Kriegs mit andern Völkern, wichtiger ſeyn, als die Kenntniß der Sprache derſelben? —

Wenn man bedenkt, wie nothwendig und nützlich es iſt, die Sprache des Volks zu kennen, in deſſen Lande man kriegt, und der Truppen, gegen welche man fechtet und derjenigen, mit welchen man verbündet iſt; daß dieſe Kenntniß das Fundament des Kundſchafts- und Sicherheitsdienſtes bildet, auf dem nicht nur die allgemeine Sicherheit überhaupt, ſondern auf den oft ſelbſt das Entſcheidendſte ankommt, weil oft nichts wichtiger iſt, als beym Beginne des Kampfes, zu wiſſen, wie es beym Feinde ſteht, und möglichſt viele Daten zu beſitzen, auf

welche ſich ein feſter Entſchluß und eine entſcheidende Ausführung gründen kann; — wenn man bedenkt, wie vielleicht manchmal einige Worte, in der Sprache des Landes geſprochen, von den wichtigſten Folgen ſeyn würden, ſo muß man bekennen, daß hierin in den meiſten Heeren, zu wenig geſchieht, und daß es ſehr ſonderbar iſt, daß die ſo wichtige Kenntniß der lebenden Sprachen, blos dem Ungefähre, den zufälligen Neigungen, und dem Privatfleiße Einzelner überlaſſen wird, während man doch für den Unterricht und die Bildung anderer Hülfszweige ſorgt, — die nicht ſo unmittelbar einflußreich ſind. —

Die franzöſiſche Sprache, ſo wichtig ſie, als die verbreitetſte der neuern Sprachen, und auch vorzüglich in literariſcher Hinſicht, für den Militär iſt, reicht dennoch für denſelben, in obiger Hinſicht nicht aus. — Freilich kann nicht von einem Jeden oder auch nur von Einzelnen, eine Kenntniß aller der Sprachen gefordert werden, welche ihnen einſt im Kriege nützlich werden könnten; denn bei den Verhältniſſen, in welchen die europäiſchen Staaten miteinander ſtehen, könnten ihnen, im Laufe eines Menſchenalters, wo nicht alle, doch die meiſten europäiſchen Sprache nützlich werden, man erinnere ſich hierbei nur der Napoleoniſchen Zeiten, in der die Heere, Europa nach allen Richtungen durchzogen. — Aber dieß iſt auch nicht nöthig, ſondern nur das wird für nothwendig erkannt werden müſſen, daß ſich im Heere überhaupt, Offiziere befinden ſollten, von denen eine Anzahl dieſe, Andere jene Sprachen verſtehen und ſprechen, ſo daß im Kriege, jeder größern Heer-Abtheilung, wenigſtens jeder Diviſion oder Brigade, einige Offiziere zugetheilt werden könnten, welche der Landesſprache, oder der Sprache der verbündeten Truppen völlig mächtig ſind. — Das Bedürfniß hievon iſt ſo klar, daß man ſich nur wundern muß, wie man in mehreren Heeren, auch nicht einen Gedanken darauf zu richten ſcheint.

Dafür ſollte alſo in den meiſten Heeren mehr geſchehen, und dieß wäre ſehr leicht, ohne Jemand einen unnatürlichen Zwang anzuthun, da zum Erlernen fremder Sprachen, natürliche Anlage und Neigung nothwendig iſt. Wenn man z. B. beſtimmen würde, daß eine gewiſſe Anzahl Offiziere, welche innerhalb eines gewiſſen Zeitraums, die beßten Kenntniſſe in der polniſchen,

der ruſſiſchen, der ungariſchen und anderen Sprachen, nachweiſen, — Urlaub, und die nöthigſte Unterſtützung erhalten würden, um eine Reiſe in das Land zu machen, deſſen Sprache ſie erlernt haben, um die Sprache an Ort und Stelle ſprechen zu hören und zugleich militäriſche Notizen zu ſammeln, ſo würden ſich auf dieſe Weiſe, in wenigen Jahren, die nöthigen Sprachkenntniſſe eines Heeres, nach allen Richtungen vermehren, die auch im Frieden, auf eine zweckmäßige Weiſe benutzt werden könnten und im Kriege, bedeutende Zinſen tragen würden. —

Uebrigens iſt auch für Diejenigen, welche ſich nicht blos mit einer der europäiſchen Sprachen begnügen, ſondern ſich auch hierin, auf einen höhern Standpunkt ſetzen wollen oder ſollen, die Aufgabe nicht ſo groß, als ſie vielleicht im erſten Augenblicke erſcheint, denn die europäiſchen Sprachen bilden, mit einigen Ausnahmen, drei Hauptſtämme, den Germaniſchen, Slaviſchen und Romaniſchen, und wer die Kenntniß von einem Zweige dieſer Stämme beſitzt, hat dadurch, bereits einen Schlüſſel für die Uebrigen damit verwandten Zweige und Dialecte, und kann ſich mit dem nöthigen Sprachſinne und Gewandtheit, in kurzer Zeit, in den Uebrigen, wenigſtens im Allgemeinen, zu Recht finden. — Der Deutſche z. B., bedarf nur der Kenntniß einer romaniſchen Sprache, z. B. der franzöſiſchen, und einer ſlaviſchen, z. B. der polniſchen oder ruſſiſchen, und wird ſich mit dieſen drei Sprachen, in den meiſten Fällen durchbringen, und zwar um ſo mehr, wenn es im Heere überhaupt, nicht an Offizieren fehlen würde, welche in beſondern Fällen aushelfen könnten.

Man wird aber eine ſolche Anforderung an Einzelne, z. B. an Offiziere des Generalſtabs, um ſo weniger zu ſtark finden, wenn man bedenkt, daß unſere Kinder, ſchon in den Schulen, zwei und drei todte Sprachen erlernen ſollen, daß es Menſchen gibt, welche mehr als ein Dutzend Sprachen mit Fertigkeit ſprechen und ſchreiben, und daß mit jeder neuen Sprache, das Erlernen derſelben immer leichter werde. —

Einen der wichtigſten Gegenſtände allgemeiner Bildung, bildet die Geſchichte, in Verbindung mit der Erdkunde und den einſchlägigen Zweigen. — Die Geſchichte iſt die große Lehrmeiſterin der Menſchheit, aber ihre großen Lehren, laſſen ſich noch nicht in den untern Schulen entwickeln, ſie gehen auch noch nicht aus den

Compendiengeſchichten hervor. Alles was dort, und aus dieſen erlernt wird, bildet nur die erſte Grundlage zum Studium der Geſchichte. — Der eigentliche und wichtigſte Nutzen deſſelben, in Beziehung auf Bildung des Geiſtes und des Charakters, geht nur aus einem, bereits auf hinlängliche Kenntniſſe der verſchiedenſten Art, und auf einige Lebenserfahrung geſtütztes, Studium der Spezialgeſchichte, und wo möglich, der Quellen hervor, denn nur dadurch gelangt man auf den Standpunkt, von welchem man die Erſcheinungen richtig zu beurtheilen im Stande iſt. — Von dieſem Geſichtspunkte aus, liefern uns, für die ſtets intereſſante Geſchichte der Alten, die römiſchen und griechiſchen Claſſiker, das beſte Mittel und es verſchafft unbeſtreitbar, höhern Genuß, dieſelben in der Urſprache zn leſen. Doch wäre es traurig, wenn wir jezt noch keine Ueberſetzungen beſitzen ſollten, welche, jenen höhern Genuß abgerechnet, nicht hinreichen ſollten, das Wichtigere, nämlich den Geiſt, der in ihnen weht, und das Licht zu erfaſſen, welches ſie auf die Weltbegebenheiten werfen, welche ſie erzählen. —

Derjenige, dem ſich, im Herodot, im Xenophon, im Tacitus, im Caeſar und Andern, nicht ein eigenthümliches Leben, — nämlich das jener Vorwelt, — aufthut, wenn er ſie auch nur in einer Ueberſetzung liest, wie wir ſie bereits beſitzen, der wird vom Geiſte dieſer Schriftſteller, auch dann kaum ergriffen werden, wenn er ſie in der Urſprache liest. — Und man kann daher mit Grund, allen Militärs, welche dieſe Claſſiker, nun einmal nicht in der Urſprache leſen können, anrathen, ſich nicht abhalten zu laſſen, ſie in Ueberſetzungen zu leſen.

Die Mathematik hat man früher, häufig, als die nothwendigſte und unentbehrlichſte Grundlage aller militäriſchen Kenntniſſe bezeichnet. — Dagegen haben ſich, nicht nur von jeher, die praktiſchen Militärs, ſondern auch in neuern Zeiten, mehrere ehrenwerthe Stimmen erhoben und man iſt ſo weit gegangen, ihr ſtatt des erſten, kaum mehr den letzten Rang unter den Hülfswiſſenſchaften einräumen zu wollen. Die Wahrheit liegt wohl auch hier, wie allenthalben, in der Mitte*). —

*) Das Jänerheft der Allgem. Milit. Zeitung von 1830 enthält eine intereſſante Zuſammenſtellung verſchiedener Anſichten hierüber.

Die Mathematik, befaßt ſich nicht mit dem Weſen der Dinge, ſondern nur mit gewiſſen Verhältniſſen ihrer Erſcheinung, nämlich mit Größe und Form, und iſt daher allerdings, einſeitig; allein es iſt dieß eine Seite der Dinge, die im menſchlichen Leben faſt beſtändig in Betrachtung gezogen werden muß, und da es ferner der Mathematik, eben dadurch, daß ſie es nur mit einer Seite der Erſcheinungen zu thun hat, leichter geworden iſt, als allen übrigen Zweigen menſchlicher Erkenntniß, eine Vollkommenheit des Baues, als Wiſſenſchaft zu erlangen, die einzig in ihrer Art iſt, ſo kann ſie mit Recht, als ein Gegenſtand der allgemeinen wiſſenſchaftlichen Bildung betrachtet werden, und indem man fordert, daß der Offizier ein wiſſenſchaftlich gebildeter Mann ſeyn ſoll, wird auch ein gewiſſer Theil der Mathematik, um ſo mehr ein Gegenſtand ſeiner Vorbildung ausmachen, müſſen, als ſie ihm allerdings, mehr als manchem Andern, in ſeinen Berufswiſſenſchaften von Nutzen ſeyn kann. Nützlich kann die Mathematik jedem Offiziere ſeyn, aber nothwendig, iſt ſie nur für einzelne Zweige der Kriegswiſſenſchaften, vorzüglich für die Artillerie und Fortifikation, und dieß insbeſondere, für die Entwicklung und Fortbildung der Theorie und des daraus hervorgehenden Fortſchreitens in dieſen Theilen. — Denn die nöthigen Rechenkünſte und die Kenntniß einiger geometriſcher Linien, die freilich jedem Militär nothwendig ſind, wird man eben ſo wenig mit „Kenntniß der Mathematik“ bezeichnen wollen, als man noch kein Mediziner iſt, wenn man einige Hausmittel kennt. —

Erfaßt man dieß genau, ſo wird ſich daraus leicht das Maas der Forderungen, hinſichtlich der Mathematik, nach den verſchiedenen Zweigen des Dienſtes, bemeſſen laſſen, ohne auf Abwege zu gerathen.

Da nun dieſem Zweige menſchlicher Kenntniſſe, bisher, meiſtens, in den öffentlichen Schulen zu wenig Raum vergönnt war, ſo war man bisher genöthigt, die Mathematik, theils der obigen Nothwendigkeit für einzelne Zweige, theils des allgemeinen Nutzens wegen, in den militäriſchen Unterrichtsanſtalten, eine größere Sorgfalt zu ſchenken, und dieß wird daher auch, ſo lange nothwendig ſeyn, als ihr nicht in den allgemeinen Bildungsanſtalten mehr Recht wiederfährt, oder als einzelne Zweige eine nähere Kenntniß derſelben bedürfen. —

Durch die Fortſchritte, welche die Naturkunde in neuerer Zeit, in allen Richtungen gemacht hat, iſt jedem Gebildeten, wenigſtens eine allgemeine Kenntniß der Erſcheinungen der Natur und ihrer Kräfte, zum Bedürfniſſe geworden, und inſofern Phyſik und Chemie für diejenigen, welche ſich mit Fabrikation und Vervollkommnung der Waffen, oder mit dem Bauweſen befaſſen, nothwendig und nützlich ſind, dürfen auch dieſe Gegenſtände um ſo weniger unter den Hülfswiſſenſchafften der betreffenden Dienſtzweige fehlen, und die ſich bildenden Militärs müſſen daher, wenn ſie dieſe Kenntniſſe nicht ſchon mit in's Heer bringen, auch die Gelegenheit erhalten, ſich dieſelben, ſo wie auch noch manche andere Kenntniſſe, welche zur höhern Bildung gehören, anzueignen, während ſie dem Unterrichtsſyſteme des Heeres folgen.

Gehen wir nun zur Betrachtung vom Weſen der militäriſch-wiſſenſchaftlichen Bildung über. —

Das Weſen der Kriegführung beſteht, wie ſchon oben angedeutet wurde, in einer, von den Umſtänden, verſchiedenartig bedingten Verwendung der Streitkräfte, um mit denſelben, und zwar mit möglichſt geringem Verluſte, den Zweck des Kampfes und Kriegs zu erreichen. — Es handelt ſich alſo hierbei ſtets um zwei Hauptgegenſtände: um die Wirkſamkeit der Truppen, an ſich und um die, dieſe Wirkſamkei verſchiedenartig modifizirenden Umſtände. —

In jedem dieſer beiden Theile, zeigen ſich beſtändige, bekannte, beſtimmbare, aber auch wechſelnde, unbekannte, unbeſtimmbare Elemente.

Hinſichtlich der Wirkſamkeit der Truppen an ſich, ſtellt ſich als beſtändig, und bekannt oder beſtimmbar dar: Alles, was ſich auf die allgemeinen, menſchlichen Fähigkeiten, Kräfte und Eigenſchaften der Heerleute bezieht, aus deren Zuſammenſtellung, Truppenkörper entſtehen, deren Eigenthümlichkeiten, unter gewiſſen Modifikationen, denen ihrer integrirenden Theile gleich oder ähnlich ſind. Ferner, was die Waffen, ihre Beſchaffenheit und die daraus hervorgehende abſolute Wirkſamkeit, ſowohl im Einzelnen, als im Ganzen betrifft, wenn ſie von jenen Truppenkörpern angewendet werden.

Von den verſchiedenartig einwirkenden Umſtänden, iſt theils beſtändig einwirkend, und bekannt, theils wenigſtens beſtimmbar:

Die Gegenwirkung des Feindes, in ſo ferne ſie ſich, auf die obigen, beſtimmbaren Elemente gründet, d. h. auf gleiche und ähnliche Kräfte, auf gleiche oder ähnliche Waffen und wenn ſie unter gleichen oder bekannten Umſtänden ſtatt findet. Ferner die Einwirkung des Geländes, inſoferne daſſelbe, troz ſeiner großen Mannigfaltigkeit, im Durchſchnitte, beſtimmte Hauptformen zeigt, deren Einwirkung erkannt, beſtimmt, ſogar im Frieden, durch praktiſche Uebungen kennen gelernt werden kann. —

Dagegen erſcheinen wechſelnd oder unbekannt, und ſelbſt unbeſtimmbar: Solche ungewöhnliche Terrain= und Witterungs=Verhältniſſe, welche die Wirkſamkeit der Truppen, von beiden Theilen, ungewöhnlich modifizieren oder gänzlich hemmen; die Einwirkung der politiſchen Verhältniſſe, die Verſchiedenheit, die Vorzüge und Mängel der innern Organiſation der Truppen, und die Ereigniſſe aller Art, welche Veränderungen in dem Zuſtande derſelben, ſowohl körperlich, als moraliſch herbeiführen, wodurch ihre Wirkſamkeit in allen Beziehungen, ſtets modifizirt wird. —

Hierher gehören vorzüglich alle geiſtigen Beziehungen, die perſönlichen Eigenthümlichkeiten des Feldherrn, und aller derjenigen hohen und minder hohen Befehlshaber, welche im Laufe des Kriegs, oft zufällig, auf Punkte zu ſtehen kommen, wo ihre Individualität, auf die Verwendung der Truppen einwirkend, Erſcheinungen hervorbringt, die durchaus nicht vorher berechnet werden konnten.

Wenn wir dieſen einfachen Umriß betrachten, ſo ſcheint ſich die Frage, was im Frieden an Kriegsbildung erworben werden könne, leicht beantworten zu laſſen. Es iſt klar, daß Alles, was zu den beſtändigen Elementen gehört, deren Wirkſamkeit oder Einwirkung, entweder unmittelbar aus der Erkenntniß der eigenen Kräfte, oder nach vorausgegangenen Erfahrungen, mehr oder minder bekannt oder beſtimmbar iſt, gelehrt und gelernt werden kann, und zwar, kann nicht nur theoretiſch, ſondern, bis zu einem größern Grade, praktiſch gelehrt werden: Die Führung der Waffen im Einzelnen und im Ganzen, und die ganze Technik der Stellung, Bewegung und des Gefechts der Truppenkörper, und zwar nicht nur auf dem Exerzierplatze, ſondern auch ihr Leiſtungsvermögen, unter Einwirkung eines der

bedeutendſten der bedingenden Umſtände, nämlich des Gelän=des. Theoretiſch kann erlernt werden: die beſtimmbare Gegen=wirkung des Feindes, unter den gewöhnlichen Verhältniſſen.

Aber nicht praktiſch, und nicht ſo einfach kann gelehrt und gelernt werden, was zu den unbekannten und unbeſtimm=baren Elementen gehört und vorzüglich Alles, was von der Individualität der Handelnden abhängt. Wenn aber auch Das=jenige, was in dieſen letztern Bereich fällt, nicht geradezu gelehrt und gelernt werden kann, wie das Erſtere, ſo hören doch dabei die Beſtrebungen des ſich bildenden Kriegskünſtlers, noch keines=wegs auf. —

Der Menſch beſitzt das Vermögen, die, im Einzelnen unbe=ſtimmbaren Erſcheinungen des Lebens, und alſo auch die verſchie=denen Ereigniſſe, welche ſich im Kriege ergeben, mit philoſophi=ſchem Geiſte, in ihrer Weſenheit und Allgemeinheit zu erfaſſen, und dieſes Erfaßte, in der Wiſſenſchaft, zu einem Ganzen zu geſtalten. —

Eine ſolche, auf philoſophiſche Kenntniß vom Weſen der einwirkenden Urſachen, und auf die Erfahrungen aller Zeiten ge=gründete Wiſſenſchaft, enthält zwar keine ſpeziellen Recepte für jeden vorkommenden Fall, aber ſie enthält Grundſätze, deren Anerkennung und gründliches Erfaſſen, eine Bildung des Geiſtes erzeugt, welche zur zweckmäßigen Verwendung der Streitkräfte und Benutzung der Umſtände befähigt. — Denn die Kennt=niß an ſich, das Wiſſen jener Grundſätze reicht natürlich nicht aus, wo lebendige Erſcheinungen geſchaffen und entſcheidende Wirkungen für das Leben hervorgebracht werden ſollen, dieß ge=ſchieht nur durch wirkliche Handlungen, und dazu gehört, daß man ſie vollführen könne. — Wiſſen und Können ſind daher nicht identiſch, aber ſie ſtehen in einer ſehr innigen Beziehung zu einander. Wer irgend etwas Vernünftiges ausführen will, wer mit gegebenen Mitteln, ein beſtimmtes Ziel erreichen will, der muß nämlich wiſſen, was er will, und wie er die Mit=tel anwenden müſſe, um den Zweck zu erreichen. So lange ſich die Fähigkeiten eines Menſchen, in einem geſunden Zuſtande und in Harmonie befinden, und ſo lange er vernünftig handeln will und kann, wird daher das Wiſſen, die Grundlage des Könnens bilden, und nur von Menſchen, deren Sinne zer=

rüttet ſind, von Kranken, von Betrunkenen und Wahnſinnigen ſieht man Handlungen begehen, wovon ſie kein unmittelbares Wiſſen beſitzen mögen.

Jenes Wiſſen iſt daher ſtets nothwendig, es läßt ſich von keiner vernünftigen Handlung trennen, aber es führt nicht unmittelbar zum Können, wozu wieder eine eigene Fähigkeit gehört, die man gemeinhin, den praktiſchen Sinn zu nennen pflegt, oder den man früher, zum Theil, auch unter dem ſogenannten Coup d'oeil militaire verſtand.

Dieſer praktiſche Sinn, iſt mehr oder minder, ein Reſultat der ganzen Individualität des Handelnden. Wo dieſer Sinn gänzlich fehlt, kann er, ſelbſt durch die dauerndſte Uebung, kaum erzeugt werden, aber wo ſeine Anlage vorhanden iſt, da kann dieſelbe mehr oder minder gebildet, erweitert, vervollkommnet werden.

Dieſe Bildung des praktiſchen Sinnes ſetzt Uebung, und Beſchäftigung mit dem Gegenſtande voraus, und findet für die Kriegführung, ihre ſicherſte Unterlage im wirklichen Kriege ſelbſt; aber im Frieden bleibt dafür nichts anders übrig, als die Benutzung ſolcher Uebungen, in denen möglichſt, jene Elemente in Bewegung geſetzt werden, welche in der Wirklichkeit einwirken. Dazu biethen ſich die Truppen und das Gelände, ohne Hinderniß dar, aber die oben bezeichneten, moraliſchen und geiſtigen Beziehungen, fehlen hiebei faſt gänzlich, und da dieſe Beziehungen gerade die wichtigern, häufig die entſcheidenden ſind, ſo muß man ſie auf einem anderem Wege zu finden ſuchen — und dieſer Weg kann kein anderer ſeyn, als der des Studium's der Wiſſenſchaft und der Geſchichte der Kriege. —

So erblicken wir das Wiſſen, wenn es auch nicht unmittelbar zum Können führt, nicht nur, als die nothwendige Unterlage aller Handlungen überhaupt, ſondern in Verbindung mit den praktiſchen Uebungen der Truppen, im Kleinen und Großen, auf dem verſchiedenſten Gelände, — biethet, im Frieden, die Wiſſenſchaft, auch das vorzüglichſte, faſt einzige Ergänzungs= und Hülfsmittel, zur Bildung und Uebung des praktiſchen Sinnes. —

Dieß Verhältniß, welches an ſich ſo klar iſt, iſt in allen übrigen menſchlichen Erkenntnißzweigen längſt erkannt; Jedermann weiß z. B. daß man die Wiſſenſchaften des Rechts ſtudiert haben

und doch ein ſchlechter Advokat werden könne, daß man die medizinischen Wiſſenſchaften ſtudiert und abſolvirt haben, und doch ein unglücklicher Arzt werden könne, aber Niemand fällt es bei, deswegen, für die künftigen Richter und Aerzte, die Studien der juridiſchen und mediziniſchen Wiſſenſchaften, für unnöthig oder ſogar für ſchädlich zu halten; weil es leicht einzuſehen iſt, daß nicht die Wiſſenſchaften, die Urſache dieſes ungünſtigen Reſultates ſind, ſondern daß dieſe allein, in den Individulitäten der Betheiligten oder ſonſtigen fremdartigen Verhältniſſen zu ſuchen ſind, und daß ohne dieſe Grundlage der Wiſſenſchaft, gar keinen Erfolg zu denken wäre.

Nur im Kriegsſtande giebt es im 19ten Jahrhundert und ſelbſt in den gebildetſten Theilen Europa's, noch Leute, welche es zu keinem klaren Begriffe, über dieſes Verhältniß von Wiſſen und Können, von Wiſſenſchaft und Kunſt gebracht zu haben ſcheinen, oder Solche, welche wenigſtens glauben, daß dieſe Begriffe nicht auf das Kriegsweſen anwendbar ſeyen. Dieſe ſind es gewöhnlich, die in Theorie und Praxis, einen Gegenſatz erblicken, der nicht in der Natur der Sache liegt, deſſen irrige Auffaſſung aber, eine von den Haupturſachen iſt, warum ſelbſt die eigentlichen Berufswiſſenſchaften, keineswegs ſo allgemein verbreitet ſind, als ſie verbreitet ſeyn könnten.

Denn jene Bildung und Uebung, welche wie oben gezeigt wurde, im Frieden, ſich vorzüglich nur im Gebiete der Theorie und der Wiſſenſchaft bewegen kann, wird dadurch aufgehalten und gehemmt, und die nachtheiligen Folgen ſind einleuchtend, wenn im Heere, das ſtets aus einer großen Anzahl Leuten beſteht, welche der Theorie bedürfen, — dieſer Theorie, im Bildungsſyſteme des Heeres, nicht der gehörige Standpunkt angewieſen wird, oder wenn ihr ſogar, Diejenigen, welche vorzüglich für die Bildung ſorgen ſollten, ſtatt die Verirrungen der Theorie zu verhüten und ſie in ihre Gränzen zurückzuweiſen —, ihr feindlich entgegentreten, und wobei der nachtheilige Erfolg um ſo ſicherer iſt, da alſobald die Perſönlichkeiten in den Kampf verflochten werden.

Einen ſolchen Gegenſatz von Theorie und Praxis, wie ihn dieſe Leute oft darſtellen, gibt es gar nicht. Es gibt, ſo lange man ſich, in den Gränzen der Vernunft halten will, keine

Praxis ohne Theorie, und keine Theorie, ohne eine ihr entſprechende Praxis. — Wäre dieß anders, ſo wäre eine Praxis ohne Theorie, jenes obenbezeichnete Handeln ohne Wiſſen, das wir nur beim Betrunknen oder Wahnſinnigen vorausſetzen, und eine Theorie ohne Praxis, wäre ein Wiſſen von Etwas, was nicht iſt. Beides ſind Undinge, welche nicht exiſtiren.

Solche Anſichten, eine ſolche Spaltung zwiſchen Theoretikern und Praktikern kann keine andere Urſache haben, als daß der Mißbrauch einer Sache, für dieſe ſelbſt angeſehen wird. — Freilich gibt es Kriegsleute, die, theils aus einſeitigen Erfahrungen, theils aus mißverſtandenen, oder wirklich unrichtigen Theorien, falſche Schlüſſe ziehen und falſche Regeln ableiten und Fehler begehen, oder ſelbſt falſche Theorien aufſtellen, allein daraus kann gegen die Nothwendigkeet und den Nutzen der Theorie an ſich, und gegen ihr Studium, nichts gefolgert werden. — Wenn man daraus folgern wollte, daß deswegen alle Theorien nichts taugen, weil es falſche Theorien und Leute gibt, welche ſie nicht anzuwenden wiſſen ſo wäre es Rechtens, daſſelbe auch auf die Praxis anzuwenden und da wohl kaum zu bezweifeln iſt, daß im Laufe der Zeiten, wenigſtens eben ſo viele Fehler und Mißgriffe, in der Praxis wirklich zum Vorſchein gekommen ſind, als jemals falſche Theorien nachgewieſen werden können, ſo würde die Praxis vom nämlichen Urtheile getroffen werden. — Aber zu ſolchen verkehrten Schlüſſen gelangt man nur, wenn man auf dem Wege der Oberflächlichkeit, der Inkonſequenz und der Partheiſucht wandelt. —

Solche Uebertreibungen und Verkehrtheiten können nur in den Köpfen von Menſchen entſtehen, in der Natur der Verhältniſſe können ſie nicht begründet ſeyn. —

Aus der weſentlichen Verbindung, in welcher Wiſſen und Können miteinander ſtehen, folgt, daß ſich zwar ſtets, nach den verſchiedenen einwirkenden Verhältniſſen, Talenten und Individualitäten, aus dem Wiſſen, mehr oder minder verſchiedene Reſultate für das Können, ergeben werden, daß aber kaum der Fall ſtatt finden könne, daß eine richtige Theorie, nicht auch mittelbar zur praktiſchen Ausführung befähigen ſollte, und umgekehrt iſt es unmöglich, daß Derjenige, welcher etwas praktiſch ausübt, nicht auch ein gewiſſes Wiſſen davon, ſchon Voraus beſitzen müßte, und nicht ein Solches, wieder daraus ziehen ſollte. Jeder, mit den

nöthigen Fähigkeiten ausgeſtattete Mann, wird ſich, nach dieſen Fähigkeiten, nach dem Standpunkte, den er bei der Ausführung einnahm, aus dem Erlebten, ein gewiſſes Wiſſen abſtrahiren, wie es bei dieſem und jenem Vorfalle ergieng, oder was zu thun geweſen wäre u. ſ. w. Dieſes Wiſſen nennt man eigene Erfahrung, — und in dieſem veränderten Namen, unter welchem hier das Wiſſen vorkommt, liegt eine Haupturſache der obigen Spaltung, denn dieſe Erfahrungen ſind doch offenbar nichts Anders, als ein, von jenen ſelbſt erlebten Verhältniſſen, im Gedächtniſſe zurückbleibendes, oder daraus entwickeltes Wiſſen, und nichts anders, als die Elemente, zu einer ſelbſt zu bildenden, oder bereits auf dieſe Weiſe, gebildeten Theorie.

So haben alſo auch ſelbſt jene ſtarren Praktiker, die ſich entſetzen, wenn ſie nur das Wort Theorie ausſprechen hören, ihre Theorien. — Leicht einzuſehen iſt aber, daß ſolche, ſelbſt gebildete Theorien, wenn ſie auch, in einer, am Anfange dieſer Abtheilung bezeichneten Richtung, einen eigenthümlichen und großen Werth für den Beſitzer haben, doch nach den Standpunkten, in denen dieſelben geſammelt wurden, nach den Talenten der Auffaſſung und Entwicklung, — wobei zu beachten iſt, daß ſich die Fähigkeiten, zum Praktiſchen und Theoretiſchen, in dem nämlichen Individuum, ſelten gleichmäßig finden — ſehr verſchieden an Werth ſeyn müſſen; daß dieſe ſelbſt gemachten Theorien, ſo wie ſie ſich, über das Techniſche hinaus, und auf Höheres erſtrecken, einer Menge Irrthümer unterworfen ſind, und daß im Allgemeinen, jene Theorien, die von talentvollen Männer, aus den Erfahrungen aller Zeiten entwickelt worden ſind, wobei ihnen die eigene Erfahrung, nur zur Führerinn, nicht zur alleinigen Grundlage diente, daß ſolche Theorien mehr Vertrauen verdienen, als der größte Theil jener ſelbſt gemachten.

Mögen übrigens dieſe ſelbſt gemachten Theorien an ſich, was immer für einen Werth beſitzen, ſo iſt doch ſehr natürlich, daß ſich wenigſtens diejenigen Offiziere, welche keine eigenen Erfahrungen zu machen Gelegenheit hatten, an eine ſolche Theorie halten müſſen, damit ſie wenigſtens ein gewiſſes Wiſſen, von der Kriegführung, als nothwendige Grundlage, für das einſtige Können, erhalten.

Dieſe kurze Betrachtung, über den natürlichen Zuſammenhang von Theorie und Praxis, möchte nicht überflüſſig geweſen ſeyn, vor

wir uns näher mit dem Bildungsſyſteme befaſſen; denn nur dort iſt Günſtiges von einem ſolchen zu erwarten, wo dieſer Zuſammenhang erkannt iſt, wo man erkennt, wie weit das Eine und das Andere reiche, wie ſie ſich wechſelſeitig ergänzen; nur dort wird nicht zu viel, auf einſeitiges Wiſſen, aber auch nicht zu viel, auf jene Vertröſtung gebaut werden, womit nicht immer blos das praktiſche Talent, und begründetes Selbſtvertrauen, ſondern noch öfter, Leichtſinn, oder Eigendünkel ſo raſch hervortritt, nämlich damit, „daß es ſchon gehen werde.“

Sicherlich ſind Heere zu beklagen, in welchen praktiſcher Sinn und die nöthigen praktiſchen Erfahrungen mangeln, und in denen man das Wiſſen, höher ſchätzen wollte, als das Können; aber nicht minder ſind diejenigen zu beklagen, in denen man nichts, als von eigenen Erfahrungen reden hört, und leicht aus jedem Satze erkennt, daß es allenthalben, an der klaren Anſchauung der Verhältniſſe fehlt, die ſo eben berührt wurden, weil man beinahe überzeugt ſeyn kann, daß es häufig in, ſolchen Heeren, an einem gründlichen Unterrichtsſyſteme und an höherer militäriſcher Bildung überhaupt fehle. —

Nach dieſen Betrachtungen, kann endlich das Unterrichtsſyſtem des Heers näher unterſucht werden.

Das Ganze des Unterrichts zerfällt in den praktiſchen und theoretiſchen Theil, welche beide, — ſo viel als es möglich iſt, in einem innern Zuſammenhange ſtehen ſollen.

Der praktiſche Theil, welcher alles Dasjenige in ſich faßt, was oben, als der praktiſchen Erlernung und Uebung fähig, bezeichnet wurde, und in einen niedern, mehr techniſchen, und einen höhern zerfällt, muß ſeiner Natur nach, eine ſtetig fortlaufende Reihe von Unterricht und Uebungen bilden; vom erſten Unterrichte des Soldaten, in der Waffenführung, bis hinauf, zu den Feldmanövern, nach allgemeiner Diſpoſition, welche den Generalen zur Uebung dienen; denn auch dieſe bedürfen derſelben, weil ſie ein Jeder braucht, der irgend etwas, möglichſt vollkommen, vollführen ſoll, weil die zweckmäßige Führung einer Brigade, einer Diviſion, oder eines Armee-Corps, eben ſowohl geübt ſeyn will, als die Führung eines Bataillons. —

Noch giebt es Heere, in welchen dieß nicht erkannt zu ſeyn ſcheint, in welchen noch immer, blos das ABC der Bataillons-Uebungen auf den ebenen Exerzierplätzen, allein betrieben wird, und wo man kaum daran denkt, den Truppen und ihren Führern, die mächtige Einwirkung des Geländes, praktiſch kennen zu lernen, oder den Feldbienſt praktiſch zu üben u. ſ. w. Aber es gibt auch andere Heere, in welchen alles Dieſes bereits ſeit Jahrzehnten, ſehr zweckmäßig geübt wird, und da ſich der Verfaſſer hierüber, bereits vor zehn Jahren, in der „Heerbildung“ und ſpäter in den „Betrachtungen über die Infanterie,“ ausführlich ausgeſprochen hat, ſo ſoll dieſer Gegenſtand, hier nicht weiter verfolgt, ſondern zu dem theoretiſchen Theile des Unterrichts übergegangen werden. —

Der theoretiſche Unterricht zerfällt in den der Soldaten und Unteroffiziere, hinſichtlich ihrer Pflichten, Verhältniſſe und Dienſte — und in den theoretiſch-wiſſenſchaftlichen der Befehligenden. Hinſichtlich des Erſtern iſt zu beachten: daß ein ſolcher Unterricht, auch vorzüglich der kurzen Dienſtzeit wegen, nothwendig iſt, um durch einen zweckmäßigen Unterricht zu erſetzen, was ſonſt Gewohnheit, im beſtändigen Dienſte lehrte; daß man aber auch nicht zu weit gehe, und in den Soldaten, nicht lauter Studenten zu erblicken vermeine.

Hinſichtlich des theoretiſch-wiſſenſchaftlichen Unterrichts handelt es ſich um zwei Hauptrichtungen oder Hauptaufgaben; um Das, was einem jeden Offiziere, an wiſſenſchaftlichen Kenntniſſen nothwendig und nützlich iſt, und um Das, was nur für die höhern Stufen nothwendig ſeyn kann. —

Das eine befaßt ſich daher, gleichſam nur mit Poſitivem, das Andere mit Relativem. Daß man dieſe zwei verſchiedenen Richtungen nicht immer gehörig unterſcheidet, ſondern mit einander verwechſelt, iſt wohl eine der Haupturſachen von den verſchiedenen Anſichten über den Umfang des Unterrichts, auf welche man ſo häufig ſtößt. Würde man ſich in den Heeren nur mit Demjenigen befaſſen, was jeder, alſo der letzte Subaltern-Offizier, für ſeinen Standpunkt braucht, ſo würde es natürlich an der gehörigen Vorbereitung zum Höhern fehlen, und nur zufällig, würde ſich dafür, die nöthige Bildung finden. — Umgekehrt aber, wo man nur allein die zweite Richtung vor

Augen haben, wo man fordern wollte, daß ſich Jeder zum Hö- hern und Höchſten hinaufbilden ſoll; wo man in einem jeden an- gehenden Fähnriche, bereits einen angehenden Feldherrn bilden wollte, da würde dieſes entgegengeſetzte Extrem, auch gerade das entgegengeſetzte Reſultat von dem hervorbringen, was man ſucht.—

Keine dieſer Aufgaben darf daher einzeln, ohne Rückſicht auf die andere, einſeitig durchgeführt werden, wenn Zweck- mäßiges erreicht werden ſoll, ſondern, im Unterrichtsſyſteme eines Heers, muß beiden Aufgaben ein gewiſſer Kreis angewieſen werden. Das, was jeder Offizier zu wiſſen braucht, muß von einem Jeden ge- fordert werden, das Höhere aber, kann nicht gefordert, und muß nur im Allgemeinen, befördert werden; — denn jedem Menſchen ſind durch ſeine natürlichen Anlagen, die natürlichen Gränzen ſeines Wirkungskreiſes gezogen, über welchen derſelbe, zwar manchmal unter glücklichen Umſtänden, ſich eine Zeit lang, auf einem hö- hern Punkte, im Gleichgewichte erhalten kann, aber mit dem Verſchwinden ſolcher günſtiger Nebenumſtände, fällt er ſodann, entweder um ſo tiefer, oder ſein Wirken iſt dem Ganzen, um ſo nachtheiliger. — Das Hinaufſchrauben der Bildung, über jene natürliche Gränzen, geſchieht meiſtens auf Koſten des Cha- rakters; die Folgen davon ſind Einſeitigkeit, Halbheit und Hochmuth, und dieß ſind die ſchädlichſten Elemente für die höheren Regionen des Künſtlerthums, in welchen ſich oft, ſelbſt rohe Kraft, und ſogar ſchon manchmal, kräftige Einfalt, wirkſamer gezeigt und günſtigere Reſultate erzielt hat, als ſolche, in höhere Sphären hineingedrängte Mittelmäßigkeit und Halbheit, und auch mehr, als Gelehrſamkeit, ohne Kraft. —

Dasjenige, was mit Recht von jedem gebildeten Offizier ge- fordert werden kann, das Poſitive, muß aus allen früher ent- wickelten Gründen, bereits erworben werden, vor man Offizier geworden iſt, und dieſer Theil, der ſich alſo mit den nöthigen, wiſſenſchaftlichen Elementarkenntniſſen befaßt, bildet dem- nach die erſte Abtheilung des Unterrichtsſyſtems.

Für jenes Relative, für die höhern militäriſchen Kennt- niſſe, ergiebt ſich daher eine zweite Abtheilung, für welche bereits die Eltmentarkenntniſſe der erſten Abtheilung, eine gewiſſe techniſche und praktiſche Unterlage, und ein gewiſſes Talent, vor- ausgeſetzt wird.

Die erſte dieſer Abtheilungen, muß daher von allen Offizierskandidaten beſucht werden; — aber der Beſuch der zweiten Abtheilung, kann nur dem freien Willen der Offiziere zuſtehen. —

Dieſe Letztere wird ſich am zweckmäßigſten in der Hauptſtadt des Staats, und an einem ſolchen Orte befinden, wo der, nach Ausbildung Strebende, möglichſt, alle Mittel findet, ſich in den verſchiedenſten Richtungen, um zu ſehen. Jene erſten Abtheilungen, können aber, bei keinem größern Heere, in eine einzige Schule vereint ſeyn, und es entſteht daher die Frage, wo und wie dieſelben, in dieſer Hinſicht, am zweckmäßigſten zu geſtalten ſeyn möchten.

Könnten die Offizierskandidaten, in ihren Regimentern, dieſen Unterricht, nach einem gleichförmigen Plane erhalten, ſo würde dieß die Vortheile darbiethen: daß die geringe Zahl der Schüler, beſſer unterrichtet, ihr Unterricht mehr mit den praktiſchen Uebungen verflochten, die Curſe leichter nach Bedürfniß eingerichtet, und beſſere Aufſicht über dieſelben gepflogen werden könnte. Aber dieß ſetzt eine ſehr große Anzahl gebildeter, ſich zu Lehrern eignenden Offiziere, in allen Abtheilungen voraus. Die Vereinigung der Offizierskandidaten, von mehrern Regimentern, wodurch ſodann, Brigade= oder Diviſionsſchulen entſtehen, beſitzen dagegen den Vortheil, größerer Einheit im Unterrichte. —

Das Ingenieur=Corps, und die techniſchen Truppen, ſo wie die Artillerie, würden ihre Schulen, zwar ihren eigenthümlichen Verhältniſſen anpaſſen, aber dennoch, dieſelben, wo möglich, den der übrigen Waffengattungen analog bilden. —

Der Unterricht würde ſich, theils auf die nöthigen Ergänzungen der Vorbildung, und die Hülfswiſſenſchaften, theils auf die kriegswiſſenſchaftlichen Gegenſtände erſtrecken; die erſtern hängen zu ſehr von dem, was davon bereits in's Heer gebracht wird, und von zu verſchiedenen Verhältniſſen und Bedürfniſſen ab, als daß man ſich hier allgemein, darüber ausſprechen könnte.

Die militäriſchen Gegenſtände des, auf höchſtens drei Jahre berechneten Curſes, der erſten Abtheilung, könnten ſeyn:

Waffenkunde; nämlich nähere Kenntniß der Beſchaffenheit und des Gebrauches derjenigen Waffen, deren ſich die Truppe bedient, bei welcher der Unterricht ſtatt findet, und eine nur allgemeine Kenntniß der übrigen Waffen.

Befeſtigungskunde; eine bemeſſene Kenntniß der Feldbefeſtigung, mit praktiſchen Uebungen, und ein Ueberblick des, für die Waffe, Nöthigſten aus der großen Befeſtigung.

Taktik; ausführlich von der eigenen Truppengattung; allgemeiner von den Uebrigen; mit Einführung in das Studium der Kriegskunſt überhaupt, und Belegen aus der Kriegsgeſchichte.

Dieß wären im Allgemeinen, die militäriſchen Unterrichtsgegenſtände dieſer Abtheilung; über welche man ſich ebenfalls nicht weiter verbreiten will, weil hier überhaupt nur Grundzüge gegeben werden ſollen, und weil das Detail ein Buch füllen könnte, ohne vielleicht die getheilten Anſichten, mit den verſchiedenen lokalen Verhältniſſen zu vereinen.

Die Lehrgegenſtände der zweiten Abtheilung könnten ſeyn:

Allgemeine Waffenkunde, als Ergänzung deſſelben Gegenſtandes, in der Elementarabtheilung.

Befeſtigungskunde, Angriff und Vertheidigung der Feſtungen.

Taktik der drei Waffen, einzeln und verbunden. Strategie mit dem wichtigſten der Heerorganiſation, Verpflegung u. ſ. w. Abriß der Geſchichte des Kriegsweſens, und der Kriegskunſt, und Einführung in das Studium der Kriegsgeſchichte.

Alle dieſe Gegenſtände, müßten hier, aus dem höhern Geſichtspunkte ihrer Vereinigung, in der Kriegskunſt, und ſtets mit Hinweiſung auf die Kriegsgeſchichte, dargeſtellt werden, und nicht Erſchöpfung derſelben, ſondern nur Einführung, und Anregung der Selbſtthätigkeit, aus der allein Früchte gedeihen, wäre die Hauptaufgabe dieſes Unterrichts, der daher auch wo möglich, nur zwei Jahre dauern ſollte. —

Dieß wären die einfachen Grundzüge eines ſolchen Unterrichtsſyſtem's, unterſuchen wir nun näher, die Eigenſchaften und Folgen deſſelben. —

Das Unterrichtsſyſtem gründet ſich, wie ſchon erwähnt wurde, auf eine gewiſſe vorausgegangene Bildung, in den öffentlichen Lehranſtalten des Landes, oder auch in Militärerziehungsanſtalten, welche der Richtung derſelben, folgten. — Treten die angehenden Jünger des Kriegskünſtlerthum's, mit dem 18ten bis 20ten Jahre ungefähr in's Heer, ſo kann, wenigſtens der größte Theil, nicht nur ſämmtlichen Gymnaſialſtudien, ſondern auch den der Lycäen,

und Manche vielleicht, ſelbſt einigen Curſen auf Univerſitäten beigewohnt haben, worüber man ſich bereits oben, ausgeſprochen hat.

Ein ſolcher, mit dem 18ten bis 20ten Jahre ins Heer tretender Jüngling, wird nun freilich, wenn ihn nicht beſondere Talente auszeichnen, oder wenn er nicht in einer militäriſchen Erziehungsanſtalt erzogen, ſchon militäriſche Kenntniſſe mitbringt, nachdem er dieſe erſte Abtheilung des Unterrichts zurückgelegt, durch eine gründliche Prüfung, vor einer ſtändigen Prüfungscommiſſion, die dort erworbenen Kenntniſſe nachgewieſen, und allen Uebrigen, nicht minder wichtigen Anforderungen entſprochen hat, nach Bedarf, und nach der Zahl der Candidaten, vielleicht erſt im 24ten oder 25ten Jahre, zum Offizier vorrücken, allein dieß kann nun einmal nicht anders ſeyn, im Kriege geht es dann um ſo ſchneller, und nicht nur, iſt es für Viele, weit geeigneter, eben jene Jahre, unter einer gewiſſen Obhut, als Unteroffizier, oder im Range eines Solchen, zuzubringen, ſondern es iſt überhaupt wohl geeigneter, daß auch der angehende Offizier, bereits ein Mann, als daß er noch ein unmündiger Jüngling ſey. — Uebrigens befindet ſich ein Solcher, im Allgemeinen, dennoch ſtets in einem günſtigern Verhältniſſe, als diejenigen jungen Leute, welche ſich den Civilſtaatsdienſten widmen, und oft im 30ten Lebensjahre, noch keine Anſtellung erhalten, während jene, doch ſtets ihren Lebensunterhalt und eine geregelte Ausſicht, nach ihren Leiſtungen beſitzen.

Dieſe Schule müſſen demnach alle Offizierskandidaten durchlaufen, weil in derſelben, die theoretiſche Grundlage von Demjenigen gelehrt wird, was jeder Offizier nothwendig wiſſen muß, wenn er in den folgenden Jahren, wirklich praktiſche Erfahrungen ſammeln und ſeine Stelle ausfüllen will, und weil nur von einer gleichen theoretiſchen Grundlage ausgehend, in der praktiſchen Ausführung, Einheit hervorgehen kann.

Es iſt aber der ganze wiſſenſchaftliche Elementar-Unterricht, in dieſer Offizierskandidaten-Schule zuſammengedrängt, weil ein Offizier überhaupt, in ſeiner Stelle, kein gezwungener Schüler mehr ſeyn ſoll, und um auch die Ritterlichkeit des Offizierſtandes, die durch ein gezwungenes Schulweſen, wenigſtens nichts gewinnen würde, möglichſt zu bewahren. —

Auſſer den praktiſchen Uebungen und ihrer Leitung, und der Beihülfe des theoretiſchen Unterrichts der Untergebenen, haben die Offiziere im Allgemeinen, nur gelegenheitlich, bei den praktiſchen größern Uebungen, oder im Winter, ſolche ſchriftliche Ausarbeitungen zu liefern, welche ſie, in den früher erworbenen theoretiſchen, und nun praktiſch ausgebildeten Kenntniſſen, befeſtigen können, für ihren Wirkungskreis entſprechend ſind, und vorzüglich auch dazu dienen ſollen, ſie in dieſer Hinſicht kennen zu lernen.

Und alle diejenigen Offiziere, der Linien=Truppen wenigſtens, welche ſich nicht freiwillig, dem Unterrichte der zweiten Abtheilung unterziehen, oder Lehrer an der erſten Abtheilung werden, haben daher nach Zurücklegung der Offizierskandidaten=Schule, nichts mehr, mit dem theoretiſchen Schulweſen zu ſchaffen.

Auf dieſe Weiſe, ſind der Theorie, ihre natürlichen, vollen Rechte geſichert, und dennoch ſind einer jeden Uebert reibung, die nothwendigen Schranken geſetzt, damit ſich das theoretiſche Schulweſen, das als Grundlage ſo nothwendig iſt, nicht zu einem, den praktiſchen Sinn und militäriſchen Genius tödtenden Unweſen geſtalte, wie es allerdings zu befürchten wäre, wenn der theoretiſche Unterricht, oder ein Zwangsſchulweſen, durch alle Grade hindurch laufen, und nicht zu rechter Zeit enden würde, und dadurch iſt Demjenigen entſprochen, was oben, als die poſitive Anforderung, hinſichtlich der nothwendigen Kenntniſſe eines jeden Offiziers, bezeichnet wurde. —

Die zweite Abtheilung des Unterrichtsſyſtems, welcher man den Namen einer höhern Kriegsſchule geben könnte, wird, aus den früher entwickelten Gründen, nur freiwillig, von denjenigen Offizieren beſucht, welche die nöthigen Vorkenntniſſe nachweiſen. — Durch dieſe Beſtimmung des freiwilligen Beſuchs, wird nicht nur, eben jenen Gründen entſprochen, ſondern es entſpricht, dadurch, um ſo mehr, dieſe höhere Kriegsſchule, einem zweiten, ſehr wichtigen Zwecke: ein Mittel mehr zu ſeyn, durch welches die Regierung in den Stand geſetzt wird, Diejenigen unter den Offizieren, näher kennen zu lernen, welche ſich zum Höhern bilden wollen, und was ſie in dieſer Hinſicht vermögen.

Ein äuſſerer, unmittelbar hervortretender Vortheil, dürfte an den Beſuch der höhern Kriegsſchule, nicht geknüpft ſeyn;

auch wird der freiwillige Beſuch einer ſolchen Anſtalt, der Ritterlichkeit des Offizierſtandes, keinen Eintrag thun. —

Vielleicht werden aber Manche, dieſe Ritterlichkeit noch mehr erhalten glauben, wenn dieſe höhere Kriegsſchule ganz hinwegfallen würde; allein, wenn man nicht überhaupt, die höhere Kriegsbildung hinwegfallen laſſen will, ſo ſcheint es wenig andere Mittel, als eine ſolche Anſtalt zu geben. — Man könnte zwar vielleicht die Lehr-Gegenſtände derſelben, bereits in der Offiziers-Kandidatenſchule vortragen; — aber welche Reſultate würden daraus hervorgehen, wenn man jungen Leuten, ohne die nöthigen praktiſchen Anſchauungen und ohne Lebenserfahrung, das Höhere der Kriegskunſt vortragen wollte. —

Das zweite Mittel wäre, dem guten Willen der Offiziere allein zu vertrauen, und das Studium des Höhern, blos der eigenen, freien Thätigkeit derſelben, zu überlaſſen. — Dann würde aber nicht nur, ein genügender Ausweis fehlen, ob Jemand, und wer dazu den Willen beſitzt, ſondern es würde ihm auch, die Art und Weiſe der Anwendung dieſer Thätigkeit, das Was und Wie der Studien, überlaſſen bleiben, und alſo das Reſultat dieſer Studien, in Quantität und Qualität, wenigſtens ſehr zweifelhaft, und verſchieden ausfallen. —

Wenn man aber, die unaufhörlichen Klagen hört, über die Ungleichheit in den Details, des Exerzierens, des Dienſtes, der Kleidung u. ſ. w.; alle Revueberichte mit ſolchen Klagen angefüllt findet, daß dieß Regiment, im Schnitte der Röcke, einen Zoll zu breit, zu hoch, zu tief ſey; daß dieſes Regiment bei einem Gewehrgriffe, einen Ruck, ein anderes Regiment, dabei einen Zug mache; daß dieſes, ſo, und jenes ſo ſchultere; dieß eine Liſte in Oktav, das Andere eine ſolche in Quart aufſtelle u. ſ. w., ſo erſcheint die Frage, ob eine ſolche höhere Kriegsſchule, nicht überflüſſig ſey, wirklich ſehr ſonderbar. —

Wie? — dieſe obigen Details, ſollten, bis aufs Unmerkbare, gleich ſeyn; der gemeine Soldat, ſollte Jahre hindurch geſchult werden, damit die Gewehrgriffe gleich werden; aber ob die Anſichten, über die Wirkung der Waffen, mit der Wahrheit und mit den Erfahrungen, ob die Anſichten über das Leiſtungsvermögen und Verhältniß der Waffengattungen gegeneinander, übereinſtimmen; ob überhaupt Anſichten über das Höhere

der Kunſt vorhanden, und möglichſt übereinſtimmend ſind, darum ſollte ſich Niemand kümmern? Dieß Alles, ſollte dem Ungefähr überlaſſen bleiben; das Niederſte ſollte gelehrt und mit äußerſter Anſtrengung betrieben, aber das Höchſte, rein dem Zufalle überlaſſen bleiben? Es ſollte dem Zufalle überlaſſen bleiben, ob ſich überhaupt Offiziere, dem Höhern widmen wollen, ob ſie dazu die nöthigen Mittel, in ihren Garniſonsorten und Bibliotheken finden oder nicht; es ſollte gleichgültig ſeyn, was die Führer des Heers, von dem Weſen der vaterländiſchen, militäriſchen Verhältniſſe halten u. ſ. w.?

Wahrlich, man muß im Anhören ſolcher Meinungen, eine gewiſſe Uebung erlangt haben, um dabei kalt zu bleiben. —

Auch das Streben nach dem Höhern, muß ſeine äuſſere Erſcheinung, und ſeinen natürlichen Anhaltspunkt haben; was um ſo mehr nothwendig iſt, als für die höhere Kriegführung, keine Reglements beſtehen können, wie für das Exerziren und den innern Dienſt, und als die Erkenntniß, vom höhern der Kriegführung, ſelbſt im Frieden, unaufhörlich, mit unſerer Cultur, und wiſſenſchaftlichen Entwicklung fortſchreitet; dieſes Fortſchreiten aber, nicht in allzeit gültigen Geſetzen, wohl aber in der Lehre geſammelt, und in einer ſolchen, am zweckmäßigſten mitgetheilt werden kann.

Ein Reglement gebiethet, die Lehre überzeugt; ein Reglement darf keine Lücken laſſen, während die Lehre, wenn ſie auf Lücken in der wiſſenſchaftlichen Entwicklung ſtößt, wenigſtens Einiges zu erforſchen ſucht, und dafür einzelne Erfahrungen und Anſichten gibt.

So iſt es, nur eine ſtets fortſchreitende, und ſich erweiternde, berichtigende Lehre, welche in das Höhere der Kunſt einführen kann und ein, nicht ganz unwichtiger Nebenzweck einer ſolchen, höhern Lehranſtalt, beſteht eben auch darin, die Veranlaſſung zu einer ſolchen lebendigen Forſchung, für Männer zu ſeyn, die ſich ausſchließlich, mit der wiſſenſchaftlichen Entwicklung und Begründung der Kriegführung, in allen Beziehungen hingeben, wie dieſes nämlich, hinſichtlich der Lehrer einer ſolchen Anſtalt, der Fall iſt, denn nichts nöthigt zu ſo gründlicher Behandlung eines Gegenſtandes, als das Lehramt. —

Kann demnach, gegen die Nothwendigkeit und den Nutzen einer ſolchen Unterichtsanſtalt, nichts eingewendet werden, ſo könnte man doch, noch Einwendungen gegen ihren Erfolg hervorbringen. — Man könnte bezweifeln, ob, wenn kein äußeren, unmittelbaren Vortheile, an den Beſuch der höhern Kriegsſchule geknüpft ſind, ſich eine hinlängliche Anzahl Offiziere finden werden, welche dieſen Weg gehen wollen. Dieß müßte man nun freilich erſt verſuchen, denn bisher, hat es faſt allenthalben an Gelegenheit gefehlt, darüber Erfahrungen zu machen; nur in Preußen beſteht eine höhere Kriegsſchule, völlig, in dem hier angenommenen Verhältniſſe, und dieſer haben, ſo viel bekannt iſt, bisher noch keine Schüler gefehlt; — aber wenn ſich auch, in ein oder dem andern Heere, bei der erſten Einrichtung einer ſolchen Anſtalt, eine ſolche Erſcheinung zeigen ſollte, ſo würde es ſich vielleicht, dadurch ganz einfach erklären laſſen, daß es dem größten Theile der Offiziere, eines ſolchen Heeres, an den nothwendigen, theoretiſchen Grundlagen der militäriſch-wiſſenſchaftlichen Bildung fehlen möchte; dieß würde aber aufhören, ſobald Niemand mehr Offizier wird, der nicht jene kriegswiſſenſchaftliche Vorbildung erhalten hat — und in einem Heere, wo für dieſe Vorbildung, im Einklange mit der nöthigen praktiſchen Ausbildung, für einen jeden Offizier geſorgt iſt, wird ſich gewiß eine ſolche Erſcheinung nicht zeigen.

Es iſt ſchon früher einmal berührt worden, daß es das Merkmal des wahren Talents ſey, wirken zu wollen, ſelbſt wenn keine andere Folge, als eben die Ausbildung ſelbſt zu hoffen wäre. Dieß würde ſich auch hier bewähren, und finden ſich nur genug von Solchen, ſo iſt ein Herbeidrängen von Andern, gar nicht nothwendig. —

So richtig dieß an ſich iſt, ſo wäre es aber doch zu Weit gegangen, wenn man, von einer ſolchen, allerdings ſeltenen Uneigennützigkeit, zu viel erwarten wollte, und es würde gefehlt ſeyn, die Triebfeder des Ehrgeizes, hiebei, gänzlich aus dem Spiele zu laſſen; — dieſe muß und kann benützt werden, nur muß man ſehr vorſichtig dabei zu Werke gehen, denn ſobald ein äuſſerer Vortheil, unmittelbar an den Beſuch der höhern Kriegsſchule geknüpft würde, ſo würde nur zu bald, aus dieſer Schule, weniger eine Anſtalt zur Begründung wirklicher Kennt-

niſſe, ſondern über kurz oder lang, blos ein Tummelplatz des Ehrgeizes, und vielleicht von ſchwachen Obern, ſelbſt dazu mißbraucht werden. —

Der Beſuch der höhern Kriegsſchule, ſoll alſo, zwar keine unmittelbaren, aber doch mittelbare Vortheile, und günſtige Folgen für Diejenigen darbiethen, welche daſelbſt etwas gewonnen haben. Aber, daß ſie daſelbſt gewonnen haben, muß zuerſt hergeſtellt ſeyn und zwar, nicht etwa durch eine Prüfung, am Ende der Curſe, die nicht leicht erſchöpfend genug ſeyn kann, und meiſtens, nur in einer unverdauten Wiedergabe, des ſo eben Gehörten, beſtehen würde; ſondern, wenn die Offiziere aus der Kriegsſchule zurückgekehrt ſind, und einige Zeit gehabt haben, das Gehörte in ſich aufzunehmen, und in ein Ganzes zu geſtalten — dann erſt, muß ſich ihr dortiger Erwerb erweiſen, theils durch ihre Leiſtungen, im gewöhnlichen Dienſte, theils durch größere Bearbeitungen, womit ſie beauftragt werden, und welche von der Art ſeyn müſſen, daß man durch ſie, wirklich die Kenntniſſe und den Geiſt der Verfaſſer danach beurtheilen kann; vorzüglich aber werden es auſſerordentliche Verwendungen ſeyn, wozu man ſie benützt, um daraus ihr Leiſtungs-Vermögen zu beurtheilen. —

Hat man auf dieſe, zwar nicht ſchulmäßige, aber allein paſſende und würdige Weiſe, das geiſtige Vermögen dieſer Männer erkannt, dann möchte man vielleicht befugt ſeyn, ſie anderen vorzuziehen, welche nicht nur, nicht Gleiches zu leiſten verſprechen, ſondern, welche durch den Nichtbeſuch der höhern Kriegsſchule, nicht einmal den Willen dazu, an den Tag gelegt haben. Aber immer würde dabei die größte Vorſicht angewendet werden müſſen, damit nicht blos einſeitiges Wiſſen, oder Scheinwiſſen, bevorrechtet, und daß nicht Unzufriedenheit erzeugt, und die Disciplin, und der Gemeingeiſt des Heeres erſchüttert werde. —

Aber geeigneter iſt es, wie ſchon erwähnt, denſelben nur ſolche Begünſtigungen einzuräumen, welche keinen Dritten beeinträchtigen, z. B. die Begünſtigung für Vermögliche, länger dauernde Reiſen, ins Ausland, machen zu dürfen, um ſich daſelbſt, in militäriſcher Hinſicht umzuſehen, und dadurch nicht nur, ſich weiter auszubilden, ſondern dem Staate, durch dieſe Kenntniß auswärtiger Kriegseinrichtungen, unmittelbar zu nützen, und ihre Arbeiten hierüber, würden zugleich wieder als neue Belege

zu ihrer Beurtheilung dienen. Diejenigen aber, welche ſich vorzüglich auszeichnen würden, und welche kein Vermögen beſitzen, ſollten vom Staate ſelbſt, die nöthige Unterſtützung erhalten, ſolche Reiſen zu machen, und indem für dieſe Summen, zugleich die drei obigen Zwecke erreicht werden, nämlich: eigene Ausbildung jener Individuen, Kenntniß der Regierung von dieſer Ausbildung, und Kenntniß des Auslandes, ſo wird man nicht behaupten können, daß die dafür verwendeten Koſten, keine Zinſen tragen. —

Im tiefen Frieden, ſind Reiſen, ein Haupt-Mittel, den Geiſt zu wecken, die Kenntniſſe zu prüfen, und gegen Einſeitigkeit zu ſchützen und dieſes Mittel, darf daher ebenfalls, ſo oft als möglich, in Anwendung gebracht werden.

Eine zweite, bedeutendere Maasregel dieſer Art, wäre die Beſtimmung, daß kein Offizier, in die Adjutantur oder den Generalſtab treten dürfte, welcher nicht die höhere Kriegsſchule beſucht hätte. Dadurch wird Niemand beeinträchtigt, der Dienſt kann dadurch nur gewinnen, und zugleich biethet ſich das Mittel dar, Diejenigen, welche von Talenten und Studien begünſtigt ſind, und welche auf dieſen Poſten Gelegenheit haben, Blicke in das Höhere der Kriegführung zu werfen, vorwärts zu bringen. —

Wenn aber nun auch, auf ſolche Weiſe, die obigen Einwürfe beſeitiget würden, ſo wird vielleicht ſchlüßlich, noch ein ſolcher mit der Behauptung hervortreten, daß ſich zu einem Unterrichts-Syſteme dieſer Art, wobei wenigſtens ein Theil der Unteroffiziere, die Offizierskandidaten, einen ſolchen Curs zu machen haben, und ein Theil der Offiziere, auf der höhern Kriegsſchule, oder mit ſonſtigen, wiſſenſchaftlichen Arbeiten beſchäftigt ſeyn ſollen, nicht ausführbar ſey, weil die Zeit dazu mangle.

Die Unteroffiziere, ſind ſchon jetzt, ſelbſt bei einer langen Dienſtzeit der Soldaten, und in Dienſten, wo man noch kaum eine Idee, von einem theoretiſchen Unterrichte, im Dienſte und Felddienſte hat, wie er in einigen Heeren, bereits ſeit Jahren eingeführt iſt, ſelbſt in ſolchen Dienſten, ſind dieſelben, den ganzen Tag in Anſpruch genommen; da iſt der innere, kleine Dienſt in ihren Abtheilungen, der Compagnie-Dienſt, der Regiments-Dienſt, der Garniſonsdienſt; dazu kommt das eigene

Exerziren und das der Soldaten u. ſ. w. Dieſe Dienſte begin= nen mit dem Tage, und enden kaum, mit dem Zapfenſtreich. —

Nicht viel Anders iſt es mit dem Dienſte der Offiziere, auch dieſer beginnt in den Exerzierzeiten, mit dem Tage, und endet mit Sonnen= untergang, und dabei gehen alle andern Dienſte fort, die auch auſſer der Exerzierzeit, denſelben zu allen Stunden des Tags in Anſpruch nehmen. — Da iſt Morgens, Rapport, hierauf füllen Compagniegeſchäfte, Austheilungen, Viſitationen, Unterricht, Verhöre und Commiſſionen aller Art, die Lücke bis zur Parade, ſo, daß auch noch Manches, für den Nachmittag übrig bleibt, und ſollte dieß nicht der Fall ſeyn, ſo zerreißt dieſen, doch das Ver= leſen in zwei Theile; dazu kommen ſodann die Wachen und Inſpektionen, und des Nachts, die Ronden. Noch viel ärger, iſt es natürlich, in der Cavallerie, wo ein Unterricht, wo eine Waffenübung, die andere drängt, und in manchen Dienſten die Offiziere, faſt gar nicht aus dem Dienſte und Stalle kommen und eben ſo iſt es bei der Artillerie, beſonders wo dieſelbe, noch immer die übrigen Waffengattungen bevormunden muß, und ihr alle Unterſuchungen über Waffen, die Fabrikation u. ſ. w. al= lein anheimfallen.

Dieſe Aufzählung der Art und Weiſe, wie die Offiziere und Unteroffiziere beſchäftigt ſind, iſt auf jeden Fall beachtenswerth; denn, liefert ſie auch nicht den Beweis von der Unmöglichkeit einer Einführung des obigen Unterrichtsſyſtems, ſo liefert ſie viel= leicht die Materialien zum Gegenbeweiſe. — Dieſe Auseinander= ſetzung, zeigt nicht nur, daß alſo auch gegenwärtig, ſelbſt in Dienſten, wo noch lange Dienſtzeit beſteht, die Offiziere und Unteroffiziere, dennoch den ganzen Tag hindurch beſchäftigt ſind, und mehr als dieß, wird auch bei den obigen Anforderungen, nicht nöthig ſeyn, ſondern ſie zeigt uns auch, unter dieſen Geſchäften, theils ſolche, die füglich auf eine andere Weiſe, mit weniger Anſtren= gung aller Glieder, betrieben werden könnten, theils ſolche, wel= che ganz hinwegfallen könnten, da ſie nur Reſte einer verfloſſe= nen Zeit ſind, und weil die Verhältniſſe gar nicht mehr exiſti= ren, welche ſie ſeiner Zeit hervorgerufen haben. —

Zur erſten Gattung gehört alles Dasjenige, was von meh= rern Offizieren und Unteroffizieren aller einzelnen Abtheilungen, zugleich geſchehen muß, und doch von einigen Wenigen beſorgt

werden könnte; alles Unterrichten und Ueben der Rekruten und Soldaten, insoferne es den erſten Unterricht und nicht das Exerziren in großen Abtheilungen u. ſ. w. betrifft, und worauf ſchon oben, Seite 91 hingewieſen wurde.

Man wird zwar ſolchen Bataillons-, Regiments-, oder Brigade-exerzierſchulen vorwerfen, daß dadurch das Verhältniß der Lehrer zum Schüler, welches auf die jetzige Art, hinſichtlich der Compagnie-Offiziere, bewahrt wird, verloren geht; allein dieſes wird dagegen vielfach, durch die Vortheile überwogen: daß man auf dieſe Weiſe, blos Solchen den Unterricht zuweiſen wird, welche dazu beſonders befähigt ſind, denn es iſt nun einmal, nicht eines jeden Sache, ein guter Lehrer zu ſeyn, und zweitens wird allein dadurch, in den erſten und wichtigſten Unterricht, Einheit gebracht, was nicht ſtatt findet, wenn an 100 Rekruten, faſt eben ſo viele Lehrer arbeiten.

Zur zweiten Gattung der Dienſte, welche nur Reſte einer frühern Zeit ſind, ſcheint z. B. das Verleſen zu gehören. Dasſelbe war nothwendig, und zwar mehr als einmal des Tags, zu einer Zeit, wo die Soldaten jeden Augenblick benutzten, um davon zu laufen, und wo dieſelben, bei den Bürgern lagen, wie dieß noch in einem großen Theil von Europa ſtatt findet; es hat aber im Frieden, dieſe Bedeutung gänzlich verloren und zwar beſonders, wo Kaſernirung ſtatt findet, wo man die Leute ſtets unter der Hand hat, ihre Gegenwart, auf jeden Fall, Morgens, Mittags und Abends konſtatiren kann u. ſ. w., daher iſt dort, dieſes Verleſen faſt nichts anders, als eine nie verſiegende Quelle von Verdrießlichkeiten und Strafen aller Art, für die ausbleibenden Soldaten und Unteroffiziere, eben ſo wohl, als für die Offiziere, die dabei gegenwärtig ſeyn müſſen. Hierher gehört zum Theile, ſelbſt das, was man die Parade zu nennen pflegt, die, wie es ſchon der Name zeigt, aus einer Zeit ſtammt, in der es ſich nicht blos, um jene Reinlichkeit und Ordnung in der Kleidung der Soldaten, wie man ſie bei jedem honneten Menſchen findet, ſondern um ganz Anderes handelte.

Der Verfaſſer, obwohl er, von Kindheit an, dieſe Dinge und die Art und Weiſe, wie ſie betrieben werden, kennen zu lernen Gelegenheit hatte, aber, als ein profaner Ingenieur, nie ſelbſt mitgemacht hat, würde nicht wagen, ſich über dieſelben auszuſpre-

chen, wenn es nicht bereits wirklich Truppen geben würde, welche z. B. keine ſolchen Verleſen und täglichen Paraden u. ſ. w. mehr haben, und die dennoch, aus hinlänglich unterrichteten und disciplinirten Soldaten beſtehen, und deren Offiziers-Corps, ſich durch ächt militäriſchen Sinn und Geiſt auszeichnen. —

Auf eine ſolche Weiſe, würde ſich alſo auch anderwärts, die Zeit finden, ſolch ein Unterrichtsſyſtem durchzuführen; ſie würde ſich finden, wenn man nur wollte. — Doch die Erkenntniß hievon, findet ſich, wenn man auch nicht will, — denn unfehlbar, kommt im Laufe der Zeit, für jedes Heer, ein Augenblick, in welchem die, wenn auch noch ſo lang verhöhnte Erfahrung, von der ernſten Lehre des Schickſals unterſtützt wird. —

Der letzte Einwurf gegen die Ausführbarkeit eines ſolchen Unterrichtsſyſtems, könnte endlich noch darin geſucht werden, daß ſich vielleicht, in den meiſten Heeren, ſowohl für manche Fächer der höhern Kriegsſchule, als vorzüglich für die vielen Schulen, in den Abtheilungen, Regimentern, Brigaden u. ſ. w. die Offiziere nicht finden würden, welche die Lehrſtellen übernehmen könnten oder wollten. — Traurig wäre es, wenn ſich unter mehreren Dutzend Offizieren eines Regiments, oder den Hunderten einer Brigade oder Diviſion, die doch alle, die Kenntniſſe beſitzen ſollen, welche in der erſten Abtheilung des Unterrichts vorkommen, ſich nicht ſo Viele finden ſollten, welche dieſe Kenntniſſe lehren könnten; — dennoch könnte ſich anfänglich, und beſonders in ſolchen Heeren, dieſe Erſcheinung zeigen, in denen bisher, die obigen Anſichten, über die nöthige Bildung des Offiziers überhaupt, und über die kriegswiſſenſchaftliche Bildung insbeſondere, fremd geblieben und vorzüglich, wo ſie von Oben herab, nicht offen und mit Kraft, ausgeſprochen und unterſtützt worden ſind. Sobald aber das Bedürfniß einer ſolchen Bildung, von Oben anerkannt, und von dort aus, die nöthigen Mittel ergriffen werden, ihm zu entſprechen, kann man, bei der ſich immer mehr verbreiteten, allgemeinen Bildung überhaupt, mit Zuverſicht erwarten, daß ſich in kurzer Zeit, die Offiziere dazu finden würden, wie ſie nothwendig ſind, um unter zweckmäßiger Anleitung und Vorſchrift von Oben, wenigſtens zur erſten Einführung in das wiſſenſchaftliche Gebiet zu dienen, und es liegt in der Natur der hier zu betretenden Wege, daß ſich die Fortſetzung auf denſelben, von ſelbſt findet,

wenn ſie nur einmal, mit dem ernſten Willen betreten werden, ihnen zu folgen, und es wird daher nicht nothwendig ſeyn, daß ſolch ein Unterrichtsſyſtem, und vorzüglich die, ſich im Kreiſe beſchränkter Anforderungen haltenden Regiments= oder Brigade=ſchulen, gleich mit Lehrern beginnen, welche ſich durch ausgebreitete Kenntniſſe und Vortrag auszeichnen, ſondern es genügt für den erſten Augenblick, wenn ſie ſich nur durch guten Willen auszeichnen, nach Maas ihrer Fähigkeiten und Kenntniſſe, das Möglichſte zu leiſten. So erſcheint alſo dieſes Unterrichtsſyſtem, in welchem der theoretiſch = wiſſenſchaftlichen Bildung, eben ſo viel Beachtung geſchenkt wird, als der Techniſchen und Praktiſchen überhaupt, — ſo wie es von allen Beziehungen gefordert wird, auch in allen Beziehungen ausführbar, wenn man es nur ausführen will.

So günſtig auch die Folgen eines ſolchen, von Oben herab, im gehörigem Geiſte geleiteten Unterrichtsſyſtems, für die Bildung der Befehligenden, ſeyn möchten, ſo darf doch nie vergeſſen werden, daß daſſelbe nur die intellektuelle Seite derſelben bezwecke, und daß, wenn auch die intellektuelle Entwicklung der moraliſchen, im Allgemeinen, vorarbeite, dieſelbe doch auch noch anderer Mittel bedürfe. Dieſe militäriſch=moraliſche Bildung hängt zwar überhaupt von der Rechtlichkeit, Geſetzlichkeit und Kraft und von dem Geiſte ab, der ſich in der ganzen Verwaltung und Leitung des Heeres ausſpricht, — doch iſt unter den hierher gehörigen Mitteln, eines, welches vorzugsweiſe, auf den Geiſt der Befehligenden einwirkt, nämlich das Avancement, das Vorrücken in die höhern Stellen, — dem daher auch ſchließlich, noch eine beſondere Aufmerkſamkeit geſchenkt werden ſoll.

Das Vorrücken iſt ein Gegenſtand von gleicher Wichtigkeit, für die Befehligenden, wie für die Regierung, den Staat ſelbſt. — Daß das Avancement, das Intereſſe aller, wenn auch, im Innern, noch ſo verſchiedenen Glieder der Befehlshaberſchaft, in Anſpruch nimmt, iſt ſo natürlich, daß man ſich nur wundern muß, hie und da, auf eine entgegengeſetzte Meinung zu ſtoßen, nach welcher das Vorrücken, gleichſam nur für einen

Luxusartikel angeſehen wird, den man nach Belieben beſchränken könne, während es vielmehr, als das Lebensprinzip des Heerkörpers betrachtet werden muß, welches nicht angetaſtet werden kann, ohne das innere Gedeihen deſſelben zu gefährden. — Unterſuchen wir die Beweggründe näher, ſo zeigt ſich, daß es nicht blos der Ehrgeiz ſey, vom geringſten bis zum erhabenſten hinauf, — welcher den Wunſch nach dem Vorrücken erzeugt, ſondern dazu führt auch das, mit zunehmenden Jahren, zunehmende, natürliche Streben eines Jeden, immer mehr auf Stufen zu gelangen, in denen, die oft ſo harten Berührungen und Reibungen im hierarchiſchen Verhältniſſe, dadurch weniger empfindlich werden, daß der Obern, immer weniger werden, und daß man dadurch, immer mehr, aus der ſo vielſeitigen Bevormundung heraus, und auf Stellen gelange, welche mehr Selbſtſtändigkeit und Wirkſamkeit verſchaffen. — Dazu führt endlich das, ebenfalls ſtets zunehmende Streben Aller, aus vielleicht kärglichen Verhältniſſen heraus, in eine ökonomiſch-günſtigere, und in eine immer ſorgenfreiere Lage verſetzt zu werden, ein Verhältniß, welches um ſo mehr einwirkt, als ſich nun die Offiziere, faſt allgemein, durch einen Geiſt der Solidität, der Rechtlichkeit und durch wahres Ehrgefühl auszeichnen, welches verſchmäht, ſeine ökonomiſche Lage auf eine ſolche Weiſe zu verbeſſern, wie es in früheren Zeiten, nicht ſelten geweſen ſeyn ſoll. — Dieſe zwei letztern Beweggründe, mögen vielleicht weniger erhaben erſcheinen, als der des Ehrgeizes, aber ſie wirken nicht minder mächtig und um ſo allgemeiner, und wenn man daher betrachtet, daß dieſe Beſtrebungen, eben ſo allgemein wirkſam, als natürlich ſind, ſo ſieht man leicht, daß der Wunſch nach Vorrücken, in einem Heere, um ſo allgemeiner ſeyn muß, je mehr noch Leben in den Gliedern iſt, und daß ein Verſchwinden dieſes Verlangens, als ein betrübendes Merkmal der Abnahme oder des Mangels aller belebenden Kräfte bedauert werden müßte. —

Aber das Vorrücken iſt nicht blos ein Gegenſtand des Verlangens und der Wünſche von Seite der einzelnen Glieder der Befehlshaberſchaft, ſondern daſſelbe iſt auch ein Gegenſtand des Bedürfniſſes, von Seite des Staats, denn: ſo lange ein ſolcher, ein Heer, (ein Ganzes) — erhalten will, oder vielmehr muß, ſo lange muß er auch alle, vom Zwecke

und Organismus deſſelben bedingten Stellen, (die Theile des Ganzen) beſetzen und erhalten.

Dieß ſcheint manchmal von den Nichtmilitärs vergeſſen zu werden, welche glauben, dem Heere ſey ein großes Heil wiederfahren, wenn ein Avancement ſtatt findet, als nehme die Regierung ein ſolches nur vor, um Dieſen oder Jenen, zu Dieſem oder Jenem zu machen, und als wenn nicht vielmehr die Beſetzung der offenen Stellen, die Erhaltung der Theile, des Organismus des Heeres, ein Akt der Nothwendigkeit wäre, der nicht umgangen werden kann, ſo lange das Heer beſtehen, und zum Beßten des Staats, in demſelben, der gehörige Geiſt erhalten werden ſoll.

Für die Regierung erſcheint aber das Avancement nicht nur als das Mittel, die vom Organismus des Heeres bedingten Stellen überhaupt, mit irgend Jemand zu beſetzen, ſondern die Hauptſache iſt, dieſelben ſtets mit den dafür tauglichſten und würdigſten Gliedern zu beſetzen; was im Verfolge dieſer Unterſuchung, der höhere Zweck des Vorrückens genannt werden ſoll.

Da nun die höhern Stellen immer weniger zahlreich ſind, als die untern, und da die Anforderungen mit jeder Stufe höher ſteigen, ſo iſt klar, daß das Beſtreben der Regierung, den höhern Zweck des Vorrücken zu erreichen, mit dem Streben, welches alle einzelnen Glieder beſeelt, nie völlig auszugleichen ſeyn werde, und zwar um ſo weniger, im Frieden, als durch den mindern Abgang von Gliedern, das Vorrücken nothwendig langſamer ſeyn muß, als im Kriege.

Auf dieſe Art kommen hinſichtlich des Avancements, die Intereſſen der Regierung, mit denen der einzelnen Glieder, zum Theil wenigſtens, in eine unvermeidliche Colliſſion, und da durch die, von geſtörten oder getäuſchten Hoffnungen entſtehende, mißmuthige und unzufriedene Stimmung Einzelner, die moraliſche Kraft und Einheit des Heeres leidet, ſo entſteht für die Regierung die Aufgabe, dieſe Colliſſion, wenn ſie nun einmal unvermeidlich iſt, wenigſtens auf das Wenigſte zu beſchränken, und die zwei Aufgaben, den allgemeinen und höhern Zweck des Vorrückens, und das Verlangen danach, d. h. Beſetzung der Stellen mit den Tüchtigſten und Würdigſten, mit der Berückſichtigung und Beachtung der Intereſſen aller übrigen Glieder, möglichſt in Einklang zu bringen. —

Aus allem dieſem geht hervor, daß eine Beſtimmung des Modus, der Art und Weiſe, wie das Vorrücken der Befehlshaber ſtatt finden ſoll, ziemlich ſchwierig ſey, und ſchon aus dem Obigen erhellt, daß es unmöglich ſey, dabei blos einem einzigen Wege, etwa blos dem Wege des Dienſtalters zu folgen, denn, wie könnte auf einem ſolchen, dieſen verſchiedenen Anforderungen und Intereſſen begegnet werden? — Daher verdient dieſer Gegenſtand noch einige nähere Beachtung, obwohl er hier nur in Umriſſen darſtellt, werden ſoll.

Man kann im Allgemeinen, drei Hauptarten annehmen, nach welchen, das Vorrücken in die höhern Stellen, geſchieht und geſchehen kann; nämlich: nach Wahl von Oben, nach Wahl von Unten, und nach dem Dienſtalter. — Obwohl dieſe Arten in den verſchiedenen Heeren, nicht rein abgeſchloſſen, ſondern meiſtens in Verbindung angewendet und modifizirt erſcheinen, ſo wird man doch am ſicherſten und am ſchnellſten zum Ziele gelangen, wenn man die Wirkungen und Folgen betrachtet, welche ſie erzeugen und erzeugen würden, wenn ſie rein abgeſchloſſen, einzeln durchgeführt würden, weil auf dieſe Weiſe, die Eigenthümlichkeiten einer jeden Art, am ſtärkſten hervortreten und ſich am deutlichſten darſtellen. —

Die Wahl von Oben, gründet ſich auf das Recht der Regierung, die Befehlshaber im Heere, an diejenige Stelle zu ſetzen, welche ſie dafür angemeſſen findet, und wird gewöhnlich, als unmittelbar, von der Perſon des Regenten ausgehend, betrachtet. — Es iſt, im Allgemeinen, nicht denkbar, daß hiebei keine Richtſchnur gelte, und daß nur zufällige Willkür geübt werde, ſondern ſo lange die Regierung, ihre eigenen Intereſſen bewahren will, müſſen natürlich, ſtets, gewiſſe Anhaltspunkte hiebei ſtatt finden, und als die allgemeinſten und natürlichſten, biethen ſich dafür die Tauglichkeit und Würdigkeit der Betreffenden, dar. —

Hievon ausgehend, wird durch Wahl von Oben, der höhere Zweck des Vorrückens, ſeine gehörige Beachtung finden, und zugleich erhält ſich die Regierung die nöthige Autorität, hinſichtlich der Befehlhaber des Heer's.

In dieſen beiden Beziehungen, erſcheint daher dieſer Modus, im Weſen der militäriſchen Verhältniſſe begründet, allein bei nur einiger näherer Betrachtung, zeigt ſich, daß derſelbe nur

unter gewiſſen Umſtänden, und mehr als Ausnahme, wie als Regel anwendbar ſey.

Die Gründe hievon, liegen ganz einfach, erſtlich: in der Unmöglichkeit, in einem jeden, nur einiger Maaßen größern Heere, unter den vielen, oft gleichberechtigten Gliedern, den, in Wahrheit, Tüchtigſten und Würdigſten herauszufinden, wenn nach der obigen Vorausſetzung, dabei wirklich kein anderes Verhältniß, zur Richtſchnur dienen, und durchaus nur freie Wahl ſtatt finden ſollte; denn es ſtellt ſich dar, daß Niemand im Stande wäre, unter einigen hundert Lieutenants oder Hauptleuten, auf ſolche Weiſe, Denjenigen herauszufinden, der vor allen Uebrigen, vorzurücken verdienen ſollte. — Zweitens würden dadurch, ſelbſt wenn man wirklich, ſtets, die in Wahrheit Würdigſten wählen würde oder könnte, es dennoch ſchon im Weſen dieſer Wahl liegen, daß ſich die meiſten übrigen Glieder, mehr oder minder, zurückgeſetzt glauben würden, und die oben berührte Colliſſion, würde auf dieſe Weiſe, nicht aufs Kleinſte beſchränkt werden, wie oben als nothwendig bezeichnet wurde. —

Je mehr ſich aber dieſe Wahlen, von den, in Wahrheit und anerkannt würdigſten Gliedern, entfernen würden, je weniger dieſe Würdigkeit, und je mehr ſich blos eine Bevorrechtung einſeitiger Verdienſte oder zufällige Willkür zeigen würden, um ſo größer würde dieſe Colliſſion werden. Das Gefühl wahrer oder vermeintlicher Zurückſetzung, würde ſodann nicht nur Einzelne, ſondern viele, die Meiſten, ſelbſt die Tüchtigſten und Würdigſten erfüllen, und aus der, aus dieſen Wahlen hervorgehenden, mangelnden Tüchtigkeit der Führung von Oben, und der mangelnden Achtung und des mangelnden Vertrauens von Unten, könnte ſich ein moraliſcher Zuſtand im Innern des Heeres entwickeln, der zwar vielleicht, im Zuſtande der Ruhe, durch den kathegoriſchen Imperativ der Pflicht und des Eides in Schranken gehalten, aber bei hervortretender Gelegenheit, traurige Folgen zeigen würde. —

Dabei iſt nicht außer Acht zu laſſen, daß dieſe wahren oder vermeintlichen Verletzungen, um ſo nachtheiliger auf die Stimmung der Betheiligten wirken würden, als augenſcheinlich, die Wahlen in den untern und mittlern Graden, nicht unmittelbar von der Perſon des Regenten, ausgehen, ſondern nur eine Folge der Vorſchläge der nächſten Vorgeſetzten ſeyn könnten, was einen

bedeutenden Unterſchied darbiethet — denn der Schmerz, welcher über eine ſolche Verletzung, dem Willen des, über kleinliche Nebenrückſichten erhabenen Regenten, gegenüber, verſtummen würde, tritt offen hervor, wenn der Betheiligte die Urſache davon zu durchſchauen wähnt und dieſelbe in ſeinen nächſten Vorgeſetzten zu finden glaubt. —

Daher erſcheint das Vorrücken, blos nach Wahl von Oben, unter den obigen Vorausſetzungen, zwar geeignet, um in den höhern Stellen, wo die Regierung bereits die ſämmtlichen Betreffenden genauer, der Regent, dieſelben bereits perſönlich kennen kann und ſoll, dem höhern Zwecke des Vorrückens Genüge zu leiſten und der Regierung, die nöthige Autorität zu ſichern, wie es ſchon oben ausgeſprochen wurde, aber theils aus der Unmöglichkeit, eine ſolche Wahl, auf das Vorrücken in alle Stellen, vorzüglich auf die, aller untern und mittlern Grade auszudehnen, theils, weil in der Ausübung eines ſolchen Wahlſyſtems, alles Recht der einzelnen Glieder, welches ſie durch treue und gu- Dienſte erwerben, untergeht, und alſo nicht mit ihren Intereſſen vereinbarlich iſt, ſo liegt es in der Natur der Verhältniſſe, daß dieſer Modus, nur unter gewiſſen Umſtänden und als Ausnahme, aber nicht in der Regel angewendet werden kann. —

Die Wahl von Unten beſteht darin, daß die Untergebenen und Kameraden, oder die Letztern allein, unter ſich, denjenigen wählen, welcher die höhere Stelle einnehmen ſoll. Wenn wir dieſe Art der Wahl und des Vorrückens, auch gegenwärtig, in den monarchiſchen Heeren, faſt nirgends erblicken, ſo iſt ſie doch nichts weniger als neu, — ſondern uralt, und fand zu allen Zeiten, unter gewiſſen Umſtänden ſtatt, z. B. wo ſich eine Truppe freiwillig zuſammengeſellt, oder wo es ihr überhaupt an Vorgeſetzten und Führern fehlt, und ihr dieſelben von keiner höheren Autorität vorgeſetzt werden. Wir erblicken dieſe Wahlart nicht minder im Mittelalter, indem alle Führer, Weybel, Rottmeiſter u. ſ. w. von den Saldaten ſelbſt, aus ihrer Mitte gewählt wurden, die höheren Stellen, z. B. des Feldwebels, wie ſchon oben angegeben wurde, wurden zwar von den Obern ernannt, mußten aber, aus der Zahl derjenigen gewählt werden, welche früher von den Soldaten gewählt worden waren. —

Dieſe Art der Wahl von Unten, oder der Kameraden, fand endlich zur Zeit der Revolution, in den franzöſiſchen Truppen ſtatt

und zum Theil dauerte dieſer Gebrauch bis zum Ende des Kaiſerreichs fort, indem ſtets, ein Drittheil der fehlenden Stellen, auf dieſe Weiſe beſetzt wurden. — Betrachten wir das Weſen dieſer Wahl, ſo zeigen ſich uns allerdings Gründe dafür, welche zu beachten ſind.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß, zwar weniger in Beziehung auf wiſſenſchaftliche Bildung, als in Beziehung auf die praktiſchen Dienſtkenntniſſe, und auf Würdigung des Charakters überhaupt, in der Regel, Niemand den Befehlshaber beſſer kenne, als die Untergebenen, denen er ſich ſtets ohne Rückhalt und nicht im Schleier der Ehrfurcht oder Furcht zeigt, wie ſeinen Obern. Wenn man aber auch dieß beſtreiten wollte, ſo wird man doch nicht läugnen können, daß wenigſtens die Kameraden, im Allgemeinen, einander genauer kennen, und zu beurtheilen wiſſen, als dieß oft von Seite der Obern, der Fall iſt, und erwägt man ferner, daß ſich Niemand einen Untüchtigen oder Jemand zum Vorgeſetzten wählt, den er nicht achtet, oder dem er nicht vertraut, und dem er ſich nicht zu gehorchen und zu unterwerfen Willens wäre, ſo folgt daraus, daß durch die Wahl von Unten, dem höhern Zwecke des Vorrückens, gewiß entſprochen und hinſichtlich des damit verbundenen Vertrauens der Untergebenen, gegen die ſelbſtgewählten Obern, und hinſichtlich der Zufriedenſtellung beider Theile, ein günſtiges Reſultat erzielt werden würde. Allein es iſt nicht außer Acht zu laſſen, daß eine ſolche Wahl, unter manchen Umſtänden, entweder unmöglich wäre, oder doch ſtörend einwirken würde, und manchmal Umtriebe ſtatt finden könnten, welche der Autorität der Regierung, nachtheilig ſeyn würden.

Dieſe Art des Vorrückens, blos nach Wahl von Unten, ſcheint daher, in ihrer vollen Ausdehnung, in unſeren Heeren, nicht ausführbar zu ſeyn, aber wir werden weiter unten ſehen, inwiefern dieſelbe benützt werden könnte. —

Wir gelangen endlich zum Modus des Vorrückens, nach dem Dienſtalter. Derſelbe hat Vieles für ſich: Erſtlich ſind es die Verdienſte einer längern und langen Dienſtzeit, welche ſchon an ſich, zu Gunſten desjenigen ſprechen, welcher derſelben zu Folge vorrücken ſoll; — ſie gibt in den Augen des, kürzere Zeit dienenden, oder des Neulings, eine gewiſſe, ſich auf etwas Poſitives, ſtützende Autorität, die nicht zu läugnen iſt; ſie ſichert Jedem,

ein aus der Dauer ſeiner Dienſtleiſtung entſpringendes Recht, in deſſen Erwerbung, Alle einander gleich ſind, ſo lange Gott Leben und Geſundheit verleiht, und ſie entfernt jede Willkür; ſie bringt eine gewiſſe Stabilität des Vorrückens hervor, und ſchneidet alle Deliberation darüber ab, wer die obern Stellen beſetzen ſoll; daher iſt ſie auch allein derjenige Modus, der auf dem Schlachtfelde angewendet wird, wo der Nachmann ſogleich an die Stelle des Vormannes tritt und treten muß, wenn es auch das Leben gelten ſollte. — Daher bildet das Dienſtalter auch den Haupt-Modus, faſt in allen Heeren, und daher wird es auch ſtets eine Hauptgrundlage jedes Vorrückungsſyſtems bilden müſſen, aber bei allen dieſen Vorzügen, hat es auch einen großen Nachtheil.

Das Dienſtalter gibt zwar in der Technik des Dienſtes, eine gewiſſe Routine, aber wie bereits weiter oben entwickelt wurde, es befähigt an ſich, nicht zum Höheren.

Wenn das Vorrücken, rein nach dem Dienſtalter, allen Gliedern gleiches Recht ſichert, und ſie, in dieſer Hinſicht, befriedigt, ſo kann es doch die höhere Zweck des Vorrückens nicht befriedigen, und wenn wir betrachten, wie ſich hinſichtlich dieſes höhern Zweckes, die beiden Arten des Vorrückens, nach Wahl von Oben, und nach dem Dienſtalter, gegeneinander verhalten, ſo ſtellt ſich daſſelbe ganz einfach darin dar, daß bei der Wahl, das Hinaufkommen von Untüchtigen, in die oberſten Stellen, möglich, aber bei dem Vorrücken nach dem Dienſtalter, gewiß iſt. — Wenn ſich z. B. unter hundert Hauptleuten, zehn befinden, die nicht zum Stabsoffiziere geeignet ſind, ſo iſt, im Falle das Vorrücken nach Wahl von Oben geſchieht, nur dann möglich, daß alle Zehn, Stabsoffiziere werden, wenn die oberſte Stelle, ebenfalls nicht von der nöthigen Intelligenz geleitet wird, es wäre alſo auf jeden Fall, nur möglich; würde aber das Vorrücken rein nach dem Dienſtalter ſtatt finden, ſo würden dieſe Zehn ganz gewiß Stabsoffiziere werden, wenn ſie nur lange genug leben.

Durch ein ſolches ſtarres Feſthalten am Dienſtalter iſt daher einem Jeden, ſein Loos unerbittlich, durch die Zeit geſetzt; ob er nur nothdürftig leiſte, was er leiſten muß, um nicht beſtraft zu werden, oder ob er ſich mit ganzer Seele dem Dienſte und ſeiner Bildung hingebe, iſt einerlei. Die Folgen hievon ſind leicht zu ergründen, und treten vorzüglich in ſolchen Heeren, auf jeden

Fall nachtheilig hervor, wo die Offiziers-Corps, aus einem ſolchen Amalgam beſtehen, wie es oben (S. 143) bezeichnet wurde, und wo, weder vor der Anſtellung der Offiziere, für die nöthige Bildung geſorgt, noch bei derſelben, die Nachweiſung dieſer Bildung verlangt wird.

Endlich muß hier auch der Prüfungen gedacht werden, welche in einigen Heeren, in neuerer Zeit angewendet und benützt werden, um danach das Vorrücken, wenigſtens in einzelne Stellen, zu beſtimmen. Es iſt ſchon früher einigemale berührt worden, daß die Eigenſchaften, welche ſich auf das Weſen des Menſchen im Allgemeinen und des Kriegers insbeſondere beziehen, nicht blos in den Kenntniſſen des Kopfes allein zu ſuchen ſeyen und daß daher auch Prüfungen, welche nur die Letztern darzulegen vermögen, nicht zur allgemeinen Entſcheidung der Tüchtigkeit dienen können; allein in der Vorausſetzung, daß nur ſolche geprüft werden, welche in ſittlicher, militäriſch-moraliſcher und praktiſcher Hinſicht, entſprechen und einander gleich ſind, iſt eine ſtrenge und genaue Prüfung der wiſſenſchaftlichen Kenntniſſe allerdings ein ſehr geeignetes Mittel der Unterſcheidung und Rangbeſtimmung, welches vor allen andern Arten derſelben, durch Wahl oder Dienſtalter, den Vorzug verdient, weil es den höhern Zweck des Vorrückens erfüllt, den Wetteifer nach Ausbildung erweckt und nährt, allen gleiches Recht ſichert und am meiſten geeignet iſt, die wechſelſeitige Anerkennnng zu befördern und Unzufriedenheit und Mißgunſt zu entfernen. —

Aber beim Vorrücken in alle Grade, können natürlich die Prüfungen nicht angewendet werden, ſonſt würden ſie ſtatt vor-, theilhaft, nachtheilig auf den praktiſchen Sinn und Charakter eines Heeres einwirken. —

Auch muß hier einer eigenen Wahlart gedacht werden, welche in Preußen ſtatt findet, wenn Portepeefähnriche zu Offfzieren vorrücken ſollen; die Lieutenants des Regiments wählen nämlich aus den Portepeefähnrichen, drei derſelben, welche ſie für die Würdigſten zum Vorrücken halten; wovon nach Zurücklegung des Offiziersexamens, die Hauptleute einen auswählen, der dem Könige vorgeſchlagen wird. Man könnte dieß eine Wahl der Mitte nennen und ſie verdient, da ſie auch ſo ziemlich die Vortheile der beiden andern Wahlarten vereint, unter manchen Verhältniſſen, berückſichtigt zu werden.

Erinnern wir uns nun, daß die Aufgaben, welche durch das Vorrückungsſyſtem gelößt werden ſollten, darin beſtehen: Die Würdigſten an die Spitze des Heeres und der Abtheilungen zu bringen, aber dabei, die Intereſſen der einzelnen Glieder, möglichſt zu berückſichtigen, und der oberſten Heerlenkung die nöthige Autorität, der Diſciplin, eine ſichere Grundlage nach Oben und nach Unten zu verſchaffen, und erwägt man: Daß die Wahl von Oben, zwar den Obern ihre Autorität ſichere und unter gewiſſer Vorausſetzung, auch dem höhern Zwecke des Vorrückens entſpreche, aber theils zum Vorrücken in alle Grade, nicht anwendbar, und auf jeden Fall, wenn ſie nicht blos als Ausnahme, ſondern in der Regel angewendet werden ſollte, die Intereſſen der einzelnen Glieder immerwährend verletze. — Daß durch die Wahl von Unten, zwar jener höheren Aufgabe des Vorrückens, entſprochen würde, und ein gewiſſes Vertrauen der Untergebenen, gegen ihre ſelbſt gewählten Obern, und eine gewiſſe Zufriedenſtellung ihrer Intereſſen ſtatt findet, daß, aber dadurch, die von Oben ausgehende Autorität, verletzt und untergraben werden könnte. — Daß endlich das Dienſtalter, zwar dem Vorrücken eine gewiſſe, ſichere Grundlage biethe, welche ni^e^ ganz umgangen werden kann, ſondern in den meiſten Fällen zur Richtſchnur dienen muß; daß aber das Vorrücken, blos nach dem Dienſtalter, den höhern Zweck des Vorrückens, gänzlich bei Seite, und gerade zu, die phyſiſchen Kräfte, über die Geiſtigen ſetzte, — ſo folgt aus allem Dieſem unbezweifelt: Daß keine dieſer Arten des Vorrückens, allen hierbei zu berückſichtigenden Verhältniſſen entſpreche — und daß daher nur eine Verbindung derſelben, zu einem genügenden Reſultate führen könne.

Eine ſolche Verbindung fand z. B. im franzöſiſchen Heere des Kaiſerreichs ſtatt, indem jeder der drei Arten, ein gleiches Recht eingeräumt wurde, da ein Drittheil nach Wahl des Kaiſers, ein Drittheil, nach Wahl der Cameraden, und ein Drittheil, nach dem Dienſtalter vorrückte.

Dieſes Verhältniß der Zuſammenſetzung dieſer drei Arten, war nun freilich einfach, und es unterliegt keinem Zweifel, daß man im franzöſiſchen Heere damit zufrieden war; allein in jener

Zeit, war der immerwährende Abgang, und das daraus hervorgehende Vorrücken ſo außerordentlich, daß wohl auch ein jeder andere Modus, zufriedengeſtellt haben würde.

Die Aufgabe iſt unter gewöhnlichen Umſtänden, und im Frieden viel ſchwieriger, und die hiebei ſtatt findenden Verhältniſſe laſſen ſich kaum durch Zahlverhältniſſe ausgleichen.

Solch ein Verhältniß der Theilung geht eher an, wenn es ſich auf einen kleinen Kreis beſchränkt, wenn das Vorrücken z. B. im Regiment bleibt, da läßt ſich überſehen, wen dießmal die Befugniß trifft; wenn aber das Vorrücken durch größere Heertheile, oder durch das ganze Heer geht, und daſſelbe groß iſt, ſo fehlt dem Einzelnen, die Einſicht und Ueberzeugung, daß die Verhältnißzahlen eingehalten werden, und die Reklamationen des Einzelnen, welche ſpäter nachfolgen, können nicht leicht zum Ziele führen, und ſind immer mißlich. — Dieß hat ſich in Frankreich, ſeit der Reſtauration bewährt, wo zwei Drittheile des Vorrückens, dem Dienſtalter, und ein Drittheil, der Wahl des Königs vorbehalten war; — denn, da der Einzelne nicht ſo genau wiſſen konnte, ob ſich eben die offene Stelle, zur Beſetzung nach dem Dienſtalter, oder nach der Wahl eigne, ſich auch wohl zugetragen haben mag, daß man es mit den Drittheilen nicht ſo genau nahm, ſo konnte man allenthalben die Klagen über Beeinträchtigung hören, und ohne Zweifel ward auch dieſes eine Urſache der Unzufriedenheit der Offiziere. — Es ſcheint daher, daß dieſe Verbindung der drei Arten, auf eine andere Weiſe ausgemittelt werden müſſe, die ſich nicht auf willkürliche Zahlverhältniſſe, ſondern auf das Weſen der obwaltenden Verhältniſſe ſelbſt gründet.

Aber als die Grundlage eines jeden Vorrückungsſyſtems erſcheinen, die Art und Weiſe, wie die Anſtellung als Offizier erfolgt und die Anforderungen, welche man an die Offiziere, hinſichtlich ihrer Bildung und Fortbildung macht; — davon hängt es ab, ob ein Vorrückungsſyſtem mehr oder minder leicht durchzuführen, und ob es zweckmäßig iſt, oder nicht. —

Gründet ſich die Anſtellung als Offizier, auf fremdartige Verhältniſſe, oder auf reine Willkür, ſo wird natürlich das Offiziercorps, wie ſchon mehrmals berührt wurde, aus Männern beſtehen, welche neben der natürlichen Verſchiedenheit ihrer Charaktere, auch eine große Verſchiedenheit ihrer intellektuellen und wiſſen=

ſchaftlichen Bildung zeigen, wobei daher ſtets, mehr oder minder, die Wahl eintreten, und das Dienſtalter umgangen werden muß, wenn man nicht den Zweck des Ganzen, den Intereſſen der einzelnen Individuen, aufopfern will. — Findet aber die Anſtellung, nur nach Befähigung, und hinlänglicher Nachweiſung derſelben, im wirklichen Dienſte und durch Prüfungen, ſtatt, fordert man die nöthige Grundlage militäriſcher Bildung, von einem Jeden, der Offizier wird, ſo verſchwindet, wenigſtens, für alle untern Grade, dieſer obige Unterſchied in Beziehung auf die nöthigſte Bildung, und um ſo mehr, kann der, die Rechte der Einzelnen am meiſten ſichernde Modus des Dienſtalters, beibehalten werden. —

Auf eine ſolche Art und Weiſe der Anſtellung gegründet, wie ſie oben entwickelt wurde, ſcheinen demnach folgende Grundzüge für ein Vorrückungsſyſtem gelten zu können: Das Dienſtalter diene zur allgemeinen Grundlage des Vorrückungsſyſtems, theils unmitelbar, für alle jene Grade, in denen keine beſondere Abſtufung des Befehlsverhältniſſes, und die gegründete Vorausſetzung ſtatt findet, daß auf eine hinlängliche Vorbildung geſtützt, Derjenige, welcher die untere Stufe zu begleiten im Stande war, auch dieſe höhere werde begleiten können, wie z. B. vom Lieutenant zum Oberlieutenant, und von dieſem, zum Hauptmanne, vom Major zum Oberſtlieutenant u. ſ. w., theils mittelbar, zur Unterſcheidung bei ſonſt gleichen Verhältniſſen, ferner im Felde und allenthalben, wo die Umſtände keinen andern Modus geſtatten, und keine andere Unterſcheidung zu Grund gelegt werden kann. — Die Wahl von Oben, trete in jenen Fällen ein, wo das Dienſtalter keine Gewähr leiſten kann, ob das Individuum der Stelle gewachſen ſey, alſo bei jenen Abſtufungen des Befehls-Verhältniſſes, wo man nicht mehr mit Beſtimmtheit darauf rechnen kann, daß derjenige, welcher die untere Stelle begleitete, auch die obere müſſe begleiten können, wie vom Hauptmann, zum Bataillonschef, vom Oberſten zum General, und endlich beim Vorrücken, in jene höchſten Stellen, wo bereits das ſpezielle Vertrauen der Regierung oder des Regenten hinzutreten muß.

Damit aber dieſe Wahl, ſo viel es nur möglich iſt, die Würdigſten treffen könne, müßten darauf einwirken: Das Dienſtalter, inſofern die Wahl ſtets bei den Aelteſten beginnen, und

unter ſonſt gleichen, übrigen Verhältniſſen, ſtets der Aeltere den Vorzug haben würde.

Das Urtheil der Obern, hinſichtlich der militäriſch-moraliſchen, praktiſchen und intellektuellen Eigenſchaften, gegründet auf die Leiſtungen im Dienſte, hinſichtlich der Bearbeitungen, von welchen oben, beim Unterrichtsſyſteme geſprochen wurde, auf den Beſuch der höhern Kriegsſchule und deſſen Erfolg u. ſ. w.

Endlich wäre es vielleicht hier, wo die, im kaiſerlich franzöſiſchen Heere ſtatt gefundene, und auch in neuern Zeiten, von mehrern ehrenwerthen Schriftſtellern*), beſprochene, Wahl von Unten, oder der Kameraden, wenigſtens als conſultativ, in Wirkſamkeit treten könnte, inſoferne es die Lokalverhältniſſe und ſonſtigen Umſtände geſtatten. —

In ein näheres Detail, über ein, auf dieſe Grundzüge geſtütztes Vorrückungsſyſtem, kann hier nicht eingegangen werden, denn, zu dieſem Behufe müßten auch noch mehrere Nebenverhältniſſe entwickelt werden, ob und wie weit es angemeſſen ſey, daß das Vorrücken im Regimente, in der Diviſion oder durch das ganze Heer ſtatt finde, und eine Unterſuchung aller dieſer Verhältniſſe, ohne einen poſitiven Anhaltspunkt, würde die Gränzen dieſer Schrift überſchreiten. —

Dieſe Grundzüge an ſich, ſcheinen allen hier einwirkenden Verhältniſſen zu entſprechen. Dem Dienſtalter wäre ſein Recht geſichert, und der größte Raum zugewieſen; die Wahl der Kameraden würde benützt, zur Bezeichnung der Würdigſten und dadurch, ſo wie durch alle übrigen Maasregeln, wäre der Regent in den Stand geſetzt, ſtets unter den Würdigſten wählen zu können, ein Recht, das nie angetaſtet werden kann, ſo wie ihm auch ſtets zuſtehen muß, Ausnahmen in allen dieſen Formen zu machen; allein zum Beßten des Ganzen, werden ſie ſtets nur ſo ſelten, als möglich, und vorzüglich nur in ſolchen Fällen ſtatt finden, wo Derjenige, welchen der Regent mit einer ſolchen Ausnahme begünſtigt, durch ſolche Eigenſchaften oder Verdienſte ausgezeichnet iſt, welche auch das Heer anerkennen muß.

*) M. ſ. Allgem. Mil. Zeitung Nro 59 u 60 von 1830.

Im Ganzen genommen, iſt alles dieſes nichts Neues, ſondern in vielen Heeren, findet ſeit langer Zeit, dieſes Vorrücken nach dem Dienſtalter, in den untern Graden, und die Wahl zum Stabsoffiziere u. ſ. w. ſtatt, meiſtens nur mit dem Unterſchiede, daß die Grundſätze, welche hiebei befolgt werden, entweder gar nicht, oder nur unbeſtimmt und dunkel ausgeſprocheu ſind. Aber in vielen andern Heeren iſt man noch nicht zur Anerkennung dieſer Grundſätze gelangt, noch findet in einigen das Kaufen der Stellen, in andern willkürliche Beförderung der Regimentsinhaber, und in ſehr vielen, die Anſtellung als Offizier, auf eine Weiſe ſtatt, wie ſie dem Weſen unſerer Verhältniſſe nach, nicht mehr ſtatt finden ſollte.

Wirft man am Schluſſe dieſer Unterſuchung, einen Blick, auf dieſelbe zurück, ſo ſtellt ſich im Ganzen, Folgendes dar:

Aus dem Beſtehen einer Kunſt der Kriegführung und aus dem Prinzipe der Theilung der Arbeit, auf welchem unſere ganze Kultur beruht, entſteht das Bedürfniß eines Kriegskünſtlerthums. — Die Glieder deſſelben, die Befehligenden, welche dem Kriegsſtande freiwillig, ihre Kräfte biethen, bilden die ſtändigen Glieder des Heeres, während die, nach dem Geſetze der Kriegsdienſtpflicht eingereihten Soldaten, die ſtets wechſelnden Glieder deſſelben bilden.

Da, nach den neuern Staatsverhältniſſen, kein Stand ein politiſches Vorrecht auf die Befehlshaberſchaft beſitzt, ſo kann, nur Befähigung in allen Beziehungen, dazu berechtigen. Dieſer Befähigung, der moraliſchen und intellektuellen Kräfte, bedarf der Kriegsſtand eben ſo ſehr, wie jeder andere Stand im Staate; die Mittel, dieſelben, und insbeſondere, die nöthigen Talente, auch im Frieden, anzuziehen, ſind: Freie Concurrenz, eine, auch die höheren Fähigkeiten anſprechende Wirkſamkeit und Beſchäftigung im Frieden, und eine würdige Stellung, unter den Dienern des Staats. — Soll freie Concurrenz, in Wahrheit hervortreten, ſoll man die künftigen Befehlshaber, kennen lernen, vor ſie es geworden ſind, ſollen dieſelben, die Pflichten und Verhältniſſe des Standes, vorher kennen lernen, ſo müſſen ſie in der unterſten Stufe in's Heer treten und erſt von hier aus, auf der Befehlsleiter hinanſteigen. —

Dieſem nach, würden die Unteroffiziere, die natürlichen Candidaten für die Offiziersſtellen werden, allein wegen mancherlei Verhältniſſen, erſcheint es nothwendig, daß diejenigen Soldaten und Unteroffiziere, welche ſich der Befehlshaberſchaft widmen wollen, und die gehörige Vorbildung nachweiſen, vorzüglich hinſichtlich des militäriſch-wiſſenſchaftlichen Unterrichts, von den übrigen, ſich nicht dazu bildenden, ausgeſchieden werden. — Die erſte Abtheilung dieſes Unterrichts, in welchem diejenigen Kenntniſſe gelehrt werden, welche jedem Offiziere nothwendig oder nützlich ſind, müſſen alle Offizierskandidaten durchlaufen, und nur, nachdem ſie ihre allgemeine Befähigung, im Dienſte, und die in jenem Unterrichte erworbenen Kenntniſſe, in Prüfungen, nachgewieſen haben, können ſie zum Offiziere befördert werden. — Die zweite Abtheilung bildet eine höhere Kriegsſchule für den freiwilligen Beſuch derjenigen Offiziere beſtimmt, welche dort, in's Höhere der Kriegskunſt, eingeführt werden wollen. —

Solch ein, auf die gehörige wiſſenſchaftliche Vorbildung geſtützter, militäriſch-wiſſenſchaftlicher Unterricht, iſt im Frieden, und für alle jüngeren Glieder des Heers, ſtets unentbehrlich; er muß in der Truppe ſelbſt ſtatt finden, damit er um ſo inniger mit dem praktiſchen Unterrichte und den Uebungen derſelben verflochten werde, und damit, wenn im Kriege eine größere Anzahl Befehligender nothwendig wird, dieſelbe um ſo ſicherer im Heere ſelbſt gefunden werden kann; dadurch gewinnt die militäriſche Bildung, nicht nur überhaupt die nöthigen Stützpunkte im Heere, ſondern auch dadurch allein, jene Einheit, welche eben ſo nothwendig iſt, als die Einheit im Unterrichte der Soldaten. —

Aber es bedarf nicht nur einer Entwicklung des intellektuellen, ſondern auch eine Belebung der militäriſch-moraliſchen Kräfte, und dafür iſt einer der bedeutendſten Hebel, ein wohlbemeſſenes Beförderungsſyſtem, in welchem eben ſo ſehr, der höhere Zweck des Vorrückens, als das allgemeine Intereſſe der Betheiligten beachtet iſt. —

Blick

auf das

gegenwärtig beſtehende Heerweſen,

in

Beziehung auf die vorhergehenden

Unterſuchungen.

Nachdem in den vorhergehenden Abtheilungen dieſer Schrift verſucht wurde, die Grundzüge eines Heerweſens zu entwickeln, wie es denjenigen innern, politiſchen Staatsverhältniſſen entſpricht, welche gegenwärtig, im gebildetern Theile von Europa, faktiſch beſtehen oder förmlich anerkannt ſind, ſo erſcheint es zweckmäßig, einen Blick auf das gegenwärtig beſtehende Heerweſen zu werfen, um gleichſam zur Erläuterung, Prüfung und Bewährung dieſer Grundzüge zu dienen.

Da es ſich hierbei, nur um diejenigen Einrichtungen handelt, welche in beſonderer Beziehung mit jenen Grundzügen ſtehen, ſo folgt hier auch keine umfaſſende Darſtellung der Heereinrichtungen, aller europäiſcher Staaten, ſondern nur, in jener Beziehung, ein flüchtiger Umriß vom Heerweſen der meiſten derſelben.

Das große Kaiſerreich des Nordens, zieht zuerſt unſern Blick auf ſich. — Zwar ſind manche innere, politiſche Verhältniſſe deſſelben, noch dem aſiatiſchen Urſprunge näher, als die der meiſten europäiſchen Staaten; noch herrſcht dort Leibeigenſchaft; noch gebietet dort ein Selbſtherrſcher, über Alle und Alles; — aber, vorzüglich ſeit Peter der Große, dieſes Reich mit dem übrigen Europa in unmittelbare Berührung gebracht hat, hat es angefangen, von ſeinem eigenthümlichen Standpunkte aus, den Fortſchritten der europäiſchen Bildung allmählig zu folgen, und ſo können auch bereits, die obigen Grundzüge des Heerweſens, für Rußland in Betrachtung gezogen werden, wenn ſchon die Anwendung derſelben, gegenwärtig

noch, dort ein ganz anderes Reſultat liefern muß, als anderwärts. —

Die Ergänzung des Heeres geht in Rußland, nur aus den untern Claſſen des Volkes hervor und obwohl allgemeine Beſtimmungen über die Art der Aushebung beſtehen, ſo kann es bei der Ausdehnung des Reichs, bei der Macht der adelichen Beſitzer, über ihre leibeigenen Unterthanen, und bei der Unzuverläßigkeit vieler, zu gering beſoldeter Beamten, kaum befremden, wenn man uns erzählt, daß dabei eine rechtliche Verfahrungsweiſe, oft ſo wenig ſtatt finde, daß die, blos nach der Willkür der Beſitzer, zum Kriegsdienſte beſtimmten Leute, manchmal mit Gewalt, aus den Armen ihrer Familien geriſſen, und zum Heere abgeliefert werden müſſen. —

Es kann dieß um ſo weniger befremden, wenn man bedenkt, daß die Dienſtzeit des ruſſiſchen Soldaten, 25 Jahre beträgt; daß bei der Entfernung der Garniſonsorte und mangelnden Verbindungsmittel im Innern des Landes, es wohl häufig nur auf dem Wege des Zufalls geſchieht, daß Nachrichten von ihm, zur Heimath, und ſolche von dorther, an ihn gelangen; und daß bei den verſchiedenen Wechſelfällen des Lebens, welche in dieſem großen Zeitabſchnitte eintreten können — nicht nur im Frieden, im oft ungewohnten Clima, und bei gänzlich veränderter Lebensweiſe, in weit entfernten Provinzen, ſondern auch in den mancherlei Kriegen, welche in den Zeitraum eines Viertel-jahrhunderts fallen, — der Abſchied von Hauſe, zu einem Scheiden auf Leben und Tod wird. — Und ſelbſt im günſtigſten Falle, wenn ein ſolcher Soldat von allen Gefahren verſchont bleibt, ſo mag er am Ende ſeiner militäriſchen Laufbahn, häufig vorziehen, in die zahlreichen Garniſonsbataillons oder in die Invaliden eingereiht zu werden, und den Reſt ſeiner Tage, in Fortſetzung der, ſeit einem Vierteljahrhundert erworbenen Gewohnheiten zu verleben, als in eine entfernte Heimath zurückzukehren, wo unterdeſſen eine ganze Generation ausgeſtorben, und er in allen Beziehungen und Lebensverhältniſſen ein Fremdling geworden iſt; und wo auf jeden Fall, wenn er auch zurückkehrt, nicht mehr an Begründung einer eigenen Familie zu denken iſt, — denn, da die Leute bei der Aushebung, nicht unter 20 und nicht über 35 Jahre alt ſeyn dürfen, ſo fällt im Durchſchnitte, die Entlaſſung derſelben in ein Alter von 50

bis 60 Jahren, ein Alter, in welchem, die nun erſt erlangte Freiheit, keinen Reiz mehr hat. —

Auf dieſe Weiſe, werden die zum Kriegsdienſte Ausgehobenen, dem Lande, in allen übrigen Beziehungen des Lebens, im Allgemeinen, für immer entzogen, und gehen demſelben dafür, gleichſam gänzlich verloren, — ein Verhältniß, welches für ein Land, in welchem vorzüglich Menſchenhände zum Anbau und zur Cultur des Bodens, und Menſchen, zum Flor der Städte und des Ganzen fehlen, von großer Wichtigkeit, und ſehr ungünſtig iſt. —

Vorzüglich dieſes ungünſtige Verhältniß, mag den Kaiſer Alexander bewogen haben, die Militär-Colonien entſtehen zu laſſen, welche gleichſam eine lebendige Baſis für künftige Kriege bildend, auf ein und demſelben Raume, zugleich die größtmögliche Zahl wohlunterrichteter Soldaten liefern, und in denſelben, eben ſo viele Landbauern ernähren und bilden ſollten.

Allein es ſcheint, daß die Ausführung dieſer Idee, nicht völlig geglückt iſt. — Man behauptet, daß wenigſtens ein Theil dieſer Colonien, die großen Koſten ihrer Anlegung nicht erſetze, daß ſie wohl in rein militäriſcher, aber weder in ökonomiſcher Hinſicht, noch hinſichtlich der übrigen Erwartungen entſprochen haben *).

Iſt dieß wirklich der Fall, ſo läßt ſich dieſe Erſcheinung aus der Natur der Verhältniſſe erklären. — Sollten nämlich dieſe Colonien augenblicklich entſtehen, ſo mußte natürlich zu man-

*) General Araktſchejew, wird als der Schöpfer der Idee dieſer Colonien bezeichnet. — Bereits ein, im Auguſt 1825 übergebenes Memoire ſoll das obige Reſultat dargeſtellt haben.] So wurde der Verfaſſer, während ſeines Aufenthats in Rußland, im Jahre 1825, und zwar, bereits vor dem Tode Alexanders, berichtet; ſo lauteten die Nachrichten, welche ſich nach dem Tode des Kaiſers verbreiteten, indem Manche ſogar glaubten, die Colonien würden gänzlich aufgehoben werden; und darauf weiſen manche, unterdeſſen bekannt gewordene Beſtimmungen, hinſichtlich der Colonien und ihrer Glieder hin, insbeſondere, die vom 1. Dezember 1826. — Auch ſehe man hierüber mehrere Aufſätze der Allgem. Mil. Zeitung 1826 und 1827.

chen verletzenden Mitteln geſchritten werden, denn nicht blos die kriegeriſche Bildung, nicht blos der ökonomiſche Betrieb, ſondern auch die übrigen häuslichen Lebensverhältniſſe, mußten auf militäriſche Weiſe geregelt werden.

Nun iſt zwar die menſchliche Natur, viel zu leiſten und zu ertragen im Stande, und vieles iſt ruſſiſcher Zucht möglich, was anderwärts unmöglich ſcheint, aber es giebt Verhältniſſe, die ſelbſt dem beugſamſten Gemüthe unerträglich ſind, nämlich Eingriffe in die innern, häuslichen und geſelligen Lebensverhältniſſe, und dieß ſoll ſich auch hier bewahrheitet haben. —

Dem Kronbauern, welchem man auf Befehl, ſeine väterliche Hütte niedergeriſſen, und mit ſeiner Familie, in eine andere Gegend verpflanzt, den Soldatenrock angezogen, und zum Obercoloniſten gemacht hatte, mochte die größere Anzahl der Felder, die man ihm vielleicht anwies, oder das geräumigere, ſchön bemalte Haus, nicht ſein früheres Beſitzthum erſetzen, denn nichts ſicherte ihn gegen eine neue Verſetzung, und mit dem Glauben an eine gewiſſe Sicherheit des Eigenthums, mit der Anhänglichkeit an das heimathliche Grundſtück, die bei ſolchen Völkern noch viel mächtiger iſt, als bei ſolchen, welche mehr in einer gewiſſen Cultur vorgeſchritten ſind, verſchwand vielleicht auch die Luſt und Liebe zu deſſen Bearbeitung. Die übrigen Coloniſten aber, welche Jenem beiſtehen ſollten, mußten mehr exerziren, als ſie zu arbeiten im Stande waren, denn die coloniſirten Regimenter, ſollten nicht hinter den garniſonirenden zurückbleiben, und dieſe verwenden ihre ganze Zeit, auf das Exerzieren, und den Gleichklang in den Waffenübungen und im Paradiren, wie man ein ſolches in neuern Zeiten, nirgends mehr ſieht. —

Den Offizieren aber, die plötzlich zu Landwirthen gemacht worden waren, mangelten entweder die nöthigen Kenntniſſe, oder es fehlte ihnen am guten Willen ſich damit zu befaſſen, und mochten daher ihren Dienſt, nicht mit dem beßtem Erfolge verrichten; daß aber, wenn die Betheiligten nicht ſelbſt, aus innerm Triebe, Antheil nehmen, es unmöglich ſey, die ökonomiſchen Verrichtungen ausgedehnter Beſitzungen zu überſehen und zu controliren, iſt leicht einzuſehen, und es wäre daher ſehr erklärbar, wenn die berechneten ökonomiſchen Vortheile nicht verwirklicht

wurden, und wenn die, auf die Anlegung der Colonien verwendeten großen Summen, nicht die erwarteten Zinſen tragen.

Eben ſo ſoll es mit den häuslichen Einrichtungen der Fall geweſen ſeyn, denn, bei dem zwar geregelten, aber durchgreifenden militäriſchen Zwange, in welchem ſich Alles, bewegen ſollte, konnte es nicht ausbleiben, daß z. B. auch die Erziehung der Kinder, und die übrigen Verhältniſſe einem Zwange unterliegen mußten, der bald ſichtbare Folgen trug, und eben ſo wenig, als die Oekonomie, ſoll die Fortpflanzung der Coloniſten, unter militäriſcher Zucht, gediehen ſeyn. —

Wenn aber auch, dieſe Nachrichten nicht völlig begründet ſeyn ſollten, denn es iſt wohl nirgends ſchwieriger, als in Rußland, ohne offizielle Mittheilungen, Verhältniſſe dieſer Art zu erforſchen — und wenn dieſe Colonien mit der Zeit, nur günſtige Reſultate liefern ſollten, ſo geht doch ſo viel aus dem Ganzen hervor, daß die ruſſiſche Kriegsmacht, nie allein, oder ausſchließlich, auf dieſen Colonien werde beruhen können, wie dieß anfänglich, ſelbſt in Rußland, gewähnt wurde, denn durch eine ſolche Ausſcheidung und Anhäufung der kriegeriſchen Elemente, blos in dieſen Colonien, würde ſich der kriegeriſche Geiſt des übrigen und größern Theils der Nation verlieren, und aus der einſeitigen Ausbildung einer ſolchen Kriegerkaſte, würde einſt, dem Reiche ſelbſt, Gefahr drohen können.

Rußland wird daher ſtets, auch in allen übrigen Theilen des Volks, die kriegeriſchen Elemente erhalten müſſen, und dazu, liegen auch für dieſes Reich, die Mittel in einer entſprechenden Anwendung der oben entwickelten Grundzüge, wodurch ſich das Heerweſen vervollkommnen würde, ohne wie bisher, dem Landbaue und der Induſtrie, ſo viele Hände gänzlich zu entziehen.

Wenn in frühern Zeiten, die Dienſtzeit der ruſſiſchen Soldaten, auf 25 Jahre feſtgeſetzt wurde, ſo hatte dieß ſeinen guten Grund darin, daß damals, faſt alle Heere, aus lebenslänglich dienenden Leuten beſtanden, weswegen man, in Rußland, wo weder auf Freiwillige, noch auf Fremdlinge, in großer Zahl, zu zählen war, gezwungen wurde, dieſen Zeitraum für die Ausgehobenen feſtzuſetzen, damit man den Feinden, eben ſo lang dienende Soldaten entgegenſetzen konnte. —

Dieſes Verhältniß hat ſich aber gänzlich verändert, und ſtatt einer lebenslänglichen Dienſtzeit geworbener Truppen, hat nur der eine der Nachbarſtaaten, Oeſterreich, beim größern Theil ſeiner Truppen, noch eine Dienſtzeit von 14 Jahren, die über dieß häufig mit Urlaub unterbrochen iſt, der andere Nachbarſtaat, Preußen, und die meiſten übrigen Staaten, haben jezt nur mehr eine Dienſtzeit von fünf bis acht Jahren; woraus ſich alſo, auch für Rußland, nicht mehr das Bedürfniß einer 25 jährigen Dienſtzeit ergibt.

Die Dienſtzeit des ruſſiſchen Soldaten, könnte zwar noch nicht auf jenen Zeitraum herabgeſetzt werden, welcher in der erſten Abtheilung, im Allgemeinen, ermittelt wurde; eben ſo wenig könnte eines jener Urlaubsſyſteme eingeführt werden, weil bei der Entfernung der Garniſonsorte, mancher Soldat ſeine ganze Urlaubszeit, auf Zurücklegung des Wegs zur Heimath, verwenden müßte, aber eine Verminderung um die Hälfte, eine Herabſetzung der Dienſtzeit, im Frieden, auf zehn oder zwölf Jahre, welche der Soldat ohne Urlaub, ſtets unter der Fahne zubringen würde, würde bei der bekannten Gelehrigkeit der Ruſſen, und bei einem zweckmäßigen, von veralteter, unnatürlicher Ziererei und Trillmeiſterei entfernten Unterrichtsſyſtem, zur Ausbildung der Truppen völlig hinreichen, und dieſelben, troz dieſer Verminderung der Dienſtzeit, dennoch, mit den Truppen der meiſten übrigen Länder wetteifern können.

Nach Vollendung einer Dienſtzeit von 12 oder 10 Jahren würde der Soldat, ſeine völlige Freiheit erhalten, im 30ten bis 40ten Lebensjahre, alſo im rüſtigſten Alter, und mit einer gewiſſen, im Heere, in größern Städten, oder entfernten Ländern, erworbenen Bildung bereichert — die für das Land, um ſo bedeutender, und um ſo wohlthätiger werden könnte, wenn im Heere ſelbſt, einige Zeit auf den nöthigſten Unterricht verwendet würde, — würde er, in ſeine Heimath zurückkehrend, um ſo mehr, eine eigene Familie begründen können. —

So würde auch dort, vorzüglich durch eine kürzere Dienſtzeit, das Heer zu einer Bildungsanſtalt des Volks werden, wie dieß daſelbſt, mehr als anderwärts nothwendig wäre, und wovon ſich die Früchte in wenigen Generationen zeigen würden. —

Dann würde es nicht mehr nöthig ſeyn, die Rekruten mit Gewalt aus der Heimath zu reiſſen, und der Monarch, welcher

dieſe Mittel ergreifen würde, würde einen großen Schritt in der Cultur des Reiches vorwärts thun, ohne daß die Kriegsmacht, dadurch etwas verlieren, im Gegentheile, nur gewinnen könnte. — Denn während bei einer Dienſtzeit von 25 Jahren, ſich ſtets, wenigſtens ein Fünftheil der Soldaten, im Heere befindet, welche bereits in einem Alter vom 40ten zum 60ten Lebensjahre ſtehen, und von denen ein großer Theil, bereits felddienſtuntauglich iſt, entweder, weil er in den vorhergehenden 20 Jahren, viel mitgemacht hat, oder im 20jährigen Garniſonsdienſt zum Feldſoldaten verſteift iſt — und welche daher bei Ausbruch eines Krieges, entweder nicht mehr ausrücken können, oder doch bald, als untauglich zurückbleiben, und nun erſt, von einem Rekruten erſetzt werden ſollen, der vielleicht, erſt vom entfernten Ende des Reichs herbeigeholt werden muß, — ſo würde ſtatt deſſen, bei einer, 10 oder 12jährigen Dienſtzeit, das ganze Heer aus lauter Männern beſtehen, welche ſich alle im beßten, kräftigſten Mannesalter befinden, und ſtatt, daß jezt in einem ſolchen Zeitraume von 25 Jahren, nur ein Mann, zum Soldaten gebildet wird, und am Ende dieſer Tage, weder als Soldat, noch als Nichtſoldat, mehr Nutzen ſtiften kann, vielleicht als brodloſer Greis, nur zum Schreckbilde vor dem Kriegsſtande dient, würden mit denſelben Koſten, und ohne ſonſtige Beeinträchtigung, bei einer kürzern Dienſtzeit, 2 bis 3 Männer, durch das Heer gegangen, und in Tagen der Gefahr, wie z. B. im Jahre 1812, würden zwei bis drei unterrichtete Soldaten, ſtatt einem, zur Vertheidigung des Vaterlandes auftreten können, und in demſelben Zeitraume würden, ſtatt einem Greiſe, zwei bis drei, rüſtige Männer, aus Sclaven, zu freien Männern geworden ſeyn. —

Wollte die Regierung aber noch weiter gehen, wollte ſie nach Umſtänden, wo nicht allen, doch Jedem, welcher ſich während ſeiner Dienſtzeit auszeichnet, mit der Freiheit, ein Stück Land ſchenken, das hinreicht, um einen Hausſtand zu begründen u. ſ. w., ſo würde aus dieſen ausgedienten, im Heere, an Zucht und Ordnung gewöhnten, und zu einiger Bildung gediehenen Leuten, ebenfalls Militär-Colonien entſtehen können, aber Colonien ganz anderer Art, als die Obigen. — Zwar würden dieſe Coloniſten, vielleicht nicht in gleichgeſchnittenen Röcken einherſchreiten, aber deſto gleichförmiger würde in ihrem Herzen, Dankbarkeit und

Liebe gegen den Monarchen zu finden ſeyn, der ihnen dieß Loos bereiten würde, und ihre Kinder würden mit jugendlichen Kräften, dem Kriegsdienſte die Jahre verzinſen, welche ihren Vätern erlaſſen wurden, und dieß würde ſtatt finden, ohne ſo große Summen zu koſten, wie jene zwar ſchönen und glänzenden, aber von militäriſcher Zucht verdüſterten, unheimlichen Colonien. —

Dieß zu verwirklichen, hängt in Beziehung auf die Unterthanen der Krone, nur vom Willen des Kaiſers ab, aber in Beziehung auf den beträchtlichern Theil des Heeres, der aus den Leibeigenen, des Adels hervorgeht, erhebt ſich die Schwierigkeit, daß bei einer verminderten Dienſtzeit, die Zahl der zu ſtellenden Rekruten vermehrt werden müßte, und in dieſer Hinſicht, würde der Adel, ſchwerlich mit dieſer Verminderung ſeiner Sclaven, und Vermehrung freier Leute, auf ſeine Koſten, zufrieden ſeyn.

Dem ſei übrigens, wie ihm wolle, auch Rußland kann, ſeit es ſich hinſichtlich ſeines Strebens, von ſeinem Nachbarn, China, ab, und dem Weſten zugewendet hat, nicht zurück, nur vorwärts ſchreiten, und ſo werden auch dort einſt, die Menſchenrechte erkannt werden, und erfreuen wir uns deſſen, daß die Regierung ſeit langer Zeit, die wahre Richtung erkannt zu haben ſcheint, welche zu nehmen iſt; — möchte ſie daher auch dieſen neuen Weg, welcher hier angedeutet wurde, und auf welchem die große Aufgabe des Fortſchreitens zur Civiliſation, ſo leicht befördert werden könnte, ſeiner Zeit, ihre Beachtung ſchenken. —

Wenn man den Unterſchied betrachtet, welcher in Rußland hinſichtlich der Bildung der verſchiedenen Unterthanen dieſes Reichs beſteht, ſo ſtellt ſich dar, daß die Befehlshaber, zwar vorzugsweiſe, aus den höhern Ständen hervorgehen müſſen, daß aber, in ſo ferne daſelbſt der Adel, unmittelbar mit dem Dienſte und Verdienſte um den Staat, erworben wird, in Beziehung auf denſelben, keine ſo ſchroffe Trennung ſtatt findet, wie dieß ehemals, anderwärts der Fall war; und wenn daher auch, der größere Theil der Offiziere, entweder unmittelbar, häufiger aber, aus den zahlreichen Cadetten = Corps und Erziehungs = Anſtalten hervorgehend, als ſolche angeſtellt werden, ſo kann doch daſelbſt, im Allgemeinen, nicht nur jeder Unteroffizier zum Offizier vorrücken, wenn er deſſen wür-

dig befunden wird, ſondern es beſteht ſogar die geſetzliche Beſtimmung, daß jeder Unteroffizier, welcher zwölf Jahre zur Zufriedenheit dient, zum Offizier befördert werde. —

Es iſt daher weniger der Unterſchied in den politiſchen Rechten, welcher in Rußland die Anwendung des oben entwickelten allgemeinen Prinzips der Anſtellung, und militäriſchen Ausbildung in der Truppe, verhindert, als vielmehr der Unterſchied in der Bildung, und der Zuſtand der öffentlichen Bildungsanſtalten.

Da dieſelben, entweder, nicht von der Art ſind, wie es nothwendig wäre, vorzüglich aber, den im weitausgedehnten Lande zerſtreut Wohnenden, der Beſuch derſelben unmöglich, oder beſchwerlich iſt, ſo hat man, durch die Errichtung von einer Menge militäriſcher Erziehungsanſtalten, die in allen Theilen des Reichs zerſtreut liegen, dieſem zu begegnen geſucht.

Dort erſcheinen daher auch ſolche Anſtalten, noch völlig an ihrem Platze, bis durch große Veränderungen im Bildungszuſtande des Volks, und in den öffentlichen Unterrichtsanſtalten, dieſelben minder nothwendig erſcheinen werden. —

Wenn auch dieſe militäriſchen Erziehungsanſtalten, größtentheils, nicht die höchſte Stufe einnehmen ſollten, wenn gegenwärtig noch, in Vielen, mehr nur das Aeuſſere, als das Innere gebildet, und ſelbſt in den Beſſern, mehr Schein, als Wirklichkeit ſtatt finden, und der Mangel tüchtiger Lehrer, häufig fühlbar ſeyn ſollte, ſo iſt doch das Streben der Regierung, das Möglichſte in der Ausbildung der Offiziere zu bezwecken, und dazu ſo große Summen zu verwenden, des höchſten Beifalls werth. —

Vielleicht werden manche Weſt= uud Südeuropäer, welche ſich vor der wachſenden Macht Rußlands unendlich fürchten, dieſen Beifall, eben ſo überflüßig finden, als den Rath zur Verſtärkung der Kriegskraft, durch kürzere Dienſtzeit. Dieſen muß erwiedert werden, daß man nur inſoferne, in Rußlands Macht, eine Gefahr für die übrigen Theile von Europa begründet ſehe, als dieſelben, ſtatt in der Entwicklung ihrer Kräfte, fortzuſchreiten, darin zurückbleiben, und ſich auf dieſe Weiſe, gegen das vorwärts ſchreitende R u ß l a n d, gleichſam freiwillig, in Nachtheil ſetzen würden. —

Das Heerweſen Schwedens ſtellt uns, in einem lebendigen Bilde dar, wie ſehr ſeit anderthalbhundert Jahren, die Streitmacht der Staaten geſteigert werden mußte; auch trägt daſſelbe völlig das Gepräge ſeiner innern politiſchen Verfaſſung.

Die bewaffnete Macht beſteht nämlich aus drei, ihren Grundbeziehungen nach, verſchiedenen Theilen, aus den eingetheilten, geworbenen, und conſcribirten Truppen. —

Die eingetheiltn Truppen, entſtanden gegen Ende des 17ten Jahrhunderts, unter Karl XI. — Jeder Beſitzer eines gewiſſen Grundeigenthums, erhielt die Verpflichtung, einen oder mehrere Infanteriſten, oder einen Reiter zu ſtellen, und zwar in der Art, daß einem jeden derſelben, mit einer kleinen Wohnung, Montirung u. ſ. w. ein Beſitzthum, an Grund und Boden, zugewieſen wurde, welches zur Ernährung einer Familie ausreichen konnte, und dieß hat ſich bis jetzt fortgeſetzt.

Die ſich dem Dienſte freiwillig anbiethenden, oder vielmehr häufig denſelben ſuchenden Soldaten, welche einzelne Inſpizirungen abgerechnet, jedes Jahr, nur während 28 Tagen, zu den Uebungen zuſammengezogen werden, ſonſt das ganze Jahr hindurch, dem Landbaue obliegen, und dadurch genöthigt ſind, ſich zu verehelichen, dienen, ſo lange es ihre Kräfte geſtatten; ſind daher, als bewaffnete Bürger zu betrachten, und bilden, bei dem kräftigen Charakter der Nation, auch wirklich den Kern des ſchwediſchen Heers. Dieſe eingetheilten Truppen waren es vorzüglich, mit welchen Karl der XII. ſeine Lorbeern errang. —

Da dieſe eingetheilten Truppen nicht ausreichten, und ſpäter eine Vermehrung derſelben, nicht leicht ausführbar war, ſo entſtanden nach und nach, neben der geworbenen Artillerie, auch andere geworbene Regimenter, von Infanterie und Reiterei, welche ſich ebenfalls aus Landeskindern ergänzen, die ſich freiwillig, auf ſechs Jahre anwerben laſſen, und bei welchen Beurlaubung ſtatt findet. —

Die ſogenannte Bewäring endlich, wurde im Jahre 1808 zum erſtenmahl aufgebothen, als das Land im Kriege mit Rußland ſchwer bedrängt war; zu dieſer Art Landwehr gehören die Waffenfähigen von 20 bis 25 Jahren, und werden gegenwärtig, nur einmal, im zwanzigſten Lebensjahre, während 14 Tagen exerzirt. Da mit einigen Ausnahmen, die Bewäring keine eigenen

Offiziere beſitzt, ſondern dieſelben von der Linie, zum Unterrichte, dazu befehligt werden, ſo kann im Grunde, dieſelbe nicht als eine völlig formirte Truppe betrachtet werden, doch iſt dieß Inſtitut auch jezt ſchon, vorzüglich inſoferne von Nutzen, als es wenigſtens den Begriff einer allgemeinen Kriegsdienſtpflicht, im Lande erzeugt und befeſtigt. —

Dieſe Spaltung der Kriegsmacht, in drei, in ihren Grundbeziehungen, verſchiedenen Theile, iſt der nothwendigen Einheit des Kriegsweſens entgegen, und kann daher keineswegs, als dem Zwecke entſprechend, angeſehen werden. Dieß wird auch in Schweden ſehr wohl erkannt, allein es hält ſehr ſchwer, darin eine Aenderung herbeizuführen. Wenn man bedenkt, wie innig ſich das Weſen der eingetheilten Truppen, ſeit mehr als einem Jahrhundert, in alle Verhältniſſe des Volkslebens verflechten mußte, und daß daſſelbe, kräftige, durch kein Garniſons = oder Kaſernenleben verdorbene Soldaten liefert, ohne die Hände derſelben, dem Landbaue zu entziehen, ſo läßt ſich daraus der Widerſtand erklären, welchen die Anhänger der hergebrachten Ordnung, den Neuerungen entgegenſetzen, welche bereits von Zeit zu Zeit, zur Sprache gebracht wurden, und noch ferner zur Sprache kommen werden. Die ökonomiſche Seite des Verhältniſſes aber, welche vielleicht den Ausſchlag geben könnte, iſt ſchwierig zu ermitteln; denn, wenn es auch richtig iſt, daß die Koſten der Erhaltung dieſer Soldatenfamilien, ihrer Ausrüſtung, Kleidung u. ſ. w., in Wahrheit mehr betragen, als wenn die Soldaten, wie anderwärts, zuſammenleben, und im Ganzen gekleidet, ernährt und erhalten würden, ſo iſt doch nicht zu ververkennen, daß, durch den nun einmal beſtehenden Modus der Vertheilung dieſer Koſten, durch die Verjährung derſelben und dadurch, daß der Grundeigenthümer, in dem von ihm geſtellten Soldaten, eine gewiſſe Hülfe und Unterſtützung im ökonomiſchen Betriebe anſprechen kann, eine Entſcheidung ſehr ſchwierig ſey. —

Bedenkt man ferner, die Spaltung der Stände, welche gewöhnlich auf den Reichstagen herrſcht, ſo ſtellt ſich dar, daß ohne irgend ein beſonderes Ereigniß, kaum eine Veränderung hierin zu erwarten iſt; dieß mag aber eintreten, wann es ſey, ſo wird auch Schweden, die hier entwickelten Grundzüge anwenden, und durch

ſtarke Aushebung und kurze Dauer der Unterrichtszeit, ein möglichſt ſtarkes, und dennoch wenig koſtſpieliges Heer zu erhalten ſuchen müſſen. —

Jeder Schwede, kann längſt, nach Verdienſt, zu allen Ehren und Würden des Staats gelangen, und ſo ſind auch in der neuern Zeit, ausgezeichnete Männer, wie z. B. Adlerkreuz, Puke u. a., von den unterſten Stufen, zu den höchſten Würden hinangeſtiegen. —

Ein großer Theil der Offiziersſtellen wird von den Zöglingen der, ſehr gut geleiteten Kriegsakademie zu Karlberg*) bei Stockholm, beſetzt; der Reſt, durch unmittelbare Anſtellung derſelben, oder durch Vorrücken aus den Unteroffiziersgraden. Es iſt natürlich, daß wenn einſt, Einheit in der Aufſtellung der Truppen ſelbſt ſtatt finden würde, auch hinſichtlich der Anſtellung der Befehligenden, eine andere, ſich dem oben entwickelten Prinzipe nähernde Weiſe, ſtatt finden müßte. Uebrigens findet dort bei der Anſtellung, bereits ſeit langer Zeit, ein Examen der Offiziere ſtatt, nur iſt natürlich, daß, da es am gehörigen Unterrichtsſyſteme in der Truppe mangelt, in dieſen Examen nicht dasjenige gefordert werden kann, was gefordert werden ſollte. —

Aber hinſichtlich der Beförderung findet dort noch gegenwärtig, ein Verhältniß ſtatt, welches den oben entwickelten, faſt allgemein anerkannten Grundzügen, entgegen iſt, nämlich das Kaufen und Verkaufen der Stellen. Zwar iſt dieſes, auf eine ſolche Weiſe geregelt, daß der ältere Offizier, den Vorzug vor dem jüngern hat, und es iſt nicht zu läugnen, daß es auch Gründe gibt, welche dafür zu ſprechen ſcheinen, denn nichts in der Welt, iſt abſolut gut oder abſolut ſchlecht; allein dennoch iſt dieß ein Modus, der einer Zeit angehört, welche wir nicht mehr die unſere nennen können. Die Regierung hat dieſen Mißſtand ſchon längſt verſchwinden laſſen wollen, bereits im Jahre 1793 wurde das Aufhören deſſelben, in der Art ausgeſprochen, daß die beſtimmten Kaufsſummen, mit jedem Jahr, um einen gewiſſen Theil vermindert werden, und nach fünfzig Jahren, ganz aufhören ſollten; ſpäter that der jezige König ſehr viel zur ſchnellern Rea=

*) M. ſ. Milit. Mittheil. 4ten Band.

liſirung dieſes Strebens und erkaufte ſelbſt eine Anzahl Oberſtenſtellen, um ſie frei vergeben zu können; aber alles dieß ſoll bisher den gewünſchten Erfolg nicht herbeigeführt haben. Da durch dieß Verkaufsrecht, jeder, in ſeiner Stelle, ein gewiſſes Vermögen, beſitzt, welches wenigſtens der gewöhnlichen Kaufs = Summe, nach Umſtänden, auch noch mehr werth iſt, und welches ſeine und ſeiner Familie Exiſtenz ſichert, wenn er austreten muß oder austreten will, ſo hat ſich das perſönliche Intereſſe, ſo ſehr in dieſes Syſtem verflochten, daß bis jezt, noch kein Anſchein zu deſſen Ende vorhanden ſeyn ſoll, obſchon in wenigen Jahren, die fünfzigjährige Friſt umgelaufen iſt. — So iſt dieß eine Schwierigkeit mehr, welche ſich der Regierung entgegenſetzt, dieſe und andere nöthige Verbeſſerungen im Heerweſen vorzunehmen, und welche mit den Obigen, nur in der natürlichen Bravheit, und dem militäriſchen Sinne der Schweden, eine Ausgleichung findet.

Norwegens Heerweſen nähert ſich mehr den neuern Verhältniſſen, mit Ausnahme einiger geworbener Abtheilungen, findet dort eine Art Conſcription, mit fünfjähriger Dienſtzeit und beträchtlichem Urlaub ſtatt; für den Unterricht der Befehligenden geſchieht Viel, und in Chriſtiania befindet ſich eine Art höherer Kriegsſchule.

In Dänemark laſtet die Ergänzung des Heeres noch ausſchließlich auf dem Bauernſtande, und die Dienſtzeit, beträgt für alle Waffengattungen, 8 Jahre; aber längſt hat man daſelbſt das Verhältniß der geſetzlichen Kriegsdienſtleiſtung, näher ins Auge gefaßt, und iſt, mit Ausnahme der Beſtimmung dieſer Dienſtzeit, zu Manchem gelangt, was in dieſen Unterſuchungen, als allgemeines Bedürfniß dargeſtellt wurde.

Dieſe acht Jahre ſind die Dauer der Dienſtzeit, nur für den Fall des Kriegs, im Frieden, beſchränkt ſich die Dauer der Dienſtzeit oder vielmehr Unterrichts = und Uebungszeit, durchaus nur auf 6 Jahre. Von dieſen 6 Jahren, iſt in der Linie, ſowohl in der Infanterie als Reiterei, der Soldat die erſten zwei Jahre ohne Unterbrechung, und in jedem der folgenden vier Jahre, nur mehr vier Wochen, zu Nachübungen präſent. Bei den Garderegimentern finden Ausnahmen in der Art ſtatt, daß die Leibgarde zu Pferde, 6 Jahre, und die zu Fuß, 4 Jahre, ohne Unterbrechung

präſent iſt, allein mit der größten Rechtlichkeit iſt dieſe längere Präſenz, dieſen Leuten dadurch wieder vergütet, daß die Gardiſten zu Fuß, nach Verfluß der achtjährigen Dienſtzeit, nur mehr 2 Jahre, und die Leibgardiſten zu Pferde, nach Verfluß ihrer Dienſtzeit, nicht mehr verpflichtet ſind, in die Reihen zu treten, während die Linientruppen, welche während ihrer Dienſtzeit im Heere weniger in Anſpruch genommen ſind, im Falle eines Kriegs, in die Reſervebataillone einzutreten verpflichtet ſind.

Dieſe rechtliche Ausſcheidung, welche auch in Hannover auf eine ähnliche Weiſe, hinſichtlich der Grade ſtatt findet, bezeichnet ganz den Geiſt geſetzlicher Kriegsdienſtleiſtung, und weicht ſehr von dem ab, was man anderwärts ſo häufig ſieht, wo auf keine Verhältniſſe dieſer Art, welche den gemeinen Mann betreffen, Rückſicht genommen, und Alles über einen Leiſten geſchlagen wird. —

Daß dieſes Syſtem der Beurlaubung, wie es in Dänemark ſtatt findet, dem oben entwickelten, erſten Syſteme entſpricht, daß von dieſem, nur noch ein Schritt zu den iſt, was, als das Reſultat der vorliegenden Unterſuchungen, als das zweckmäßigſte erkannt wurde; daß dort nur die Nachübungen aufgehoben oder vermindert werden dürften, um, vielleicht mit gleichen Koſten, die Aushebung verſtärken, der allgemeinen Kriegsdienſtpflicht Raum geben, und ſo die Kriegsmacht, in allen Beziehungen verſtärken zu können, dieß iſt zum Theil bereits Oben angedeutet worden.

Was aber für unſere Unterſuchungen, noch von beſonderm Intereſſe iſt, beſteht darin, daß ſich für die Grundbildung der Linientruppen, und zwar auch der Reiterei, die Präſenz der erſten zwei Jahre, als hinreichend bewährt hat. Der Verfaſſer glaubt, nachdem, was er daſelbſt, namentlich in Beziehung auf Ausbildung des Cavalleriſten geſehen hat, ausſprechen zu dürfen, daß in wenig andern Heeren, eine ſolche Inſtruktion in der Truppe ſelbſt herrſche; und er würde, bei den Anſichten, welche meiſtens hinſichtlich der kürzern Dienſtzeit, vorzüglich in Beziehung auf Cavallerie ſtatt finden, es kaum gewagt haben, dieſe ſeine Ueberzeugung auszuſprechen, wenn nicht unterdeſſen ein competenter Richter, General Graf Bismark*) daſſelbe Urtheil gefällt und öffentlich ausgeſprochen hätte.

*) Im 5ten Bande der Reiterbibliothek.

Dieſes günſtige Reſultat verdankt die däniſche Reiterei, nach der Anſicht Bismarks, den **Regiments-Exerzierſchulen** in welchem ſich die Reiter, das ganze erſte Jahr befinden, und aus welcher ſie erſt nach Verfluß deſſelben, den Eskadrons, und zwar im Allgemeinen, als Reiter und Exerzierer ausgebildet, übergeben werden, und dieſe Regimentsexerzierſchulen, welche ſo gute Dienſte leiſten, beſchäftigen das ganze Jahr hindurch, in jedem Regimente nicht mehr, als vier Offiziere und acht Unteroffiziere, ſtatt daß man anderwärts, vielleicht ohne ein ſo günſtiges Reſultat zu erzielen, alle **Offiziere** uud **Unteroffiziere**, **immerwährend** mit den Rekruten und Remonten beſchäftigt. — Solche Regimentsſchulen ſind eine nothwendige Folge der neuern Verhältniſſe und Art der Ergänzung, und das einzige Mittel, den Klagen zu begegnen, welche ſich von Offizieren nnd Unteroffizieren erheben, wo die Rekruten ſtets, ſogleich in alle Eskadrons und Compagnien vertheilt werden, und wo durch dieſe, nie endende Schulmeiſterei, allerdings, mit der Zeit alle Luſt und Liebe zum Dienſte, und zu eigener Ausbildung untergraben werden muß. — Daher wurde bereits an mehreren Stellen dieſer Schrift, ſolcher Schulen, als nothwendiges Bedürfniß der neuern Zeit erwähnt, und die Natur der Verhältniſſe führt bei folgerechter Beachtung derſelben, nicht nur von ſelbſt darauf, ſondern es liegen alſo auch bereits, praktiſche Reſultate zum Beweiſe vor. —

Obwohl ein Jeder, welcher deſſen würdig iſt, eine Offiziersſtelle erlangen kann, ſo werden doch in der Regel, die Offiziersſtellen für die Zöglinge des, allerdings ſehr wohlorganiſirten Landkadetenkorps, und für die Söhne des Adels und der höhern Stände, in Anſpruch genommen. Daraus, und aus der Art der Ergänzung des Heeres, blos aus dem Bauernſtande, geht die natürliche Folge hervor, daß es ſo ſehr an Unteroffizieren mangelt, daß dafür, ein Rekurs an das Ausland ergriffen werden muß, und noch vor wenigen Jahren, bei der Infanterie, $\frac{1}{5}$, und bei der Reiterei $\frac{1}{8}$ der Unteroffiziere, aus Ausländern beſtand. Dieß iſt unläugbar ein bedeutendes Mißverhältniß, deſſen gänzliches Aufhören, nur mit dem Verſchwinden der oben angegebenen Urſachen möglich iſt, und daſſelbe dient zu einem fernern Beweiſe, daß dieſelben Urſachen, allenthalben, dieſelben Wirkungen hervorbringen, welche man in der zweiten Abtheilung dieſer Schrift hinlänglich auseinander geſetzt hat. —

Um ſo befriedigender und allen Anforderungen der neuern Zeit entſprechend, erſcheint Alles, was ſich auf die Ausbildung der Befehligenden bezieht, und auſſer einem ſehr ausgebildeten Unterrichtsſyſtem, für die Soldaten und Unteroffiziere, iſt nun in dieſem Jahre, auch eine höhere Kriegſchule, zu Copenhagen, für Offiziere aller Waffen, errichtet worden. — Im däniſchen Dienſte, finden bereits ſeit einer Reihe von Jahren, Offiziersexamen ſtatt, durch welche der Offizier erſt Anciennetät, d. h. Anſpruch auf das Vorrücken erhält; der König, ſtellt demnach, zwar nach ſeinem Ermeſſen, Offiziere an, aber es weiter, als zum Secondlieutenant zu bringen, hängt von den Individuen ſelbſt ab; ſie können nur vorrücken, wenn ſie ſich der vorgeſchriebenen Prüfung unterziehen. —

Wenn das däniſche Heer, in der neuern Zeit, nicht Gelegenheit hatte, großen Kriegszügen beizuwohnen, und nicht ſo viele praktiſche Erfahrungen zu ſammeln, wie die meiſten übrigen europäiſchen Heere, ſo zeigt doch dieſe kurze Darſtellung, zur Genüge, nicht nur, daß demſelben nicht der nöthige Unterricht mangelt, ſondern, daß es in dieſer Hinſicht, ſehr vielen Heeren, als Muſter dienen kann. —

Dieß verdankt das Heer ſeinem, mit Recht hochverehrten Könige, Friedrich VI., welcher, alle militäriſchen Verhältniſſe, ſelbſt kennend, und wohl durchſchauend, was dem Heere, in ſeiner eigenthümlichen Lage, nothwendig iſt — die Seele des ganzen Bildungsſyſtems des Heeres iſt, und eben ſo ſelbſtthätig, z. B. bei den ſtatt findenden, größern Uebungen, auf den praktiſchen Unterricht einwirkt, als er den Kriegs-Wiſſenſchaften, deren Erſcheinungen er ununterbrochen folgt, das ihrige zollt. — Der Weisheit und Munifizens des Königs verdankt es auch das däniſche Heer, daß ſeit dem Frieden, immerwährend, Offiziere aller Waffengattungen, Europa nach allen Richtungen bereiſen, denn im Frieden, ſind ſolche Reiſen das Hauptmittel, den praktiſchen Sinn zu entwickeln und zu befördern.

Das Heerweſen Großbritaniens, iſt bereits früher*), hinſichtlich der Ergänzung des Heeres durch Freiwillige, zur

*) Seite 22 und folgende.

Sprache gekommen, und bedarf daher in dieſer Hinſicht keiner weitern Erwähnung mehr. Nur die eigenthümliche Lage und die eigenthümlichen, äußern und innern Verhältniſſe Großbritaniens, können die hieher bezüglichen Einrichtungen rechtfertigen.

Im Geiſte dieſer eigenthümlichen Verhältniſſe, hat ſich natürlich, auch Dasjenige ausgebildet, was ſich auf das Hervorgehen, die Beförderung und Bildung der Befehligenden bezieht. — Die Unteroffiziere, lebenslänglich dienend, faſt ausſchließlich mit dem Unterrichte und der Bildung der Soldaten beſchäftigt, und dafür gut bezahlt, müſſen auch in dieſer Bezahlung, und in einer gewiſſen Portion Achtung, die man ihnen in der Truppe läßt, ihren ganzen Lohn finden, denn zum Offizier bringt es in der Regel, keiner. —

Wenn man bedenkt, daß dort das beſoldete Heer, weniger zum unmittelbaren Schutze des Landes beſtimmt erſcheint, als vielmehr zu deſſen äuſſern Unternehmungen; daß es nicht die Kriegsſchule des Volkes bildet, wie anderwärts; daß die Glieder des Heeres, welche ihre perſönliche Freiheit verkauft haben, dem freien brittiſchen Bürger gegenüber, eine ſehr tiefe Stelle in der Geſellſchaft einnehmen, und daß ſich dort jedem Talente, im Handel, in der Induſtrie, im öffentlichen Leben, und in der ſo hoch geſchätzten Marine, ſo viele große Bahnen öffnen, ſo iſt es wohl erklärbar, daß Alles, was in der zweiten Abtheilung, über das Anziehen geiſtiger Kräfte, für das Kriegskünſtlerthum, für deſſen Bildung und Beförderung geſagt wurde, hier, keine, oder nur mittelbare Anwendung finden könne. Dort, wo Alles den Stempel Merkurs trägt, iſt daher auch die Anſtellung und Beförderung der Offiziere, ein Gegenſtand des Handels, des Kaufens und Verkaufens der Stellen, und dem innern Werthe Hohn ſprechend, tritt hiebei der Reichthum, als entſcheidend auf. —

Daß ſich ungeachtet dieſer Verhältniſſe, die Engländer in neuerer Zeit, in Spanien und bei Waterloo, als tüchtige Landtruppen gezeigt haben, erklärt ſich vorzüglich dadurch, daß ihr Feldherr, ſeine Truppen, ſtets auf eine ſo kluge und geſchickte Weiſe zu verwenden wußte, daß die, dem brittiſchen Volke eigenthümlichen, und ſich nirgends verläugnenden Eigenſchaften der Feſtigkeit und Ausdauer des Charakters, den nicht immer glücklich geführten Franzoſen gegenüber, ſtets hervortreten und entſcheiden

konnten. So, wie am Anfange des Revolutionskrieges, die Franzoſen, faſt ohne alle mitäriſche Ausbildung, durch ihre, auf ihren eigenthümlichen Charakter, und die damaligen Umſtände baſirte, Kriegführung ſiegten. —

So wie ſich daher die Urſache dieſer Erſcheinung, nicht aus der beſondern militäriſchen Ausbildung der Truppe, und ihrer Führer im Allgemeinen, ſondern nur aus dem Charakter des Volkes, welcher ſich in der Truppe ausſprach, erklären läßt, ſo kann auch dieſe Erſcheinung, daß das Materielle der engliſchen Artillerie ſo vorzüglich iſt, daß es bereits der größere Theil der europäiſchen Artillerien entweder angenommen hat, oder noch ferner annehmen wird, — nicht in einer beſondern Ausbildung des Perſonellen der Artillerie, ſondern nur aus den Fortſchritten und dem Uebergewichte erklären, welches die Engländer überhaupt, in allen mechaniſchen Wiſſenſchaften und in ihrer Anwendung beſitzen. — Denn vorzüglich dort, unterſcheidet man weſentlich, den Mann der Verfertigung und Vervollkommnung der Waffe, von dem des Gebrauches, und betrachtet den Artillerie-Offizier, im Allgemeinen, als nichts anders, als einen Offizier der die ihm anvertraute große Feuer-Waffe, wie der Offizier der Infanterie, die Anwendung der kleinen Feuer-Waffe befehligt. —

Das Heerweſen des Königreichs der Niederlande, biethet vorzüglich ſeit der letzten Organiſation im Jahre 1824, durch welche unter Andern, die ehemals beſtandenen Schweitzertruppen aufgelöst wurden, ein mehrfaches Intereſſe dar. — Theils ſeine äuſſern Verhältniſſe, ſeine Beſitzungen in Indien, das Beiſpiel Englands, und ſeine größern Geldmittel, tragen dazu bei, daß dort mehr als anderwärts, auf freiwillig geworbene Soldaten verwendet wird, und auch dieſelben, durch gute Handgelder, gute Bezahlung, in den angenommenen Verhältniſſen, vollzählig erhält, allein dennoch bilden dieſelben, mit den Offizieren u. ſ. w., nur die Rahmen, in welchen die größere Maſſe der Soldaten, geſetzlich aus dem Volke hervorgehend, eintritt, indem, vom zurückgelegten 19ten Jahre anfangend, jeder Niederländer, während der nächſten fünf Jahre zur Miliz, verpflichtet iſt, aus welcher im Frieden und Krieg, die Ergänzung der Linientruppen und Reſerveabtheilungen derſelben, genommen wird. Hinſichtlich dieſer

ausgehobenen Milizſoldaten des Heeres, findet in der Infanterie eine Unterrichtszeit von einem Jahre, bei der Reiterei von zwei Jahren ſtatt, wonach ſie bis zum Ausbruch eines Kriegs nach Hauſe zurückkehren.

Vom 25ten, bis 30ten, und 35ten Jahre, und darüber, gehören die Waffenfähigen in die Nationalgarde des 1ten, 2ten oder 3ten Ban's, Landwehre und Landſturm bildend, von welcher bereits im Frieden, aktive Abtheilungen beſtehen. —

Jeder Niederländer kann zu allen Ehren und Würden gelangen, und während Unterrichtsanſtalten in den Truppen, und einzeln beſtehen, wird Niemand ohne Prüfung, als Offizier angeſtellt; eine ſolche widerholt ſich ſelbſt, beim Vorrücken zum Hauptmann. Man ſieht hieraus, daß die hier entwickelten Grundzüge, dieſem Heerweſen mehr oder minder zu Grunde liegen, und daß mit Ausnahme Preußens nur in wenigen Staaten, eine, ſo völlig durchdachte Organiſation, hinſichtlich der Ergänzungen und Reſerven beſteht.

In Frankreich, welches zu Ende des vorigen Jahrhunderts, an der Spitze der Umwälzung ſtand, welche dem Leben der europäiſchen Staaten, eine neue Richtung gab, mußten natürlich auch, zuerſt, die großen Reformen des neuern Heerweſens hervortreten. Dort entſtand, oder erneuerte ſich vielmehr zuerſt, die Verpflichtung aller Bürger zum Kriegsdienſte, und dort entſtand zuerſt, aus dem Bedürfniſſe, die zur Ergänzung des Heeres nöthige Anzahl der Waffenfähigen, geſetzlich auszuwählen, die Conſcription.

Die wichtigſte Beſtimmung der Conſcription, iſt die Dauer der Dienſtzeit, denn von ihr hängt die rechtliche Vertheilung, und das Maaß der Leiſtung ab. Zu Ende des Kaiſerreichs war dieſe Dauer, ſehr zweckmäßig, auf fünf Jahre feſtgeſetzt, nach der Reſtauration, zum Theil auf ſechs Jahre, und im Jahre 1824 erſt, mit Hintanſetzung aller hier einwirkenden Verhältniſſe des Kriegs, des Rechts, der Politik und der Civiliſation, für alle Truppengattungen auf acht Jahre vermehrt.

Die nothwendigen Folgen einer ſochen Beſtimmung, ſind in der erſten Abtheilung dieſer Schrift, ausführlich entwickelt worden, und Frankreich liefert den praktiſchen Beleg zu jener Entwicklung. Das Hauptreſultat, welches ſich aus der Conſcription ergeben ſoll, eine Nationalheer, aus Söhnen aller Claſſen beſtehend,

muß durch eine ſo lange Dienſtzeit rein illuſoriſch werden, weil im Frieden, ein Jeder, der nur einige andere günſtige Ausſichten beſitzt, einer ſo großen Störung ſeiner Lebensverhältniſſe, auf geſetzlichem oder ungeſetzlichem Wege zu entgehen ſucht, und ſodann nur die Armen und Aermſten des Volks, entweder für ſich ſelbſt, oder als Einſteher, für Andere dienend, die Reihen des Heeres füllen. —

Daß es ſich in Frankreich im Allgemeinen ſo verhalte *), darüber liefern die Rapporte der Kriegsminiſter die offiziellen Belege; ſie zeigen, daß im Durchſchnitte mehrerer Jahre, der 23te der Conſcribirten, ſich, noch vor der Einreihung, durch Flucht derſelben entziehe, daß ſich Andere verſtümmeln, um nicht ausgehoben zu werden; daß ein Viertheil des Heers aus Freiwilligen und Reengagirten, ein Viertheil aus Einſtehern, und daß, ungefähr die Hälfte des Heers nur, aus Leuten beſtehe, welche für ſich ſelbſt dienen.

Solche Verhältniſſe ſind für ein Volk, in welchem die allgemeine Kriegsdienſtpflicht, in neuerer Zeit zuerſt hervorgetreten iſt, für ein Volk von Intelligenz, von kriegeriſchem Sinne, wie das franzöſiſche, unpaſſend und unwürdig, und wenn die militäriſchen Inſtitutionen, der ſo hoch geprieſenen Gleichheit vor dem Geſetze, nicht offen Hohn ſprechen ſollen, ſo muß auch Frankreich, die Regeneration ſeines Heerweſens, in den hier entwickelten Grundzügen ſuchen, und die Dienſtzeit für den Krieg, noch mehr aber die Unterrichtszeit im Frieden, auf wenige Jahre herabſetzen.

Viele militäriſche Schriftſteller, einſehend, daß über dieß, die bewaffnete Macht nicht im Einklange mit Frankreichs politiſchen Verhältniſſen ſtehe, haben ſich daher in den letzten zehn Jahren, über deſſen Kriegsverfaſſung ausgeſprochen, und eine günſtige Löſung der wichtigen Aufgabe geſucht, als: Tarayre, Berton, Blein, Carrion Niſas, Lamarque, Marbot, Morand, Caraman, Paixhans und Andere. — Die Schriften mehrerer dieſer Verfaſſer enthalten viel zweckmäßiges und ſchönes, aber merkwürdig iſt es, daß, von ältern militäriſchen Anſichten

---

*) Wie bereits in der erſten Abtheilung dieſer Schrift Seite 45 u. f. entwickelt wurde.

verblendet, nur die Wenigſten hievon, dem Hauptpunkte, um welchen ſich alle geſetzliche Kriegsdienſtleiſtung dreht, nämlich die Dauer der Dienſtzeit, die gehörige Aufmerkſamkeit geſchenkt haben. —

Außer Paixhans, welcher in ſeiner Schrift: Force et faiblesse de la france, dieſes Verhältniß nur kurz, aber wahr und kräftig berührt, und Caraman, welcher das preußiſche Heerweſen ausführlich dargeſtellt hat, hat vorzüglich General Morand, in ſeiner Schrift: L'armeé selon la charte etc. die Aufgabe, vom höhern Geſichtspunkte des Bürgers und des Militärs aufgefaßt, und iſt dadurch der Löſung am nächſten gekommen. Dieſer General ſchlägt eine ſechsjährige Dienſtzeit vor, wovon nur die erſten drei Jahre, zur Unterrichtszeit im Heere, beſtimmt ſind. Nach Verfluß dieſer drei Jahre, ſollen die Betreffenden in ihre Heimath zurückkehren, und nur bei Ausbruch eines Kriegs wieder in's Heer zu treten verpflichtet ſeyn. —

Dieſe Idee iſt keine andere, als diejenige, welche der erſten Abtheilung dieſer Schrift, ſo wie dem preußiſchen Heerweſen zu Grunde liegt.

So ſehr man daher dem Vorſchlage des Generals, bis hieher, allen Beifall zollen muß, ſo wenig befriedigend iſt es hingegen, daß er die, während der zweiten Hälfte der Dienſtzeit, zu Hauſe befindlichen Soldaten, in Abtheilungen theilen, von penſionirten und reformirten Offizieren befehligen, an gewiſſen Tagen inſpiziren und exerziren laſſen will, ohne ſie übrigens in ihrer bürgerlichen Beſchäftigung ſtören zu wollen. —

Nachdem dieſe Soldaten, nach den eigenen Vorſchlägen des Generals, während drei Jahren ununterbrochen, einen ächt militäriſchen Unterricht, anders als bisher, genoſſen haben, und da ſie in ihren Wohnorten, ohne ihre bürgerlichen Verhältniſſe zu ſtören, ſich unmöglich zahlreich, und auf längere Zeit, verſammeln können, ſo ſtellt ſich nicht dar, was dieſe reformirten Offiziere, noch ferner mit dieſen, nur in kleinen Abtheilungen zuſammen zu ſtellenden Soldaten, im Frieden, bezwecken ſollen; ſie könnten mit denſelben nichts vornehmen, als Wiederholung des militäriſchen A. B. C., welches für Leute, die bereits mehr gelernt haben, höchſt langweilig werden müßte, und dieſe Inſpizirungen von

14*

vielleicht veralteten Pedanten, die vielleicht mit den frühern Lehrern der Soldaten, über Manches nicht einverſtanden wären, — würden dieſen Soldaten, entweder zum Eckel werden, oder zu Lächerlichkeiten führen*). Hauptſächlich aber liegt es, wie uns ſcheint, und einem Franzoſen freilich beſſer bekannt ſeyn ſollte, — durchaus nicht im Geiſte, beſonders des heutigen Franzoſen, ſich in ſolchen Verhältniſſen zu gefallen, und in einzelnen Stunden, den Soldaten zu ſpielen, blos damit er geſpielt werde, und in den nächſten Stunden, wieder ſeine volle bürgerliche Freiheit zu genießen; noch viel weniger aber, in dem, in ſeiner Stadt wohnenden, reformirten oder penſionirten Offiziere, heute einen gleichgültigen, vielleicht nicht einmal ſehr geſchätzten Mitbürger, und morgen, in derſelben Perſon, ſeinen Commandanten zu erblicken. Von dem, was die Nationalgarden in dieſer Hinſicht leiſten, darf man nicht auf dieſe Soldaten ſchließen, denn jene, aus reifen Männern beſtehend, haben, wenn ſie ſich verſammeln, einen beſtimmten Zweck vor Augen, der ihnen nicht als eine unnütze Spielerei erſcheinen kann. — Dieſe Maaßregel, die Soldaten, welche drei Jahre in den Regimentern geſtanden ſind, während der drei folgenden Jahre, zu Hauſe, von ſolchen Offizieren befehligen zu laſſen u. ſ. w., erſcheint daher eben ſo unnöthig, als unausführbar, und aus den hier angegeben Gründen entwickelt es ſich auch zugleich, warum es nicht angehen würde, in Frankreich das preußiſche Heerweſen zu copiren**). Aber abgeſehen von dieſem letzten Theile des Vorſchlags, verdient derſelbe, wie ſchon erwähnt, allen Beifall, und Frankreich dürfte daher der Stimme dieſes ehrenwerthen Generals, Gehör ſchenken. —

Aber auch ſchon einige Jahre früher, hatte bereits ein anderer General einen ſolchen Vorſchlag gemacht, nämlich die Soldaten der Infanterie, nur während der erſten drei Jahre, in die Kriegsſchule zu ziehen, und die übrigen fünf Jahre ihrer Pflichtigkeit, bis zu Ausbruch eines Kriegs, nach Hauſe gehen zu laſſen; ſo

---

*) Man ſehe hierüber Seite 58.

**) Man ſehe hierüber: Mil. Mittheilungen, 2ter Band. 3tes Heft. III. Aufſatz.

erzählt wenigſtens Oberſt Marbot, in ſeiner Schrift: de la Manière d'augmenter les forces militaires de la France, indem er ſich zugleich heftig gegen eine ſo kurze Unterrichtszeit ausſpricht. —

Bei dieſer Veranlaſſung ſpricht Marbot von der preußiſchen Infanterie, und äußert, daß er ſich auf einer Reiſe nach Cöln, unterrichtet habe: Erſtens, daß die preußiſchen Infanterie-Regimenter, ſeit die Soldaten nur mehr drei Jahre dienen, nur mehr große Unterrichtsdepot ſeyen und aufgehört haben, wahrhaft diſponible Corps zu ſeyn. — Hierauf ſind wir ſo frei, dem berühmten Kritiker Rogniats zu erwiedern: Daß ein Infanterie-Regiment, welches aus Soldaten beſteht, wovon bereits der dritte Theil, zwei volle Jahre unter den Fahnen ſteht, und im dritten Jahre dient; wovon ein zweites Drittheil im zweiten Jahre, und nur ein Drittheil, erſt im erſten Jahre dient; ein Körper ſey, welcher nicht diſponible iſt, — iſt eine Behauptung, welche allenfalls zu Ende des vorigen Jahrhunderts, aber nicht mehr im Jahre 1824, und am allerwenigſten, von einem ſo erfahrnen Offiziere der großen Armee, zu erwarten geweſen wäre. Statt aller weitern Antwort, wollen wir nur den Herrn Oberſt bitten, ſich zu erinnern, wie viel Dienſtjahre die franzöſiſchen Soldaten zählten, welche die ſchönſten Schlachten der verfloſſenen, ewig denkwürdigen Kriegsepoche geſchlagen haben. —

Zweitens führt Marbot an, daß durch die große Zahl der beſtändig zu unterrichtenden Rekruten, die Offiziere ſo ſehr in Anſpruch genommen werden, daß ihnen kein Augenblick übrig bleibe, um die höhern Theile der Kriegswiſſenſchaften zu ſtudiren. — Daß die Offiziere bei einem ſolchen Syſteme, als ſtändige Lehrer, ſtets wechſelnder Schüler, bedeutend in Anſpruch genommen ſind, iſt unläugbar und mußte bereits mehrmal berührt werden; allein wir haben auch geſehen, daß es Mittel giebt, dieſen Uebelſtand zu vermindern. Was aber insbeſondere dieß betrifft, daß die preußiſchen Offiziere keine Zeit finden ſollen, ſich in den höhern Theilen der Kriegswiſſenſchaften zu unterrichten, ſo muß man, ohne unterſuchen zu wollen, welches Heer in dem Studium der höhern Theile der Kriegswiſſenſchaft mehr leiſte, doch darauf aufmerkſam machen, daß den preußiſchen

Offizieren, wenigſtens ſo viele Zeit übrig bleibe, daß abwechslungsweiſe, ein Theil derſelben, von allen Waffengattungen, ſogar den dreijährigen Curs auf der höhern Kriegsſchule zu Berlin mitmachen kann;' eine Einrichtung, deren im franzöſiſchen Heere keine ähnliche beſteht, obwohl dort eine faſt dreimal längere Dienſtzeit der Soldaten ſtatt findet. —

Der dritte Vorwurf betrifft endlich den Mangel an tüchtigen Unteroffizieren, welcher aus dieſem Syſteme hervorgehen ſoll. Aber dieſer Mangel geht nicht allein aus dieſem Syſteme hervor, ſondern dieſer Mangel geht aus allen unſern neuern, geſellſchaftlichen Verhältniſſen hervor, wie in der zweiten Abtheilung dieſer Schrift ausführlich nachgewieſen wurde; — dieſer Mangel zeigt ſich in ganz Europa, er zeigt ſich bei 6, 8 und 12jähriger Dienſtzeit, und dieſelbe Klage hört man ſogar in Rußland, wo der Soldat nicht weniger, als ein Viertel Jahrhundert dient! —

Der Verfaſſer — weder Preuße, noch Franzoſe, — daher unpartheiiſch, hat von beiden Theilen, Regimenter geſehen, und kann verſichern, daß ihm kein franzöſiſches Linien-Infanterie-Regiment vorgekommen iſt, welches trotz ſeiner achtjährigen Dienſtzeit, mehr diſponible, beſſer unterrichtet, und beſſer diſciplinirt erſchienen wäre, als ein preußiſches, mit dreijähriger Dienſtzeit. — Was ſich übrigens, ganz einfach erklärt, — weil es nicht allein auf die Anzahl der Dienſtjahre, ſondern darauf ankommt, was man während derſelben lernt; weil ein preußiſches Regiment, in ſeinen drei Jahren, ſo viele Uebungen aller Art mitmachen muß, und nach einem vollſtändigen Syſteme, theoretiſch und praktiſch, auf eine Weiſe unterrichtet wird, wie dieß in wenig andern Heeren der Fall iſt; es kömmt ferner daher, daß in Preußen, die allgemeine Kriegsdienſtpflicht wirklich in Ausübung kommt, daß dort nicht blos die Aermſten, ſondern, daß die Söhne aller Klaſſen in's Heer treten müſſen; und es kommt vorzüglich daher, daß dieſe preußiſchen Soldaten, weil die drei Jahre, (und für Einige, das einzige Jahr) ihrer Dienſtzeit, ſchnell herum gehen, — ihre Uebungen nicht mit Unluſt und Eckel treiben, wie dieß bei einer längern Unterrichtszeit der Fall iſt. —

Aber nicht nur Militärs, ſondern auch Nichtmilitärs haben ſich über die ungünſtigen Erſcheinungen im franzöſiſchen Heer-

weſen ausgeſprochen, und zwar haben dieſelben ſehr richtig den Schaden zu entdecken gewußt; allein die Mittel, welche ſie vorſchlagen, ſind freilich nicht die geeigneten. — So hat z. B. ein Herr Leblanc de Marconay, eine Verſicherungsanſtalt gegen das Loos der Conſcription zu errichten vorgeſchlagen, wodurch die Ergänzung des Heeres, in die Hände einer Handels-Compagnie fallen würde; Andere ſchlugen vor, daß diejenigen, welche nicht ſelbſt ins Heer treten wollen, gewiſſe Summen an die Regierung bezahlen, und dieſe, ſodann ſelbſt die Erſatzleute miethen ſollte u. ſ. w. — Hieraus kann man am beſten erſehen, wie weit es bereits mit dieſen Verhältniſſen, in Frankreich gekommen iſt, und daß dort, wo vor vierzig Jahren die allgemeine Kriegsdienſtpflicht zuerſt ins Leben getreten iſt, das Weſen derſelben völlig verkannt wird, und daß man bisher, auf dem Wege war, in dieſer Beziehung die größten Rückſchritte zu machen. —

Was die Befehligenden betrifft, ſo iſt zwar auch in dieſer Hinſicht, in neuerer Zeit, in Frankreich, zuerſt anerkannt worden und auch bis jetzt öffentlich anerkannt geblieben, daß kein anderer Grund, als der, der Befähigung, zum Befehlshaber qualifizieren könne, allein bei den traurigen, innern politiſchen Spaltungen, welche daſelbſt bisher ſtatt gefunden haben, iſt die Anerkennung der Gleichheit, in dieſer Beziehung, nicht ins Leben getreten, und daher ſoll es auch in dieſer Zeit, eine Seltenheit geweſen ſeyn, daß z. B. Unteroffiziere zu Offizieren vorrückten, wenn ſie es nicht durch ihre Familienverbindungen dazu brachten. Daher mangeln auch dort, in den Truppen ſelbſt, die Maaßregeln, welche zur Bildung der Befehligenden und zur Prüfung ihrer Befähigung nothwendig ſind.

Es iſt zwar anerkannt, daß ſich die Franzoſen, durch einen gewiſſen, angebornen, militäriſch-praktiſchen Sinn, vor andern Nationen auszeichnen, und ſie mögen daher glauben mehr als Andere, der theoretiſchen Bildung, bis zu einem gewiſſen Grade, entbehren zu können; aber auch nur bis zu einem gewiſſen Grade; denn ein gewiſſer theoretiſch-wiſſenſchaftlicher Unterricht, iſt ſtets nothwendig.

Nun beſitzt zwar Frankreich ſehr zweckmäßig eingerichtete Militärſchulen, allein nicht alle Offiziere des Heeres, können aus der Schule von Saint Cyr oder aus der von Saumur u. ſ. w.

hervorgehen, und durch den Mangel eines umfaſſenden Unterrichts-ſyſtems, für die Befehligenden, in der Truppe ſelbſt, iſt erklärbar, was mehrfache Mittheilungen in den franzöſiſchen Militär-Zeitſchriften*) offen ausgeſprochen haben, daß in vielen Abtheilungen, keineswegs eine Richtung zur höhern kriegswiſſenſchaftlichen Ausbildung, gefunden werde. Das franzöſiſche Heer, hat daher auch hierin vorwärts zu gehen, und kann hierbei ſchwerlich andern, als den hier entwickelten Grundzügen folgen.

Ein Land, welches ſich ſeit Jahren, in einem Zuſtande befindet, wie Spanien, kann auch hinſichtlich des Heerweſens, unmöglich Einrichtungen, von Intereſſe für die vorliegenden Unterſuchungen darbiethen. Das einzige, was daſelbſt in neuerer Zeit, in dieſer Hinſicht, von Seite der Regierung geſchehen iſt und Aufmerkſamkeit verdiente, war der Verſuch, eine Art Conſcription einzuführen, den ſie aber, ſo viel bekannt iſt, in mehrern Theilen des Reichs, bisher nicht durchzuſetzen vermochte.

Daſſelbe gilt von Portugal. —

In Neapel ſind zwar, ſeit einigen Jahren, durch fremde Gewalt, Ruhe und eine gewiſſe Ordnung der Dinge, hergeſtellt worden, aber es konnte dadurch jenes Verhältniß, zwiſchen der Regierung und dem Volke nicht hergeſtellt werden, welches bei den Einrichtungen, welche hier entwickelt wurden, vorausgeſetzt wird; daher wurde es auch dort nothwendig, z. B. zu fremden Miethtruppen, den Schweizern, ſeine Zuflucht zu nehmen.

In Sardinien fanden ähnliche Verhältniſſe ſtatt, doch wurde nicht nothwendig befunden, fremde Soldaten in's Land zu ziehen, ſondern nur zu dem Mittel zu ſchreiten, die im Verhältniß zum Ganzen, zahlreichen Rahmen der Truppenabtheilungen, durch freiwillig Geworbene zu beſetzen, und dieſelben durch Handgelder und Prämien anzuziehen; der übrige Theil geht aus einer Art Conſcription hervor; die Dauer der Dienſtzeit beträgt zwölf Jahre mit einem Urlaubswechſel, nach dem, in der erſten Abtheilung

---

*) M. ſ. unter Andern, Journal des sciences milit. 55 Livr. Un mot sur l'ésprit de caporalisme qui s'est introduit dans l'armée française etc.

dargeſtellten, zweiten Syſteme, wodurch, bei lang dauernder Störung, dennoch wenig militäriſche Ausbildnng erzielt wird, ſo daß auch dieſe Leute, innerhalb der zwölf Jahre, im Ganzen nur zwei Jahre, dienen ſollen. Im Uebrigen ſcheint daſelbſt, durch Inſtitute, für den Unterricht der Befehligenden der Artillerie u. ſ. w. zweckmäßig geſorgt zu ſeyn.

Für Griechenlands Freiheit und Beſtand, iſt natürlich eine wohlgeordnete und kräftige Wehrverfaſſung nothwendig, und kann ſich auf keine andern Grundſätze gründen, als auf diejenigen, welche hier ausgeſprochen wurden: Allgemeine Kriegsdienſtpflicht, kurze Dienſt- und noch kürzere Unterrichtszeit; Anſtellung der Befehligenden, nach Tüchtigkeit und Verdienſten, und Errichtung einer Kriegsſchule, aus welcher wenigſtens ein Theil der Befehligenden hervorgeht, ſind die Mittel, welche auch dort zur Löſung der Aufgabe führen werden, aber freilich muß ſodann das Palikaren-Weſen enden, das auch die alten Griechen, nur im größern Maaßſtabe übten.

Was die Türkei betrifft, ſo iſt derſelben ebenfalls, bereits in der erſten Abtheilung erwähnt worden*). Ohne große politiſche Reformen im Innern, iſt es unmöglich, daß ſich daſelbſt ein kräftiges Heerweſen nach europäiſchem Muſter bilde, welches mehr leiſtet, als ſchön gekleidet, auf dem Exerzierplatze zu paradiren. — Was unſere Kriegsheere vor dem türkiſchen auszeichnet, iſt vorzüglich die Kriegszucht, auf welcher unſere Kriegskunſt baſirt iſt. Würden bei dieſer Kriegszucht, keine andern innern Motive wirken, als blinder Gehorſam, und blinde Unterwerfung in den Willen des Obern, ohne alle Reflexion, ſo müßte ſich dieſelbe auch im türkiſchen Heere finden, denn auf ſolchem Gehorſam und ſolcher Unterwerfung, beruht das ganze Gebäude der Despotie des Orients. Dieß iſt aber nicht der Fall. Man kann nicht zugleich blind, für Eines, und ſehend, für Anderes ſeyn. Die Kriegszucht zeigt ihre Wirkungen nicht, wo die Untergebenen keine Motive des Gehorſams erblicken, ſondern ſie zeigt ſich nur dort in voller Kraft, wo ſich den offenen Augen der Gehor-

*) Seite 56.

chenden, einer Seits, Intelligenz und Bildung der Befehligenden, andern Seits, Beweggründe zur Aufopferung und Hingebung darſtellen.

Dieſe beiden Motive der Kriegszucht ſind dort nicht wirkſam, die Beweggründe zur Aufopferung ſind mit dem Fanatismus der frühern Jahrhunderte erloſchen, und das Motiv der Achtung und des Vertrauens gegen die Führer, iſt nicht vorhanden, und kann aus den, an der angezeigten Stelle entwickelten Gründen, nicht vorhanden ſeyn; der Offizier iſt dort ein Sclave, wie jeder Andere, und hinſichtlich der europäiſchen Taktik, ein Rekrut wie jeder Andere; daher hat die Schlacht von Kulewtſcha, dieſen Mangel bereits praktiſch bewieſen, denn daß ſich die regulären Truppen zuerſt zerſtäubten und ihre Waffen wegwarfen, daran war vorzüglich dieſer gänzliche Mangel, ſolcher, in allen Beziehungen höher ſtehender Offiziere Urſache; die fremden Abrichter, waren in Conſtantinopel zurückgeblieben, und ihr künſtliches Werk endete, mit dem Anblick des Feindes. —

Daß die Kriegszucht und der militäriſche Gehorſam überhaupt, dieſer verſchiedenen Motive bedarf, um ſich zu bewähren, und ſich nicht bewähren könne, wo ſie fehlen, ſcheint übrigens auch anderwärts, manchmal überſehen zu werden. —

Oeſterreich, deſſen Völker fünf bis ſechs europäiſche Hauptſprachen, und wenigſtens doppelt ſo viele Dialekte derſelben ſprechen, und auch durch die natürlichen Scheiden der Erdoberfläche, in verſchiedene Theile getrennt, und eben ſo in Bildung und in ihren innern, politiſchen Verfaſſungen verſchieden ſind, ſtellt einen ſo eigenthümlichen, politiſchen Körper dar, daß ſich natürlich, dieſe Eigenthümlichkeit, auch im Weſen ſeiner Heereinrichtungen zeigen muß. —

So findet in Ungarn und Siebenbürgen, die Ergänzung der Truppen, durch freiwillige Werbung; in den deutſchen, böhmiſchen, galiziſchen und italieniſchen Landen, durch ſogenannte Rekrutirung ſtatt, und längs der ganzen Südoſtgränze, beſtehen eine Art Militärkolonien, in denen die ganze waffenfähige Bevölkerung zum Kriegs- und Sicherheitsdienſte verpflichtet und eingereiht iſt. —

Dieſe letztere Einrichtung iſt den dortigen Verhältniſſen ſehr angemeſſen; denn an dieſen Gränzen, wo größtentheils noch rohe Gewalt ihre Rechte übt, müſſen natürlich andere Maaßregeln der Sicherheit ergriffen werden, als anderwärts. —

Daß in jenen obengenannten Ländern, die Ergänzung durch freiwillige Werbung ſtatt finden kann, beweist, daß dort noch Verhältniſſe beſtehen, welche anderwärts meiſtens verſchwunden ſind, und worüber man ſich früher ausgeſprochen hat*). Jene Rekrutirung aber, laſtet ausſchließlich auf dem Bauern- und Bürgerſtande, und wird zwar im Allgemeinen, nach gewiſſen feſtgeſetzten Beſtimmungen ausgeführt, aber in manchen Fällen, hängt es nur vom Ermeſſen der Beamten ab, die Entbehrlichkeit des einzelnen Betreffenden zu Hauſe, oder von dem zur Rekrutirung befehligten Offiziere, die Einreihung in das Heer auszuſprechen. —

Eine ſolche Rekrutirungsweiſe kann ſich im Frieden, in einer gewiſſen Ordnung und Mäſſigung bewegen; aber ſobald ſich das Bedürfniß von Rekruten vermehrt, kann ſie natürlich zu willkürlichen Maasregeln führen.

In ſolchen Momenten ſind, wenigſtens beim Ausbruch früherer Kriege, die Waffenfähigen der untern Volksklaſſen, ſelbſt die Ausländer, ohne alle beſondere Procedur eingereiht, oder wie man dort ſagt, „zum Soldaten weggenommen worden"; eine Maaßregel bei deren Anwendung, freilich, das ſo eben beſprochene Motiv, der Theilnahme am Kampfe und der Hingebung, welches auch den gemeinen Soldaten bewegen muß, wenn man mit ihm Großes bewirken will, wenigſtens bei denen nicht beachtet und erzeugt wurde, welche dieſes Loos traf.

Die Dienſtzeit der rekrutirten Deutſchen, Böhmen und Polen, iſt auf vierzehn, die der Italiener und Tyroler, auf acht Jahre beſtimmt; ein Unterſchied, welcher beachtenswerth iſt, inſoferne er anzeigt, daß man einſieht, daß die längere Dienſtzeit eine Laſt iſt, welche man nur ſolchen Völkern im größern Maaße aufbürden darf, welche mehr zu tragen gewohnt ſind, als Andere.

Daß in einem Staate, in welchem faſt alle frühern Feudalverhältniſſe erhalten ſind, und ein mächtiger Adel, auf das Staats-

---

*) Auf Seite 21.

leben einwirkt, die, im zweiten Abſchnitte, hinſichtlich des Hervorgehens, der Bildung und Beförderung der Befehligenden entwickelten Grundzüge, keine, oder nur eine beſchränkte Anwendung finden können, daß die Befehligenden, daher vorzugsweiſe aus den bevorrechteten Klaſſen hervorgehen, und z. B. Unteroffiziere, nur im äußerſten Falle des Kriegs, ausnahmsweiſe, zum Offiziere vorrücken, iſt natürlich. —

Die Offiziere gehen entweder aus den Erziehungsanſtalten, oder aus den Regimentscadeten hervor, oder werden vom Kaiſer, oder von den Regimentsinhabern, unmittelbar als ſolche, nach Gutdünken angeſtellt. — Dieſe Regimentsinhaber beſitzen nicht nur in den Regimentern, welche ihre Namen führen, das Recht der Anſtellung, ſondern auch das der Beförderung bis zum Hauptmann oder Rittmeiſter, und ſollen dieſe Befugniß ſogar dem Oberſten des Regiments übertragen können. In den Corps und Abtheilungen, welche keine Inhaber beſitzen, geht die Anſtellung nur vom Kaiſer aus, ſo wie auch, im ganzen Heere, die Beförderung zum Stabsoffizier und zu den höhern Stellen, wozu die Vorſchläge vom Hofkriegs-Rathe ausgehen.

Ein ſolcher Modus der Anſtellung und Beförderung, wobei die perſönliche Bekanntſchaft, Gewogenheit, oder Verwandſchaft eines Regimentsinhabers, ſo mächtig und rückſichtslos einwirken kann, welcher die Intereſſen der Betheiligten, die nöthige Einheit der Leitung aller Heerverhältniſſe, und ſelbſt die Autorität der oberſten Heereslenkung zu verletzen ſcheint, — könnte natürlich nicht in andern Staaten ſtatt finden, welche mehr oder minder auf dem Standpunkte jener politiſchen Entwicklung ſtehen, welche dieſen Unterſuchungen zu Grunde liegt. —

In Oeſtreich ermangeln weder zweckmäßige, militäriſche Erziehungsanſtalten, noch eine gewiſſe, ſolide Inſtruktion im Taktiſchen und Dienſtlichen, in den Truppen ſelbſt, noch eine entſprechende Bildung ganzer Corps, wie z. B. des Generalſtabs und Ingenieur-Corps, und bei dem Zuſammenfluſſe geiſtiger Kräfte, in einem ſo großen Heere, eines ſo großen Reichs, kann es natürlich, weder an tüchtigen Männern, in den verſchieden Fächern, noch an manchen tüchtigen Anführern fehlen, und in den Truppen ſelbſt, befindet ſich im Allgemeinen, ein Fonds von Tüchtigkeit und Bravheit, welcher ſich nie verläugnet hat. —

Wenn ſich aber dem ungeachtet, die öſtreichiſchen Heere, in den Kriegen der neuern Zeit, nicht durch glückliche Erfolge auszeichneten, ſo iſt wohl kaum zu zweifeln, daß die hier angedeuteten Verhältniſſe, hinſichtlich der Ergänzung des Heers, und hinſichtlich der Anſtellung und Beförderung der Befehligenden, nicht zu den hierbei einwirkenden Urſachen zu zählen ſeyn ſollten; aber nicht blos in den rein militäriſchen Verhältniſſen, können dieſelben geſucht werden, weswegen ſie auch hier, nicht weiter berührt werden ſollen. —

Indem in den vorhergehenden Abtheilungen dieſer Schrift, die Grundzüge eines zweckmäßigen Heerweſens entwickelt wurden, fand ſich bereits vielfältig Gelegenheit, auf die Heereinrichtungen Preußens hinzuweiſen; denn in den meiſten Beziehungen konnten dieſelben, als Muſter, und da ſie bereits ſeit einer Reihe von Jahren beſtehen und ſich bewährt haben, als praktiſcher Beweis der Ausführbarkeit manches Neuern dienen. — Dort findet Allgemeinheit der Kriegsdienſtpflicht, in Wahrheit ſtatt; das Heer erſcheint wirklich als die Kriegsſchule für den größern Theil der Waffenfähigen, und der Reſt erhält ſeinen Unterricht in der Landwehr, ſo, daß dort alle Waffenfähigen durch die Kriegsſchule gehen, was ſonſt nirgends der Fall iſt; es findet eine kurze Dienſtzeit, im Heere, und eine davon ausgeſchiedene, noch kürzere Unterichtszeit im Frieden ſtatt, dennoch beſteht ein vorzüglicher Unterricht für die Soldatn und Unteroffiziere; nur Befähigung, und Nachweiſung derſelben, im Dienſte, und in Prüfungen, führt zur Anſtellung und Beförderung zum Offiziere; für die wiſſenſchaftliche Bildung der Befehligenden iſt in den Truppen, durch die Diviſionsſchulen*), für die höhere Fortbildung der Offiziere, durch die allgemeine Kriegsſchule in Berlin geſorgt; für das ganze Heer

*) Die Zahl der Zöglinge, welche jährlich aus dem Cadeten-Corps treten, iſt im Verhältniſſe zur Zahl derjenigen, welche in den Truppen zu Offizieren gebildet werden, nur klein, dennoch ſind für ihre Anſtellung, dieſelben Geſetze, wie für jeden Andern gültig, indem ſie, nur nach dem gewöhnlichen Portepeefähnrichexa-

findet ein umfaſſendes Syſtem des praktiſchen Unterrichts und der Uebungen ſtatt, von denen des Soldaten, bis zu denen der Generale hinauf; nirgends beſteht eine ſo zahlreiche und wohl organiſirte Reſerve, als dort, und in allen Beziehungen wird von Oben herab, dahin geſtrebt, auch im Frieden, im Heere, einen gewiſſen Geiſt des militäriſchen Lebens zu erhalten. —

Dieſe kurze Darſtellung, in Verbindung mit Allem was ſchon früher hierüber, an verſchiedenen Stellen angeführt wurde; zeigt, daß das preußiſche Heerweſen, ein, in allen Theilen folgerecht durchgeführtes Ganzes, und auf denſelben Grundſätzen baſirt iſt, welche in dieſen Unterſuchungen, allgemein, als zweck- und zeitgemäß entwickelt wurden; — wonach hier, wenig mehr beizufügen iſt. —

Bei der Beurtheilung eines ſo großen Ganzen, wie das Gebäude eines ſo bedeutenden Heerweſens iſt, muß daher auch vorzüglich, das Weſen des Ganzen in's Auge gefaßt, und unterſucht werden, ob die als zweck- und zeitgemäß erkannten Grundzüge deſſelben, wirklich ausgeführt werden, und die erwarteten Folgen zeigen. — Dieſes iſt in Preußen, wirklich der Fall, und es kann daher den Totaleindruck des Ganzen nicht ſchwächen, wenn bei dem unabwendbarem Einfluſſe ſo vieler, auf verſchiedenen Punkten, von verſchiedenen Anſichten ausgehenden hohen, höhern und höchſten Befehlshabern, vielleicht hie und da, im theoretiſchen Unterrichte der Soldaten, zu weit gegangen werden, oder wenn überhaupt vielleicht, manchmal ein Bild aus der antejenaiſchen Zeit zum Vorſchein kommen ſollte. — Ganz vollkommen und unverbeſſerlich iſt auf Erden nichts, und es verdient die vollkommenſte Anerkennung, wenn ſich das preußiſche Heer,

---

men, als ſolche, oder als Unteroffiziere, in der Truppe angeſtellt werden. Nur hinſichtlich der Ausgezeichnetſten findet, wenn ſie länger im Inſtitute verweilen, eine Ausnahme ſtatt, indem dieſelben ſodann, vor der Oberexaminations-Commiſſion, das Offiziersexamen, mit den Portepee-Fähnrichen der Truppen, machen dürfen.

*) Seite 60 u. f.

in der Richtung fortbewegt, welche bisher, im Ganzen eingehalten worden iſt, ohne ſich verblenden zu laſſen, und ohne aus einem andern Grunde, in die Zeit vor 1806 zurückzublicken, als um ſich zu ſtärken, zur Fortſetzung auf der, zum Ruhme des Königs und der Nation, ſo glücklich betretenen, neuen Bahn, die ſich in den Jahren 1813—15 ſo glänzend bewährte, und auf der dem Staate, ſeine Unabhängigkeit wieder errungen ward. —

Was das Landwehrweſen dieſes Staats betrifft, ſo hat man ſich darüber in mehrfacher Beziehung, bereits in der erſten Abtheilung ausführlich ausgeſprochen; man kann nicht anders, als dieſem Inſtitute an ſich, ſeinem wohlbemeſſenen Unterrichtsſyſteme u. ſ. w. eben ſo wenig den Beifall verſagen, als dem Heerweſen; und in ſoweit die Landwehre, nur als Vervollſtändigungsmittel der Kriegsſchule, als wohlfeilere Neben- oder Ergänzungsſchule des Heeres erſcheint, um darin diejenigen Waffenfähigen zu unterrichten, welche ins Heer ſelbſt, nicht eingereiht werden konnten, um die Kriegsbildung des Volks, wirklich zum Größten zu ſteigern, und um darauf in auſſerordentlichen Fällen, das Erheben einer höchſt bedeutenden Kriegsmacht zu begründen, inſoferne kann man Preußen nur Glück wünſchen, es zur Löſung dieſer Aufgabe gebracht zu haben. —

Wenn aber hierin weiter gegangen wird, wenn dieſe Landwehr nicht blos eine ſolche Nebenſchule, ſondern wie ſchon früher bemerkt wurde, auch eine Nachſchule des Heeres bildet, wenn auch Diejenigen, welche bereits ihre Pflichtigkeit im Heere gelößt haben, nicht blos im Falle einer auſſerordentlichen Kraft-Anſtrengung, wieder in die Landwehr treten müſſen, ſondern, wenn ſie ſtets, den jährlich ſtatt findenden Waffenübungen, im erſten Aufgebothe, bis zum 32ten, und im zweiten Aufgebothe, bis zum 39. Lebensjahr beiwohnen müſſen, wenn dadurch, aus der kurzen Unterrichtszeit im Heere, im Ganzen, eine, in Wahrheit ſehr lang dauernde, ſich ſo viele Jahre hindurch wiederholende Unterrichtszeit wird; wenn dieſe Landwehr nicht blos die Elemente zu einem Aufgebothe enthält, ſondern wenn dafür die Rahmen u. ſ. w., in ſolchem Stande erhalten werden, daß daraus eine völlig fertige Kriegsanſtalt entſteht,

dann kann es allerdings nicht befremden, wenn ſich ſchon öfters die Frage ergab, ob bei der dadurch entſtehenden zwölf bis zwanzigjährigen Störung aller Betreffenden, in ihren bürgerlichen Lebensverhältniſſen, und bei den dadurch höher ſteigenden, direkten und indirekten Koſten, die mehr als die Hälfte der Staatseinkünfte betragen, — eine Ausdehnung der Kriegsbereitſchaft, bis auf dieſen Punkt nothwendig, und ob nicht eine andere Einrichtung möglich ſey, durch welche noch über dieß die ſtatt findende Spaltung der Streitmacht in zwei verſchiedene Theile, verſchwinden könnte?

Daß man die Kriegsbereitſchaft der Landwehre bis dahin ausdehnte, erklärt ſich, wenn man die Schickſale Preußens, von 1806 bis 1813 bedenkt, wenn man erwägt, daß es ſpäter für nothwendig erachtet werden konnte, um den eben errungenen Frieden zu ſichern, und um das ganze Volk und die ältern Glieder deſſelben, welche bereits die erſten Jahre ihrer Waffenpflichtigkeit überlebt hatten, in die allgemeine Kriegsdienſtpflicht, praktiſch einzuführen, und die übrigen Gründe der Fortdauer dieſes Theiles der Streitmacht, ſind bereits in der eben angeführten Stelle dargeſtellt worden. Wenn aber den folgenden Generationen, jene eiſerne Zeit mehr entſchwunden ſeyn wird, dann möchte es wohl geſchehen, daß einſt, hierin eine Veränderung eintritt; daß entweder die Uebungen der Landwehr des erſten Aufgebothes, auf die jezigen Uebungen des zweiten Aufgebothes, beſchränkt werden; oder daß die Landwehre im Frieden, nur jene obige Nebenſchule, für Diejenigen bilden wird, welche nicht in's Heer eingereiht werden konnten; oder, daß dieſelbe mit dem Heere, in ein Ganzes verſchmolzen wird, ſo, daß ſodann nur mehr das Heer, die einzige Kriegsſchule bildet, in welchem alle, oder doch die meiſten der Waffenfähigen, mit gewiſſen Modifikationen der Dienſtzeit u. ſ. w., aufgenommen werden, wie dieß in der erſten Abtheilung, als den verſchiedenen Intereſſen der Staatsglieder und der Einheit der Kriegsbildung und Kriegsmacht ſelbſt, am angemeſſenſten, dargeſtellt wurde, und ſo würde Preußen, auch dann wieder, hinſichtlich ſeiner Kriegsorganiſation, als Muſter hervortreten können*). —

*) Aehnliches iſt unter Andern, unlängſt auch von einem preußiſchen Veteranen, ausführlich zur Sprache gebracht worden, in der Schrift: Aphorismen aus der Theorie und Praxis des Kriegsweſens. Lpz. 1830.

Blickt man endlich auf die übrigen deutſchen Staaten, und unterſucht das Heerweſen derſelben, hinſichtlich der hier entwickelten Grundzüge, ſo iſt nicht zu verkennen, daß ſich, im Allgemeinen, ein erfreuliches Fortſchreiten in der Entwicklung zeitgemäßer Einrichtungen zeige.

Man erblickt in den meiſten dieſer Staaten: wie zum Theil ſchon früher berührt wurde, eine Dauer der Verpflichtung im Heere zu dienen, von ſechs Jahren*); — überhaupt ſchonende Beſtimmungen, hinſichtlich der Dienſtleiſtung im Frieden; — damit übereinſtimmende, zweckmäßige Unterrichts- und Uebungsſyſteme, wie z. B. im Großherzogthume Heſſen, in Hannover, in Sachſen, in Würtemberg, wo in dieſer Hinſicht Alles geleiſtet wird, was nur immer, trotz der äußerſten Beſchränkung an Zeit und Koſten, geleiſtet werden kann, und wo überhaupt, in

---

Derſelbe ſchlägt vor, die Dienſtzeit im Heere auf 6 Jahre feſtzuſetzen; wovon die Leute wie bisher, die erſten drei Jahre im Dienſte, die drei folgenden Jahre aber, in Urlaub zubringen, und während derſelben nur zu ſolchen, Nachübungen herbeigezogen werden ſollten, wie dieß jetzt mit der Landwehr erſten Aufgeboths der Fall iſt. Hierauf würden die Leute bis zum 40ten Jahre in die, nur zu Vertheidigung des Herdes beſtimmte Landwehr, und ganz in die Verhältniſſe des gegenwärtigen zweiten Aufgebothes treten. — Vorzüglich iſt es Einheit, in allen militäriſchen Beziehungen, welche der Verfaſſer zu erreichen ſucht. Dieſe wenigen Zeilen mögen genügen, zu zeigen, daß der ehrenwerthe Veteran von denſelben Anſichten ausgeht, welche in der erſten Abtheilung entwickelt wurden. Das Weitere mag im Buche ſelbſt nachgeleſen werden. —

*) Nur zwei dieſer Staaten, das Königreich Sachſen und Churheſſen, hatten bisher eine längere Dienſtzeit, von acht und zwölf Jahren, und keine Conſcription, welche ſich auf Gleichheit vor dem Geſetze der Kriegsdienſtpflicht gründete. Dieſe beiden Staaten ſind es auch, in welchen in neueſter Zeit, das Verlangen nach Verbeſſerung, mit Ungeſtüm hervorgetreten iſt. Obwohl dieſes Verhältniß nicht unmittelbar auf jene Vorfälle eingewirkt hat, ſo iſt doch ein gewiſſer natürlicher Zuſammenhang damit, nicht zu verkennen. Dieſe Bemerkung iſt nicht minder, auch auf Frankreich anwendbar. —

neuerer Zeit, nach Preußen, die umfaſſendſte Reform des ältern Heerweſens ſtatt fand*); — Einfluß wiſſenſchaftlicher Prüfungen, auf Anſtellung und Beförderung, in Hannover, Churheſſen u. a.; — freie Concurrenz, bei der Annahme als Offizierszöglinge, und in die Kriegsſchule, in Würtemberg; — in Baden ganz neulich, eine Veränderung in ſeiner Militärbildungsanſtalt, welche die Anerkennung der hier entwickelten Grundzüge beweist; — in den meiſten dieſer Staaten, zeitgemäße Beſoldungsverhältniſſe, wie z. B. in Bayern, wo überhaupt vorzügliche Einrichtungen der verſchiedenſten Art gefunden werden; — nicht minder, verſchiedenen Verhältniſſen, entſprechende Einrichtungen, zeigen ſich in Sachſen-Weimar, Naſſau, Braunſchweig, Mecklenburg u. ſ. w.

Aber jene Entwicklung der Streitmacht im Größten, die für jeden Staat, und für die Kleinern, in gewiſſer Beziehung, noch wichtiger erſcheint, als für die Größern, — eine Anerkennung des, in der erſten Abtheilung dieſer Schrift, daraus, und aus der allgemeinen Kriegsdienſtpflicht entwickelten Prinzips: Aufnahme aller Waffenfähigen in die Kriegsſchule; oder eine Annäherung an daſſelbe, welche darin beſteht, daß wenigſtens der größere Theil der Waffenfähigen in's Heer gezogen werde, — dieß hat bisher keiner dieſer Staaten verſucht, obwohl es in der verfloſſenen Kriegsepoche, weder an Gelegenheit fehlen konnte, Erfahrungen über das Bedürfniß der nöthigen Vorbereitungen für den Krieg, namentlich hinſichtlich wohlorganiſirter Reſerven, zu ſammeln, obwohl die meiſten dieſer Staaten, die Gleichheit vor dem Geſetze der Kriegsdienſtpflicht, förmlich in ihren Verfaſſungen anerkannt haben, und ungeachtet Preußen, mit dem Beiſpiele einer Löſung dieſer Aufgabe vorangegangen iſt. —

In allen, ſeit dem Frieden bekannt gewordenen, öffentlichen Verhandlungen darüber, nämlich in ſämmtlichen Ständeverſammlungen, in welchen Conſcriptionsgeſetze und der Haushalt verſchiedener Heere berathen wurden, hat ſich eine einzige Stimme

*) Der Verfaſſer hat in der, zu Berlin erſcheinenden Zeitſchrift für Kunſt, Wiſſenſchaft und Geſchichte des Kriegs, Jahrgang 1825, eine Darſtellung des würtembergiſchen Heerweſens geliefert.

in Würtemberg, der General von Theobald*), für eine ſolche Annäherung ausgeſprochen, iſt aber, wie es ſcheint, keineswegs aufgefaßt worden; obwohl die rechtliche Vertheilung der Kriegsdienſtlaſt, und die Schonung der Betreffenden in ihren bürgerlichen Lebensverhältniſſen, mit der Anerkennung jenes Prinzips, innig zuſammenhängt. —

Die Gründe hievon liegen wohl vorzüglich, theils darin, daß man über den Beſtrebungen des Friedens, leicht die Anforderungen des Kriegs vergißt, und denſelben daher nicht diejenige hohe Beachtung ſchenkt, welche ſie immerwährend erfordern, weil auch das Kriegsweſen nicht ſtill ſteht, ſondern mit allen übrigen Verhältniſſen des Staatslebens fortſchreitet; theils in dem Beſtreben möglichſter Erſparungen im Staatshaushalte. —

Hinſichtlich dieſer Erſparungen darf nun zwar, einer Seits, nicht vergeſſen werden, daß nicht alles wohlfeil iſt, was wenig koſtet, ſondern nur Dasjenige, was bei wenigen Koſten, viel Werth beſitzt; daß überhaupt das Heer, ein Theil des Staatskörpers iſt, an welchem ſeiner Weſenheit nach, nur mit vieler Vorſicht geſpart werden muß, weil man zwar durch irgend eine Heereinrichtung, während einer Anzahl Friedensjahre, eine gewiſſe Summe erſparen, dieſe Heereinrichtung aber auch Urſache ſeyn kann, daß man vielleicht, nicht nur im nächſten Kriege, ſondern auch in dem darauf folgenden Frieden, mehr als die erſparte Summe darauf wenden muß, ſondern noch über dieß, zum großen Schaden des Staats, vielleicht nicht einmal im Stande iſt, das Verſäumte damit zu erſetzen. — Aber andern Seits vergeſſe man auch nicht, auf die Mitbürger hinzublicken, welche die Staatskaſſen mit ihrem Erwerbe füllen ſollen. Wenn man den Zuſtand des bei weitem größern Theils der Völker betrachtet, welcher aus Nahrungsloſigkeit entſteht, die aus der Unfruchtbarkeit des Bodens, aus den

*) M. ſ. hierüber: Beleuchtung des Berichts, welchen der Freiherr von Varnbüler, als Organ der Finanz-Commiſſion der Abgeordneten, über das Departement des Kriegsweſens erſtattet hat. Ein Beitrag zur Kriegs-Verfaſſungslehre. Stuttgart 1820. Auch die ſchon früher angezeigte Schrift: Ueber Militär-Syſteme. Stuttgart. 1821.

wechſelnden und geſtörten Richtungen des Handels, oder aus Mangel der nöthigen Mittel zur Entwicklung der Induſtrie u. ſ. w. hervorgeht, und durch zunehmende Bevölkerung, und durch die noch heute fühlbaren Nachwehen der verfloſſenen Kriege, geſteigert wird; wenn man der Tauſende von Familien gedenkt, die hungernd ihr Leben friſten, und das Fortſchleppen deſſelben, nur durch die Macht der Gewohnheit erklärbar wird, und wenn man bedenkt, daß dieſelben, nicht nur mit ihren Pfennigen, ſondern auch vorzugsweiſe, mit ihrem eigenen Fleiſch und Blute, zum Beſtehen der Kriegsmacht beitragen ſollen, ja, wenn ſogar Einrichtungen beſtehen, durch welche ſolche Familien, nachdem ſie dem Staate eines ihrer Erwerbsmittel, nämlich die Hände ihrer Söhne, überliefert haben, noch denſelben, oft nicht unanſehnliche Summen beiſteuern müſſen, damit ſie dieß oder jenes im Dienſte beiſchaffen können, um nach der Laune eines Vorgeſetzten, eitlem Prunke und Tande zu fröhnen*); — wenn man dieſe Verhältniſſe erwägt, dann kann man es freilich denjenigen, welche etwas zur Aenderung und Beſſerung dieſes Zuſtandes beitragen können, nicht nur nicht verargen, wenn ſie alle entſprechende Mittel ergreifen, um im Staatshaushalte möglichſt zu erſparen, ſondern es erſcheint dieß ſogar als ihre heiligſte Pflicht. —

Aber eben in den hier entwikelten Grundzügen, in der kürzern Dienſtzeit, liegt ein Hauptmittel, vielmehr, und in manchen Beziehungen, das Doppelte von dem zu leiſten, was mit derſelben Summe bei längerer Dienſtzeit geleiſtet wurde, und, über dieß entſteht durch die größere Schonung der Betreffenden, in ihren bürgerlichen Verhältniſſen, ein Gewinn für dieſelben, hinſichtlich ihres Erwerbes. —

Daher darf wohl auch der Wunſch ausgeſprochen werden, daß in dieſen Staaten, welche ein mehrfaches Intereſſe an einander kettet, und welche keineswegs eine unbedeutende Stelle im europäiſchen Staatenſyſteme einnehmen, dieſe hier entwickelten Grundzüge, immer mehr erkannt werden möchten, weil in ihrer

---

*) In Bayern darf im Dienſte, auch die kleinſte Anforderung dieſer Art, nicht mehr an den Soldaten gemacht werden, worüber der König ſeinen Willen mehrfach, ernſtlich ausgeſprochen hat. —

Verwirklichung eben ſo ſehr, durch allgemeine Kriegsbildung des Volks, die Kraft nach Außen wächst, als dadurch, die Entwicklung der Kräfte im Innern gewinnt. —

Bei einem Rückblicke auf Dasjenige, was dieſer flüchtige Umriß vom Heerweſen der europäiſchen Staaten darſtellt, drängt ſich eine Erſcheinung auf, welche bemerkenswerth iſt.

Die Grundzüge eines zeitgemäßen Heerweſens, welche in dieſer Schrift entwickelt wurden, gründen ſich nämlich: auf innere Staatsverhältniſſe, wie dieſelben in den gebildetern Staaten Europa's, faktiſch, oder förmlich in Verfaſſungen anerkannt, beſtehen, und insbeſondere auf Gleichheit vor dem Geſetze der Kriegsdienſtleiſtung. —

Während nun der Ahne der konſtitutionellen Staaten, nämlich Großbrittanien, — allerdings, unter ganz eigenthümlichen Verhältniſſen, — ein Heerweſen beſitzt, welches dieſen Grundzügen am wenigſten entſpricht, zeigt uns ein Staat, deſſen Regierungsform rein monarchiſch iſt, und deſſen Regierung manchen politiſchen Ideen, welchen unſere Zeit huldigt, bisher ihre Anerkennung verſagte, nämlich Preußen: ein Heerweſen, welches — mit Berückſichtigung deſſen, was oben hinſichtlich der Landwehre bemerkt wurde — in Beziehung auf die hier entwickelten Grundzüge, im Allgemeinen, als gerechter und liberaler erſcheint, als das Heerweſen anderer, ſelbſt conſtitutioneller Staaten, z. B. wie das Frankreichs, vor den jüngſten Ereigniſſen.

Dieſes paßt nicht zu den gewöhnlichen Syſtemen, beweist neuerdings, daß man nicht immer von der Form, auf das Weſen der Sache ſchließen darf, und kann mehrfach zur Lehre dienen! —

Bayerische Staatsbibliothek München

Berichtigungen.

Seite	Zeile		ſtatt	lies
10	7	v. u.	der	oder
21	8	v. u.	Staates baſirt	Staates nicht baſirt
31	5	v. u.	behaupt	behauptet
54	10	v. o.	Geiſterkräfte	Geiſteskräfte
64	8	v. u.	beſtand	beſtanden
65	15	v. u.	Friede	Feinde
65	13	v. u.	hervorzutreten	hervortreten
67	11	v. u.	ſich	ſie
89	12	v. u.	kein	ein
109	18	v. u.	demſelben	denſelben
117	10	v. u.	gedient	dient
117	4	v. u.	befähigen	befähigt
119	10	v. o.	Derjenigen	Derjenige
119	12	v. o.	ſchaffenden	ſchaffende
132	6	v. u.	Staatsoffiziere	Stabsoffiziere
132	16	v. o.	dergleichen	der gleichen
143	11	v. o.	Offizier	Offiziere
156.	10	v. o.	Wiſſenſchaft gar	Wiſſenſchaft, an gar
204.	10	v. o.	Grade	Garde
204.	17	v. o.	den	dem

Minder bedeutende Fehler ſind hier nicht angezeigt worden.

Vom
Verfaſſer dieſer Schrift iſt früher erſchienen:

In der Buchhandlung von J. Lindauer (E. T. Fr. Sauer) in München:

Was iſt neuere Befeſtigung? 1819. 8. 3ggr. oder 12 kr.

Ueberſetzung von: J. B. Virgins Vertheidigung der Feſtungen im Gleichgewichte mit dem Angriff derſelben. Mit 14 Plans. 8. 1820. 4 Rthlr. oder 7 fl. 12 kr.

Lehrbuch der Taktik. 4 Bde. 8. 4 Rthlr. 16 ggr. oder 8 fl. 24 kr.

oder:

1ter Theil. Waffenlehre. Mit 3 Kpfn. 1820. 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr.

2ter Theil. Truppenlehre. Mit 2 Kpfr. 1820. 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr.

3ter Theil. Terrainlehre. Mit 4 Kpfr. 1822. 1 Rthlr. 8ggr. oder 2 fl. 24 kr.

4ter Theil. Taktiſche Verbindungslehre. Mit 5 lithogr. Tafeln. 1823. 1 Rthlr. 8 ggr. oder 2 fl. 24 kr.

Die Heerbildung. 1820. 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr.

Die Strategie und ihre Anwendung. Zweite Auflage. 21 ggr. oder 1 fl. 36 kr.

Die Erdbeziehung der Staaten, als Grundlage ihres politiſchen Lebens. 1821. 6 ggr. oder 24 kr.

Betrachtungen über die Infanterie. 1827. 20 ggr. oder 1 fl. 30 kr.

In der Buchhandlung von J. Wolf zu Augsburg:

Ueber Kriegsentwürfe. Mit Rückblicken auf ältere und neuere Kriege. Aus dem Schwediſchen des Oberſt Lefren überſetzt. 1824. 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr.

In der Buchhandlung von E. S. Mittler in Berlin:

Beitrag zur Geſchichte des ſchwediſchen Krieges in den Jahren 1808 und 1809. Nach einem amtlichen, mit Aktenſtücken begleiteten Berichte herausgegeben, 1825. 8. 12 ggr. oder 54 kr.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Xylander, Josef <<von>>,

Untersuchungen über das Heer-Wesen unserer Zeit

München 1831

Mil.g. 233 f
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10594973-3